



ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

9. Ae FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

KG Velm
KG Götzendorf

Gemeinde Velm-Götzendorf

Auflage

Erstellt für die Gemeinde Velm-Götzendorf
Wilfersdorf, Mai 2025

9. Änderung Flächenwidmungsplan

Gemeinde Velm-Götzendorf

KG Velm

KG Götzendorf

AUFLAGE

Mai 2025





Inhalt

1	Ausgangssituation / Änderungsanlass.....	5
1.1	Grundsätzliche Voraussetzungen	5
1.2	Strategische Umweltprüfung (SUP).....	5
2	Änderungspunkte im Detail	6
2.1	Änderungspunkt 1: Ausweisung von Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) im nördlichen Bereich des Gemeindegebiets (6 Widmungsflächen, Windpark VG-I) (KG Velm, KG Götzendorf).....	6
2.1.1	Ausgangssituation	6
2.1.2	Änderung.....	6
2.1.3	Beurteilungskriterien.....	7
2.1.4	Schlussfolgerungen	20
2.2	Änderungspunkt 2: Geringfügige Baulanderweiterung sowie Schaffung einer Freihaltefläche für einen geregelten Wasserabfluss (KG Velm).....	21
2.2.1	Ausgangssituation	21
2.2.2	Änderung.....	21
2.2.3	Beurteilungskriterien.....	21
2.2.4	Schlussfolgerungen	26
2.3	Änderungspunkt 3: Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Kellergasse am östlichen Ortsrand (KG Götzendorf)	27
2.3.1	Ausgangssituation	27
2.3.2	Änderung.....	27
2.3.3	Beurteilungskriterien.....	27
2.3.4	Schlussfolgerungen	28
2.4	Änderungspunkt 4: Anpassung Baulandabgrenzung / Straßenfluchtlinie (KG Götzendorf) ..	29
2.4.1	Ausgangssituation	29
2.4.2	Änderung.....	29
2.4.3	Beurteilungskriterien.....	30
2.4.4	Schlussfolgerungen	30



ANHANG

Verordnungstextentwurf

Kundmachung

Hinweis an die Gemeinde

SR-Plan zur Flächenwidmungsplanänderung

Farbdarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung



1 Ausgangssituation / Änderungsanlass

Die Gemeinde Velm-Götzendorf beabsichtigt eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) in der Katastralgemeinde Velm und in der Katastralgemeinde Götzendorf.

Die vorgesehenen Widmungsanpassungen/Änderungen resultieren im Wesentlichen wegen eines rechtswirksamen Raumordnungsprogrammes des Landes, aus mittlerweile wesentlich geänderten Rahmenbedingungen und/oder zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen und Entwicklungsdefiziten (Änderungsanlässe nach § 25 Abs. 1 Ziffern 1, 2 und 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014).

1.1 Grundsätzliche Voraussetzungen

In der Gemeinde Velm-Götzendorf ist kein Örtliches Entwicklungskonzept rechtskräftig. Im Zuge vorangegangener Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren wurden jedoch auch die Themen **Naturgefahren, Baulandbilanz**, Betriebsstätten, **Bevölkerungsentwicklung**, Technische Infrastruktur und Strukturelle Rahmenbedingungen eingehend aufgearbeitet, sodass eine neuerliche gesamthafte Behandlung entfallen kann.

Falls erforderlich finden sich zu den einzelnen Änderungspunkten zu diesen Themen eine vertiefende Auseinandersetzung oder auch ergänzende Ausführungen zu **übergeordneten Vorgaben, naturschutzrelevanten Festlegungen sowie sonstigen, relevanten Planungen und / oder Planungsbeschränkungen**.

1.2 Strategische Umweltprüfung (SUP)

In den – seitens der Gemeinde Velm-Götzendorf – eingereichten Screening- und Scopingunterlagen (vom Februar 2025) wird davon ausgegangen, dass eine SUP (strategische Umweltprüfung) im Zusammenhang mit den Änderungspunkten 1 (sechs Gwka-Widmungsflächen für den geplanten Windpark VG-I) und 5 (zwei Gwka-Widmungsflächen für den geplanten Windpark VEM-II) notwendig ist. Diese Einschätzung wird durch die Stellungnahmen RU7-O-650/035-2025 vom 03. April 2025 aus raumordnungsfachlicher und BD1-N-8650/003-2025 vom 25. April 2025 aus naturschutzfachlicher Sicht seitens der Amtssachverständigen des Landes NÖ bestätigt. Auf darin genannte Aspekte wird nachstehend im Bericht separat eingegangen.

Änderungspunkt 5 soll vorerst nicht zur Auflage gebracht und erst zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden.



2 Änderungspunkte im Detail

2.1 Änderungspunkt 1: Ausweisung von Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) im nördlichen Bereich des Gemeindegebiets (6 Widmungsflächen, Windpark VG-I) (KG Velm, KG Götzendorf)

2.1.1 Ausgangssituation

Im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes sollen zur Errichtung von Windkraftanlagen insgesamt sechs Flächen als Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) gewidmet werden. Im Vorfeld dieser vorgesehenen Änderung wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem separaten Umweltbericht zusammengefasst (siehe Anhang).

2.1.2 Änderung

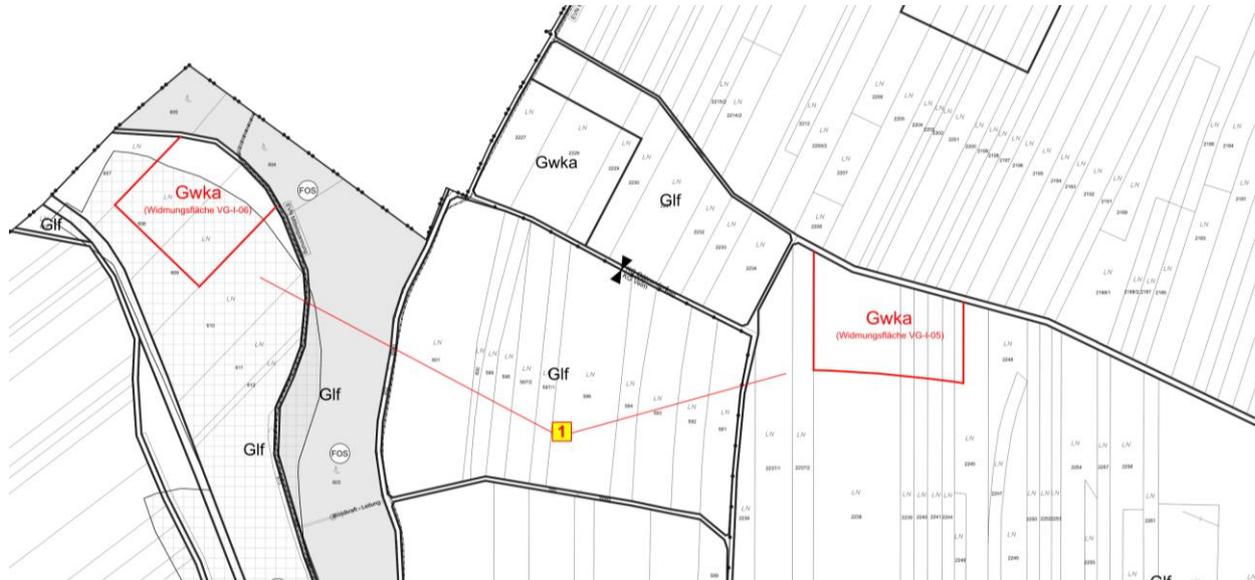
Die vorgesehene Änderung umfasst sechs Flächen mit insgesamt rund 10,72 ha. Die Flächen sind derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet und sollen im Flächenwidmungsplan als Gwka (Grünland-Windkraftanlage) vorgesehen werden.

Abbildung 1: vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes





Abbildung 2: vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes



Konkret betroffen sind dabei (Grundstücke lt. DKM 2020):

- die Grundstücke (bzw. Teile dieser) 1792/1, 1793, 1794 und 1795 (alle KG Götzendorf)
(Widmungsfläche VG-I-01)
- die Grundstücke (bzw. Teile dieser) 1758 (KG Götzendorf)
(Widmungsfläche VG-I-02)
- die Grundstücke (bzw. Teile dieser) 2114, 2124, 2129, 2130, 2132/1, 2131/2, 2123, 2134, 2135, 2136 und 2137 (alle KG Götzendorf)
(Widmungsfläche VG-I-03)
- die Grundstücke (bzw. Teile dieser) 2163, 2164, 2166, 2167, 2168, 2169 und 2170 (alle KG Götzendorf)
(Widmungsfläche VG-I-04)
- die Grundstücke (bzw. Teile dieser) 2238, 2239, 2240, 2241, 2244 und 2245 (alle KG Götzendorf)
(Widmungsfläche VG-I-05)
- die Grundstücke (bzw. Teile dieser) 608, 609 und 619 (alle KG Velm)
(Widmungsfläche VG-I-06)

2.1.3 Beurteilungskriterien

2.1.3.1 Strategische Umweltprüfung / Variantenwahl

Die beurteilungsrelevanten Umweltauswirkungen infolge einer widmungskonformen Nutzung der Widmungsflächen für Windkraftanlagen wurden in einer separaten Umweltprüfung ermittelt und (unter Berücksichtigung von Alternativen; Variantenprüfung) bewertet. Dabei konnten keine erheblichen,



negativen Auswirkungen erkannt werden, die gegen eine Widmungsausweisung in einem oder mehreren Bereich(en) sprechen würden.

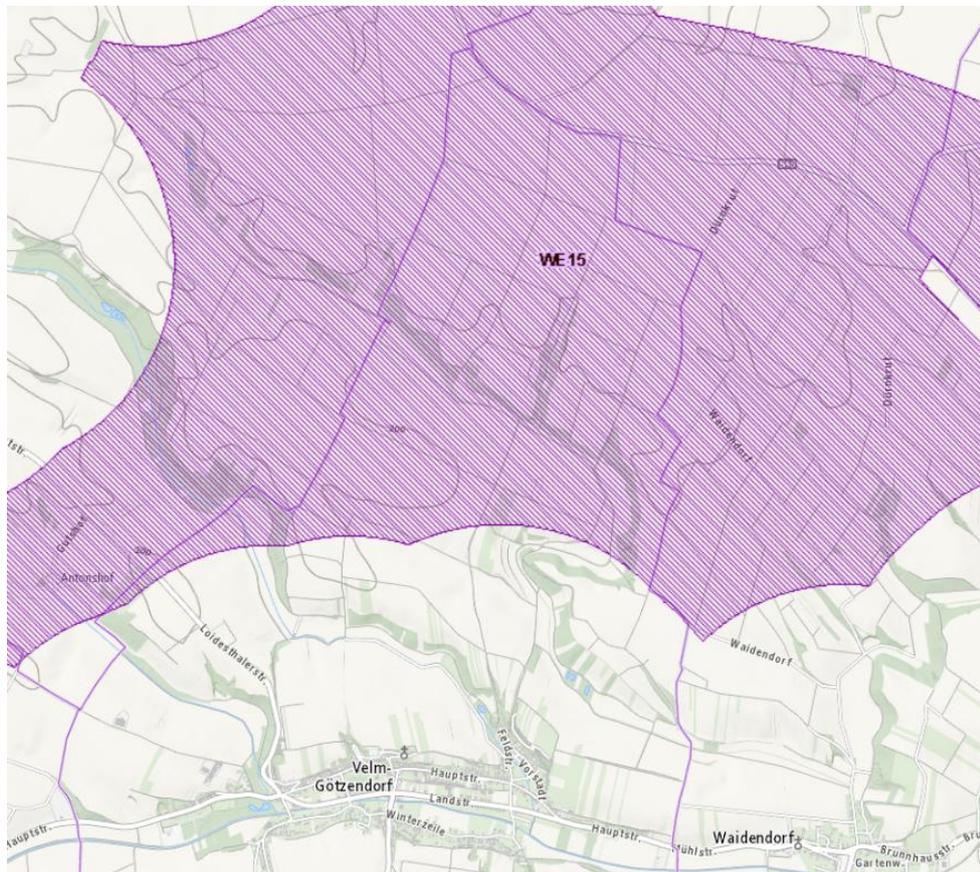
Aus Gemeindesicht soll daher der in der **SUP geprüfte Planungsfall 3 „Ausschöpfung des gesamten Windkraftpotentials“** im Flächenwidmungsplan umgesetzt werden.

2.1.3.2 Planungsintention und Voraussetzungen

Die Gemeinde Velm-Götzendorf weist Anteile an der Windkraftzone WE 15 des sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Windkraftnutzung in Niederösterreich auf.

Als Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele hat die Gemeindevertretung bereits in der Vergangenheit durch entsprechende Widmungsausweisungen Vorkehrungen zur Realisierung von Windparks getroffen. Mit den nun vorgesehenen weiteren sechs Widmungsflächen soll die festgelegte Zone weiter ausgenutzt bzw. Richtung Süden komplettiert werden.

Abbildung 3: Eignungszonen im gegenständlichen Bereich der Gemeinde Velm-Götzendorf (Quelle: NÖ-Atlas, Abfrage vom Jänner 2025)



2.1.3.3 Örtliches Entwicklungskonzept

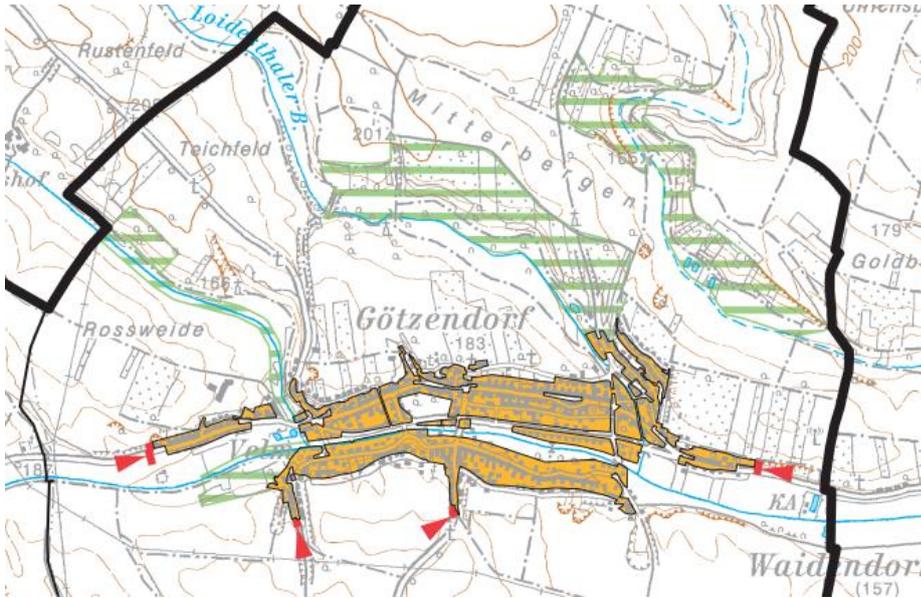
Die Gemeinde Velm-Götzendorf verfügt über kein rechtskräftiges örtliches Entwicklungskonzept.



2.1.3.4 Relevante übergeordnete Planungsvorgaben

Die Gemeinde Velm-Götzendorf liegt innerhalb des Geltungsbereichs des **regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordost**. Vor allem nördlich des Wohnbaulandes von Velm-Götzendorf gibt es einige Flächen, welche als erhaltenswerte Landschaftsteile ausgewiesen sind (siehe dazu folgende Abbildung).

Abbildung 4: Festlegungen des regROP Wien Umland Nordost im Bereich der Gemeinde Velm-Götzendorf



Im Bereich der Widmungsfläche 03 kommt es zu einer kleinflächigen, jedoch lediglich randlichen Überlagerung zwischen der Ausweisung eines erhaltenswerten Landschaftsteils und einer geplanten Gwka-Widmung. Im Entwurfsstand zum überarbeiteten regROP ist in diesem Bereich jedoch kein ELT mehr vorgesehen. Zudem sind lt. Verordnungstexten der neu gefassten regROPs zukünftig Überlagerungen der Widmungsart Gwka mit erhaltenswerten Landschaftsteilen dezidiert zulässig. Die übrigen Widmungsflächen sind nicht von Festlegungen des regROPs Wien Umland Nordost berührt.

Abbildung 5: regROP Wien Umland Nordost im Bereich der Widmungsfläche 03 (Rechtsstand links, vorgesehener Stand rechts)



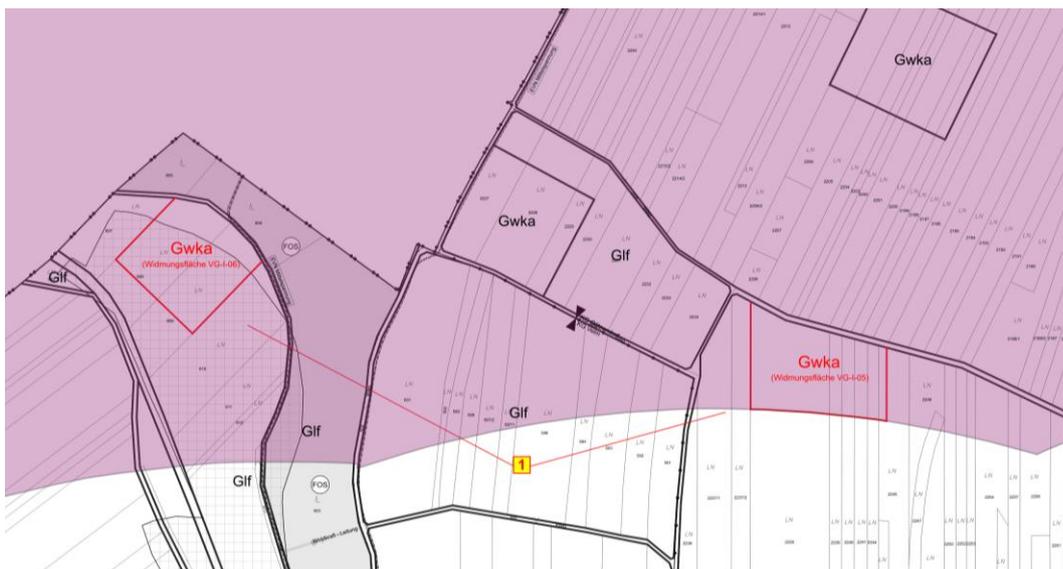


In Bezug zum **sektoralen Raumordnungsprogramm zur Windkraftnutzung in Niederösterreich** ist festzuhalten, dass die Gemeinde Velm-Götzendorf über einen Teilbereich der § 20 Zone WE-15 verfügt. Alle geplanten Widmungsflächen liegen innerhalb dieser Zonierung.

Abbildung 6: Lage der Widmungsflächen innerhalb einer Zone des sekROP Windkraftnutzung



Abbildung 7: Lage der Widmungsflächen innerhalb einer Zone des sekROP Windkraftnutzung





2.1.3.5 Maßgebliche raumordnungsrechtliche Vorgaben

2.1.3.5.1 Raumordnungsrechtliche Anforderungen an die Widmungskategorie, Erfüllung der Kriterien

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sieht die Grünlandwidmungsart „Windkraftanlagen“ in § 20 Abs. 2 Z. 19 vor „für Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Windkraft mit einer Engpassleistung von mehr als 20 kW; erforderlichenfalls unter Festlegung der Anzahl der zulässigen Windkraftanlagen und der zulässigen Nabenhöhe am gleichen Standort. Es ist ausreichend, wenn die für das Fundament einer Windkraftanlage erforderliche Fläche gewidmet wird...“

Im Widmungsfall müssen dahingehend erfüllt bzw. vorhanden sein (§ 20 Abs. 3a NÖ ROG 2014):

1. eine **mittlere Leistungsdichte des Windes** von mindestens 220 Watt/m² in 130 m Höhe über dem Grund
2. **Mindestabstände von 1.200 m** zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch
3. **Mindestabstand von 750 m** zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb), Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätzen
4. **Mindestabstand von 2.000 m** zu gewidmetem Wohnbauland (ausgenommen Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen), welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Wenn sich dieses Wohnbauland in einer Entfernung von weniger als 800 m zur Gemeindegrenze befindet, dann beträgt der Mindestabstand zur Gemeindegrenze 1.200 m. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) kann der Mindestabstand von 2.000 m auf bis zu 1.200 m reduziert werden
5. eine **größtmögliche Konzentration** von Windkraftanlagen und Vermeidung von Einzelstandorten

zu 1.) Leistungsdichte des Windes

Im Hinblick auf die geforderte, mittlere Windleistungsdichte (mindestens 220 Watt/m² in 130m) ist auf die bestehenden Windkraftanlagen sowohl in der Gemeinde selbst als auch in den umliegenden Bereichen zu verweisen.

Es ist somit von ähnlichen Windverhältnissen wie für die bereits umgesetzten Widmungsflächen auszugehen.

zu 2.) Mindestabstand 1.200 m

Der gesetzlich geforderte Mindestabstand von Windkraftanlagenwidmungen zum Wohnbauland der Standortgemeinde wird eingehalten: Das nächstgelegene Wohnbauland von Velm-Götzendorf liegt mindestens 1.200 m von der nächstgelegenen Widmungsfläche entfernt. Das Wohnbauland von Nachbargemeinden (Loidesthal [SG Zistersdorf] und Waidendorf [MG Dürnkrut]) liegt 2.000 m und mehr von den vorgesehenen Widmungsflächen entfernt.



Abbildung 8: Lage der vorgesehenen Widmungsflächen in einem Abstand von 1.200 m (violette Linie) zum gewidmeten Wohnbauland der Standortgemeinde Velm-Götzendorf (KGs Velm und Götzendorf)



zu 3.) Mindestabstand 750 m

Der geforderte Mindestabstand von 750 m zu bestehenden, landwirtschaftlichen Wohngebäuden oder erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geba) wird eingehalten: im Umgebungsbereich von 750 m um die Widmungsflächen sind keine dahingehenden Bestandsobjekte vorhanden und auch keine solchen Widmungen, die eine Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Wohngebäuden ermöglichen (land- und forstwirtschaftliche Hofstellenwidmungen).

zu 4.) Mindestabstand Nachbargemeinden

Der gesetzlich geforderte Mindestabstand von Windkraftanlagenwidmungen zu Wohnbauland der Nachbargemeinden wird eingehalten: Das nächstgelegene Wohnbauland befindet sich im östlich gelegenen Waidendorf (Gemeinde Dürnkrut, KG Waidendorf) und ist 2.000 m von der nächstgelegenen Widmungsfläche entfernt. Das übrige Wohnbauland der umliegenden Nachbargemeinden befindet sich in einer Entfernung von über 2.000 m.



Abbildung 9: Lage der vorgesehenen Widmungsflächen in einem Abstand von 2.000 m (violette Linie) zum gewidmeten Wohnbauland der Standortgemeinde Dürnkrut (KG Waidendorf)



zu 5.) Größtmögliche Konzentration

Die geplanten Anlagen sind als Erweiterung von bestehenden Windparks konzipiert. Demnach soll die vorgesehene Zone des sektoralen Raumordnungsprogramms möglichst ausgenutzt werden. Daraus resultiert eine größtmögliche Konzentration von Anlagen.

2.1.3.5.2 Relevante Planungsrichtlinien

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sieht Planungsrichtlinien vor, die bei Widmungsmaßnahmen jeweils einzuhalten sind. Im Zusammenhang mit der Festlegung von Widmungsarten außerhalb von Ortsbereichen (die vorgesehene Festlegung der Widmungsart Gwka ist als solche anzusehen) gilt folgendes (NÖ ROG 2014, § 14, Absatz 2, Ziffer 16):

„Bei der Festlegung der Widmungsarten außerhalb von Ortsbereichen ist die zusammenhängende landwirtschaftliche Flur in günstigem Zuschnitt zu erhalten und die Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope (einschließlich ökologischer Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen) sicherzustellen. Unter Berücksichtigung der vorrangigen Weiterentwicklung bestehender Standorte dürfen Bauland und Grünlandwidmungsarten mit landwirtschaftsfremden Nutzungsmöglichkeiten (Grünland-Lagerplatz, Grünland-Sportstätte u. dgl.) nur dann außerhalb von Ortsbereichen festgelegt werden, wenn

- die angestrebte Nutzung aus funktionalen Gründen oder auf Grund der Auswirkungen nicht innerhalb oder im Anschluss an einen Ortsbereich angeordnet werden kann oder*



- die angestrebte Nutzung an bestimmte Standortvoraussetzungen gebunden ist oder durch ein überörtliches Raumordnungsprogramm vorgesehen ist.“

Im Zusammenhang mit der Widmung von Grünland-Windkraftanlagen ist die zweite Ausnahme anzuwenden, wonach die angestrebte Nutzung an bestimmte Standortvoraussetzungen (Mindestabstände zum Wohnbauland, ...) oder durch ein überörtliches Raumordnungsprogramm (sektorales Raumordnungsprogramm für die Windkraftnutzung) vorgesehen ist.

2.1.3.6 Weitere relevante Vorgaben

2.1.3.6.1 Natur- und Artenschutz

Wesentlich für die Beurteilung von Windkraftwidmungsflächen sind weiters **naturschutzrechtliche Vorgaben und Fragestellungen** sowie eine Abschätzung der Auswirkungen auf den **Artenschutz**. Zu den Widmungsflächen liegen spezielle, naturschutzfachliche Untersuchungen vor. Das Fachgutachten ist im Anhang zu dieser Widmungsänderung zu finden. Die Ergebnisse wurden im Zuge der SUP entsprechend berücksichtigt.

Es darf demnach auf die detaillierten Ausführungen im externen, naturschutzfachlichen Gutachten verwiesen werden. Zusammengefasst ist dabei festzustellen, dass das Projekt keine naturschutzrechtlichen Ausschlussgründe aufweist und aus naturschutzfachlicher Sicht als verträglich angesehen wird (Habitate, Tier- und Pflanzenarten werden nicht erheblich beeinträchtigt bzw. sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen möglich / vorgesehen).

2.1.3.7 Natürliche Eignung der Widmungsflächen / sonstige Vorgaben

Zur umfassenden Beurteilung der Standortvoraussetzungen wurden im Planungsprozess auch relevante Naturgefahren berücksichtigt. Dabei wurden die Hangwassersituation sowie die geologischen Voraussetzungen thematisiert.

2.1.3.7.1 Gefahrenhinweiskarte Hangwasser

Laut Gefahrenhinweiskarte Hangwasser des Landes NÖ sind fünf der insgesamt sechs vorgesehenen Widmungsflächen von Fließwegen mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha betroffen. Lediglich eine davon (Widmungsfläche 05) wird zudem von Fließwegen mit einem Einzugsbereich von 10 bis 100 ha gequert. Fließwege mit einem Einzugsbereich von über 100 ha sind im Bereich der geplanten Widmungsänderungen nicht vorhanden. Eine genaue Darstellung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Hangwasserfließwege (eigene Berechnung auf Basis Hangwasserhinweiskarte Land NÖ)

Hangwasserkategorie	Laufmeter	%-Verteilung
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha	605,4 m	77,4 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 10 bis 100 ha	177,2 m	22,6 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von über 100 ha	0,0 m	0,0 %



Abbildung 10: Fließwege im Bereich der geplanten Widmungsausweisungen (Gefahrenhinweiskarte Hangwasser, Land NÖ)





Abbildung 11: Fließwege im Bereich der geplanten Widmungsausweisungen (Gefahrenhinweiskarte Hangwasser, Land NÖ)



Aufgrund der Charakteristik des Widmungsvorhabens und der damit einhergehenden, zu erwartenden Nutzung mit Windkraftanlagen und den damit verbundenen, vorgelagerten Prüfverfahren auf konkreter Projektebene wird davon ausgegangen, dass diese Beeinflussungen durch Hangwasserabfluss der vorgesehenen Widmungsmaßnahme nicht entgegenstehen bzw. auch im Anlagenverfahren / bei der Umsetzung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

2.1.3.7.2 Geologie / Rutschprozesse laut geogener Gefahrenhinweiskarte

Laut geogener Gefahrenhinweiskarte des Landes NÖ liegen lediglich im Bereich einer Widmungsfäche (01) Hinweisbereiche auf potentielle Rutschprozesse vor. Die übrigen vorgesehenen Widmungsfächen liegen außerhalb oder vereinzelt im unmittelbaren Nahbereich gelber oder orangener Hinweisbereiche.



Abbildung 12: mögliche Rutschprozesse (gelbe/orangene Hinweise) im Bereich der geplanten Widmungsausweisungen, keine Hinweise auf Sturzprozesse (Geogene Gefahrenhinweiskarte, Land NÖ)



Abbildung 13: mögliche Rutschprozesse (gelbe/orangene Hinweise) im Bereich der geplanten Widmungsausweisungen, keine Hinweise auf Sturzprozesse (Geogene Gefahrenhinweiskarte, Land NÖ)





Aufgrund der Charakteristik des Widmungsvorhabens und der damit einhergehenden, zu erwartenden Nutzung mit Windkraftanlagen wird davon ausgegangen, dass diese Hinweise der vorgesehenen Widnungsmaßnahme nicht entgegenstehen bzw. auch im Anlagenverfahren / bei der Umsetzung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

2.1.3.7.3 Bodenwertigkeit / Flächenverbrauch

Laut Daten der Finanzbodenschätzung (Schätzungskartenlayer) betreffen die vorgesehenen Widmungsflächen überwiegend mittelwertige (Wertzahlen 46-61), hochwertige (Wertzahlen 61-68) als auch sehr hochwertige (Wertzahlen 68-82) Ackerböden.

Im Zuge der Umweltprüfung wurde eine eingehendere Auseinandersetzung zu dieser Thematik vorgenommen.

Abbildung 14: Bodenqualität im Bereich der geplanten Widmungsausweisungen (Ausschnitte Schätzungskartenlayer, 2023) (Wertzahl WZ 2, Klassenbildung nach Jenks-Caspall-Algorithmus)

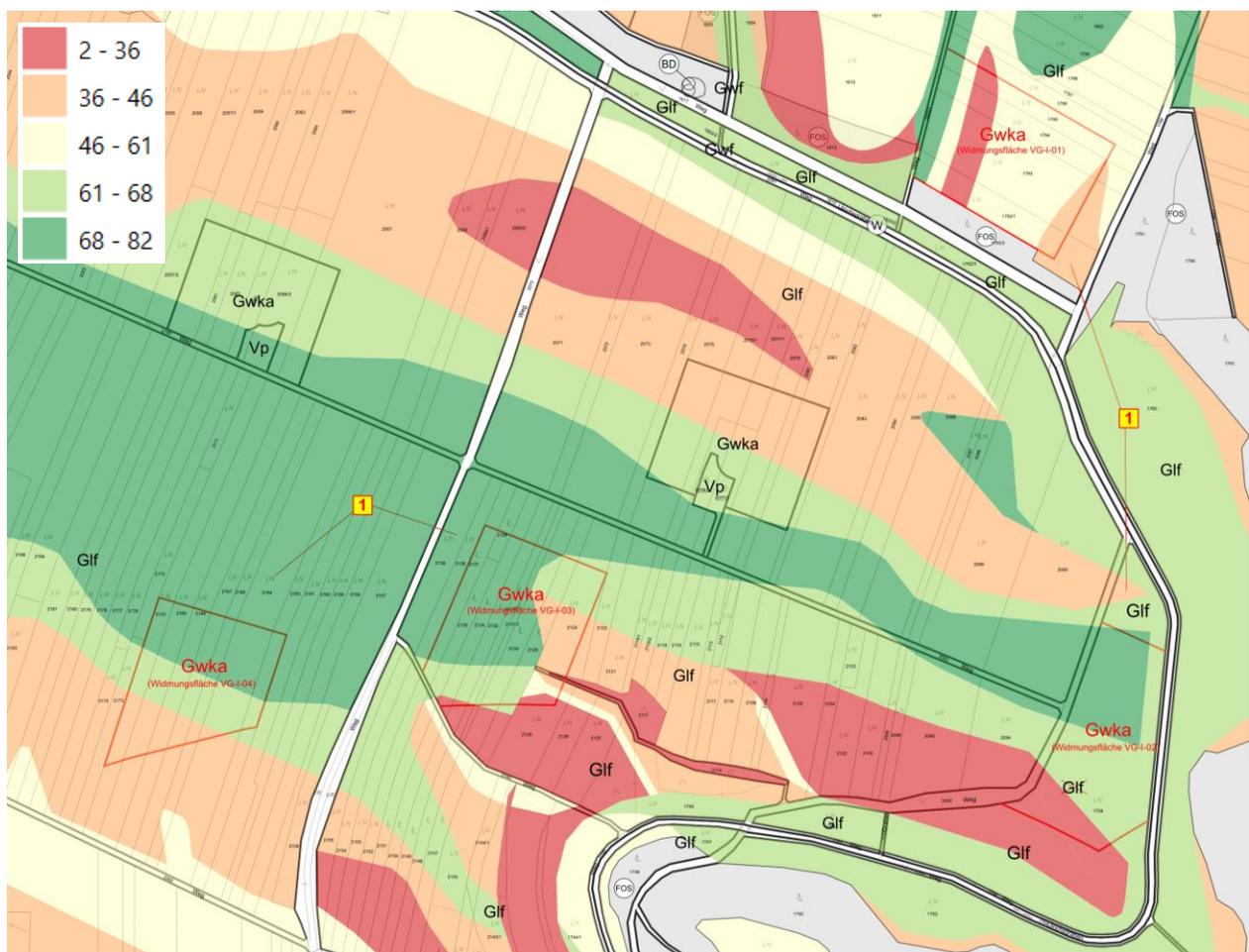
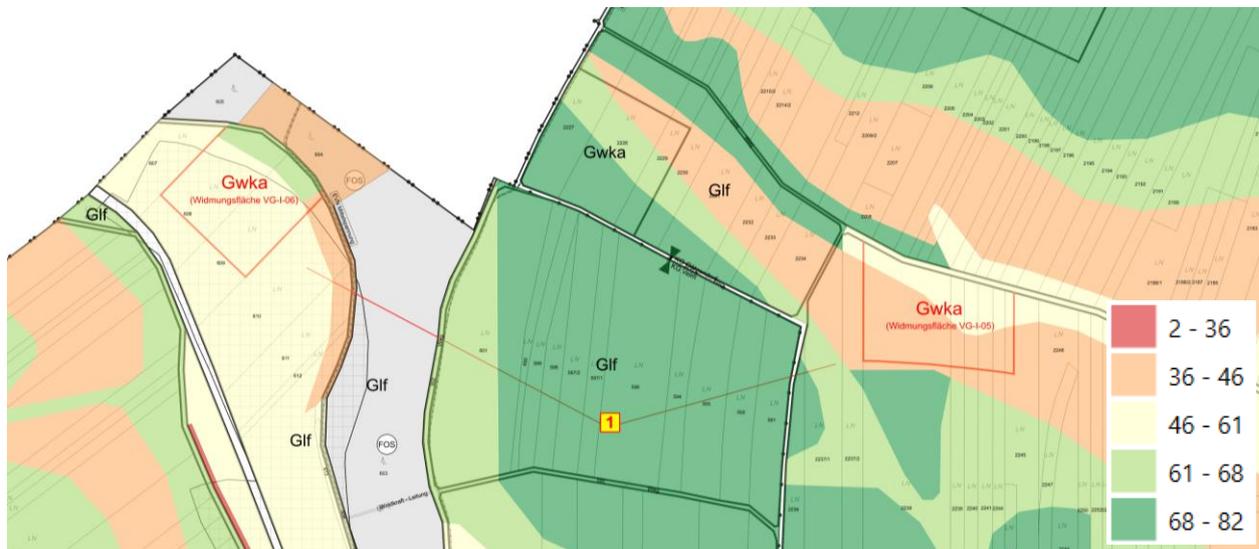




Abbildung 15: Bodenqualität im Bereich der geplanten Widmungsausweisungen (Ausschnitte Schätzungskartenlayer, 2023) (Wertzahl WZ 2, Klassenbildung nach Jenks-Caspall-Algorithmus)



In Summe handelt es sich um Flächen von insgesamt etwa 10,72 ha, die als Grünland-Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Der tatsächliche Flächenverbrauch entspricht nach Errichtung der Anlagen in etwa 18.000 m² (ca. 3.000 m² pro WKA: Flächen für Fundament, Kranstellfläche, ...), die einer landwirtschaftlichen Nutzung zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

2.1.3.7.4 Altablagerungen

Die seitens der NÖ Landesregierung in Form einer Webapplikation den Ortsplanern zur internen Verfügung stehenden Informationen zu Altablagerungen und / oder Altstandorten (ALSAG Datenabgabe unter cadenza.noel.gv.at, Abfrage vom Jänner 2025) wurden geprüft. Dabei konnten keine Überlagerungen mit den vorgesehenen Widmungsflächen festgestellt werden.

2.1.3.7.5 Sonstige Naturgefahren und Beurteilungskriterien

Hinweise auf weitere Naturgefahren oder Beeinflussungen / relevante Beurteilungskriterien konnten den einschlägigen Daten-/Informationsquellen nicht erkannt werden.

Die Widmungsfläche 06 überlagert großteils mit einem Meliorationsgebiet. Allenfalls in diesem Bereich vorhandene landwirtschaftliche Drainagen müsste bei der Konsumation der Widmungsfläche entsprechend berücksichtigt werden.

2.1.3.7.6 Wald

Die vorgesehenen Widmungsflächen befinden sich außerhalb von Waldbereichen.



2.1.3.8 Abgrenzung der Widmungsflächen

Die konkrete Abgrenzung der Widmungsflächen resultiert aus einer Abstimmung zwischen technischen Erfordernissen und relevanter, zu beachtender Vorgaben. Dabei berücksichtigt sind einerseits raumordnungsrechtliche Belange (z. B. Einhaltung von Mindestabständen), Abstände von / zu diversen Freileitungen und Fördersonden, Landesstraßen, u. dgl., aber auch naturräumliche Voraussetzungen.

Im Hinblick auf das Ausmaß der Flächen stehen Gesichtspunkte eines optimierten Windparklayouts und die Sicherung entsprechender Handlungsspielräume für eine optimierte Standortwahl im Laufe der weiteren Genehmigungsverfahren im Vordergrund.

2.1.4 Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Velm-Götzendorf setzt nun – nach Abwägung der Ergebnisse der SUP (strategischen Umweltprüfung) sowie vorangegangener Untersuchungen – das Ziel, die Erzeugung erneuerbarer Energie weiter zu fördern und zu forcieren (siehe generelles Leitziel des NÖ Raumordnungsgesetzes im § 1 Abs. 2: *Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf ... Ausbau der Gewinnung von erneuerbarer Energie, Reduktion von Treibhausgasemissionen - Klimaschutz*), durch eine entsprechende Umwidmung zur Realisierung des Planungsfalls 3 „Ausschöpfung des gesamten Windkraftpotentials“ der strategischen Umweltprüfung, um.

Entsprechend den Vorgaben des sektoralen Raumordnungsprogrammes und des NÖ Raumordnungsgesetzes, erfolgt die Ausweisung von Grünland-Windkraftanlagen innerhalb der §20-Eignungszone und im Abstand von mindestens 1.200 m zum Wohnbauland. Allenfalls erforderliche Ausgleichsmaßnahmen können / sollen im Zuge nachgelagerter obligatorisch durchzuführender Anlagenverfahren (auf Projektebene) vorgeschrieben werden.



2.2 Änderungspunkt 2: Geringfügige Baulanderweiterung sowie Schaffung einer Freihaltefläche für einen geregelten Wasserabfluss (KG Velm)

2.2.1 Ausgangssituation

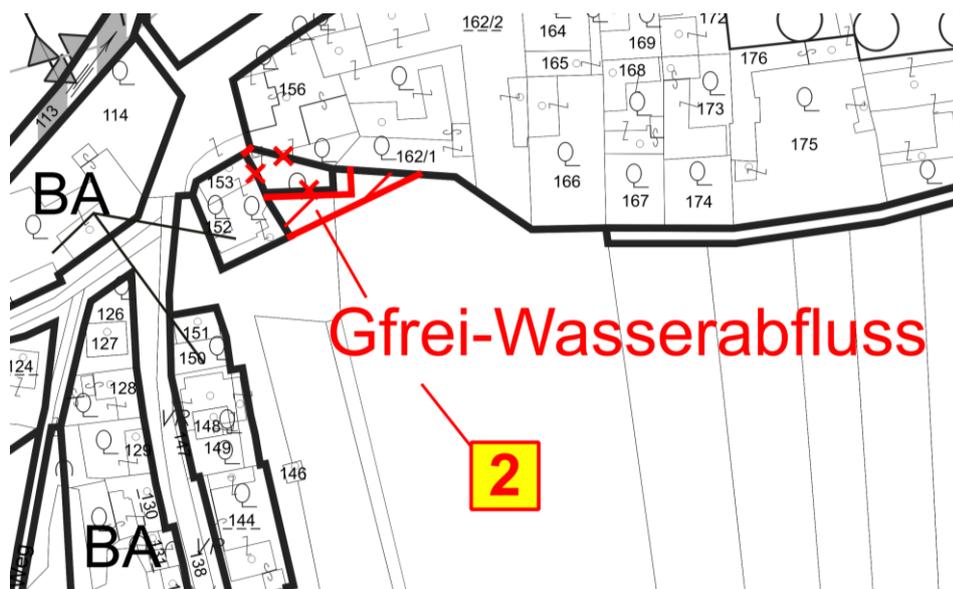
Im Bereich der geplanten Änderung besteht ein Erweiterungserfordernis des Baulandes für einen lokalen Weinbaubetrieb sowie angrenzend eine öffentliche Verkehrsfläche, welche jedoch diese Funktion nicht mehr erfüllt.

2.2.2 Änderung

Im südlichen Teil der KG Velm im Bereich der Winterzeile, soll die bestehende öffentliche Verkehrsfläche sowie ein Teilbereich der landwirtschaftlichen Fläche in Bauland-Agrargebiet umgewidmet werden. Zudem soll, angrenzend an diese Widmungsänderung, eine Grünland-Freihaltefläche-Wasserabfluss gewidmet werden.

Von der Umwidmung betroffen sind die Parzellen (bzw. Teiler dieser) 143/1, 1195, sowie 154 (alle KG Velm).

Abbildung 16: vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes



2.2.3 Beurteilungskriterien

2.2.3.1 Planungsintention und Voraussetzungen

Im Bereich der Parzelle 156 besteht ein lokaler Weinbaubetrieb, welcher in Richtung Süden durch einen Anbau erweitert werden soll. Im Bereich dieses Anbaus befindet sich derzeit eine öffentliche Verkehrsfläche, welche jedoch nicht als solche genutzt wird. Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanänderung soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, den Ausbau des Weinbetriebes zu ermöglichen (im Sinne des Leitziels für die örtliche Raumordnung nach § 1 Abs. 2 Z. 3 des NÖ ROG 2014:



Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft: Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen). Gleichzeitig kann durch die Bauland-Agrargebiet-Erweiterung eine einheitlichere Abgrenzung des Baulandes, somit auch eine effizientere Nutzung der vorhandenen, kommunalen Infrastruktur (komplettierte, beidseitige Nutzung der Verkehrsfläche samt Einbauten) vorgenommen werden.

Entlang der Bauland-Abgrenzungen ist ein deutlicher Geländeanstieg gegeben (Geländekante). Aufgrund der direkt anschließenden, großflächigen landwirtschaftlichen Flur ist demnach der Oberflächenwasserabfluss zu thematisieren / gegebenenfalls zur berücksichtigen.

Abbildung 17: Geländekante im Bereich der geplanten Widmungsänderung



Aufgrund dessen soll angrenzend an das umgewidmete Bauland eine Grünland-Freihaltefläche für Belange eines geordneten Wasserabflusses vorgesehen und eine Sicherstellung der geordneten Oberflächenwasserableitung mittels entsprechender Servitute dauerhaft gewährleistet werden: so besteht im Bereich der derzeitigen Verkehrsfläche ein Einlaufschacht, der das Wasser über eine Rohrleitung an die gegenüberliegende Seite der Verkehrsfläche Grdstk. 154, und weiter in einen Abzugsgraben abführt. Diese vorhandenen Abflussverhältnisse sollen auch weiterhin gewährleistet und sichergestellt bleiben.

Abbildung 18: Abflusssrinne durch die vorgelagerte Verkehrsfläche Grdstk. 154, zum Abzugsgraben Grdstk. 113





Nicht zuletzt Infolge des Abbruchs des Gebäudealtbestands auf den Grundstücken 152 und 153 können nun umfassende Überlegungen zur Neustrukturierung des Baulandes – auch im Sinne einer effizienten Ausnutzung der bereits in der Verkehrsfläche vorhandenen Gemeindeinfrastruktur – angestellt werden.

Abbildung 19: Bestandssituation nach Abbruch des Gebäudealtbestands auf den Grundstücken 152 und 153 (eigene Aufnahme vom Februar 2025)



2.2.3.2 Örtliches Entwicklungskonzept

Die Gemeinde Velm-Götzendorf verfügt über kein rechtskräftiges örtliches Entwicklungskonzept.

2.2.3.3 Relevante übergeordnete Planungsvorgaben

Maßgebliche übergeordnete Planungsvorgaben und/oder Planungsüberlegungen sind nicht von diesem Änderungspunkt betroffen.

2.2.3.4 Maßgebliche raumordnungsrechtliche Vorgaben

Lt. § 16 Abs 1 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz werden Bauland-Agrargebiet wie folgt definiert: „Agrargebiete, die für Bauwerke land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und der sonstigen Tierhaltung, die über die übliche Haltung von Haustieren hinausgeht, bestimmt sind; andere Betriebe, welche keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigungen sowie sonstige schädliche



Einwirkungen auf die Umgebung verursachen und sich in ihrer Erscheinungsform in das Ortsbild und in die dörfliche bauliche Struktur einfügen, sowie Wohnnutzungen mit höchstens vier Wohneinheiten pro Grundstück sind zuzulassen.“ Weiters ist als besonderes Leitziel der örtlichen Raumplanung lt. § 1 Abs 2 Z 3f NÖ ROG die „Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen).“ angeführt. Durch die Erweiterung des Baulandes kann somit der lokal angesiedelte Weinbetrieb ausgebaut werden.

Dies könnte grundsätzlich auch in der Widmung Glf (Grünland-Land- und Forstwirtschaft) gem. § 20 Abs 2 Z 1a des NÖ ROG geschehen. Glf Flächen sind als „*Flächen, die der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen*“ anzusehen. „*Auf diesen ist die Errichtung und Abänderung von Bauwerken für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft*“ zulässig. Aufgrund der Standortvoraussetzungen (innerörtliche Lage, vorhandene Grundausstattung, siedlungsstrukturelle Gegebenheiten) soll jedoch eine Baulandwidmung (BA) vorgesehen werden.

Im Gegensatz zur Glf Widmung werden Grünland-Freihalteflächen gem. § 20 Abs 2 Z 18 NÖ ROG als „*Flächen, die aufgrund öffentlicher Interessen (Hochwasserschutz, Umfahrungsstraßen, besonders landschaftsbildprägende Freiräume u. dgl.) von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollen. Der Zweck der Freihaltefläche darf durch einen Zusatz zur Signatur ausdrücklich festgelegt werden.*“ definiert. Zur Sicherstellung des Wasserabflusses soll demnach eine Grünland-Freihaltefläche ausgewiesen werden.

2.2.3.5 Natürliche Eignung der Widmungsfläche (Naturgefahren-/Standortgefahren)

- Geologie / geogene Gefahren

Den geologischen Untergrund in diesem Bereich bildet Tschernosem aus Löss/Lösslehm¹.

In der geogenen Gefahrenhinweiskarte (Land NÖ) sind im Bereich der von der Flächenwidmungsplanänderung betroffenen Fläche sowohl gelbe als auch orangene Hinweise auf Rutschprozesse (die offensichtlich aufgrund der vorhandenen Böschungskante verzeichnet sind) zu erkennen. Diesbezüglich wurde eine Konsultation mit dem geologischen Dienst des Landes NÖ veranlasst. Die dahingehende Stellungnahme wird, sobald vorliegend, nachgereicht. Hinweise auf Sturzprozesse sind nicht zu erkennen.

- Bodenbeschaffenheit / Bodenwasserverhältnisse

Die digitale Bodenkarte des Bundesforschungszentrums für Wald führt für die südlich der Flächen Werte zur Bodentypisierung aus: so liegt dort Tschernosem vor, der bei mäßig trockenen Bodenwasserverhältnissen eine hohe Durchlässigkeit aufweist. Die Ackerwertigkeit ist als hochwertig angegeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Widmungsfläche ähnliche Verhältnisse aufweist. Hinweise auf Vernässungen des Untergrundes sind somit nicht erkennbar.

- Hang-/Hochwassergefährdung

In Bezug auf eine Hochwassergefährdung lt. Hochwasserrisikozonierung (eHora) ist kein Gefährdungspotential erkennbar.

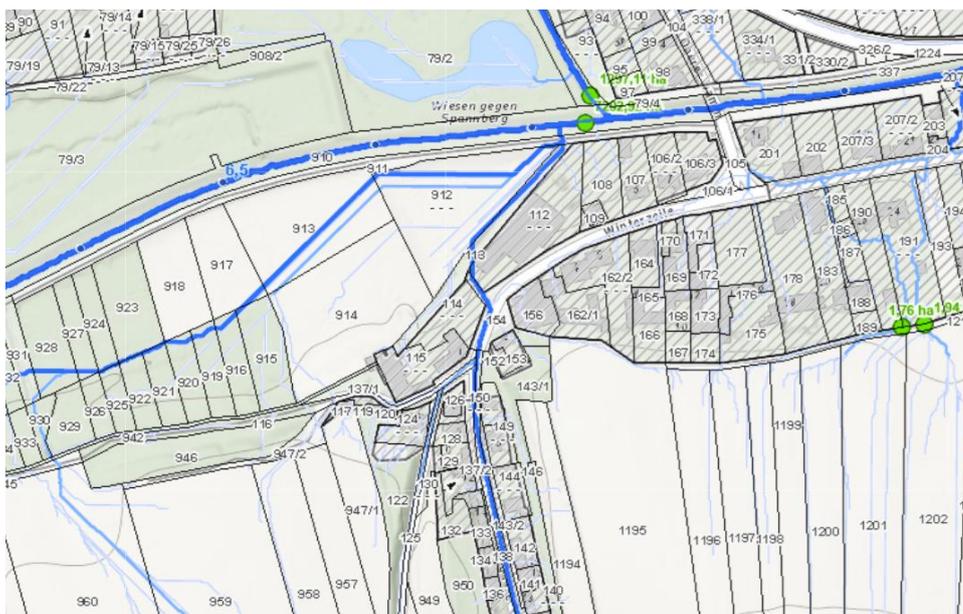
¹ vgl. Bodenkarte Österreich



Abbildung 20: Auszug aus hora.gv.at, Abfrage vom Februar 2025



In der Hangwasserhinweiskarte des Landes NÖ sind kleinere Hangwasserlinien zu erkennen. Trotz des laut dieser Informationsquelle geringeren Risikos werden in der Planung entsprechende Vorkehrungen getroffen (Sicherstellung des geordneten Oberflächenwasserabflusses).



▪ Sonstige Naturgefahren / Gefahrenpotentiale

Hinweise auf darüber hinausgehende, relevante Naturgefahren bzw. sonstige Gefahrenpotentiale sind nicht erkennbar.



2.2.3.6 Beurteilung relevanter Auswirkungen und Planungsrichtlinien

2.2.3.6.1 Verkehrsauswirkungen

Durch die geplante Widmungsänderung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Verkehrssystem zu erwarten. Durch die geplante Umwidmung soll zwar ein Teil einer öffentlichen Verkehrsfläche in Bauland-Agrargebiet umgewidmet werden, jedoch besteht für diese Verkehrsfläche im genannten Bereich keine Funktion mehr und auch für das zu erwartende Verkehrsaufkommen erscheint sie nicht erforderlich. Eine Umwidmung würde demnach keine negativen Auswirkungen mit sich bringen.

2.2.3.6.2 Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Durch die geplante Umwidmung soll, wie eingangs bereits erwähnt, die Voraussetzung für die Erweiterung eines lokalen Betriebes geschaffen werden. Diese Erweiterung stellt jedoch keinen großen Eingriff in das Ort- oder Landschaftsbild dar, da die bauliche Struktur hinsichtlich ihrer Änderung keine negativen Auswirkungen erfährt bzw. der Bereich strukturell in das Siedlungsgefüge eingebettet ist.

2.2.3.6.3 Auswirkungen auf den Artenschutz / die Ökologie

Durch die vorgesehene Widmungsanpassung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz / die Ökologie zu erwarten (es ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Bestandssituation). Hinweise auf artenschutzrelevante Strukturen sind nicht erkennbar: Die Böschung weist einen regionaltypischen Bewuchs mit Robinien und Holunder auf, der jedoch vor einiger Zeit auf den Stock gesetzt wurde.

2.2.3.6.4 Auswirkungen auf strukturelle und kulturelle Gegebenheiten

Durch die vorgesehene Widmungsanpassung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf strukturelle und / oder kulturelle Gegebenheiten zu erwarten (es ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Bestandssituation).

2.2.3.6.5 Vermeidung von wechselseitigen Störungen

Weiters sind durch die vorgesehene Widmungsanpassung keine wesentlichen, zusätzlichen Emissionen zu erwarten bzw. sind keine Hinweise auf wechselseitige Störungen erkennbar.

2.2.4 Schlussfolgerungen

Im südlichen Teil der KG Velm, im Bereich der Winterzeile, soll eine geringfügige Erweiterung des Baulandes vorgenommen werden. Weiters soll im Sinne eines geregelten Wasserabflusses eine Grünland-Freihaltefläche-Wasserabfluss gewidmet werden.



2.3 Änderungspunkt 3: Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Kellergasse am östlichen Ortsrand (KG Götzendorf)

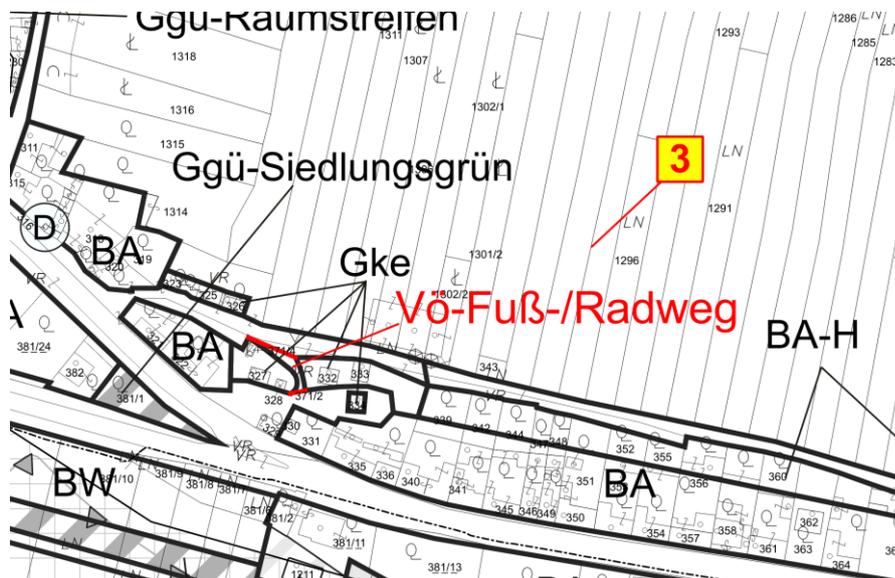
2.3.1 Ausgangssituation

Im Bereich der Kellergasse am östlichen Ortsrand der KG Götzendorf besteht ein derzeit als Verkehrsfläche öffentlich gewidmeter Weg, welcher jedoch aufgrund der Gegebenheiten nicht für den MIV (motorisierten Individualverkehr) nutzbar ist. Dies soll nun entsprechend im Flächenwidmungsplan angepasst werden.

2.3.2 Änderung

Die Änderung umfasst die Umwidmung in einem Teilbereich der Parzelle 371/2 von Vö auf Vö-Fuß-/Radweg (Festlegung des speziellen Verwendungszwecks dieser Verkehrsfläche).

Abbildung 21: vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes



2.3.3 Beurteilungskriterien

2.3.3.1 Planungsintention und Voraussetzungen

Die im Bereich der Kellergasse von Götzendorf bestehende öffentliche Verkehrsfläche ist, wie auf den folgenden beiden Abbildungen zu erkennen ist, nicht für den motorisierten öffentlichen Verkehr ausgelegt. Entsprechend dieser Gegebenheiten soll sie nun auf Fuß- und Radverkehr eingeschränkt werden.



Abbildung 22: von der Umwidmung betroffene Vö-Fläche,
Blickrichtung Norden, eigene Aufnahme vom 06.02.2025



Abbildung 23: von der Umwidmung betroffene Vö-Fläche,
Blickrichtung Süden, eigene Aufnahme vom 06.02.2025



2.3.3.2 Maßgebliche raumordnungsrechtliche Vorgaben

Verkehrsflächen werden gem. § 19 Abs 1 NÖ ROG 2014 wie folgt definiert: „Als Verkehrsflächen sind solche Flächen vorzusehen, die dem ruhenden und fließenden Verkehr dienen und für das derzeitige sowie künftig abschätzbare Verkehrsaufkommen erforderlich sind. Sofern die Verkehrsflächen nicht ausdrücklich als private festgelegt sind, sind sie als öffentliche anzusehen.“. Gem. Abs 2 können die Verkehrsflächen erforderlichenfalls „hinsichtlich ihrer speziellen Verwendung (Fuß-, Rad-, Reit-, Spielwege, Übungsplätze, Tankstellen, Abstellanlagen, Park-and-Ride-Anlagen, Raststätten, Einrichtungen für den Straßendienst, Bahnhöfe u. dgl.) im Flächenwidmungsplan näher bezeichnet und damit auf diesen Zweck eingeschränkt werden.“

Da der von der Umwidmung betroffene Bereich lediglich vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden soll, soll der entsprechende Zusatz „-Fuß-/Radweg“ gewählt werden. Die Erschließungssituation der umgebenden Grundstücke bleibt auch infolge dieser Widmungsänderung weiterhin unverändert und somit die verkehrliche Erschließung gewährleistet.

2.3.3.3 Beurteilung relevanter Auswirkungen und Planungsrichtlinien

Auswirkungen sind durch die geplante Widmungsänderung weder hinsichtlich des Verkehrs noch an derer relevanter Aspekte (Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, strukturelle / kulturelle Gegebenheiten, ...) zu erwarten. Es ergeben sich durch die vorgesehene Widmungsanpassung keinerlei Änderungen gegenüber der Bestandssituation.

2.3.4 Schlussfolgerungen

Um im Flächenwidmungsplan die tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der geplanten Änderung ersichtlich zu machen bzw. die Nutzbarkeit der Fläche für den MIV auszuschließen, soll die spezielle Verwendung (Fuß-/Radweg) hinzugefügt werden.



2.4 Änderungspunkt 4: Anpassung Baulandabgrenzung / Straßenfluchtlinie (KG Götzendorf)

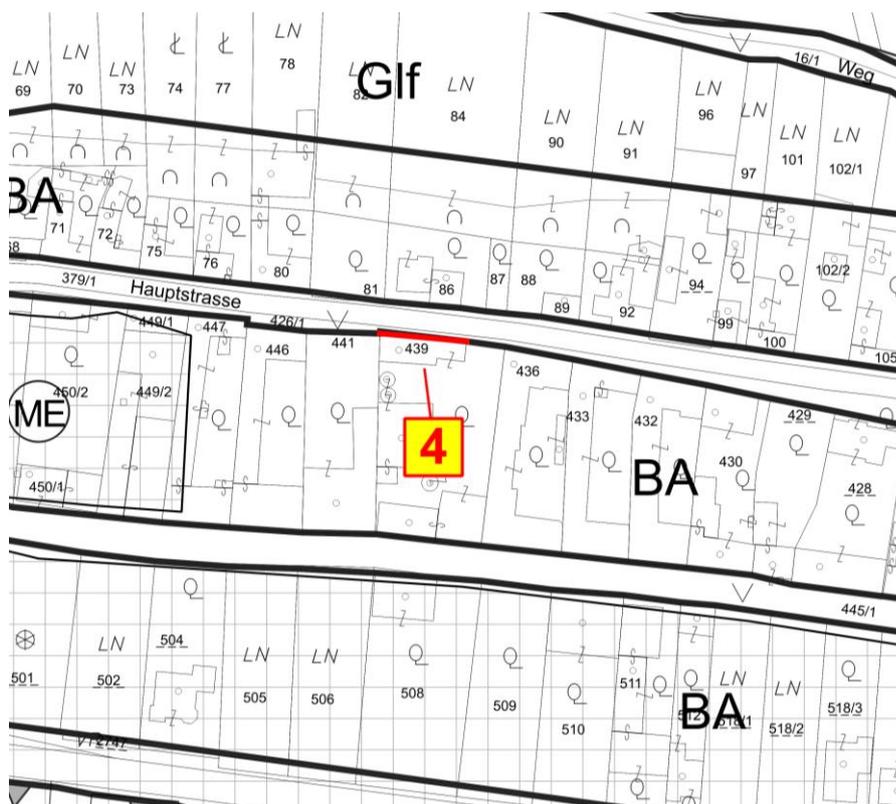
2.4.1 Ausgangssituation

Im Gemeindegebiet hat eine Anpassung der Straßenfluchtlinie (im parallel zu diesem Verfahren vorgesehenen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes) ein Änderungserfordernis des Flächenwidmungsplanes ergeben. Konkret soll demnach im Bereich der Hauptstraße die Abgrenzung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und dem angrenzenden Baulandbereich angepasst werden, um so eine Übereinstimmung der beiden Planwerke (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) herbeiführen zu können.

2.4.2 Änderung

Der Änderungspunkt 4 umfasst die Anpassung des Baulandes-Agrargebiets hin zur öffentlichen Verkehrsfläche. Entlang der Hauptstraße soll das Bauland-Agrargebiet bei der Parzelle 439 geringfügig angepasst werden.

Abbildung 24: vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes





2.4.3 Beurteilungskriterien

2.4.3.1 Beurteilung relevanter Auswirkungen und Planungsrichtlinien

2.4.3.1.1 Verkehrsauswirkungen

Durch die Anpassung der Straßenfluchtlinie kommt es zu keinen negativen Auswirkungen auf den Verkehr, die öffentliche Verkehrsfläche verbleibt in einer ausreichenden Breite bestehen.

Das Änderungserfordernis resultiert in erster Linie zur Gewährleistung einer Übereinstimmung beider Planwerke (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan), um so allfällige Missverständnisse / Missinterpretationen zu vermeiden.

2.4.4 Schlussfolgerungen

Der Flächenwidmungsplan soll aufgrund der im Bebauungsplan vorgesehenen Änderung angepasst, und somit die Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche und Bauland angeglichen werden.

Wilfersdorf, im Mai 2025

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Dipl.-Ing. Florian Huysza

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Florian Huysza

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Miriam Hrauda

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Velm-Götzendorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

9. Ae Flächenwidmungsplan

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Velm-Götzendorf (Katastralgemeinden Götzendorf und Velm) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5901-9/25, Blatt 1 vom Mai 2025).

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GEMEINDE VELM-GÖTZENDORF

Politischer Bezirk Gänserndorf
Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm** **(9. Ae FLWP)**

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (9. Ae FLWP) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom bis im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
Der Bürgermeister

Die umseitige Kundmachung wird zur Kenntnisnahme übermittelt:

- 1. Wirtschaftskammer Niederösterreich**
3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1
E-Mail: wknoe@wknoe.at

- 2. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich**
3100 St. Pölten, AK-Platz 1
E-Mail: mailbox@aknoe.at

- 3. Landeslandwirtschaftskammer Niederösterreich**
3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
E-Mail: office@lk-noe.at

- 4. Niederösterreichischer Gemeindebund**
3109 St. Pölten, Ferstlergasse 4/2
E-Mail: post@noegemeindebund.at

- 5. Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ**
3100 St. Pölten, Europaplatz 5, Postfach 73
E-Mail: office@gvvnoe.at

- 6. GVV NÖ - Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter NÖ**
3100 St. Pölten, Purkersdorferstraße 38
E-Mail: gvv-noe@fpoe.at

- 7. Nachbarstädte bzw. Nachbargemeinden**

Marktgemeinde Dürnkrut, Schloßplatz 1, 2263 Dürnkrut
(gemeinde@duernkrut.gv.at)

Marktgemeinde Ebenthal, Stillfriederstraße 1, 2251 Ebenthal
(marktgemeinde@ebenthal.at)

Marktgemeinde Spannberg, Hauptplatz 18, 2244 Spannberg
(marktgemeinde@spannberg.gv.at)

Stadtgemeinde Zistersdorf, Hauptstraße 12, 2225 Zistersdorf
(stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at)

Beabsichtigte Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Änderungspunkt 1 (KG Velm, KG Götzendorf):

Ausweisung von Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) im nördlichen Bereich des Gemeindegebiets
Glf → Gwka

Änderungspunkt 2 (KG Velm):

Geringfügige Baulanderweiterung sowie Ausweisung einer Freihaltefläche für einen geregelten Wasserabfluss

Vö → BA, Glf → BA, Gfrei-Wasserabfluss

(Winterzeile / Mühlgasse)

Änderungspunkt 3 (KG Götzendorf):

Festlegung des speziellen Verwendungszwecks einer öffentlichen Verkehrsfläche

Vö → Vö-Fuß-/Radweg

(Hauptstraße / östlicher Ortsbereich)

Änderungspunkt 4 (KG Götzendorf):

Anpassung Baulandabgrenzung

BA → Vö

(Hauptstraße / Ortsmitte)

Velm-Götzendorf, am

.....

Der Bürgermeister



HINWEIS AN DIE GEMEINDE

Verfahrensabwicklung Örtliches Raumordnungsprogramm

Entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF ist folgende Vorgangsweise zu wählen:

zu Beginn der öffentlichen Auflage

- Kundmachung mit Angabe der Auflagefrist und Auflistung der beabsichtigten Änderungspunkte
- Information an alle Haushalte (durch ortsübliche Aussendung z.B. Gemeindezeitung)
- Verständigung der von der Neu- oder Umwidmung betroffenen GrundeigentümerInnen sowie deren unmittelbare AnrainerInnen**
- Verständigung der Nachbargemeinden
- Verständigung der Kammern und Interessensvertretung für die Gemeinden
- Übermittlung folgender Unterlagen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1*
 1. Zweier Exemplare des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 2. Kopie der Kundmachung über die Auflage (siehe oben)

Gemeinderatsbeschluss***

- etwaige Stellungnahmen sind in Erwägung zu ziehen
- etwaiger Umweltbericht ist in Erwägung zu ziehen
- hat die Landesregierung festgestellt, dass Versagungsgründe gemäß § 24 Abs. 11 NÖ ROG 2014 idgF vorliegen, ist die Stellungnahme im Gemeinderat zu verlesen
- Erlassung der Verordnung

nach dem Gemeinderatsbeschluss***

- Übermittlung folgender Unterlagen binnen zwei Wochen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1*
 1. Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates
 2. etwaige Beschlussunterlagen oder sonstige Entscheidungsgrundlagen
 3. etwaige eingelangte Stellungnahmen
 4. Information über die Form der Benachrichtigung aller Haushalte (uU. Kopie beilegen)
 5. Verständigungsnachweise / Aufstellung welche betroffenen GrundeigentümerInnen (samt AnrainerInnen) verständigt wurden
 6. Weitere Verständigungsnachweise (siehe oben)



nach Vorliegen des Schreibens vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. RU1 zur rechtlichen Würdigung (inklusive Gutachten)

1. Übermittlung der Plandrucke

nach Übermittlung des Genehmigungsbescheides vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. RU1

1. zweiwöchige Kundmachung der mit einem Hinweis auf die Genehmigung versehenen Verordnung
2. Übermittlung der abgenommenen Kundmachung an das Amt der NÖ Landesregierung

Abschluss: Information über die Überprüfung der Kundmachung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. RU1

* Adresse: **Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung und Umwelt
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten**

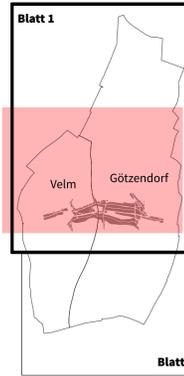
****Als Zustelladresse gilt jene Wohnanschrift, an welche die Bescheide über die Gemeindeabgaben ergehen.**

Die fehlende Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Haushalte hat auf das gesetzmäßige Zustandekommen des örtlichen Raumordnungsprogrammes keinen Einfluss.

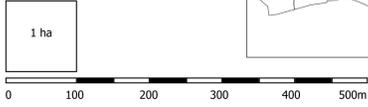
*****Die Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes durch den Gemeinderat soll gemäß § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 idgF erst erfolgen, wenn die Mitteilung der NÖ Landesregierung gemäß § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 idgF bei der Gemeinde eingelangt ist oder die Frist gemäß § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 idgF verstrichen ist.**

9. Ae Flächenwidmungsplan
AUFLAGE

Übersicht:



Blatt 1
Ausschnitt



Plannummer: 5901-9/25
Bearbeiter: DI F. Huysza

DKM-Stand: © BEV 2020

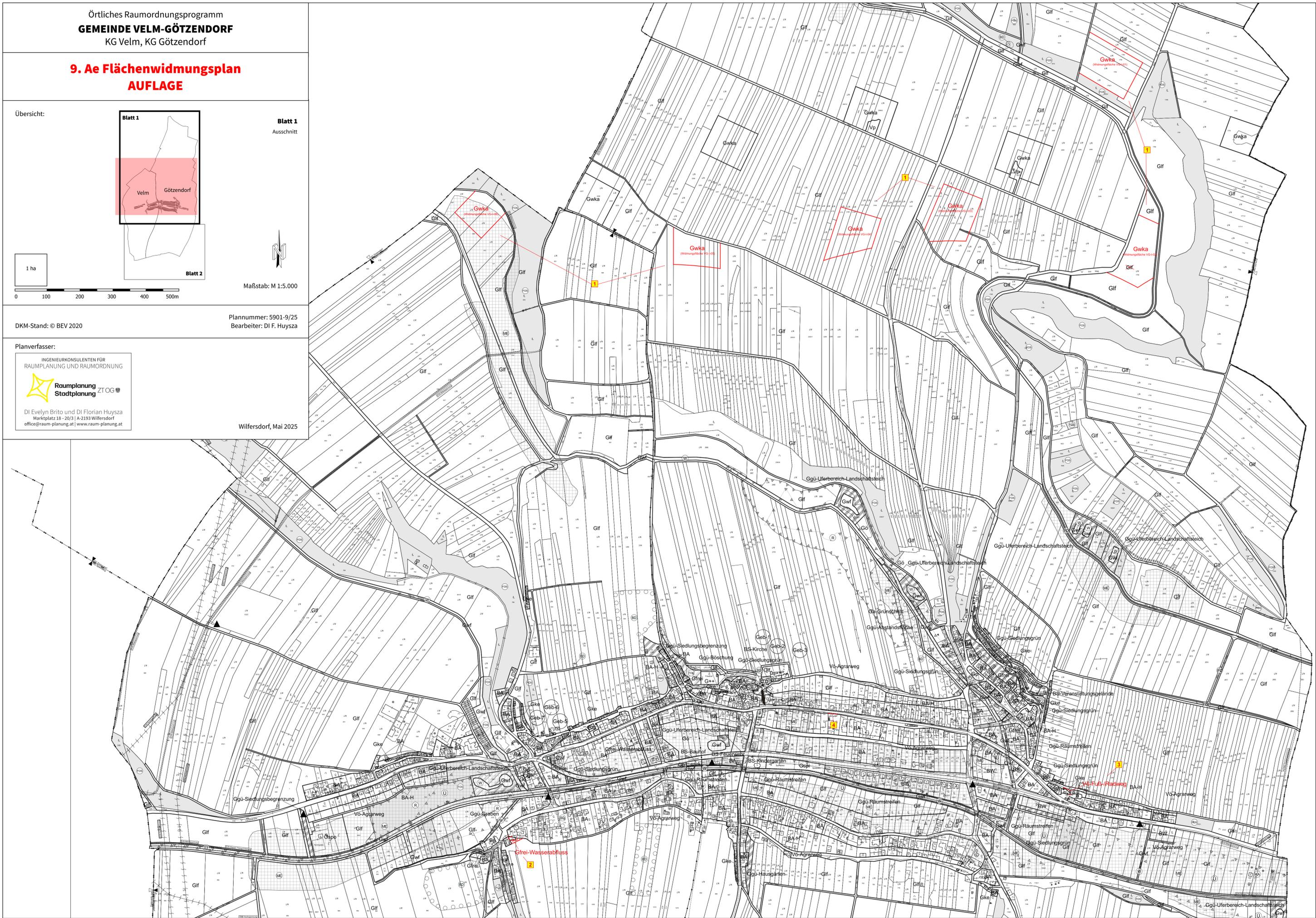
Planverfasser:

INGENIEURKONSULENTEN FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG



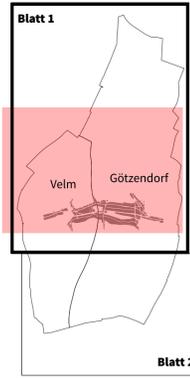
DI Evelyn Brito und DI Florian Huysza
Marktplatz 18 - 20/3 | A-2193 Wilfersdorf
office@raum-planung.at | www.raum-planung.at

Wilfersdorf, Mai 2025

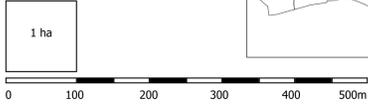


9. Ae Flächenwidmungsplan

Übersicht:



Blatt 1
Ausschnitt



Plannummer: 5901-9/25
Bearbeiter: DI F. Huysza

DKM-Stand: © BEV 2020

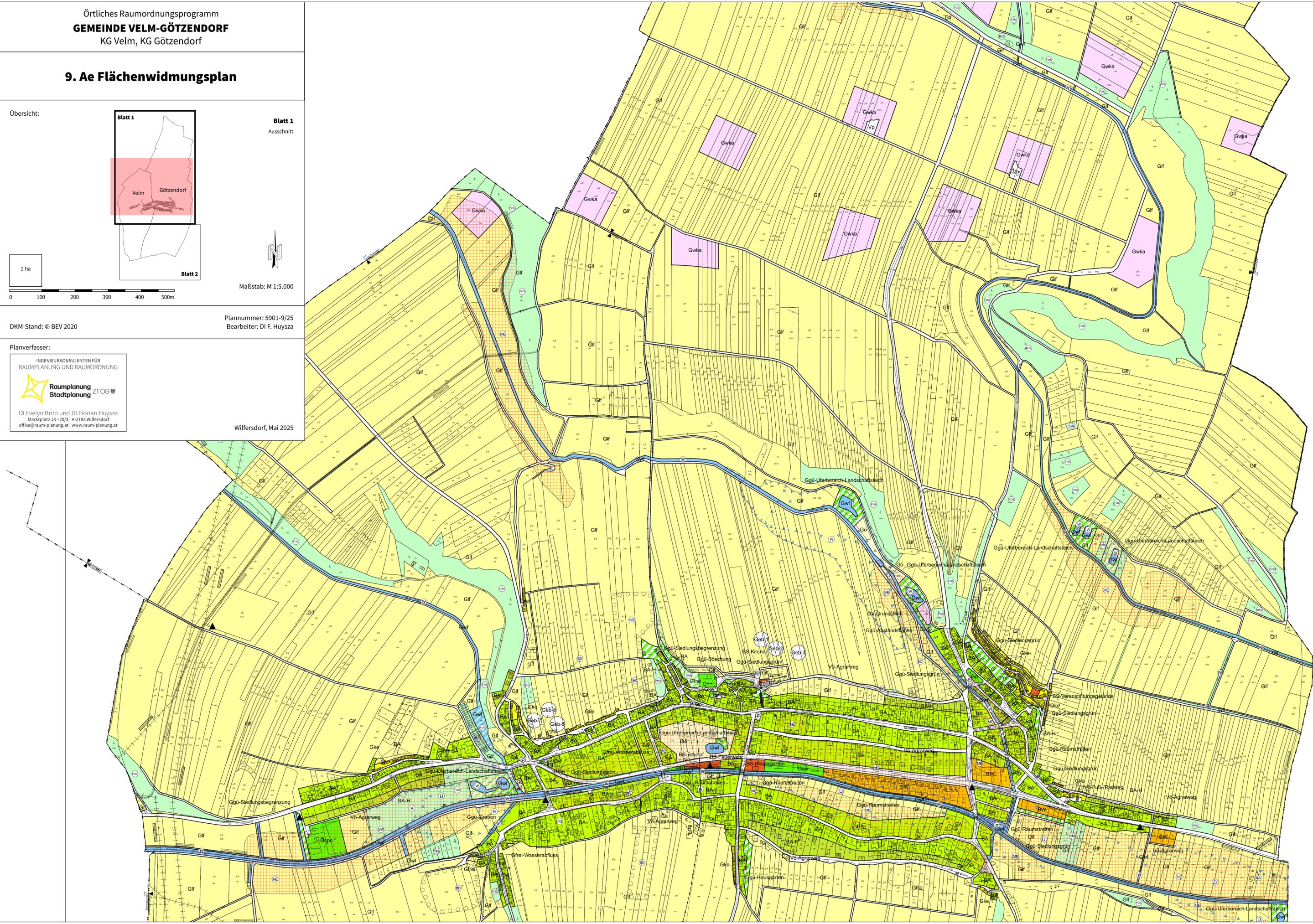
Planverfasser:

INGENIEURKONSULENTEN FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG



DI Evelyn Brito und DI Florian Huysza
Marktplatz 18 - 20/3 | A-2193 Wilfersdorf
office@raum-planung.at | www.raum-planung.at

Wilfersdorf, Mai 2025





UMWELTBERICHT WINDKRAFT

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm
Flächenwidmungsplan

KG Götzendorf
KG Velm

Gemeinde Velm-Götzendorf

Wilfersdorf, Mai 2025

UMWELTBERICHT Windkraft

Gemeinde Velm-Götzendorf

Mai 2025



Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Abgrenzung Untersuchungsraum / Systemabgrenzung und Methodik	6
2.1	Abgrenzung Untersuchungsraum	6
2.2	Methodik	11
3	Untersuchte Planungsvarianten	13
3.1	Planungsnullfall.....	14
3.2	Planungsfall 1 „Ausschöpfung des Windkraftpotentials ohne Verringerung des Abstandes zu Wohnbauland“	14
3.3	Planungsfall 2 „Ausschöpfung des Windkraftpotentials mit Verringerung des Abstandes zu Wohnbauland auf 1.200 Meter“	15
3.4	Planungsfall 3 „Ausschöpfung des gesamten Windkraftpotentials“	16
4	Beurteilung der Umweltauswirkungen.....	17
4.1	Naturschutz / Artenschutz.....	17
4.1.1	Relevante Tierarten	17
4.1.2	Ökologische Funktionstüchtigkeit betroffener Lebensräume / relevante Pflanzen-arten	18
4.1.3	Schutzgebiete	21
4.2	Menschliche Gesundheit und Sachwerte	23
4.2.1	Schallimmissionen	23
4.2.2	Schattenwurf	27
4.2.3	Eisabfall.....	30
4.3	Standortgefahren	32
4.3.1	Hangwasserabfluss.....	32
4.3.2	Sturz- und Rutschprozesse.....	35
4.4	Kultur & Ästhetik.....	37
4.4.1	Ortsbild	37
4.4.2	Landschaftsbild	49
4.5	Bodenverbrauch	62
4.5.1	Versiegelung.....	62
4.5.2	Bodenwertigkeit	62
5	Variantenvergleich.....	67



5.1	Tabellarische Zusammenstellung der Umweltauswirkungen.....	68
5.2	Zusammenschau der Beurteilungsergebnisse.....	73
6	Zusammenfassung	74
6.1	Schlussfolgerung / Zusammenfassung.....	74
6.2	Überwachung und Umweltauswirkungen.....	74

ANHANG

Fachbeiträge Naturschutz

Sichtbarkeitsanalysen





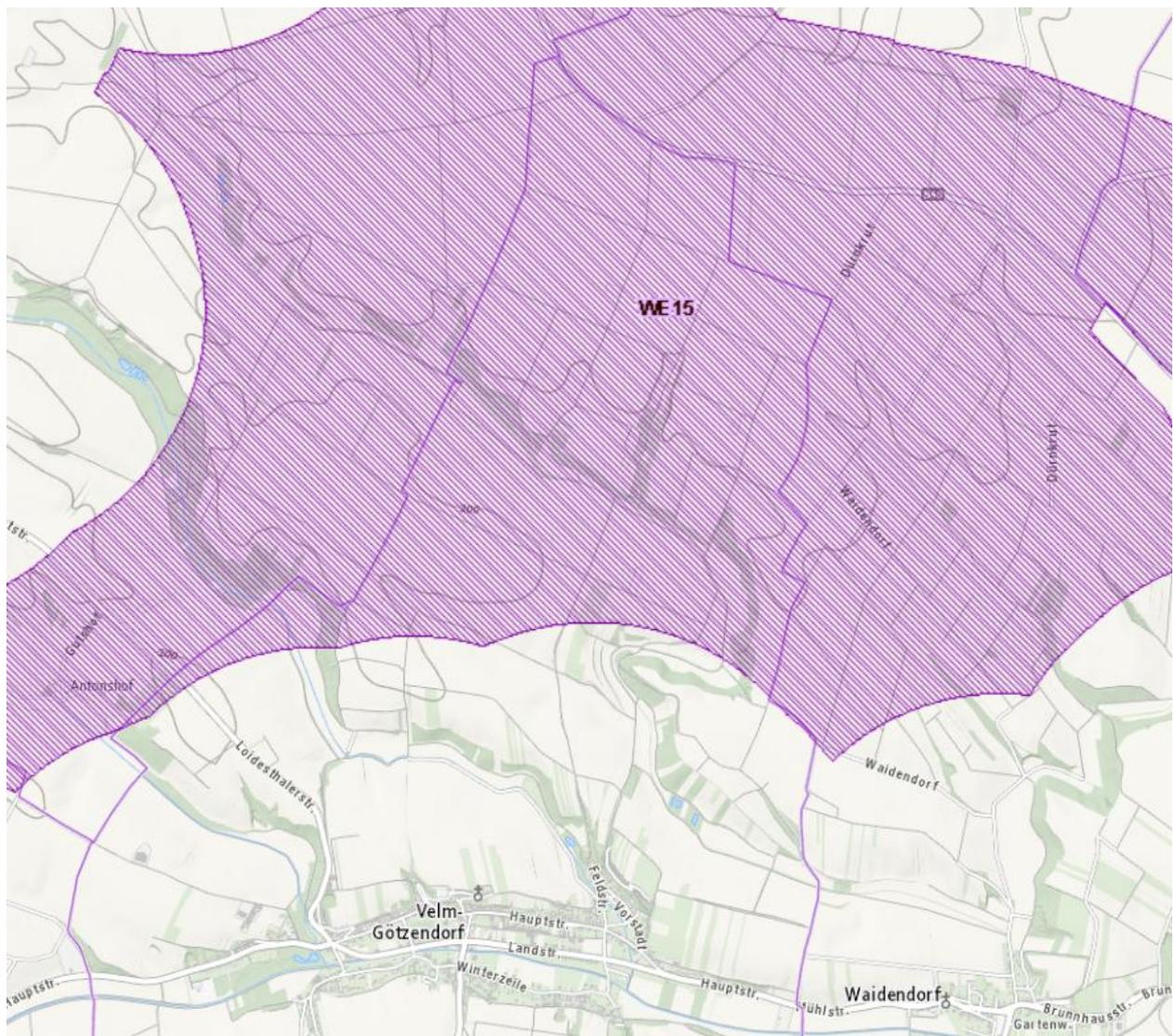
1 Einleitung

Im Gemeindegebiet von Velm-Götzendorf besteht ein Teilbereich der § 20 Zone WE-15 des sektoralen Raumordnungsprogramms für die Windkraftnutzung. In diesem Bereich wurden bereits in der Vergangenheit Widmungsausweisungen vorgenommen (und umgesetzt).

Nunmehr ist in dieser §20-Zone eine erweiterte Windenergienutzung, somit eine Ausweisung weiterer Flächen zur vollständigen Ausnutzung der Zone des sektoralen Raumordnungsprogramms angedacht. Insgesamt sollen sechs neue Windkraft-Widmungen geschaffen werden.

Der gegenständliche Umweltbericht dokumentiert die im Zuge der dahingehenden SUP (strategischen Umweltprüfung) vorgenommenen Untersuchungen und die Ergebnisse der erfolgten Variantenprüfung.

Abbildung 1: Eignungszonen im gegenständlichen Bereich der Gemeinde Velm-Götzendorf (Quelle: NÖ-Atlas, Abfrage vom Jänner 2025)





2 Abgrenzung Untersuchungsraum / Systemabgrenzung und Methodik

2.1 Abgrenzung Untersuchungsraum

Windkraftanlagen weisen nach dem aktuellen Stand der Technik Höhen von über 250 m (inklusive Rotorblättern) auf. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme der Anlagendimensionen zu rechnen – gleichzeitig kann jedoch nicht mehr dieselbe Anzahl an Anlagen errichtet werden, da der jeweilige Flächenbedarf steigt (erforderliche Abstände der Anlagen zueinander). Welche Anlagendimension und -spezifikation auf der Widmungsfläche letztendlich errichtet werden kann, ist in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären (unter Berücksichtigung unterschiedlichster Einflussfaktoren, insbesondere auch naturschutzrelevanter Fragestellungen und Anforderungen der Luftfahrt). Der vorliegende Umweltbericht legt das Untersuchungsgebiet anhand der momentan üblichen Anlagenhöhe von 250 m fest.

Aufgrund der Anlagenhöhe sind Umweltauswirkungen, die von Windkraftanlagen ausgehen können über weite Distanzen möglich, für gewisse Schutzobjekte jedoch nur im Nahebereich der Anlagen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgt deshalb differenziert nach Schutzobjekten und wird nachfolgend näher erläutert und in Tabelle 1 dokumentiert. Allenfalls – um konkretere Einschätzungen vornehmen zu können – wird Bezug auf gängige Anlagenmodelle genommen.

Relevante Tierarten

Die Tier- und Pflanzenwelt ist in Abhängigkeit der jeweiligen Lebensgewohnheit mit größeren oder kleineren Brut-/Nist- und Jagdhabitaten in unterschiedlicher Weise durch Windkraftanlagen beeinflusst. In einem externen Fachgutachten (siehe Anhang) wird überprüft, ob im betroffenen Gebiet aus naturschutzfachlicher Sicht bewertungsrelevante Umweltaspekte gegeben sind, die gegen die Widmung des Vorhabens sprechen. Weiters werden in diesen Gutachten die möglichen Auswirkungen auf relevante Tierarten in – abhängig von der Spezies – Bereichen, die vom Naheumfeld der geplanten Anlagen bis hin zu 3 km Entfernung und mehr reichen, untersucht. Entsprechend differenziert wird der Untersuchungsrahmen festgelegt (siehe nachfolgende Tabelle 1).

Ökologische Funktionstüchtigkeit betroffener Lebensräume, relevante Pflanzenarten

Das erstellte Fachgutachten (siehe Anhang) behandelt relevante Lebensräume und Pflanzenarten im Nahebereich der untersuchten Anlagen / Flächen.

Schutzgebiete

Das betroffene Gebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet. Das erstellte Fachgutachten (siehe Anhang) behandelt die nächstgelegenen Schutzgebiete.



Schallimmissionen

Der maximale Emissionspegel von Windkraftanlagen liegt bei ca. 105 bis 107 dB(A)¹. Bei punktförmigen Schallquellen ist von einer Pegelabnahme je Abstandsverdoppelung von 6 dB auszugehen². Demnach wäre nach rund einem Kilometer Abstand mit einem Immissionschallpegel von rund 45 dB zu rechnen und bei zwei Kilometern von rund 39 dB. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstände (1.200 m zum Wohnbauland und / oder Sondergebiet mit Schutzbedürfnis) die relevanten Grenzwerte prinzipiell eingehalten werden (Immissionswert von 45 dB bei Nacht³).

Schallimmissionen durch Windkraftanlagen sind besonders auch von den Windverhältnissen beeinflusst. Im Weinviertel treten häufig Windlagen aus Westen/West-Nordwest/Nordwest und auch Südost/Ost-Südost auf, Wind aus anderen Himmelsrichtungen tritt deutlich seltener auf. In der Umweltprüfung wurde besonders auf lärmsensible Gegebenheiten im Einflussbereich dieser Hauptwindrichtungen eingegangen. In nachgelagerten Genehmigungsverfahren (auf Projektebene) werden Summationseffekte Berücksichtigung finden (vorhandene und geplante Windparks in einer Entfernung von 5 km), sodass schlussendlich erst bei konkreter Kenntnis der geplanten Anlagentypen mögliche Auswirkungen auf den bestehenden Umgebungslärm beurteilt werden können.

Der Untersuchungsrahmen wird für einen Bereich von 3.000 m um die geplanten Anlagen festgelegt.

Schattenwurf

Auswirkungen durch Schattenwurf sind nördlich von Objekten sowie besonders (durch den tieferen Sonnenstand) (süd- und nord-)östlich und (süd- und nord-)westlich von ihnen zu erwarten, im Süden hingegen kaum. Die Bereiche, die von einem Windrad beschattet werden, sehen deshalb in der Darstellung wie folgt aus:

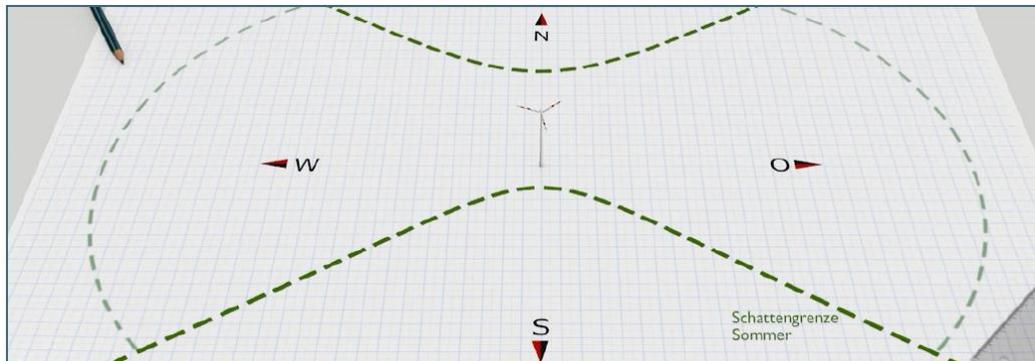
¹ z. B. Nordex N163 mit 106,4 dB(A) (<https://www.nordex-online.com/de/product/n163-5x/>), Vestas V172 mit 106,9 dB(A) (<https://www.vestas.com/en/energy-solutions/onshore-wind-turbines/enventus-platform/V172-7-2-MW>)

² vgl. Handbuch Umgebungslärm, Lebensministerium, 2. Auflage 2009

³ Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen. StF: LGBL. 8000/4-0



Abbildung 2: Simulation von Schattenwurf einer Windkraftanlage (Quelle: „Schattenwurf von Windkraftanlagen: Erläuterung zur Simulation“; Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Augsburg; April 2016) <https://www.energieatlas.bayern.de/sites/default/files/Erl%C3%A4uterungen%20zur%20Schattensimulation%20von%20Windkraftanlagen.pdf>, Abruf vom Jänner 2024



Aufgrund der Ergebnisse dieser Simulation wurde in dieser Studie ein relevanter Bereich von ca. 1.000 m bis 1.400 m je nach Höhe der Windkraftanlagen abgeleitet. Zur Abdeckung allfälliger Unsicherheiten wurde im Rahmen der SUP jedoch von einem maximalen Einflussbereich von 2.000 m (von Südwesten bis Südosten, im Uhrzeigersinn) um die geplante Anlage ausgegangen (obwohl nach Norden hin mit einem geringeren Einflussbereich gerechnet werden kann). In Richtung Südosten-Süden-Südwesten entsteht kein Schattenwurf, von weiteren diesbezüglichen Untersuchungen wurde deshalb abgesehen.

Eisabfall

Eisabfall von Windkraftanlagen ist im Nahebereich der Anlagen möglich, erfahrungsgemäß tritt er in einer Entfernung der 120 %igen Anlagenhöhe auf. Entsprechend wird unter der Annahme einer 250 m hohen Anlage der Untersuchungsrahmen mit 300 m festgelegt.

Hangwasserabfluss

Hangwasserabflusslinien mit einem Einzugsbereich von mehreren Hektar Fläche stellen eine Standortgefährdung für bauliche Anlagen dar, deshalb ist bei der Standortauswahl von Windkraftanlagen auf diese potenzielle Gefährdung Rücksicht zu nehmen. Andererseits können sich infolge geänderter Abflussverhältnisse auch Auswirkungen auf nachgelagerte Bereiche ergeben. Als Untersuchungsrahmen wird der Standort bzw. die Widmungsfläche festgelegt.

Sturz- und Rutschprozesse

Die natürliche Eignung von Widmungsflächen ist als wesentliche Grundlage bei Widmungsentscheidungen zu berücksichtigen. Demnach ist die Tragfähigkeit des Untergrundes ein dahingehend relevantes Kriterium. Als Untersuchungsrahmen wird der Standort bzw. die Widmungsfläche festgelegt.

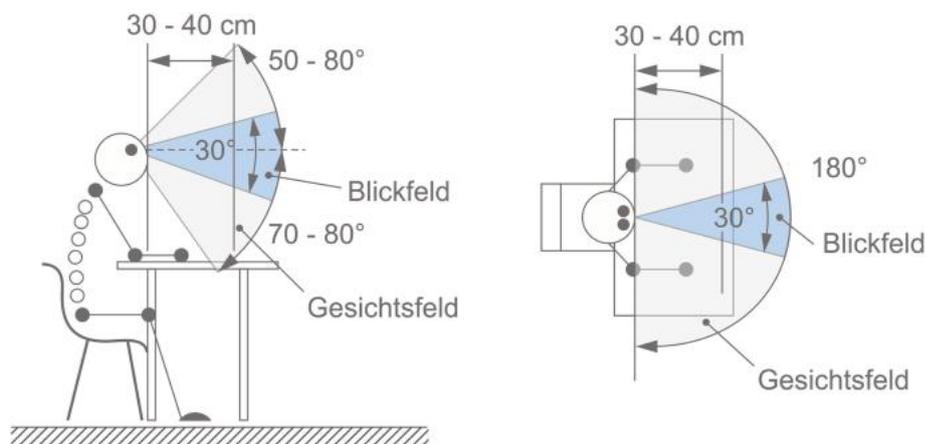


Landschafts- und Ortsbild – Blickbeziehungen und Horizontalabdeckung

Als Untersuchungsgebiet wird für die Untersuchung der Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild ein Bereich von 10 km um die geplanten Windkraftanlagen festgelegt. In diesem Radius sind Windkraftanlagen erfahrungsgemäß als Veränderung der Landschaft erkennbar, über darüber hinaus gehende Distanzen werden sie zwar noch wahrgenommen, aufgrund von Sichtverschattungen und atmosphärischen Einflüssen jedoch nur noch diffus und nicht mehr als störend – näher am Betrachter liegende Objekte rücken verstärkt in den Fokus. Je nach Anzahl dominanter Objekte im Landschaftsbild werden auch Anlagen innerhalb des 10 km-Bereichs nur diffus wahrgenommen, dieser Umstand ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Sichtfeld der menschlichen Augen beträgt in seiner horizontalen Ausdehnung etwa 200° ⁴. Die Intensität der Wahrnehmung ist jedoch nicht über das gesamte Sichtfeld gleichermaßen gegeben / möglich (das enge Blickfeld mit rund 30° , daran anschließendes Gesichtsfeld mit 180 bis 200°). Als Näherungswert für die in der SUP vorzunehmenden Abschätzungen wird ein erweitertes Blickfeld von 120° angenommen (Zuschlag von je 45° zum 30° Blickfeld).

Abbildung 3: eine schematische Darstellung des Blickfeldes und des Gesichtsfeldes (Quelle: <https://link.springer.com>; über [google.com](https://www.google.com) - Bildersuche, Abruf vom Jänner 2024)



Bodenversiegelung und Verbrauch

Der durch die Errichtung von Windkraftanlagen verursachte Verbrauch des Bodens (vor allem hinsichtlich der Ackerwertigkeit der betroffenen Flächen) und die damit einhergehende Versiegelung umfasst die Standorte samt Montageplätzen selbst sowie das zuführende Wegenetz, das teilweise ausgebaut werden muss. Details hierzu liegen allerdings noch nicht vor, weshalb der Untersuchungsrahmen im Bereich der geplanten Anlagen festgelegt wird.

⁴ etwa 214° (+ -107° auf jeder Seite), vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Gesichtsfeld_\(Wahrnehmung\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Gesichtsfeld_(Wahrnehmung)) (Abfrage vom Juli 2022)



Zusammenfassend zeigen sich die Untersuchungsgebiete zur Abschätzung relevanter Umweltauswirkungen wie folgt:

Tabelle 1: abgeleitete Untersuchungsgebiete zur Abschätzung relevanter Umweltauswirkungen

Mögliche Umweltauswirkung auf/durch	Untersuchungsradius um die Widmungsfläche
Relevante Tierarten	Vögel: ca. 3 km sowie Punkttaxierungen in größeren Entfernungen Fledermäuse: ca. 1 km Artenschutzrelevante Tierarten: Nahebereich um die Anlage Widmungsfläche
Ökologische Funktionstüchtigkeit betroffener Lebensräume, relevante Pflanzenarten	Nahebereich um die Anlage Widmungsfläche
Schutzgebiete	Im Nahbereich der Widmungsfläche
Schallimmissionen	3.000 m
Schattenwurf	2.000 m (SW-W-N-O-SO) 0 m (SO-S-SW)
Eisabfall	300 m
Hangwasserabfluss	Nahebereich um die Anlage Widmungsfläche
Sturz- und Rutschprozesse	Nahebereich um die Anlage Widmungsfläche
Landschafts- und Ortsbild – Blickbeziehungen und Horizontabdeckung	10.000 m
Bodenversiegelung und -verbrauch	Nahebereich um die Anlage Widmungsfläche



2.2 Methodik

In der Gemeinde Velm-Götzendorf wird im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine strategische Umweltprüfung (SUP) zur Windkraftnutzung durchgeführt. Der Untersuchungsrahmen zur Ausweisung von Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) umfasst eine Bewertung von Auswirkungen oder Unverträglichkeiten, die im Zusammenhang mit den vorgesehenen Flächen als Gwka insbesondere die folgenden Aspekte behandelt:

- mögliche Auswirkungen auf Tiere (Schutzgut Naturschutz/Artenschutz – relevante Tierarten) – es werden mögliche Beeinträchtigungen der betroffenen Tierarten durch Vermeidung und Verdrängung aufgrund des Baus und Betriebs von Windkraftanlagen aufgezeigt.
- mögliche Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit betroffener Lebensräume und Pflanzenarten (Schutzgut Naturschutz/Artenschutz – ökologische Funktionsfähigkeit betroffener Lebensräume und relevanter Pflanzenarten) – es werden mögliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und Pflanzenarten aufgezeigt.
- mögliche Auswirkungen auf Schutzgebiete (Schutzgut Naturschutz/Artenschutz – Schutzgebiete) – es werden mögliche Beeinträchtigungen naheliegender Schutzgebiete abgeschätzt.
- mögliche Auswirkungen durch Schattenwurf (Schutzgut menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schattenwurf) – es werden dabei mögliche Auswirkungen durch den zu erwartenden Schattenwurf der Anlagen untersucht.
- mögliche Auswirkungen durch Schallimmissionen (Schutzgut menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schallimmissionen) – hierbei werden die Auswirkungen untersucht, die sich durch Schallimmissionen der Anlagen erwarten lassen.
- mögliche Auswirkungen durch Eisabfall (Schutzgut menschliche Gesundheit und Sachwerte – Eisabfall) – im Zuge einer Abschätzung werden die zu erwartenden Risiken durch Eisabfall ermittelt.
- mögliche Auswirkungen durch Hangwasserabfluss (Schutzgut Standortgefahren - Hangwasserabfluss) – im Zuge einer Untersuchung der möglichen Beeinträchtigungen der geplanten Standorte wird ermittelt, ob die jeweilige Fläche von Hangwasserabfluss wesentlich beeinträchtigt sein könnte.
- mögliche Auswirkungen durch Sturz- und Rutschprozesse (Schutzgut Standortgefahren – Sturz- und Rutschprozesse) – im Zuge einer Abschätzung der zu erwartenden Gefährdung des geplanten Standorts durch Sturz- und Rutschprozesse wird ermittelt, welche Standorte diesbezüglich wesentlich gefährdet sein könnten.
- mögliche Auswirkungen auf das Ortsbild und das Landschaftsbild (Schutzgut Kultur, Ästhetik – Orts- und Landschaftsbild) – es werden die zu erwartenden Auswirkungen abgeschätzt, die sich auf das Erleben der Ortsbereiche und des Landschaftsbildes der Umgebung ergeben können.
- mögliche Auswirkungen durch Bodenverbrauch und -versiegelung (Schutzgut Boden – Versiegelung, Verbrauch) – die durch den Bodenverbrauch zu erwartenden Auswirkungen auf die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft werden untersucht, indem die reduzierte Versicke-



rungsmöglichkeit der betroffenen Fläche und die durch die Windkraftanlage in Anspruch genommene Bodenqualität ermittelt werden.

All diese Kriterien werden entsprechend bewertet und mögliche Auswirkungen verbal aufgezeigt. Anschließend daran werden die untersuchten Varianten entsprechend der bewerteten Kriterien gegenübergestellt.



3 Untersuchte Planungsvarianten

Im Gemeindegebiet von Velm-Götzendorf und innerhalb eines 10 km Pufferbereiches um die geplanten Widmungsflächen befinden sich aktuell (Kartierung mit Stand vom November 2024 auf Basis Google Satellite vom April 2022, tw. mit Ergänzungen aufgrund eigener Erhebungen und Kenntnis über aktuelle Projekte) rund 96 Windenergieanlagen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Velm-Götzendorf sind bislang 15 Anlagen errichtet worden.

Abbildung 4: bestehende und geplante Windkraftanlagen im Umkreis von 10 km um die geplanten Widmungsflächen (eigene Darstellung, Kartenbasis: Google Satellite)





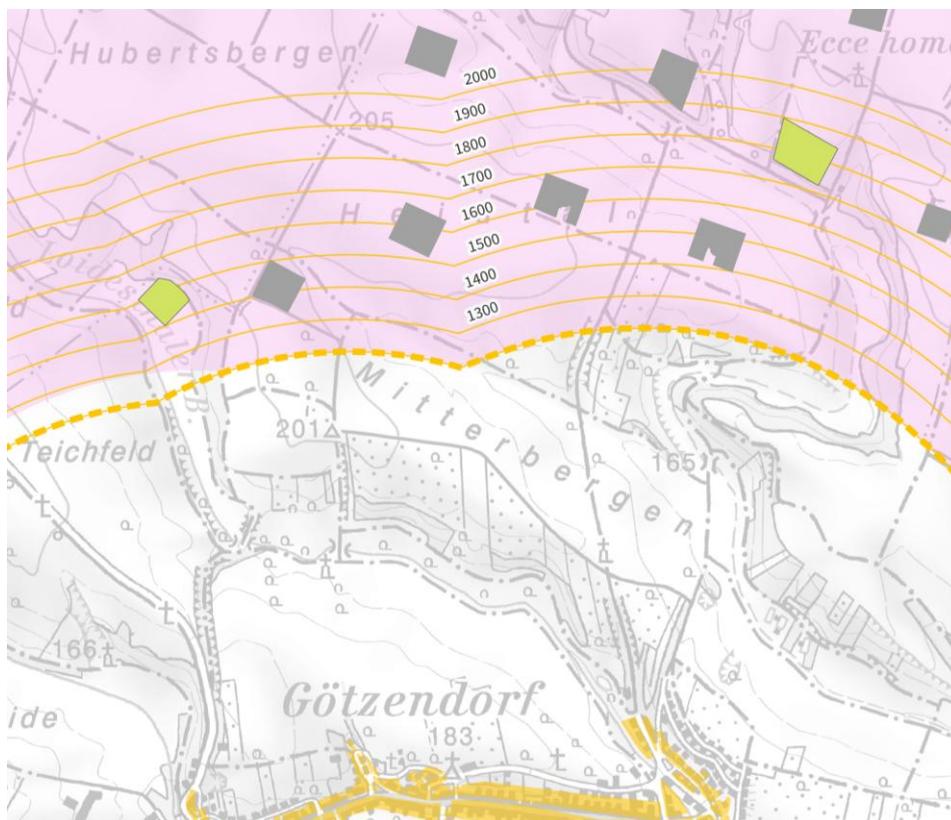
3.1 Planungsnullfall

Im Planungsnullfall wird davon ausgegangen, dass das Windkraftpotential der Gemeinde Velm-Götzendorf nicht weiter ausgeschöpft wird und keine Standorte für die Errichtung von zusätzlichen Windkraftanlagen gewidmet werden. Somit sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten. Zur Erreichung der Klima- und Energieziele wären alternative Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu nutzen (z.B. PV-Freiflächenanlagen).

3.2 Planungsfall 1 „Ausschöpfung des Windkraftpotentials ohne Verringerung des Abstandes zu Wohnbauland“

In Planungsfall 1 wird davon ausgegangen, dass das Windkraftpotential der Gemeinde zwar ausgeschöpft wird, jedoch unter Berücksichtigung des Abstandes zu Wohnbauland der momentan bestehenden WEAs sowie Gwka-Widmungen. In der folgenden Abbildung sind sowohl die § 20 Zone WE 15 als auch die bestehenden Windkraft-Widmungsflächen zu erkennen. Ersichtlich wird, dass alle bestehenden WEAs in einem Abstand zum Wohnbauland errichtet wurden, der über das gesetzliche Mindestmaß von 1.200 Metern hinausreicht. In Planungsfall 1 wird dieser Abstand berücksichtigt und demnach nur jene zwei geplanten Widmungsflächen der aktuellen Planungsüberlegungen behandelt, die dieser Entfernung entsprechen.

Abbildung 5: Widmungsflächen des Planungsfall 1 (grün) innerhalb der § 20 Zone des Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (rosa) in einem Abstand von über 1.200 m zum nächstgelegenen Wohnbauland (gelbstrichlierte Linie), bestehende Gwka-Widmungen = grau (eigene Darstellung auf Basis BEV ÖK 50)

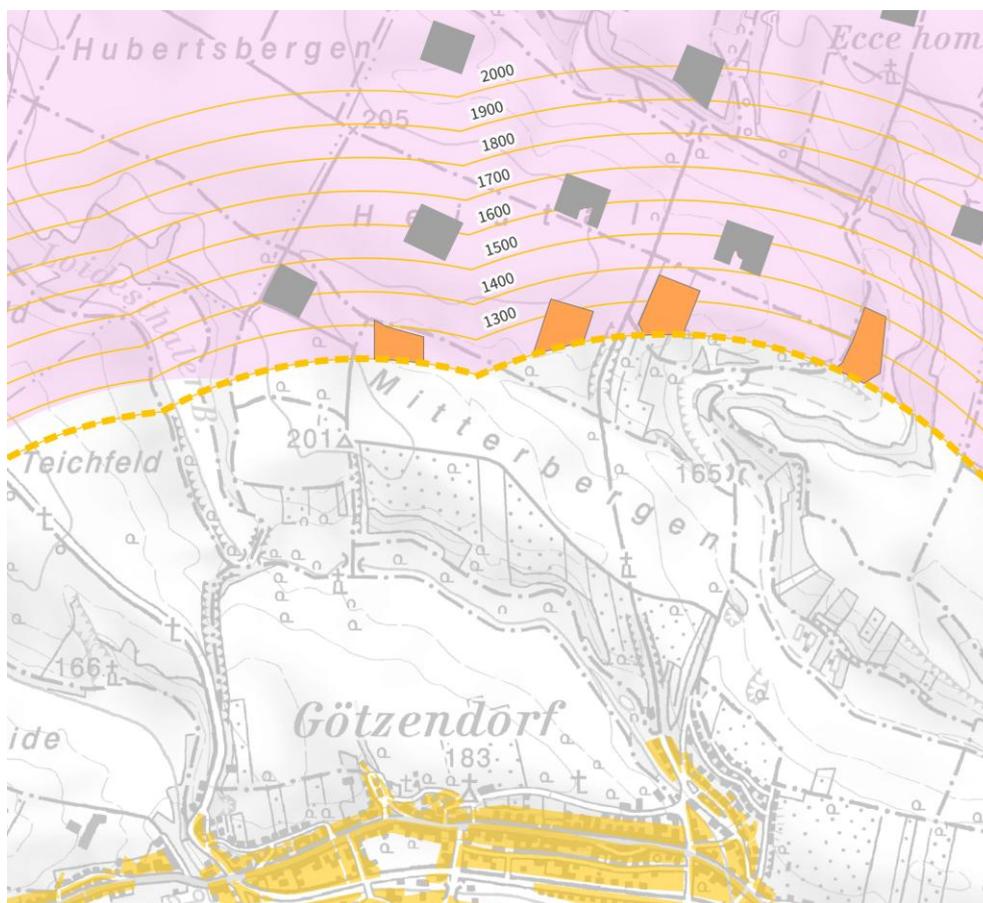




3.3 Planungsfall 2 „Ausschöpfung des Windkraftpotentials mit Verringerung des Abstandes zu Wohnbauland auf 1.200 Meter“

In Planungsfall 2 wird der Abstand zum nächstgelegenen Wohnbauland auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß von 1.200 m reduziert. Innerhalb der § 20 Zone WE 15 sind somit insgesamt vier Flächen der aktuellen Planungsüberlegungen möglich, wie in der folgenden Abbildung dargestellt wird. In diesem Planungsfall soll somit prinzipiell abgeschätzt werden, ob durch ein weiteres Heranrücken an das Wohnbauland von Velm-Götzendorf erhebliche negative Auswirkungen zu erwarten sind.

Abbildung 6: Widmungsflächen des Planungsfall 2 (orange) innerhalb der § 20 Zone des Sektoriales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (rosa) in einem Abstand von 1.200 m zum nächstgelegenen Wohnbauland (gelbstrichlierte Linie), bestehende Gwka-Widmungen = grau (eigene Darstellung auf Basis BEV ÖK 50)

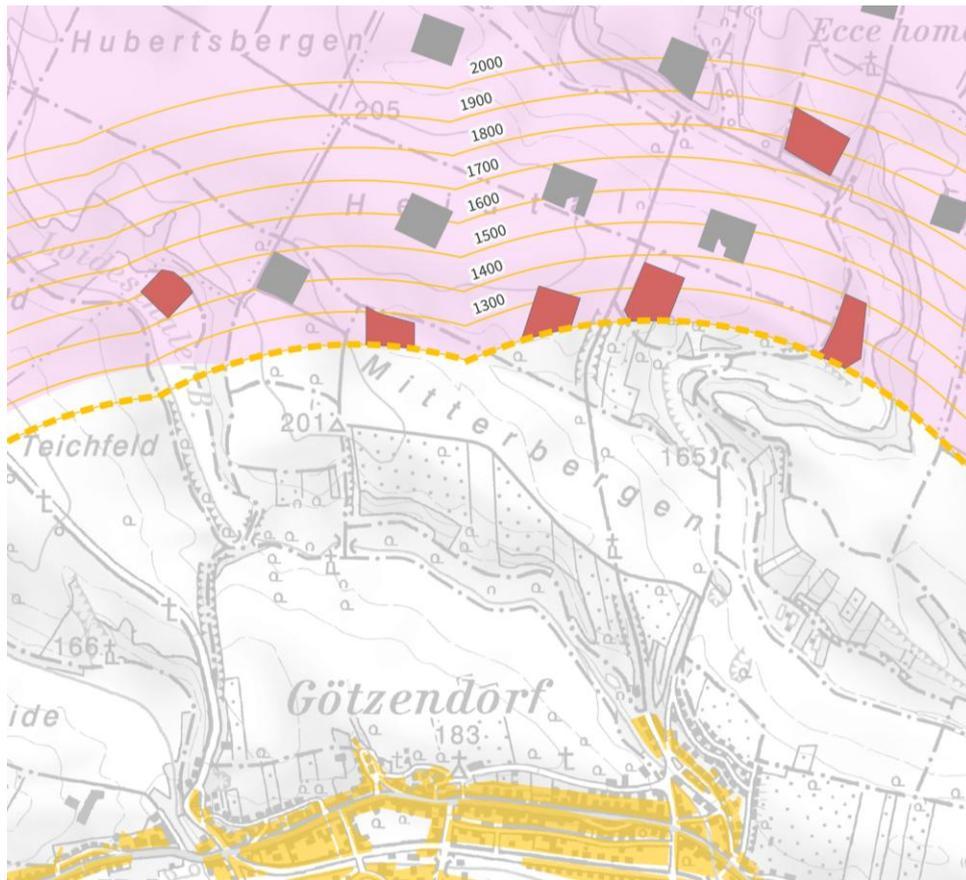




3.4 Planungsfall 3 „Ausschöpfung des gesamten Windkraftpotentials“

In Planungsfall 3 werden die geplanten Flächen des ersten und zweiten Planungsfalls zusammengefasst. Innerhalb der § 20 Zone WE 15 sind somit insgesamt sechs Flächen möglich, wie in der folgenden Abbildung dargestellt wird.

Abbildung 7: Widmungsflächen des Planungsfall 3 (rot) innerhalb der § 20 Zone des Sektoriales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (rosa) in einem Abstand von 1.200 m zum nächstgelegenen Wohnbauland (gelbstrichlierte Linie), bestehende Gwka-Widmungen = grau (eigene Darstellung auf Basis BEV ÖK 50)





4 Beurteilung der Umweltauswirkungen

4.1 Naturschutz / Artenschutz

Zur Beurteilung relevanter Auswirkungen der Planungsfälle auf natur- und/oder artenschutzrelevante Objekte wurden im Zuge dieser SUP eine eingehende Auseinandersetzung mit den betroffenen Lebensräumen, Tieren und Pflanzen mittels externem Fachgutachten vorgenommen (Details siehe Anhang) und mögliche Auswirkungen infolge der Errichtung von Windkraftanlagen abgeschätzt. Die dahingehenden Ergebnisse werden entsprechend im Umweltbericht berücksichtigt.

4.1.1 Relevante Tierarten

Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Insekten, Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie für den Themenbereich Artenschutz relevante Tierarten (u.a. Ziesel und Feldhamster) können von der Verdrängung durch die Verkleinerung der Lebens- und Jagdräume bis hin zur Tötung durch beispielsweise Kollisionen reichen, weshalb diesbezügliche Untersuchungen notwendig sind, um die Folgen etwaiger Windkraftanlagen abschätzen zu können.

4.1.1.1 Planungsnullfall

Sieht man von der Widmung weiterer Gwka-Flächen ab, kommt es im Gemeindegebiet zu keinen zusätzlichen Beeinflussungen auf das Schutzgut. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

4.1.1.2 Planungsfall 1

Der Planungsfall 1 stellt einen Teilbereich der Flächen des Planungsfalls 3 dar. Da sich das naturschutzfachliche Gutachten auf alle geplanten Widmungsflächen (somit Planungsfall 3) bezieht und die Aussagen auch auf die Flächen des Planungsfalls 1 zutreffen, sind die Erläuterungen im Planungsfall 3 gleichgeltend für Planungsfall 1 heranzuziehen. Zusammenfassend können, unter Einhaltung der in der Detailplanung definierten Maßnahmen, erheblich negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die untersuchten Schutzgüter ausgeschlossen werden.

4.1.1.3 Planungsfall 2

Der Planungsfall 2 stellt einen Teilbereich der Flächen des Planungsfalls 3 dar. Da sich das naturschutzfachliche Gutachten auf alle geplanten Widmungsflächen (somit Planungsfall 3) bezieht und die Aussagen auch auf die Flächen des Planungsfalls 2 zutreffen, sind die Erläuterungen im Planungsfall 3 gleichgeltend für Planungsfall 2 heranzuziehen. Zusammenfassend können, unter Einhaltung der in der Detailplanung definierten Maßnahmen, erheblich negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die untersuchten Schutzgüter ausgeschlossen werden.

4.1.1.4 Planungsfall 3

Das externe Naturschutzgutachten stuft das Vorhaben, unter Berücksichtigung der zu setzenden Maßnahmen im Genehmigungsverfahren, als verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie ein. Konkret wird zusammenfassend zu den untersuchten Schutzgütern ausgeführt:



- Vögel und ihre Lebensräume

Für die im externen Fachgutachten untersuchten Vogelarten wird festgehalten, „*dass es zu keiner maßgeblichen Beeinträchtigung von Vögellebensräumen kommt.*“ Es ist jedoch notwendig, entsprechende Lenkungsflächen v.a. in Bezug auf den Rotmilan, Kaiseradler, Schwarzmilan und Seeadler anzulegen. Auch im nachgelagerten Genehmigungsverfahren können weitere Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Unter Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann von einer geringen Eingriffserheblichkeit für die hoch prioritären Arten ausgegangen werden.

- Säugetiere und ihre Lebensräume

Gemäß dem naturschutzfachlichen Bericht werden Lebensräume für Säugetiere nur in einem geringen Ausmaß durch die Widmungsflächen beansprucht. Für die hochsensiblen Arten Ziesel oder Feldhamster wurden keine Nachweise (keine Bautenfunde) erbracht. Weiters wird angeführt, dass die Flächenbeanspruchung „*durch entsprechende Maßnahmen für das Schutzgut ‚Biototypen‘ kompensiert werden*“ kann.

- Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume

In Bezug auf Amphibien konnte festgestellt werden, dass es sich bei den geplanten Widmungsflächen um keine gefährdeten oder bedeutsamen Amphibien- und Reptilien-Lebensräume handelt. Es sind somit keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

- Insekten und ihre Lebensräume

Hinsichtlich der Insekten wird im externen naturschutzfachlichen Gutachten festgestellt, dass die Widmungsflächen keine bedeutenden Insektenlebensräume darstellen. Weiters wird angeführt, dass die Flächenbeanspruchung „*durch entsprechende Maßnahmen für das Schutzgut ‚Biototypen‘ kompensiert werden*“ kann.

- Fledermäuse und ihre Lebensräume

Basierend auf den Analysen im externen Fachgutachten können erheblich negative Auswirkungen, welche einen Versagensgrund darstellen würden, ausgeschlossen werden. Potenzielle Konflikte im Rahmen des Projektes können durch standardmäßige Maßnahmen, welche im Genehmigungsverfahren definiert werden (z.B. Rodungs- und Bauzeiteinschränkungen, fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmus, Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren, ...), gelöst werden.

4.1.2 Ökologische Funktionstüchtigkeit betroffener Lebensräume / relevante Pflanzenarten

Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Biotope und Pflanzen betreffen vorrangig den Verlust an Bodenflächen durch Zuwegung, Montageplätze und die Standorte (Fundamente und vorgelagerte Kranstellflächen) selbst, wobei jedoch nicht die gesamte Widmungsfläche versiegelt wird. Ein sorgsamer Flächenverbrauch, vor allem in sensiblen Bereichen, ist sicherzustellen.

4.1.2.1 Planungsnullfall

Sieht man von der Widmung weiterer Gwka-Flächen ab, kommt es im Gemeindegebiet zu keinen zusätzlichen Beeinflussungen auf das Schutzgut. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.



4.1.2.2 Planungsfall 1

Der Planungsfall 1 stellt einen Teilbereich der Flächen des Planungsfalls 3 dar. Da sich das naturschutzfachliche Gutachten auf alle geplanten Widmungsflächen (somit Planungsfall 3) bezieht und die Aussagen auch auf die Flächen des Planungsfalls 1 zutreffen, sind die Erläuterungen im Planungsfall 3 gleichgeltend für Planungsfall 1 heranzuziehen. Zusammenfassend können, unter Einhaltung der in der Detailplanung definierten Maßnahmen, erheblich negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die untersuchten Schutzgüter ausgeschlossen werden.

4.1.2.3 Planungsfall 2

Der Planungsfall 2 stellt einen Teilbereich der Flächen des Planungsfalls 3 dar. Da sich das naturschutzfachliche Gutachten auf alle geplanten Widmungsflächen (somit Planungsfall 3) bezieht und die Aussagen auch auf die Flächen des Planungsfalls 2 zutreffen, sind die Erläuterungen im Planungsfall 3 gleichgeltend für Planungsfall 2 heranzuziehen. Zusammenfassend können, unter Einhaltung der in der Detailplanung definierten Maßnahmen, erheblich negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die untersuchten Schutzgüter ausgeschlossen werden.

4.1.2.4 Planungsfall 3

Auf den Widmungsflächen wurden, wie auch in den folgenden zwei Abbildung erkennbar ist, insgesamt folgende 7 Biotoptypen erhoben:

- 01-Intensiv bewirtschafteter Acker
- 02-Artenarme Ackerbrache
- 03-Artenreiche Ackerbrache
- 04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur
- 05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum
- 06-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation
- 07-Robinienforst

Drei dieser sieben Biotoptypen werden als gefährdet bzw. hoch gefährdet eingestuft. Es handelt sich dabei um 03-Artenreiche Ackerbrache, 04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur und 05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens ein Ausgleichsbedarf gegeben sein könnte. Entsprechende Schutz-, Vorkehrungs- oder Ausgleichsmaßnahmen werden jedoch gegebenenfalls erst im nachgelagerten Genehmigungsverfahren konkretisiert / umgesetzt.

In Bezug auf relevante Pflanzenarten wird im naturschutzfachlichen Gutachten angeführt, dass keine gefährdeten Arten auf den Widmungsflächen festgestellt wurden.

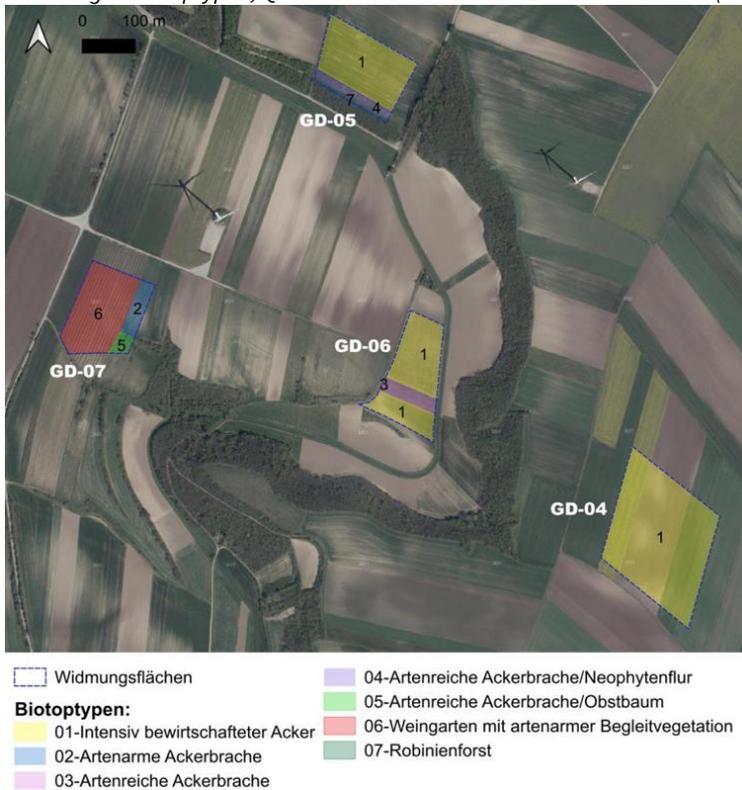


Anmerkung zu nachstehenden Abbildungen: Das externen Naturschutzgutachten bezieht sich grundsätzlich auf einen Windpark mit insgesamt zehn Anlagen in den Gemeinden Dürnkrot und Velm-Götzendorf. Gegenständlicher Umweltbericht umfasst jedoch lediglich die auf Velm-Götzendorf Gemeindegebiet vorgesehenen sechs Anlagen. Die im Naturschutzbericht angesprochenen Flächen sind wie folgt den im Flächenwidmungsplan (SR Darstellung) gekennzeichneten Widmungsflächen zuzuordnen: GD-05 = Widmungsfläche 01, GD-06 = Widmungsfläche 02, GD-07 = Widmungsfläche 03, GD-08 = Widmungsfläche 04, GD-09 = Widmungsfläche 05, GD-10 = Widmungsfläche 06.

Abbildung 8: Biotoptypen, Quelle: BIOME - Naturschutzfachlicher Bericht (siehe Anhang)



Abbildung 9: Biotoptypen, Quelle: BIOME - Naturschutzfachlicher Bericht (siehe Anhang)





4.1.3 Schutzgebiete

4.1.3.1 Planungsnullfall

Sieht man von der Widmung weiterer Gwka-Flächen ab, kommt es im Gemeindegebiet zu keinen zusätzlichen Beeinflussungen auf das Schutzgut. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

4.1.3.2 Planungsfall 1

Der Planungsfall 1 stellt einen Teilbereich der Flächen des Planungsfalls 3 dar. Da sich das naturschutzfachliche Gutachten auf alle geplanten Widmungsflächen (somit Planungsfall 3) bezieht und die Aussagen auch auf die Flächen des Planungsfalls 1 zutreffen, sind die Erläuterungen im Planungsfall 3 gleichgeltend für Planungsfall 1 heranzuziehen. Zusammenfassend können, unter Einhaltung der in der Detailplanung definierten Maßnahmen, erheblich negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die untersuchten Schutzgüter ausgeschlossen werden.

4.1.3.3 Planungsfall 2

Der Planungsfall 2 stellt einen Teilbereich der Flächen des Planungsfalls 3 dar. Da sich das naturschutzfachliche Gutachten auf alle geplanten Widmungsflächen (somit Planungsfall 3) bezieht und die Aussagen auch auf die Flächen des Planungsfalls 2 zutreffen, sind die Erläuterungen im Planungsfall 3 gleichgeltend für Planungsfall 2 heranzuziehen. Zusammenfassend können, unter Einhaltung der in der Detailplanung definierten Maßnahmen, erheblich negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die untersuchten Schutzgüter ausgeschlossen werden.

4.1.3.4 Planungsfall 3

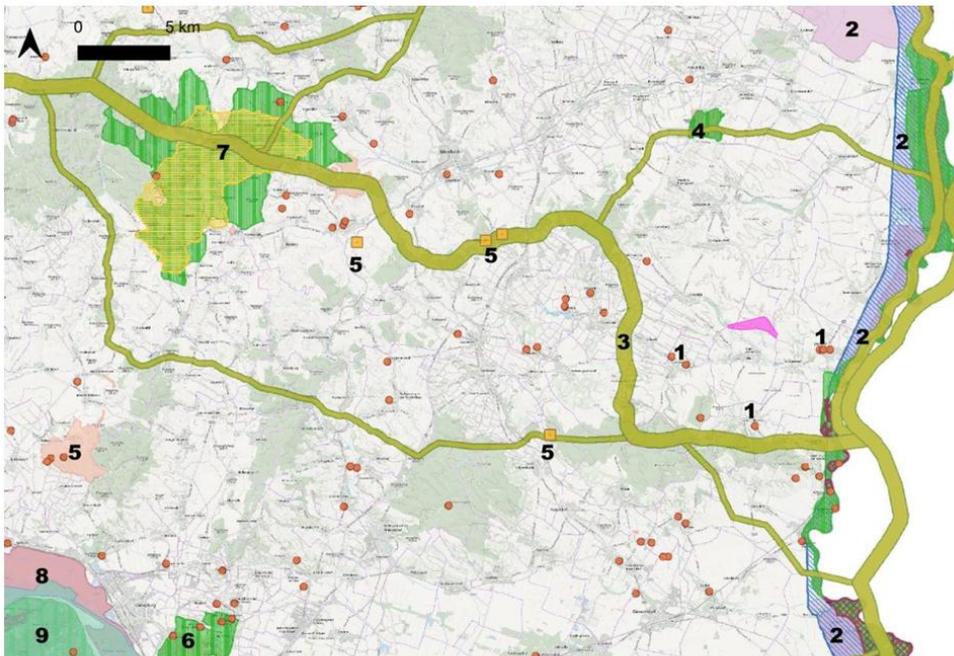
Die nächstgelegenen Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvollen Gebiete in Bezug zur gegenständlichen Planung sind:

1. Mehrere Naturdenkmäler liegen ab ca. 3 km Entfernung. Es handelt sich zumeist um Einzelbäume und Baumgruppen.
2. Das FFH- und Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“, zugleich Landschaftsschutz- und Ramsargebiet „Donau-March-Thaya-Auen“, ist ca. 4,4 km entfernt. In dem Gebiet sind auch mehrere Naturschutzgebiete situiert.
3. Der „Wildtier-Wanderkorridor“ liegt in ca. 4,8 km Entfernung.
4. Das FFH-Teilgebiet „Weinviertler Klippenzone“ und Landschaftsschutzgebiet „Steinbergwald“ liegt in ca. 10 km Entfernung.
5. Mehrere Teil- und Erweiterungsgebiete des FFH-Gebiets „Weinviertler Klippenzone“ liegen ab ca. 11,4 km Entfernung.
6. Das Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet „Bisamberg“ ist 31,3 km entfernt.
7. Das Landschaftsschutzgebiet und der Naturpark „Leiser Berge“, zugleich FFH Teilgebiet „Weinviertler Klippenzone“, sind ca. 31,4 km entfernt.



8. Das FFH-Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“ ist ca. 37 km entfernt.
9. Das Landschaftsschutzgebiet und der Naturpark „Wienerwald“, zugleich FFH- und Vogelschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“, liegt ca. 38 km entfernt.

Abbildung 10: naturschutzrelevante Schutzausweisungen im Untersuchungsraum, Quelle: BIOME - Naturschutzfachlicher Bericht (siehe Anhang)



Die Lage des Planungsgebiets (lila) und die Schutzgebiete der Umgebung: Wildtierkorridor: hellgrünes Band; FFH-Gebiete: Orange; Vogelschutzgebiet: violett; Naturdenkmäler: rote Punkte; Landschaftsschutzgebiete: grün strichliert; Naturpark: gelb strichliert; Naturschutzgebiete: dunkelrot strichliert; Ramsargebiet: blau strichliert. Quelle ÖK50 und Schutzgebiete: WebGIS Niederösterreich Atlas

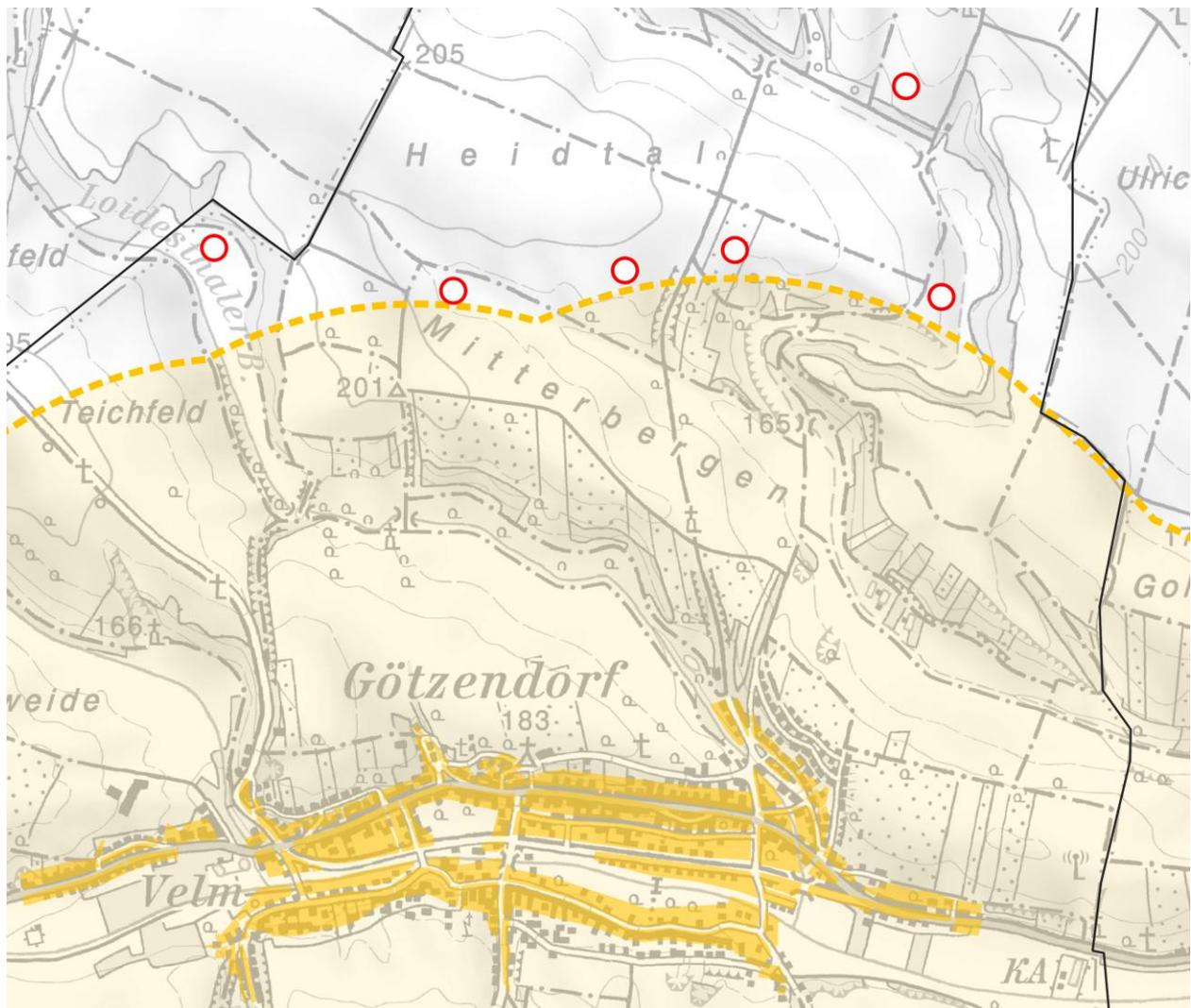
Festzuhalten ist, dass die Widmungsflächen mit keinerlei naturschutzrelevanten Festlegungen überlappen. Auswirkungen sind demnach nicht zu erwarten.



4.2 Menschliche Gesundheit und Sachwerte

Wesentlich in der Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sachwerte durch Windkraftanlagen sind die einzuhaltenen Mindestabstände zu entsprechenden (schutzbedürftigen) Widmungen. Relevant ist dabei in erster Linie das bestehende Wohnbauland. Zu diesem ist gemäß § 20 Abs. 3a des NÖ Raumordnungsgesetzes ein Mindestabstand von 1.200 m einzuhalten. Sonstige sensible Nutzungen (z. B. erhaltenswerte Gebäude im Grünland) bestehen zwar innerhalb der Gemeindegrenzen, die Entfernungen sind jedoch weit höher als die gesetzlich geforderten Mindestabstände (750 m). Auch die relevanten Abstandsbestimmungen zu den Nachbargemeinden werden eingehalten

Abbildung 11: Puffer von 1.200 m um das Wohnbauland der Gemeinde (eigene Darstellung auf Basis BEV ÖK 50)



4.2.1 Schallimmissionen

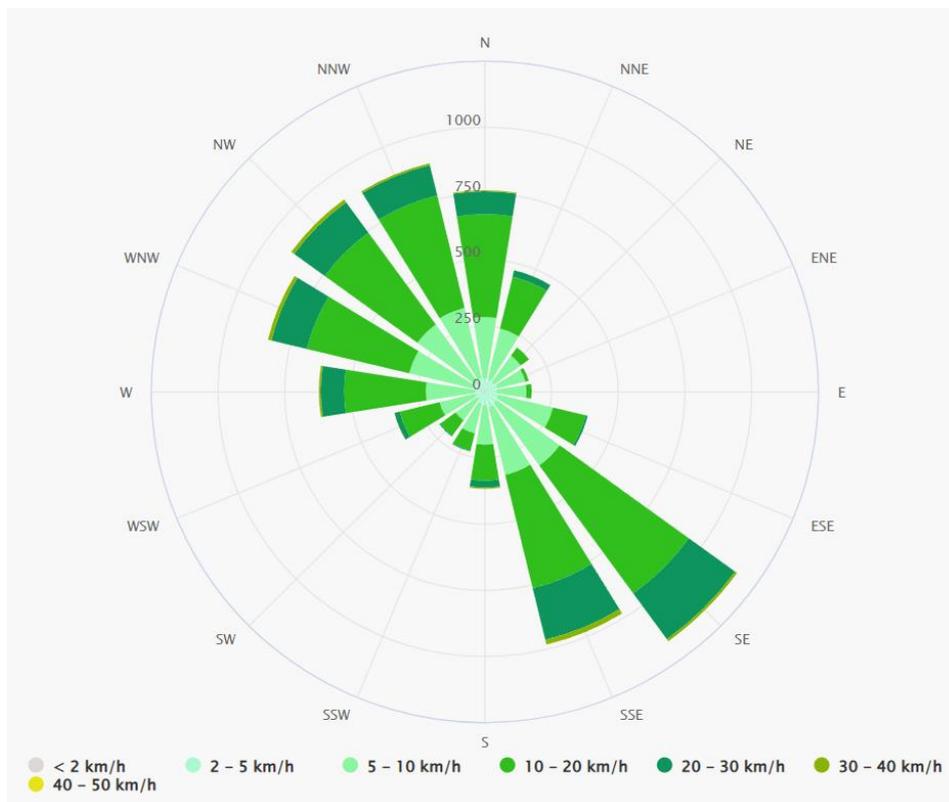
Hinsichtlich der Risiken für die menschliche Gesundheit und Sachwerte wird nachfolgend auf die Auswirkungen durch Schallimmissionen eingegangen. Der im Zusammenhang mit der Realisierung von Windkraftanlagen emittierte Schall wird zum einen während der Bauphase durch Zulieferverkehr und



Bauarbeiten, zum anderen während der Betriebsphase durch Anlagengeräusche (Drehgeräusche der Rotorblätter) verursacht. Neben der Entfernung der Windkraftanlagen zu u.a. Wohnbauland und Erholungseinrichtungen sind auch die vorherrschenden Windrichtungen von großer Relevanz, da der Schall gegen die bzw. quer zur Windströmung deutlich geringer wahrgenommen wird.

Im Gemeindegebiet herrschen Windströmungen aus Nordwest sowie Südost vor, vor allem in Bereichen nordwestlich und südöstlich von Windkraftanlagen ist demnach mit Beeinflussungen zu rechnen, wohingegen abseits der Hauptwindrichtung(en) weniger Schallimmissionen erwartet werden können. Genaue Aussagen sind aufgrund der Anlagenspezifikationen erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens anhand der entsprechenden Fachgutachten, die Bestandteile der Umweltverträglichkeitserklärungen sind, möglich. Im Falle erheblicher Beeinflussungen durch Schall können auf Anlagenebene in weiterer Folge auch entsprechende Maßnahmen (schalloptimierter Betrieb) berücksichtigt / vorgeschrieben werden.

Abbildung 12: Windrose für Velm (https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/climatemodelled/velm_%c3%96sterreich_3322461, Abfrage im Jänner 2025)



4.2.1.1 Planungsnullfall

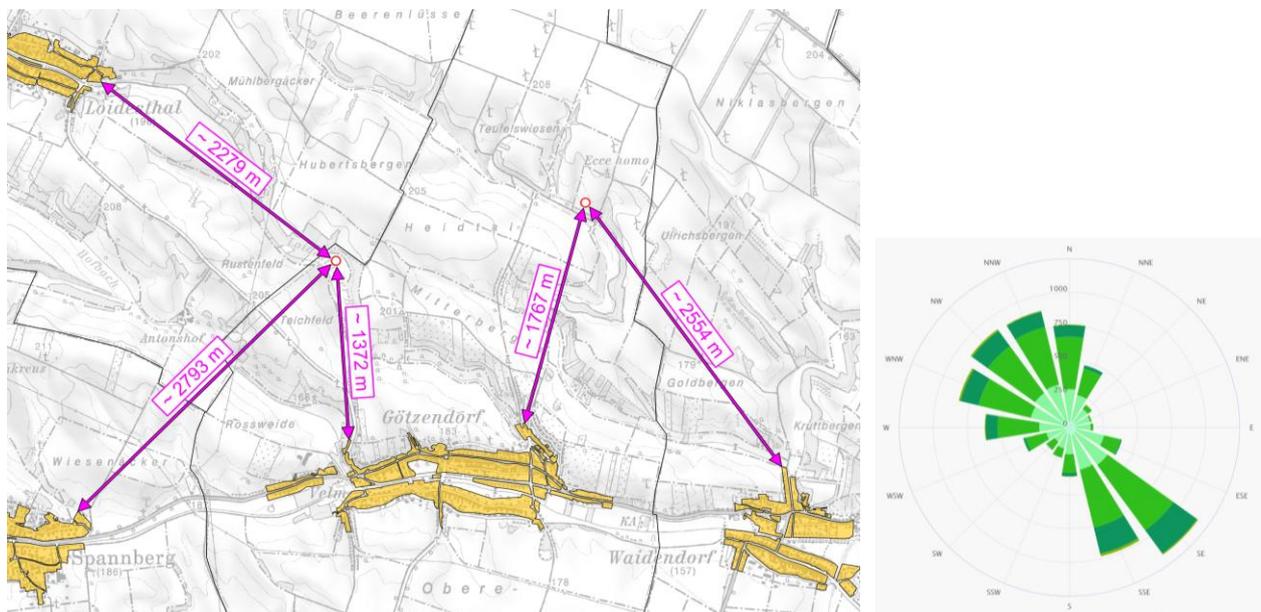
Sieht man von der Widmung weiterer Gwka-Flächen ab, kommt es zu keinen zusätzlichen Beeinflussungen auf das Schutzgut. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.



4.2.1.2 Planungsfall 1

Die möglichen Anlagen des Planungsfalles 1 liegen zwischen rund 1.370 m und 2.790 m vom nächstgelegenen Wohnbauland entfernt. Bei Betrachtung der Hauptwindrichtungen Nordwest sowie Südost wären Auswirkungen auf das Wohnbauland von Loidesthal, Velm-Götzendorf und Waidendorf zu erwarten. Aufgrund der Entfernung von über 2 km sind die Auswirkungen auf Loidesthal und Waidendorf jedoch minimiert. Im Gegensatz dazu können die Auswirkungen auf das Wohnbauland der Gemeinde Velm-Götzendorf nicht ausgeschlossen werden. Das Wohnbauland von Spanberg liegt außerhalb der Hauptwindrichtungen.

Abbildung 13: Entfernung / Lage von Anlagen des Planungsfalles 1 zum / in Relation zum nächstgelegenen Wohnbauland (eigene Darstellung. Basis: Widmungsumhüllende NÖ Geoshop, BEV ÖK50)

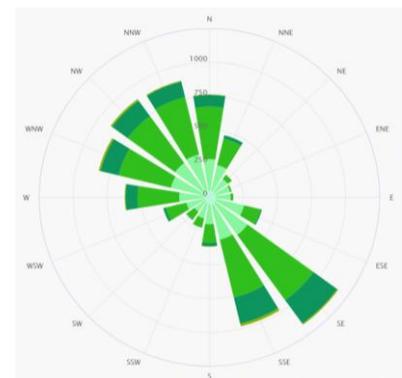
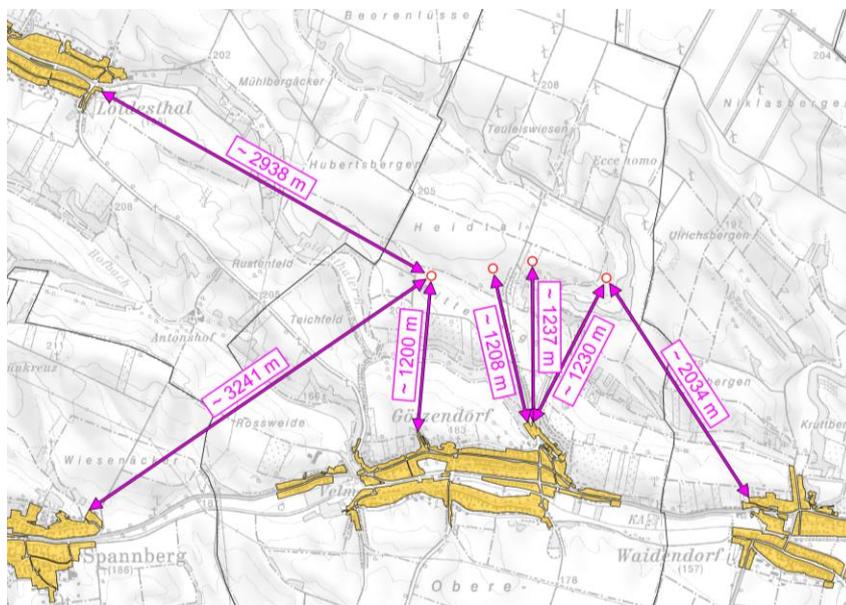




4.2.1.3 Planungsfall 2

Die möglichen Anlagen des Planungsfalles 2 liegen zwischen rund 1.200 m und 3.240 m vom nächstgelegenen Wohnbauland entfernt. Bei Betrachtung der Hauptwindrichtungen Nordwest sowie Südost wären, wie in Planungsfall 1, Auswirkungen auf das Wohnbauland von Loidesthal, Velm-Götzendorf und Waidendorf möglich. Jedoch ist auch hier anzumerken, dass die Auswirkungen auf Loidesthal und Waidendorf aufgrund der Entfernung marginal sind. Auswirkungen auf das Wohnbauland der Gemeinde Velm-Götzendorf können dahingegen nicht ausgeschlossen werden.

Abbildung 14: Entfernung / Lage von Anlagen des Planungsfalles 2 zum / in Relation zum nächstgelegenen Wohnbauland (eigene Darstellung. Basis: Widmungsumhüllende NÖ Geoshop, BEV ÖK50)





4.2.1.4 Planungsfall 3

Die möglichen Anlagen des Planungsfalles 3 liegen zwischen rund 1.200 m und 2.790 m vom nächstgelegenen Wohnbauland entfernt. Bei Betrachtung der Hauptwindrichtungen Nordwest sowie Südost wären, wie in Planungsfall 1 bzw. 2, Auswirkungen auf das Wohnbauland von Loidesthal, Velm-Götzendorf und Waidendorf möglich. Jedoch ist auch hier anzumerken, dass die Auswirkungen auf Loidesthal und Waidendorf aufgrund der Entfernung marginal sind. Auswirkungen auf das Wohnbauland der Gemeinde Velm-Götzendorf können dahingegen nicht ausgeschlossen werden.

Abbildung 15: Entfernung / Lage von Anlagen des Planungsfalles 3 zum / in Relation zum nächstgelegenen Wohnbauland (eigene Darstellung. Basis: Widmungsumhüllende NÖ Geoshop, BEV ÖK50)



4.2.2 Schattenwurf

Hinsichtlich der Risiken für die menschliche Gesundheit und Sachwerte wird nachfolgend auf die Auswirkungen durch Schattenwurf eingegangen. Windkraftanlagen werfen aufgrund ihrer Höhe Schatten über große Distanzen, hinzu kommt der bewegte Schatten, der durch die sich drehenden Rotorblätter verursacht wird. Dieser ist deutlich beeinträchtigender als Schatten, den ein ruhendes Objekt verursacht.

Genauere Aussagen sind aufgrund der Anlagenspezifikationen erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens anhand der entsprechenden Fachgutachten, die Bestandteile der Umweltverträglichkeitserklärungen sind, möglich. Im Falle erheblicher Beeinflussungen durch Schattenwurf können auf Anlagenebene in weiterer Folge auch entsprechende Maßnahmen (Abschaltungen bei Überschreitung der zulässigen Beschattungsdauer) berücksichtigt / vorgeschrieben werden.

4.2.2.1 Planungsnullfall

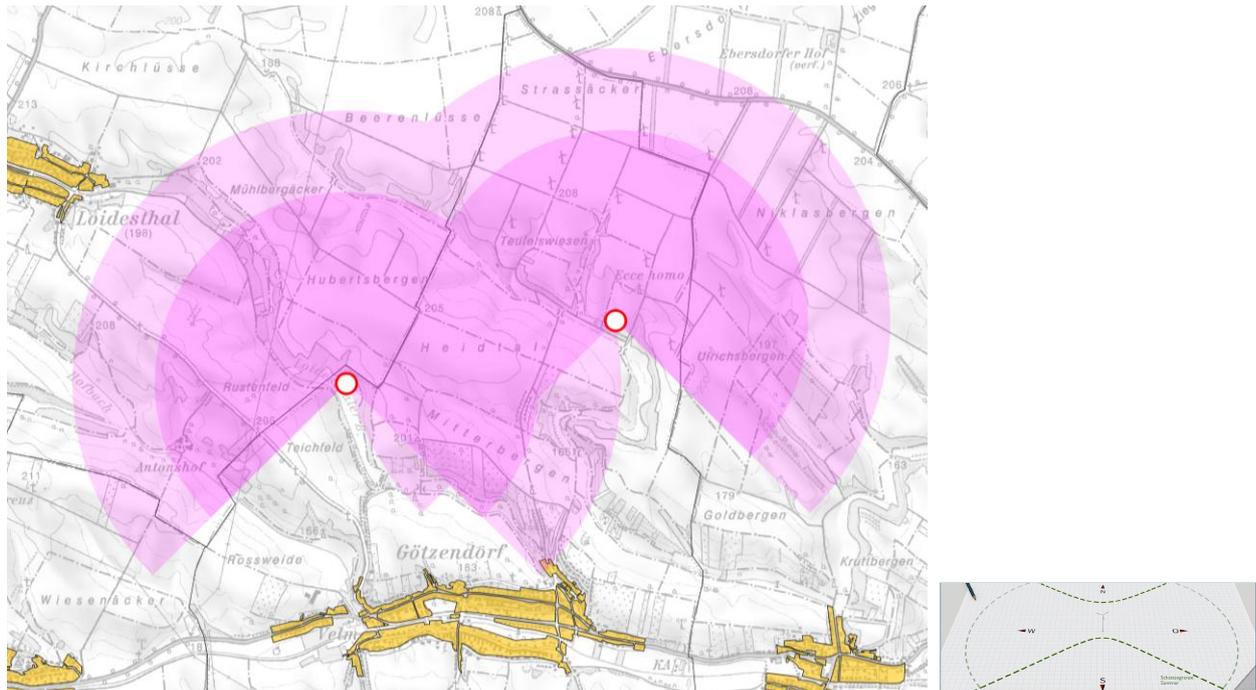
Sieht man von der Widmung weiterer Gwka-Flächen ab, kommt es zu keinen zusätzlichen Beeinflussungen auf das Schutzgut infolge von Schattenwurf. Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.



4.2.2.2 Planungsfall 1

Das Wohnbauland der für den Planungsfall 1 relevanten Orte liegt außerhalb des 1.400 m Relevanzbereiches (270° südwestlich bis südöstlich um mögliche Anlagenstandorte). Vom erweiterten Untersuchungsbereich (2.000 m) ist lediglich ein kleiner Teil des Wohnbaulandes von Velm-Götzendorf betroffen. Es werden somit in diesem Planungsfall keine relevanten Auswirkungen erwartet.

Abbildung 16: Relevanzbereiche 1.400 m / 2.000 m Planungsfall 1 (eigene Darstellung. Basis: Widmungsumhüllende NÖ Geoshop, BEV ÖK50)

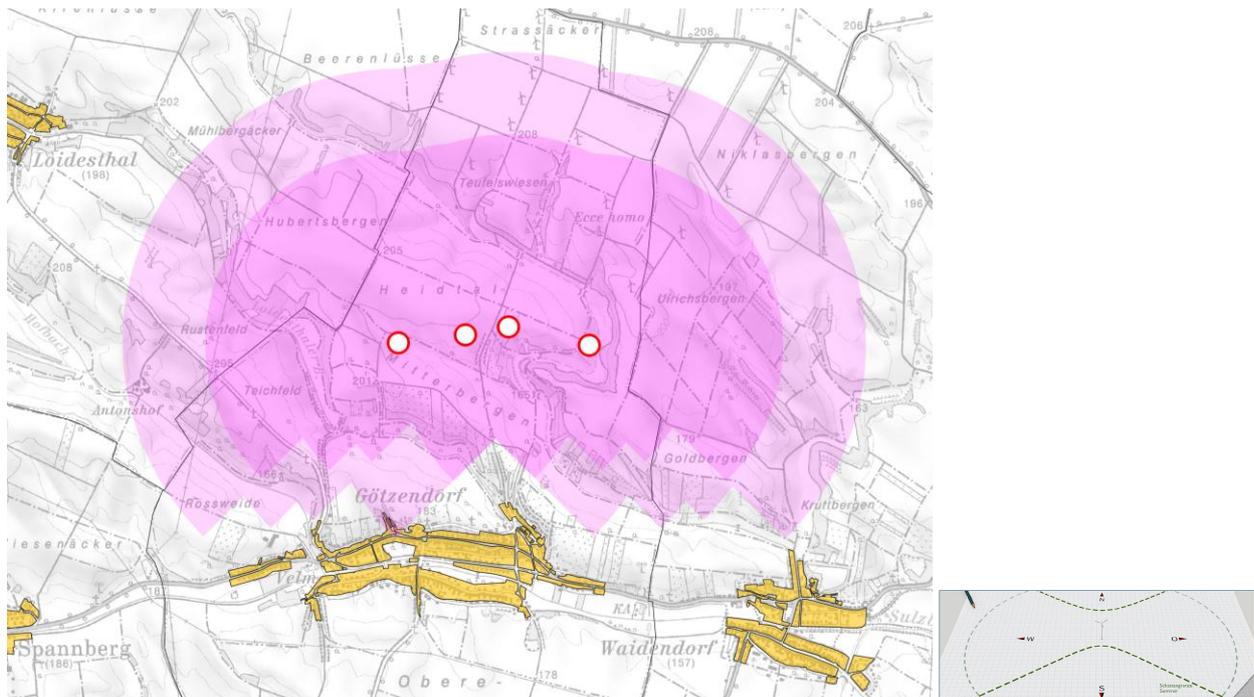




4.2.2.3 Planungsfall 2

Das Wohnbauland der für den Planungsfall 2 relevanten Orte liegt außerhalb des 1.400 m Relevanzbereiches (270° südwestlich bis südöstlich um mögliche Anlagenstandorte). Vom erweiterten Untersuchungsbereich (2.000 m) ist lediglich ein kleiner Teil des Wohnbaulandes von Velm-Götzendorf betroffen. Es werden somit in diesem Planungsfall keine relevanten Auswirkungen erwartet.

Abbildung 17: Relevanzbereiche 1.400 m / 2.000m Planungsfall 2 (eigene Darstellung. Basis: Widmungsumhüllende NÖ Geoshop, BEV ÖK50)

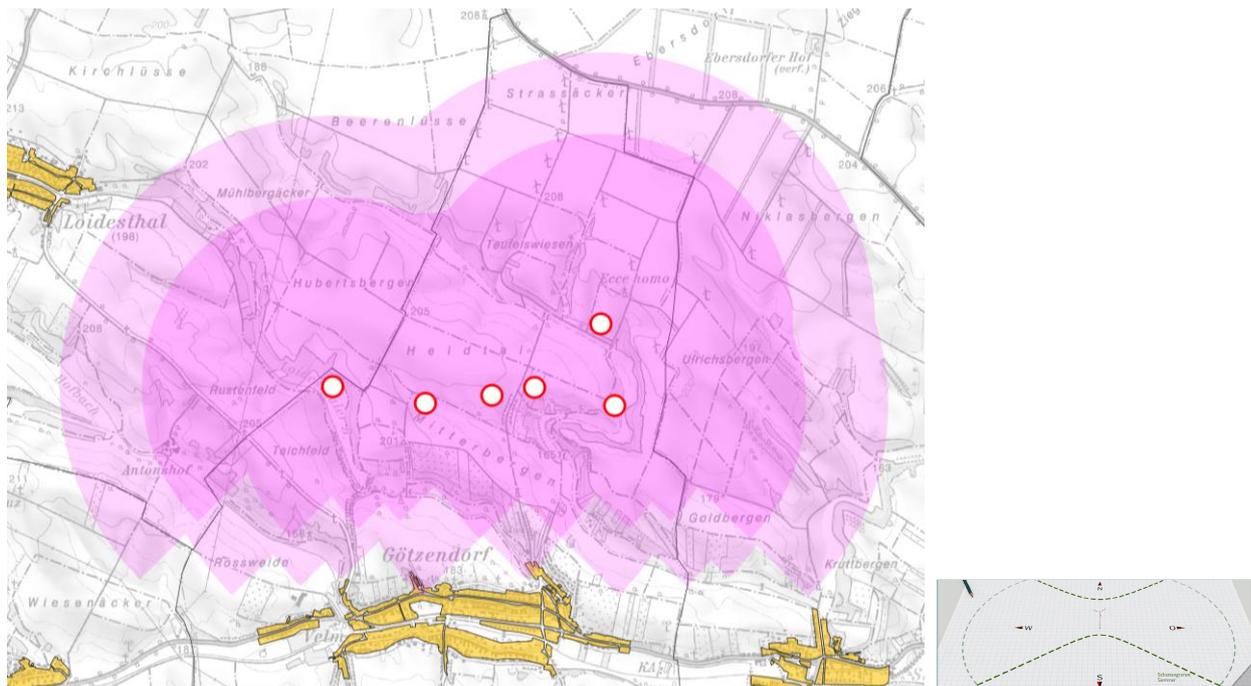




4.2.2.4 Planungsfall 3

Das Wohnbauland der für den Planungsfall 3 relevanten Orte liegt außerhalb des 1.400 m Relevanzbereiches (270° südwestlich bis südöstlich um mögliche Anlagenstandorte). Vom erweiterten Untersuchungsbereich (2.000 m) sind lediglich zwei kleine Teile des Wohnbaulandes von Velm-Götzendorf betroffen. Es werden somit in diesem Planungsfall keine relevanten Auswirkungen erwartet.

Abbildung 18: Relevanzbereiche 1.400 m / 2.000m Planungsfall 3 (eigene Darstellung. Basis: Widmungsumhüllende NÖ Geoshop, BEV ÖK50)



4.2.3 Eisabfall

Bei Wetterlagen, die Eisansatz an den Windkraftanlagen ermöglichen, erfolgt üblicherweise eine Abschaltung der Anlagen, so dass Eisabfall von sich drehenden Rotorblättern weitgehend hintangehalten werden kann. Eisabfall (von abgeschalteten Rotorblättern abfallende Eisstücke) ist erfahrungsgemäß in einem Umkreis der 1,2fachen Anlage zu erwarten, bei den derzeit aktuellen Anlagengröße von 250 m also 300 m.

Genaue Aussagen sind aufgrund der Anlagenspezifikationen erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens anhand der entsprechenden Fachgutachten, die Bestandteile der Umweltverträglichkeitserklärungen sind, möglich. Im Falle erheblicher Beeinflussungen durch Eisabfall können auf Anlagenebene in weiterer Folge auch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt / vorgeschrieben werden.

4.2.3.1 Planungsnullfall

Sieht man von der Widmung weiterer Gwka-Flächen ab, kommt es zu keinen zusätzlichen Beeinflussungen auf das Schutzgut infolge von Eisabfall. Die Nutzbarkeit der umliegenden Nutzungen bleibt bei jeder Witterung diesbezüglich uneingeschränkt.



4.2.3.2 Planungsfall 1

Im 300 m-Abstandsbereich um mögliche Anlagen des Planungsfall 1 finden sich landwirtschaftliche Güterwege. Diese werden gelegentlich für Erholungs- und Freizeitzwecke genutzt. Sonstige beurteilungsrelevante Einrichtungen finden sich in diesen Relevanzbereichen nicht. Im Randbereich des Untersuchungsraums der westlich gelegenen Anlage verläuft ein Radweg. Hochrangige Straßen sind nicht betroffen. Auswirkungen sind demnach lediglich in Bezug auf den abgebildeten Radweg möglich, wenngleich diese lediglich als marginal einzustufen sind.

Abbildung 19: 300m Abstandsbereich um mögliche Anlagen des Planungsfall 1
(eigene Darstellung auf Basis Google Satellite und Openstreetmap)



4.2.3.3 Planungsfall 2

Im 300m Abstandsbereich um mögliche Anlagen des Planungsfall 2 finden sich landwirtschaftliche Güterwege. Diese werden gelegentlich für Erholungs- und Freizeitzwecke genutzt. Sonstige beurteilungsrelevante Einrichtungen finden sich in diesen Relevanzbereichen nicht. Es ist jedoch zu erkennen, dass im Untersuchungsraum der westlich gelegenen Anlage ein Radweg betroffen ist. Es muss demnach von Auswirkungen ausgegangen werden. Hochrangige Straßen sind nicht betroffen.

Abbildung 20: 300m Abstandsbereich um mögliche Anlagen des Planungsfall 2
(eigene Darstellung auf Basis Google Satellite und Openstreetmap)

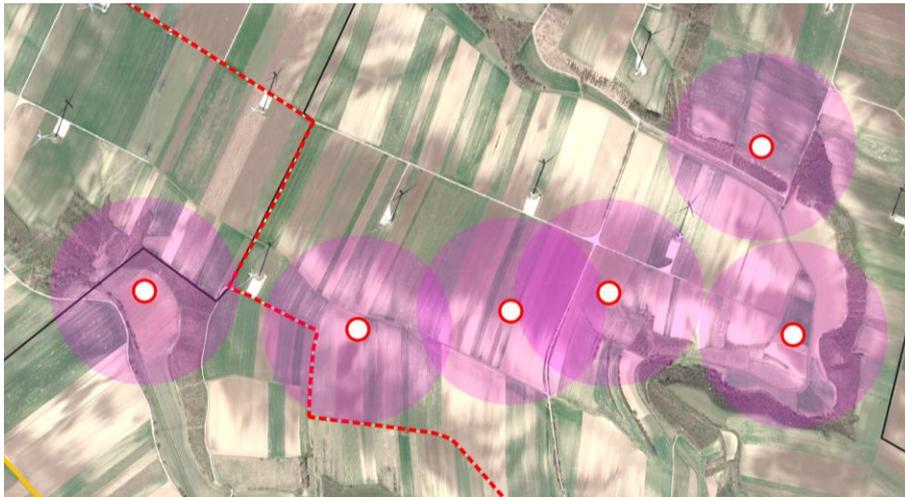




4.2.3.4 Planungsfall 3

Im 300m Abstandsbereich um mögliche Anlagen des Planungsfall 3 finden sich landwirtschaftliche Güterwege. Diese werden gelegentlich für Erholungs- und Freizeitzwecke genutzt. Sonstige beurteilungsrelevante Einrichtungen finden sich in diesen Relevanzbereichen nicht. Im Untersuchungsraum der beiden westlich gelegenen Anlagen verläuft, wie in Planungsfall 1 und 2, ein Radweg. Hochrangige Straßen sind nicht betroffen. Auswirkungen sind demnach lediglich in Bezug auf den abgebildeten Radweg möglich.

Abbildung 21: 300m Abstandsbereich um mögliche Anlagen des Planungsfall 3
(eigene Darstellung auf Basis Google Satellite und Openstreetmap)



4.3 Standortgefahren

4.3.1 Hangwasserabfluss

Die Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich eines Hangwasserabflusses kann zu einer Umleitung des Oberflächenwassers und damit der Gefährdung anderer Standorte und dort befindlicher Objekte führen. Weiters ist natürlich die Standfestigkeit des geplanten Bauwerks selbst zu gewährleisten und auf vorhandene Abflussverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Genauere Aussagen sind aufgrund der Anlagenspezifikationen erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens anhand der entsprechenden Fachgutachten, die Bestandteile der Umweltverträglichkeitserklärungen sind, möglich. Im Falle erheblicher Beeinflussungen durch Hangwässer können auf Anlagenebene in weiterer Folge auch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt / vorgeschrieben werden.

4.3.1.1 Planungsnullfall

Im Planungsnullfall sind keine Auswirkungen zu erwarten (keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestandssituation).



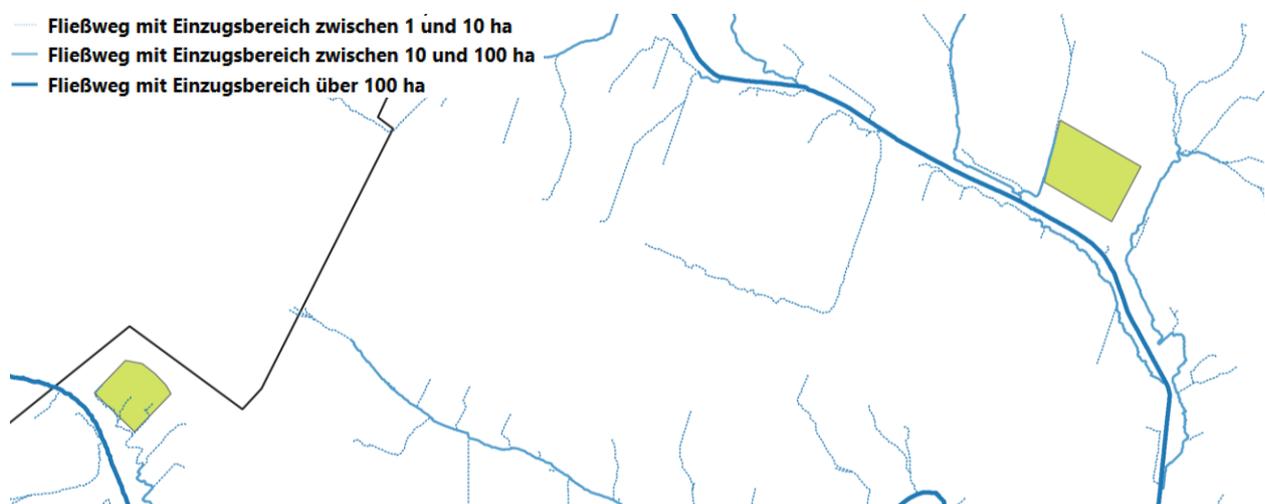
4.3.1.2 Planungsfall 1

Im Bereich der Widmungsflächen von Planungsfall 1 werden die Flächen überwiegend von Fließwegen mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha berührt. Erheblich negative Auswirkungen sind demnach nicht zu erwarten. Eine genaue Darstellung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Hangwasserfließwege im Planungsfall 1 (eigene Berechnung auf Basis Hangwasserhinweiskarte Land NÖ)

Hangwasserkategorie	Laufmeter	%-Verteilung
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha	140,2 m	99,2 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 10 bis 100 ha	1,2 m	0,8 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von über 100 ha	0,0 m	0,0 %

Abbildung 22: Hangwasserfließwege im Bereich der Widmungsflächen des Planungsfalls 1 (eigene Darstellung auf Basis Hangwasserhinweiskarte Land NÖ)



4.3.1.3 Planungsfall 2

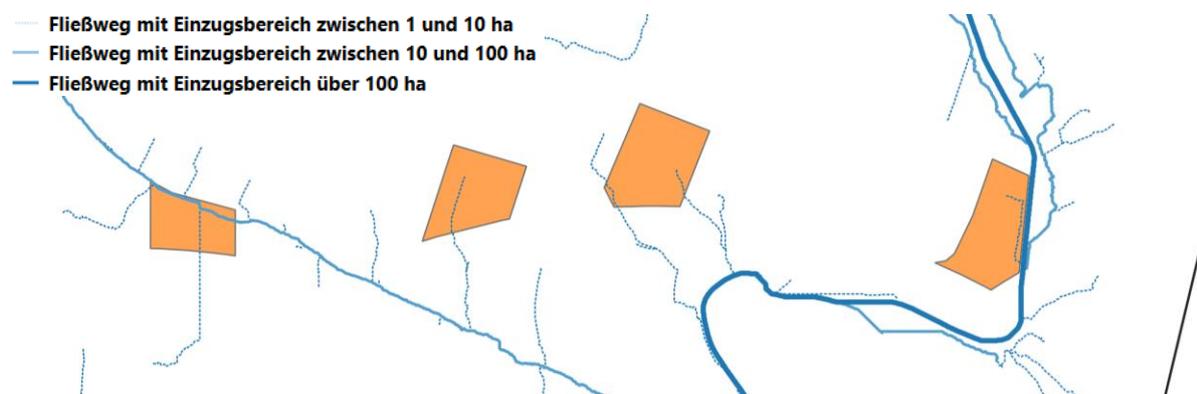
Im Bereich der Widmungsflächen des Planungsfalls 2 ist zu erkennen, dass die Widmungsflächen überwiegend von Fließwegen mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha betroffen sind. Auf der westlich liegenden Fläche quert jedoch auch ein Fließweg mit einem Einzugsbereich von 10 bis 100 ha. Zusätzlich ist die südliche Fläche von einem Fließweg mit einem Einzugsbereich über 100 ha randlich berührt. Auswirkungen können demnach nicht ausgeschlossen werden. Eine genaue Darstellung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 3: Hangwasserfließwege im Planungsfall 2 (eigene Berechnung auf Basis Hangwasserhinweiskarte Land NÖ)

Hangwasserkategorie	Laufmeter	%-Verteilung
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha	465,2 m	72,6 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 10 bis 100 ha	176 m	27,4 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von über 100 ha	0,0 m	0,0 %



Abbildung 23: Hangwasserfließwege im Bereich der Widmungsflächen des Planungsfalls 2 (eigene Darstellung auf Basis Hangwasserhinweiskarte Land NÖ)



4.3.1.4 Planungsfall 3

Die Widmungsflächen des Planungsfalls 3 zeigen überwiegend eine Querung von Fließwegen mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha. Jedoch quert ein Fließweg mit einem Einzugsbereich von 10 bis 100 ha eine Widmungsfläche. Zudem wird eine weitere Widmungsfläche von einem Fließweg mit einem Einzugsbereich von mehr als 100 ha randlich berührt. Auswirkungen können demnach nicht ausgeschlossen werden. Eine genaue Darstellung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 4: Hangwasserfließwege im Planungsfall 3 (eigene Berechnung auf Basis Hangwasserhinweiskarte Land NÖ)

Hangwasserkategorie	Laufmeter	%-Verteilung
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha	605,4 m	77,4 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von 10 bis 100 ha	177,2 m	22,6 %
Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich von über 100 ha	0,0 m	0,0 %



Abbildung 24: Hangwasserfließwege im Bereich der Widmungsflächen des Planungsfalls 3
(eigene Darstellung auf Basis Hangwasserhinweiskarte Land NÖ)



4.3.2 Sturz- und Rutschprozesse

Die standfeste Errichtung baulicher Anlagen ist maßgeblich dafür, dass umliegende Sachwerte, die Umgebung sowie die Anlage selbst nicht zu Schaden kommen. Erste Hinweise auf mögliche Beeinflussungen können auf Widmungsebene rein über die geogene Gefahrenhinweiskarte des Landes getroffen werden. In nachgelagerten Verfahren werden detailliertere Aussagen zur Baugrundbeschaffenheit (mittels Schürfen, Rammsondierungen, etc.) getroffen.

4.3.2.1 Planungsnullfall

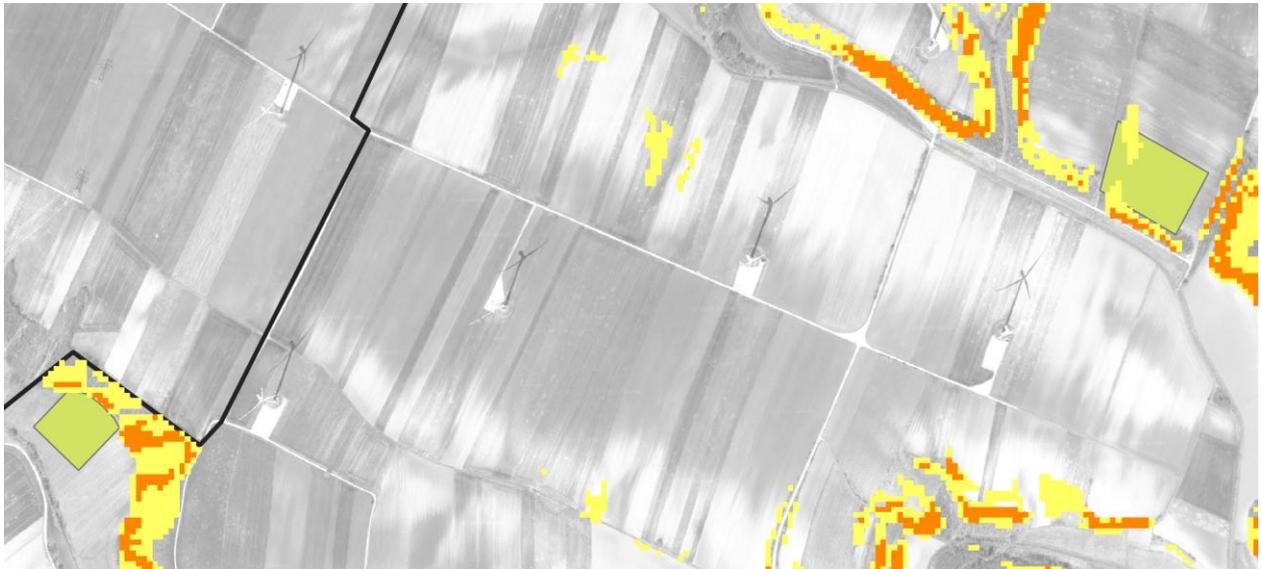
Im Planungsnullfall sind keine Auswirkungen zu erwarten (keine relevanten Änderungen gegenüber der Bestandssituation).

4.3.2.2 Planungsfall 1

Innerhalb der im Planungsfall 1 betroffenen Widmungsflächen befinden sich lt. geogener Gefahrenhinweiskarte der NÖ Landesregierung Hinweise auf Rutschungsprozesse, wenngleich diese nur randlich gelegen sind. Hinweise auf Sturzprozesse sind keine zu erkennen.



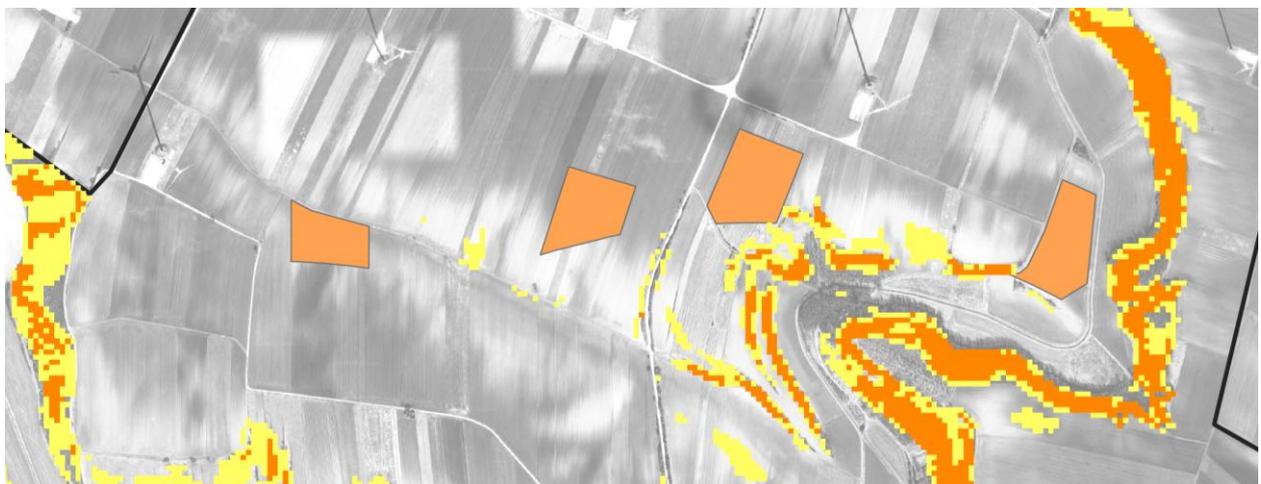
Abbildung 25: geogene Gefahrenhinweise (Rutschungsprozesse) im Bereich der Widmungsflächen des Planungsfalls 1 (eigene Darstellung auf Basis Land NÖ und Google Satellite)



4.3.2.3 Planungsfall 2

Innerhalb der im Planungsfall 2 betroffenen Widmungsflächen befinden sich lt. geogener Gefahrenhinweiskarte der NÖ Landesregierung weder Hinweise auf Rutsch-, noch auf Sturzprozesse. Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten.

Abbildung 26: geogene Gefahrenhinweise (Rutschungsprozesse) im Bereich der Widmungsflächen des Planungsfalls 2 (eigene Darstellung auf Basis Land NÖ und Google Satellite)

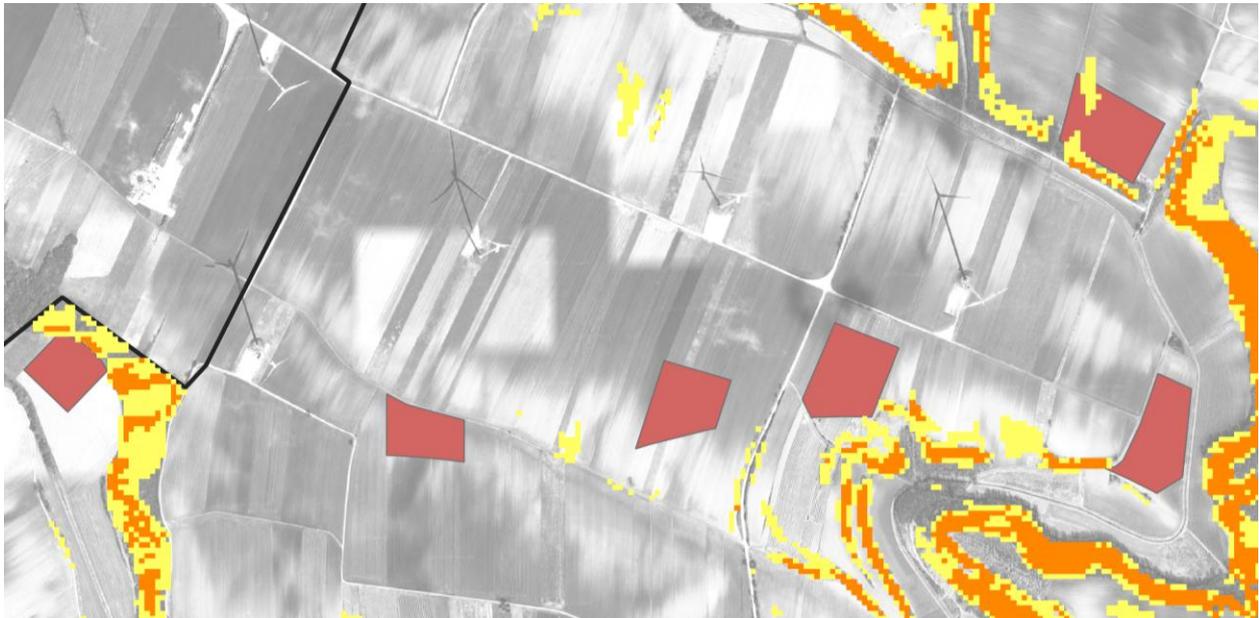


4.3.2.4 Planungsfall 3

Innerhalb der im Planungsfall 3 betroffenen Widmungsflächen befinden sich lt. geogener Gefahrenhinweiskarte der NÖ Landesregierung Hinweise auf Rutschungsprozesse, wenngleich diese nur randlich und an zwei der sechs Flächen gelegen sind. Hinweise auf Sturzprozesse sind keine zu erkennen.



Abbildung 27: geogene Gefahrenhinweise (Rutschungsprozesse) im Bereich der Widmungsflächen des Planungsfalls 3 (eigene Darstellung auf Basis Land NÖ und Google Satellite)



4.4 Kultur & Ästhetik

4.4.1 Ortsbild

Da in der Region einige historische Gebäude wie Kirchen oder Schlösser bestehen, wurden zur Beurteilung der relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild im Umkreis von 10 km der Planungsfälle relevanter Kirchen und Schlösser kartiert. Anschließend wurden ausgewählte Objekte exemplarisch zur Analyse herangezogen. Für weiter entfernt liegende Objekte wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Entfernung die Intensität möglicher Beeinflussungen abnimmt und daher keine vertiefende Berücksichtigung auf Widmungsebene erforderlich erscheint.

Die Darstellung der Auswirkungen auf das Ortsbild erfolgt auf strategischer Ebene mit der Beurteilung der Umgebung, im Wesentlichen – soweit relevant – bei Blick auf das Objekt und wird in der folgenden Tabelle beschrieben.



Abbildung 28: Kirchen und Schlösser im Umkreis von 10 km aller Planungsfälle (eigene Darstellung auf Basis Google Satellite)

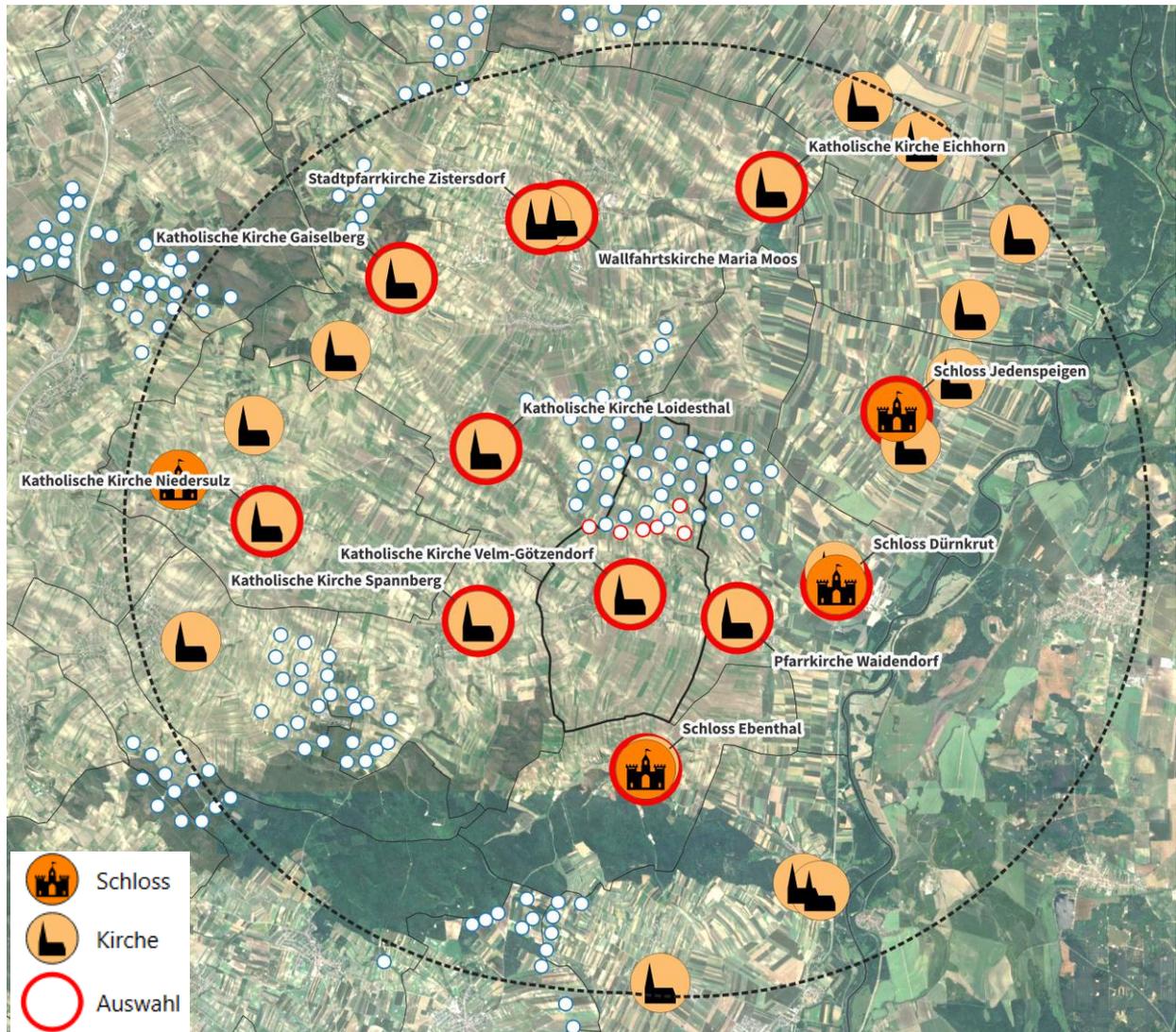




Tabelle 5: Beurteilung der Auswirkungen auf das Ortsbild anhand ausgewählter Kirchen und Schlösser

Objekt	Auswirkungen auf das Ortsbild
<p><u>Schloss Jedenspeigen</u></p> <p>KG Jedenspeigen MG Jedenspeigen</p>	<p>Abbildung 29: Blick auf das Schloss in Richtung Nordwesten, Street View April 2019</p>  <p>Das Schloss Jedenspeigen befindet sich am nördlichen Ende des Siedlungsgebiets von Jedenspeigen auf einer leichten Anhöhe.</p> <p>Obwohl in ca. 3 km Entfernung ein Windpark besteht und auch die geplanten Anlagen ca. 5,1 km entfernt sind, sind aufgrund der Topographie auf dieser strategischen Ebene keine erheblichen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erkennen.</p>
<p><u>Schloss Dürnkrot</u></p> <p>KG Dürnkrot MG Dürnkrot</p>	<p>Abbildung 30: Blick auf das Schloss in Richtung Nordwesten, von C.Stadler/Bwag - Eigenes Werk, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=48307283</p>  <p>Das Schloss Dürnkrot befindet sich im nordwestlichen Bereich des Ortszentrums von Dürnkrot und ist entlang der Hauptstraße gelegen.</p>



	<p>Nordwestlich des Schlosses bzw. des Ortes befinden sich einige Bestandsanlagen. Zusätzlich ist nordöstlich an die Bestandswindparks anschließend ein weiterer Windpark mit 17 WEAs (Dürnkrot IV) geplant. Aufgrund dessen sind auf dieser strategischen Ebene keine erheblichen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erkennen.</p>
<p><u>Schloss Ebenthal</u></p> <p>KG Ebenthal MG Ebenthal</p>	<p>Abbildung 31: Blick auf das Schloss in Richtung Süden, von C.Stadler/Bwag - Eigenes Werk, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=48316358</p>  <p>Das Schloss Ebenthal befindet sich im Südosten der Ortschaft Ebenthal und ist gegenüber der katholischen Kirche Ebenthal situiert.</p> <p>Aufgrund der Lage des Schlosses sowie der Entfernung zum nächstgelegenen Windpark bzw. des nächstgelegenen Planungsfalls (ca. 5,2 km) kann auf dieser strategischen Ebene keine relevante Blickbeziehung zwischen dem Objekt und (möglichen) WEAs hergestellt werden.</p>



Katholische Kirche Eichhorn (Hl. Michael)

KG Eichhorn
SG Zistersdorf

Abbildung 32: Blick auf die Kirche in Richtung Nordwesten,
<https://www.zistersdorf.gv.at/Eichhorn>



Die katholische Kirche Eichhorn befindet sich inmitten des Siedlungsverbandes von Eichhorn.

Bestehende Windparks befinden sich in einer Entfernung von mindestens 3,8 Kilometer, wodurch das Ortsbild von Eichhorn momentan nicht mit WEAs wahrgenommen wird. Da mögliche Anlagen der gegenständlichen Planung mindestens 7,2 km entfernt liegen, können Auswirkungen auf dieser strategischen Ebene ausgeschlossen werden.



Pfarrkirche hl. Ulrich
Waidendorf

KG Waidendorf
MG Dürnkrut

Abbildung 33: Blick auf die Kirche in Richtung Südosten, Von Doronenko (talk) - Eigenes Werk, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=17064021>



Die Pfarrkirche Waidendorf befindet sich im nordwestlichen Siedlungsgebiet von Waidendorf auf einer leichten Anhöhe.

Wie auf der folgenden Abbildung zu erkennen ist, wird der Ort bereits mit bestehenden WEAs wahrgenommen. Mögliche Anlagen befinden sich in direktem Anschluss an die hier ersichtlichen WEAs, wodurch Auswirkungen auf dieser strategischen Ebene nicht ausgeschlossen werden können. Diese wären jedoch aufgrund der Kumulationseffekte nicht erheblich negativ.

Abbildung 34: Blick auf den Ort in Richtung Nordwesten, Street View Mai 2022





Katholische Kirche Velm-Götzendorf (Hl. Markgraf Leopold)

KG Götzendorf
Gde. Velm-Götzendorf

Abbildung 35: Blick auf die Kirche in Richtung Nordwesten, Von C.Stadler/Bwag - Eigenes Werk, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=66513976>



Die katholische Kirche Velm-Götzendorf liegt am nördlichen Ende des Siedlungsverbandes von Velm-Götzendorf auf einer Anhöhe.

Wie auf der folgenden Abbildung zu erkennen ist, wird der Ort bereits mit bestehenden WEAs wahrgenommen. Mögliche Anlagen der Planungsfälle befinden sich direkt angrenzend an die hier ersichtlichen Anlagen. Kumulationseffekte schließen erheblich negative Auswirkungen aus, wenngleich Auswirkungen möglich bleiben.

Abbildung 36: Blick auf den Ort in Richtung Norden, Street View Juni 2023





Katholische Kirche Spannberg (St. Martin)

KG Spannberg
MG Spannberg

Abbildung 37: Blick auf die Kirche in Richtung Nordwesten, Street View Mai 2022



Die katholische Kirche Spannberg befindet sich im nordöstlichen Bereich des Siedlungsverbandes von Spannberg auf einer Anhöhe.

Wie auf der folgenden Abbildung zu erkennen ist, wird der Ort bereits mit bestehenden WEAs im Nordosten wahrgenommen. Aufgrund der Nähe zu den geplanten Anlagen können Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, wenngleich diese aufgrund Kumulationseffekte lediglich marginal einzustufen sind.

Abbildung 38: Blick auf den Ort in Richtung Nordosten, Street View Mai 2022





Katholische Kirche Niedersulz (St. Johannes der Täufer)

KG Niedersulz
MG Sulz im Weinviertel

Abbildung 39: Blick auf die Kirche in Richtung Norden, Street View Juni 2023



Die katholische Kirche Niedersulz befindet sich inmitten des Siedlungsgebietes von Niedersulz und ist entlang der Hauptstraße gelegen.

Aufgrund der Lage der Kirche sowie der Entfernung zum nächstgelegenen Planungsfall (ca. 7 km) sind auf dieser strategischen Ebene keine Auswirkungen zu erkennen.

Katholische Kirche Loidesthal (St. Wolfgang)

KG Loidesthal
SG Zistersdorf

Abbildung 40: Blick auf die Kirche in Richtung Nordosten, Street View Juni 2023



Die katholische Kirche Loidesthal befindet sich im Norden des Siedlungsgebietes von Loidesthal auf einer leichten Anhöhe.

Wie an den folgenden beiden Abbildungen zu erkennen ist, befinden sich sowohl im Norden als auch im Osten bestehende Windparks, welche bereits Einfluss auf das Ortsbild nehmen. Eine Realisierung der geplanten

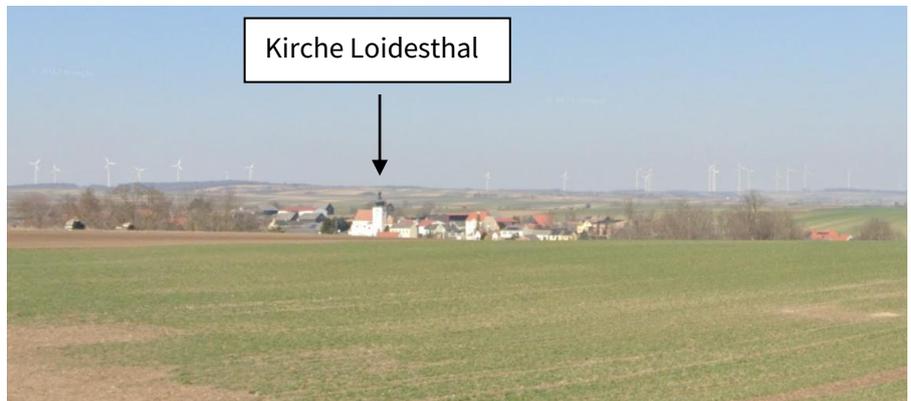


Anlagen würden diese sichtbaren Bestandsanlagen ergänzen, wodurch Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Abbildung 41: Blick auf den Ort in Richtung Osten, Street View Juni 2023



Abbildung 42: Blick auf den Ort in Richtung Norden, Street View März 2022



Katholische Kirche (Hl. Urban) Gaiselberg

KG Gaiselberg
SG Zistersdorf

Abbildung 43: Blick auf die Kirche in Richtung Nordosten, Street View März 2022





Die katholische Kirche Gaiselberg befindet sich am nordöstlichen Ende des Siedlungsverbandes von Gaiselberg.

Wie in der folgenden Abbildung zu erkennen ist, wird die Kirche bzw. der Ort bereits mit bestehenden Anlagen (Windpark Maustrenk) im Nordwesten wahrgenommen. Die nächstgelegenen Planungsfälle liegen in einer Entfernung von mindestens 6,7 km, wodurch auf dieser strategischen Ebene keine Auswirkungen auf das Ortsbild erkannt werden können.

Abbildung 44: Blick auf den Ort in Richtung Nordwesten, Street View März 2022





Stadtpfarrkirche Zistersdorf

Wallfahrtskirche Maria Moos

KG Zistersdorf
SG Zistersdorf

Abbildung 45: Blick auf die Stadtpfarrkirche in Richtung Westen, Street View Juni 2023

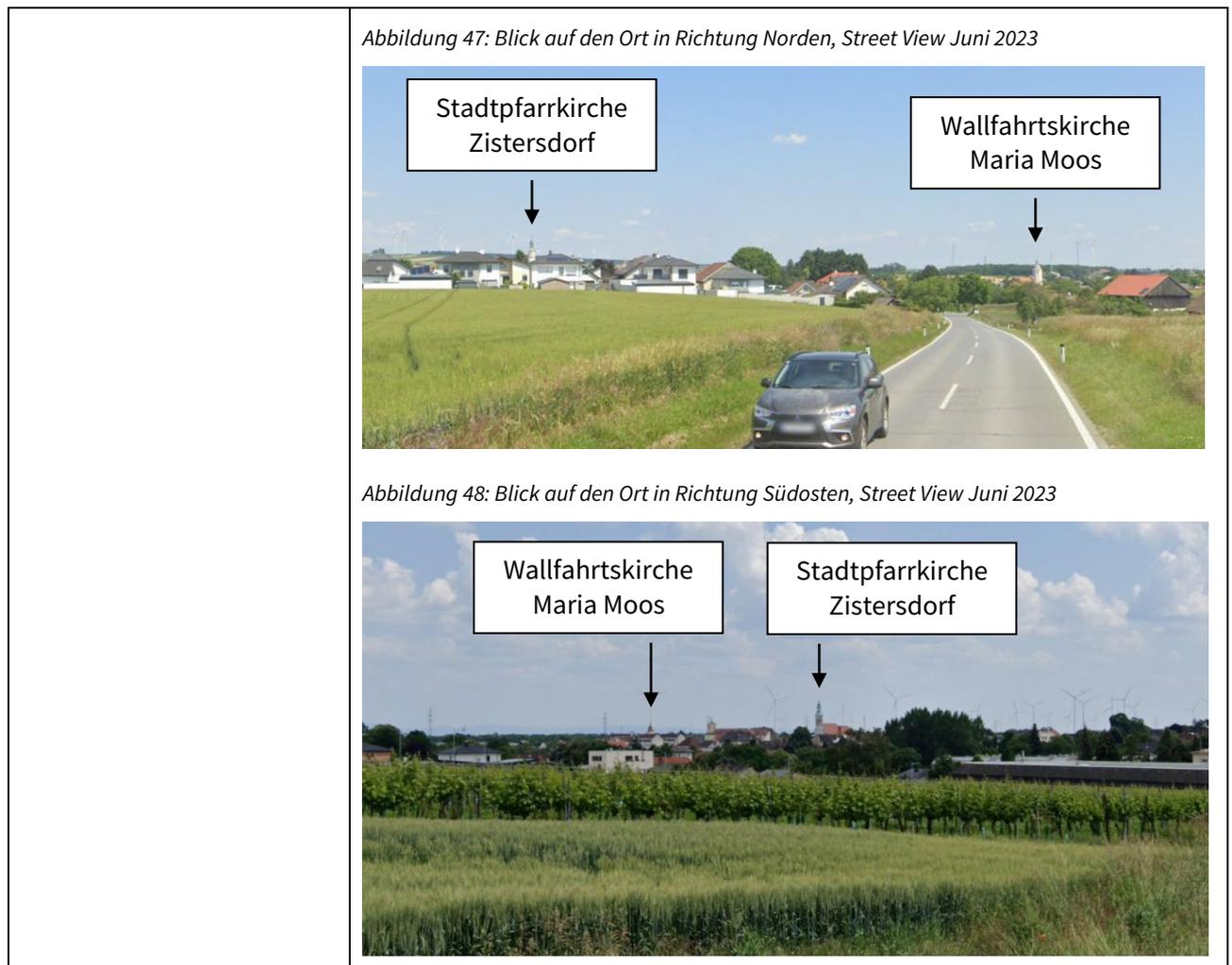


Abbildung 46: Blick auf die Wallfahrtskirche Maria Moos in Richtung Nordwesten, Street View Juni 2023



Die Stadtpfarrkirche Zistersdorf befindet sich inmitten des Stadtzentrums von Zistersdorf, wohingegen die Wallfahrtskirche Maria Moos weiter östlich situiert ist.

Das Ortsbild von Zistersdorf wird bereits durch WEAs, wie in den folgenden beiden Abbildungen zu erkennen ist, beeinflusst. Aufgrund dieser Vorbelastung sowie der Entfernung der geplanten Anlagen von mindestens 6,7 Kilometern sowie zahlreichen vorgelagerten Windpark (in Richtung Südosten/Osten) sind auf dieser strategischen Ebene keine negativen Auswirkungen zu erkennen.



Zusammenfassend können auf dieser strategischen Ebene erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild überwiegend ausgeschlossen werden. Eine teilweise marginale Beeinflussung könnte bei der Pfarrkirche Waidendorf sowie den katholischen Kirchen Velm-Götzendorf, Spannberg und Loiesthal stattfinden. Räumlich am nächsten gelegen ist die katholische Kirche Velm-Götzendorf, wodurch hier die größten Auswirkungen zu erwarten sind.

4.4.2 Landschaftsbild

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden Abschätzungen mittels Sichtbarkeits- und Horizontanalysen angestellt. Wesentlich dabei sind in allen Planungsfällen die Änderungen gegenüber der Bestandssituation, demnach – aufgrund der bereits vorhandenen, intensiven Windkraftnutzung in der Region – die Sichtbarkeit möglicher weiterer Windkraftanlagen.

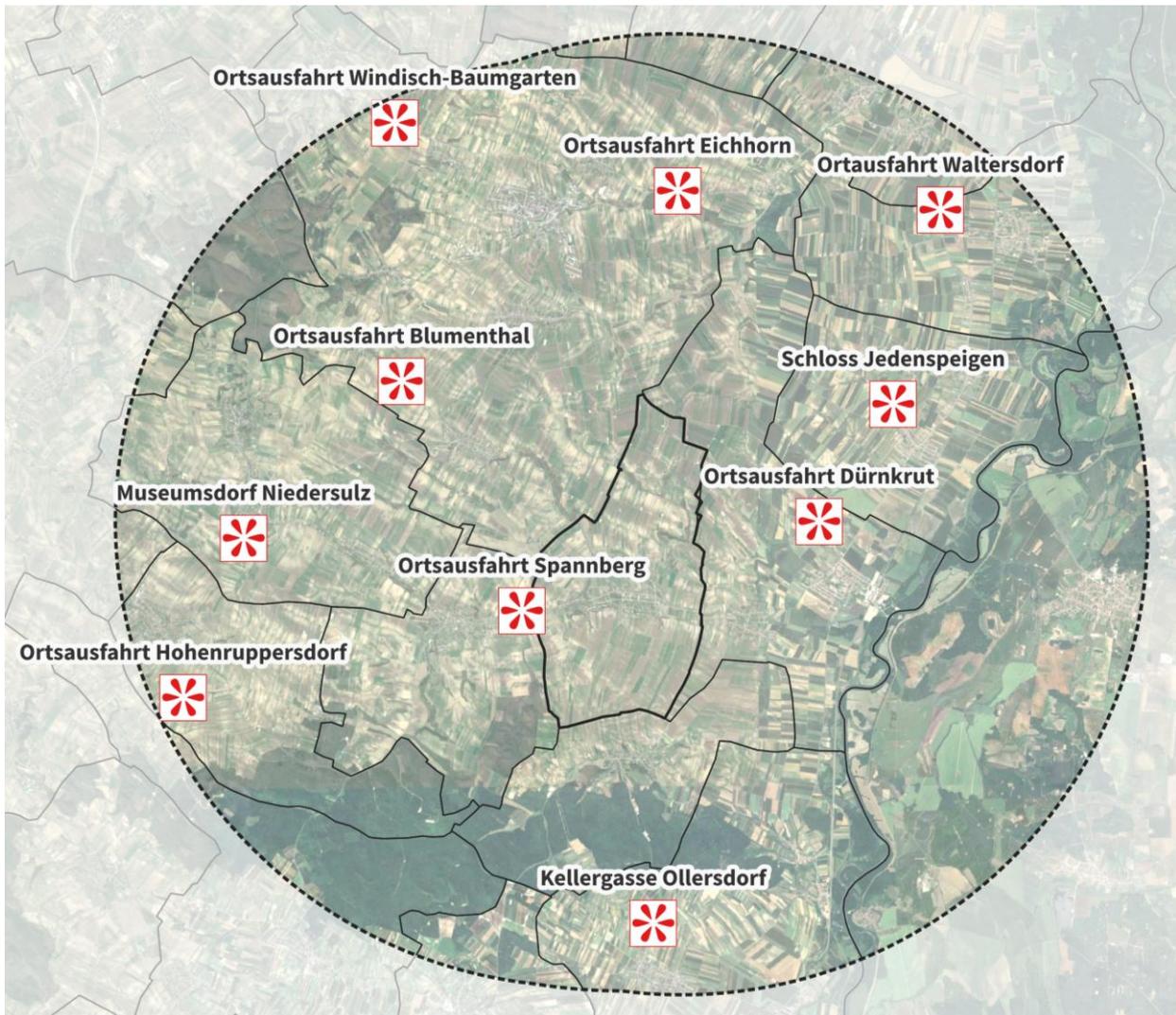
relevante Blickbeziehungen

Bedingt durch die bereits bestehenden Windparks in den umliegenden Gemeinden (Dürnkrot, Zistersdorf, Spannberg, Hohenrappersdorf, Prottes und Angern an der March) ist für die Beurteilung der



Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht unwesentlich, wie viele Windkraftanlagen im Untersuchungsgebiet vorhanden sind und wie mögliche Anlagen der Planungsfälle von relevanten Blickpunkten aus in Relation zu den Bestandanlagen wahrgenommen werden (bsp. vor oder hinter bestehenden Anlagen oder aber als zusätzliche, singuläre Elemente in der Landschaft). Hierzu wurden Sichtbarkeitsanalysen angefertigt, die nachfolgend die Blickbeziehungen von Ortsgebieten (in der Regel von markanten Punkten) im Umfeld der geplanten Windkraftanlagen aufzeigen.

Abbildung 49: ausgewählte Punkte für die Sichtbarkeitsanalysen (eigene Darstellung auf Basis BEV und Google Satellite)



Sichtbarkeitsanalyse

Die Sichtbarkeitsanalyse beschränkt sich auf eine Darstellung der sichtbaren bestehenden und der vorgesehenen Windkraftanlage vom jeweiligen Beobachterstandort aus. Die durchgeführten Analysen wurden für alle Planungsfälle ausgearbeitet und sind in einem separaten Bericht im Anhang dokumentiert.



Horizontabdeckung

Aufgrund der zahlreichen Bestandsanlagen im Umkreis von 10 km sind weite Teile der Blickfelder bereits mit Bestandsanlagen abgedeckt. Mittels Horizontalanalysen wurden nun allfällige Änderungen gegenüber der Bestandssituation abgebildet.

Nachstehend sind die Ergebnisse der dahingehend durchgeführten Untersuchungen dokumentiert:

Zeichenschlüssel

- blau umrandete Kreise = bestehende Windkraftanlagen
- ausgefüllte Kreise = sichtbare (bestehende oder geplante) Windkraftanlagen (gemäß Sichtbarkeitsanalyse)
- rot umrandete Kreise = vorgesehene Anlagen (Planungsfall 3)
- orange Linie = Begrenzung des 120° Blickfeldes
- grün strichlierte Linie = Darstellung einer Horizontabdeckung, die nicht das gesamte Blickfeld einnimmt
- rote Linie = Änderung der Horizontabdeckung infolge der Planungsfälle

Beobachterstandorte

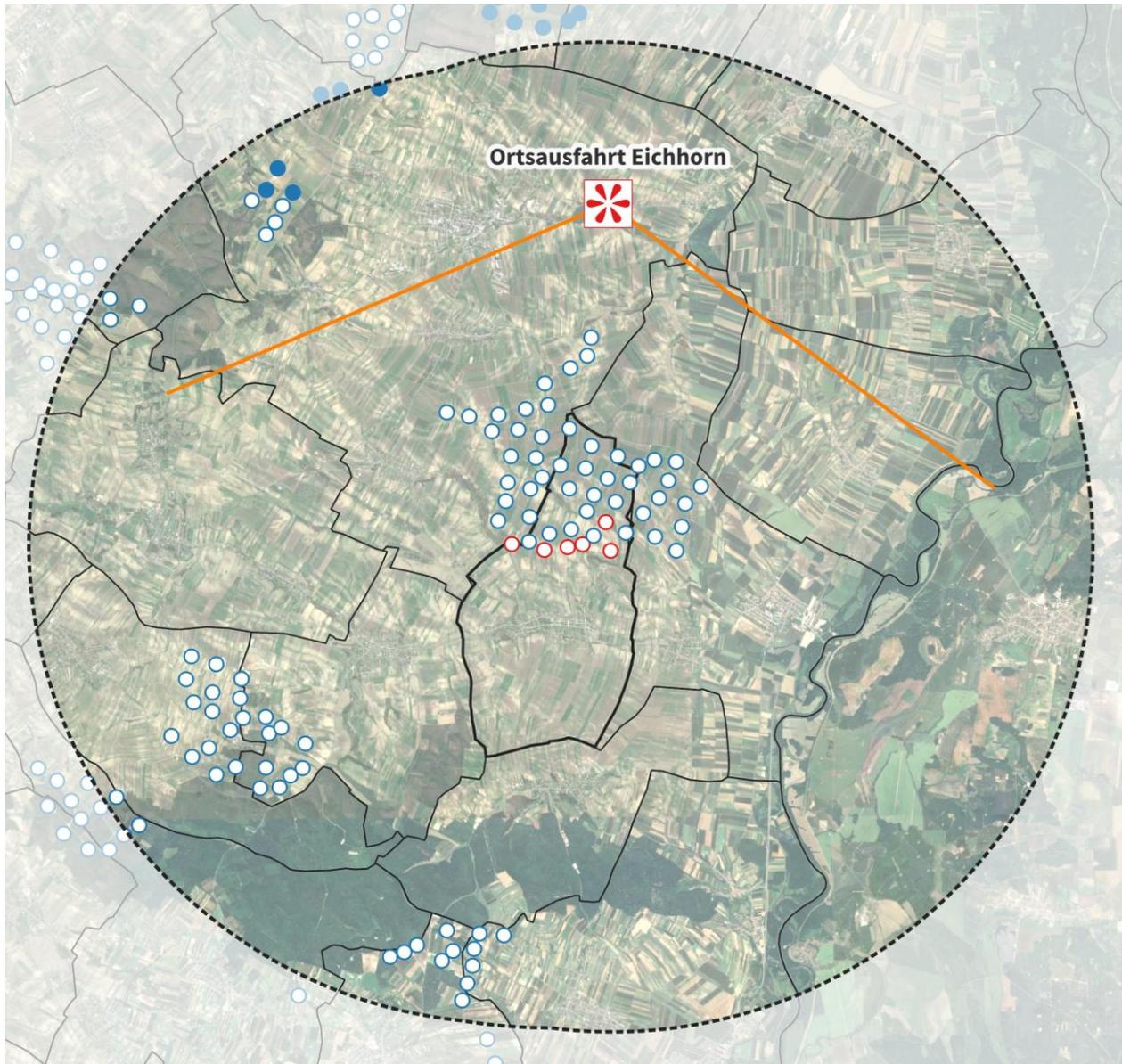
- Ortsausfahrt Eichhorn
- Ortsausfahrt Waltersdorf
- Schloss Jedenspeigen
- Ortsausfahrt Dürnkrot
- Kellergasse Ollersdorf
- Ortsausfahrt Spannberg
- Ortsausfahrt Hohenruppersdorf
- Museumsdorf Niedersulz
- Ortsausfahrt Blumenthal
- Ortsausfahrt Windisch-Baumgarten



Beobachterstandort Ortsaufahrt Eichhorn

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 50: Horizontabdeckung Beobachterstandort Ortsaufahrt Eichhorn

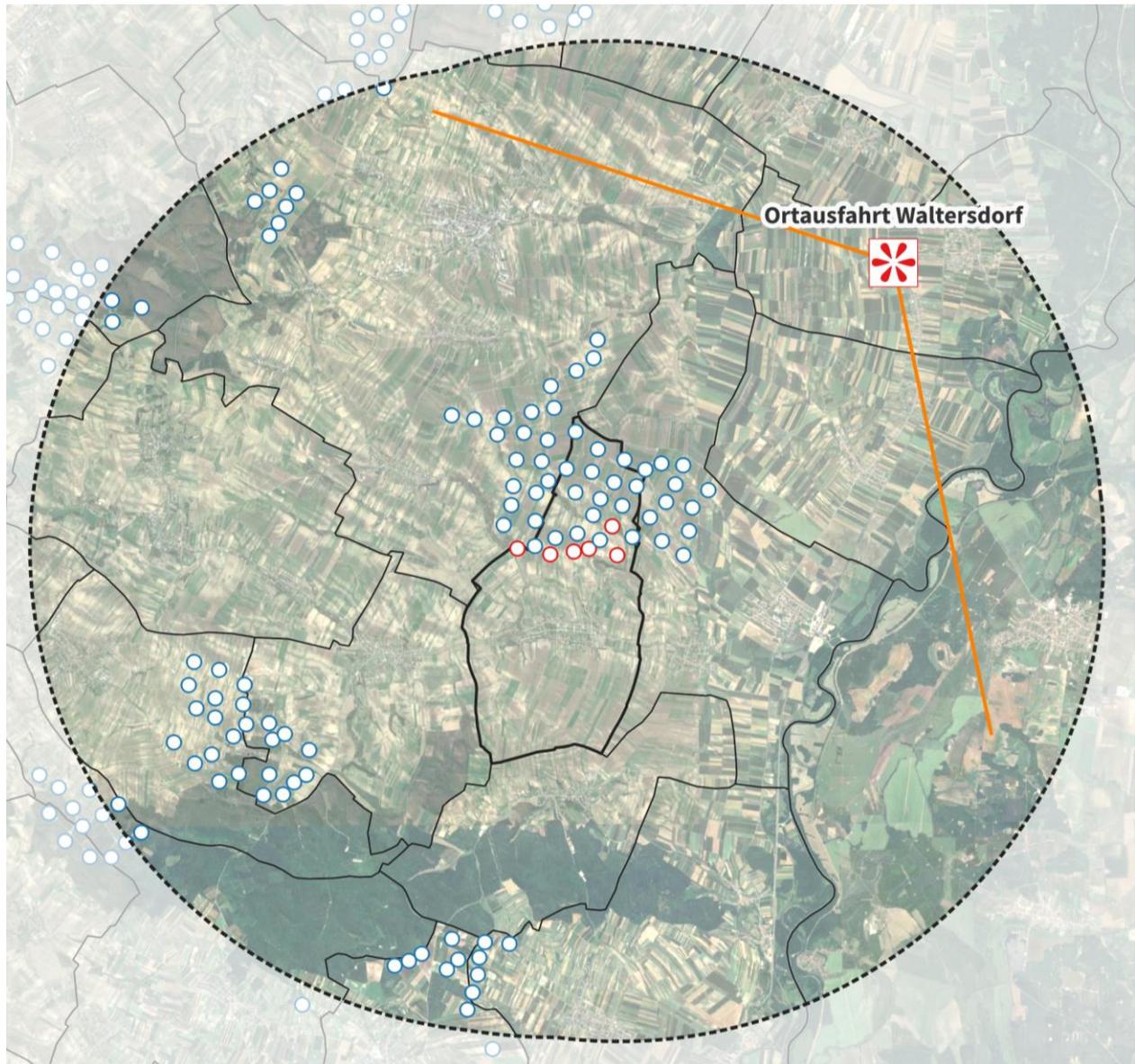




Beobachterstandort Ortsausfahrt Waltersdorf an der March

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 51: Horizontabdeckung Beobachterstandort Ortsausfahrt Waltersdorf an der March

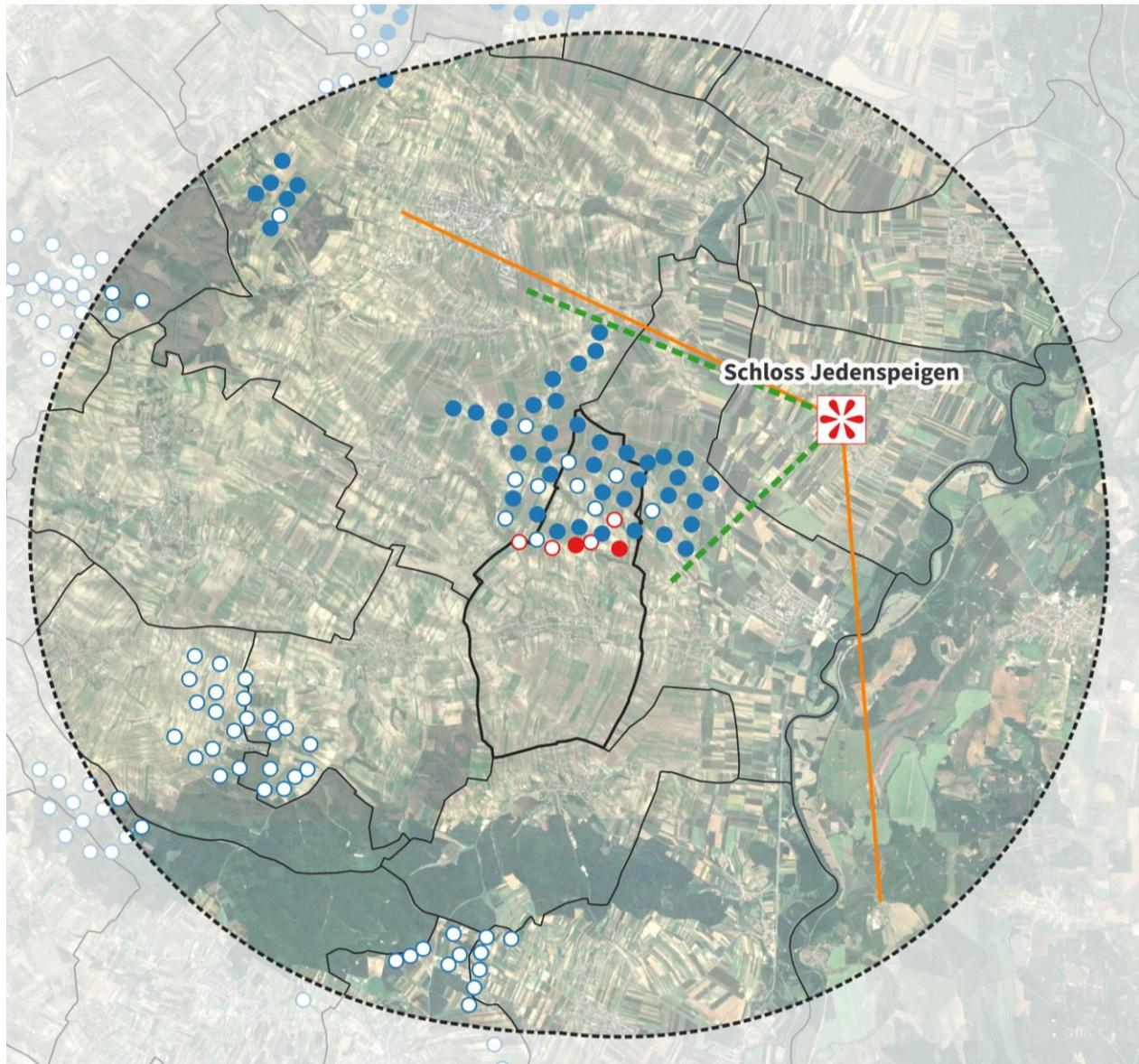




Beobachterstandort Schloss Jedenspeigen

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 52: Horizontabdeckung Beobachterstandort Schloss Jedenspeigen

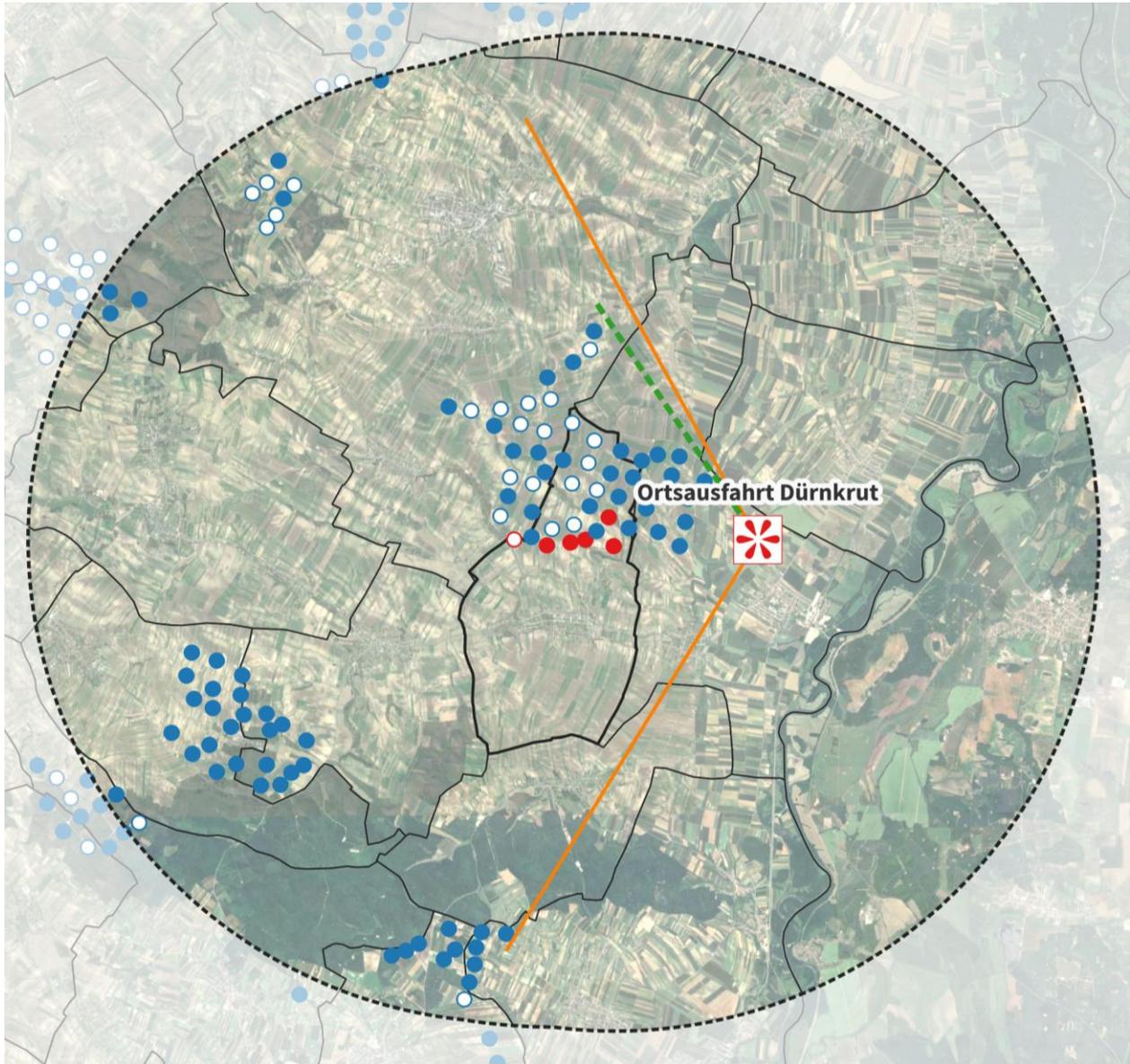




Beobachterstandort Ortsausfahrt Dürnkrut

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 53: Horizontabdeckung Beobachterstandort Ortsausfahrt Dürnkrut

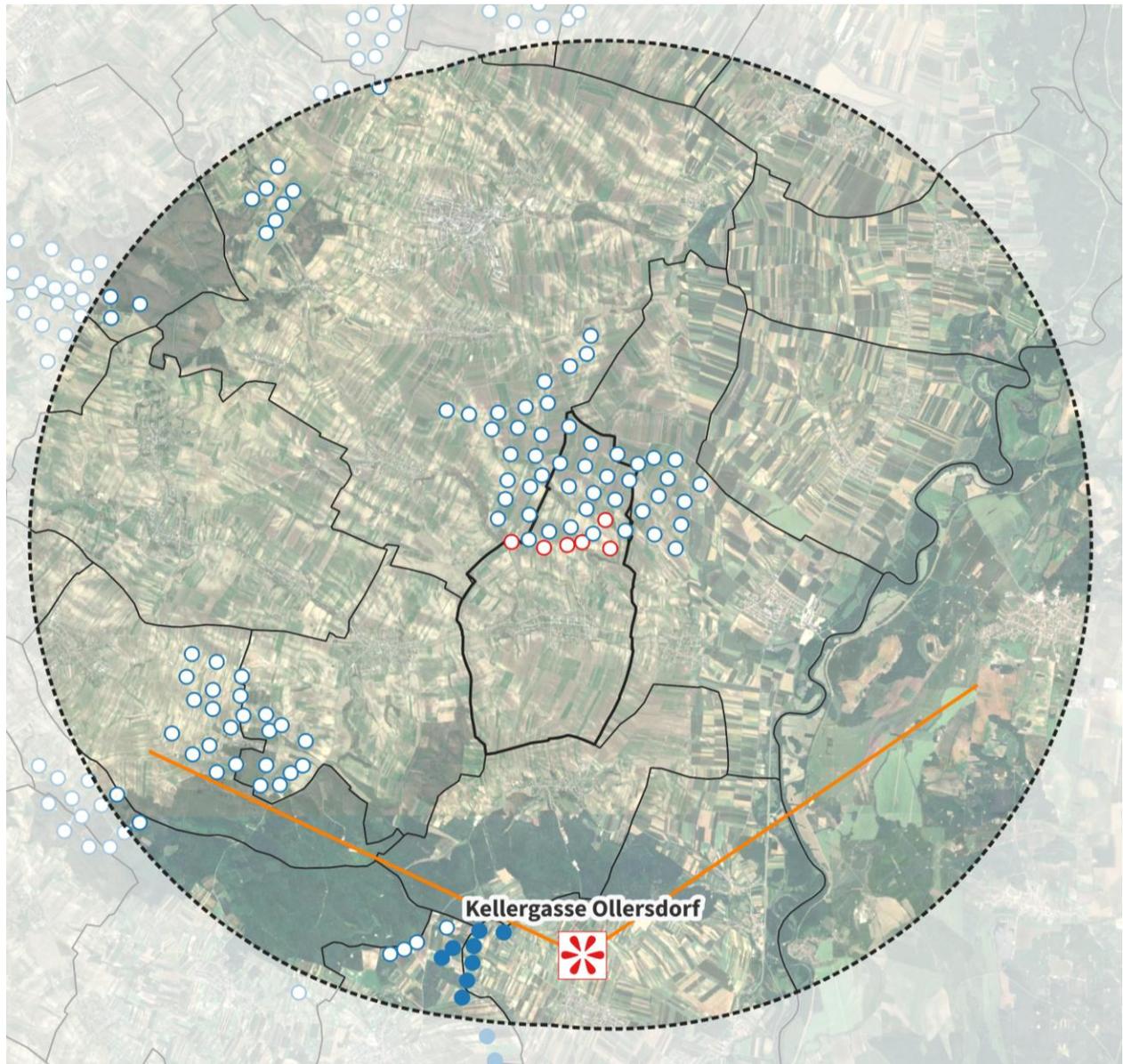




Beobachterstandort Kellergasse Ollersdorf

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 54: Horizontabdeckung Beobachterstandort Kellergasse Ollersdorf



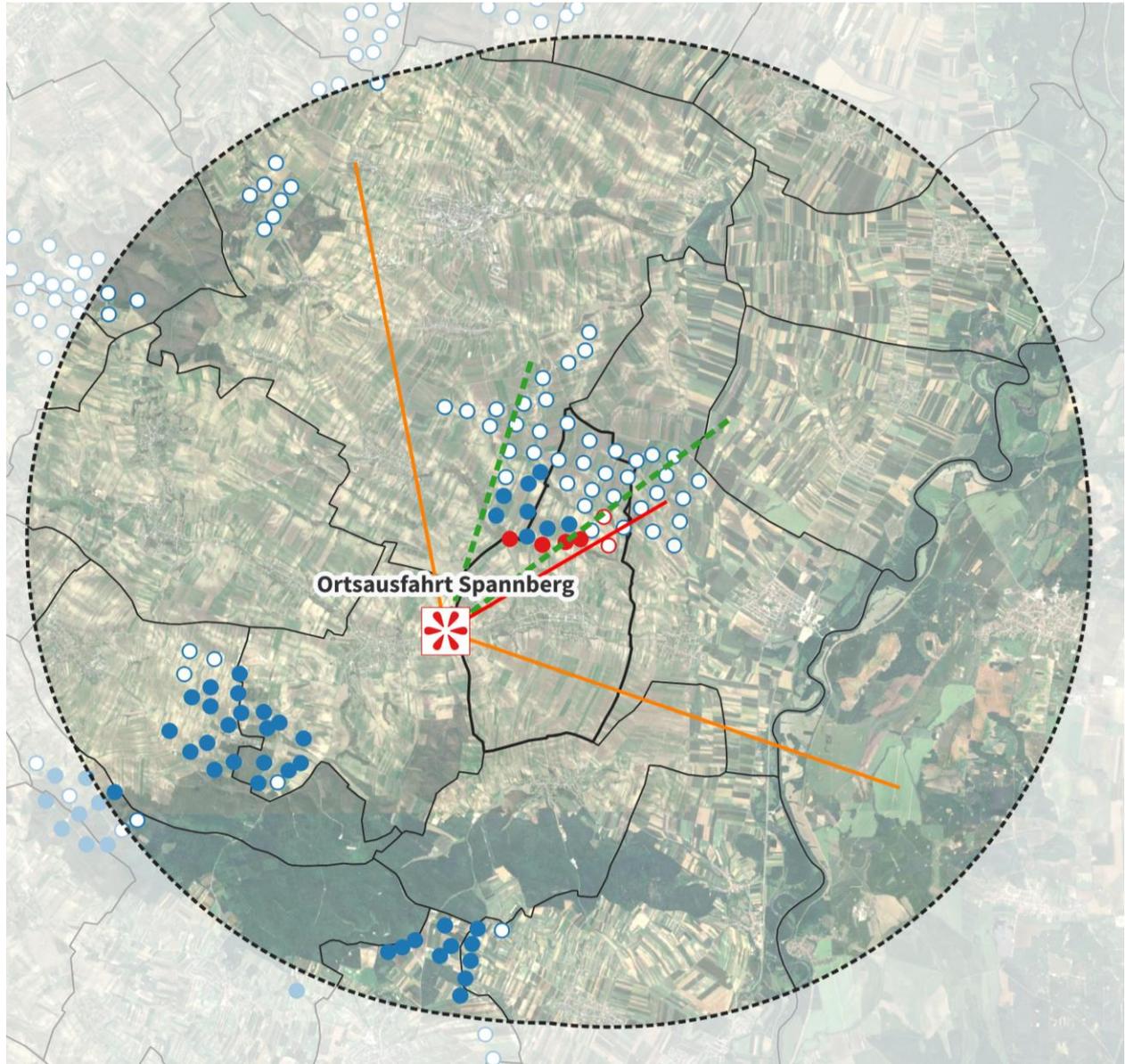


Beobachterstandort Ortsausfahrt Spannberg

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:

Planungsfall 2/3: Änderung von rund 36° Horizontabdeckung auf rund 42° (ca. + 17 %).

Abbildung 55: Horizontabdeckung Beobachterstandort Ortsausfahrt Spannberg

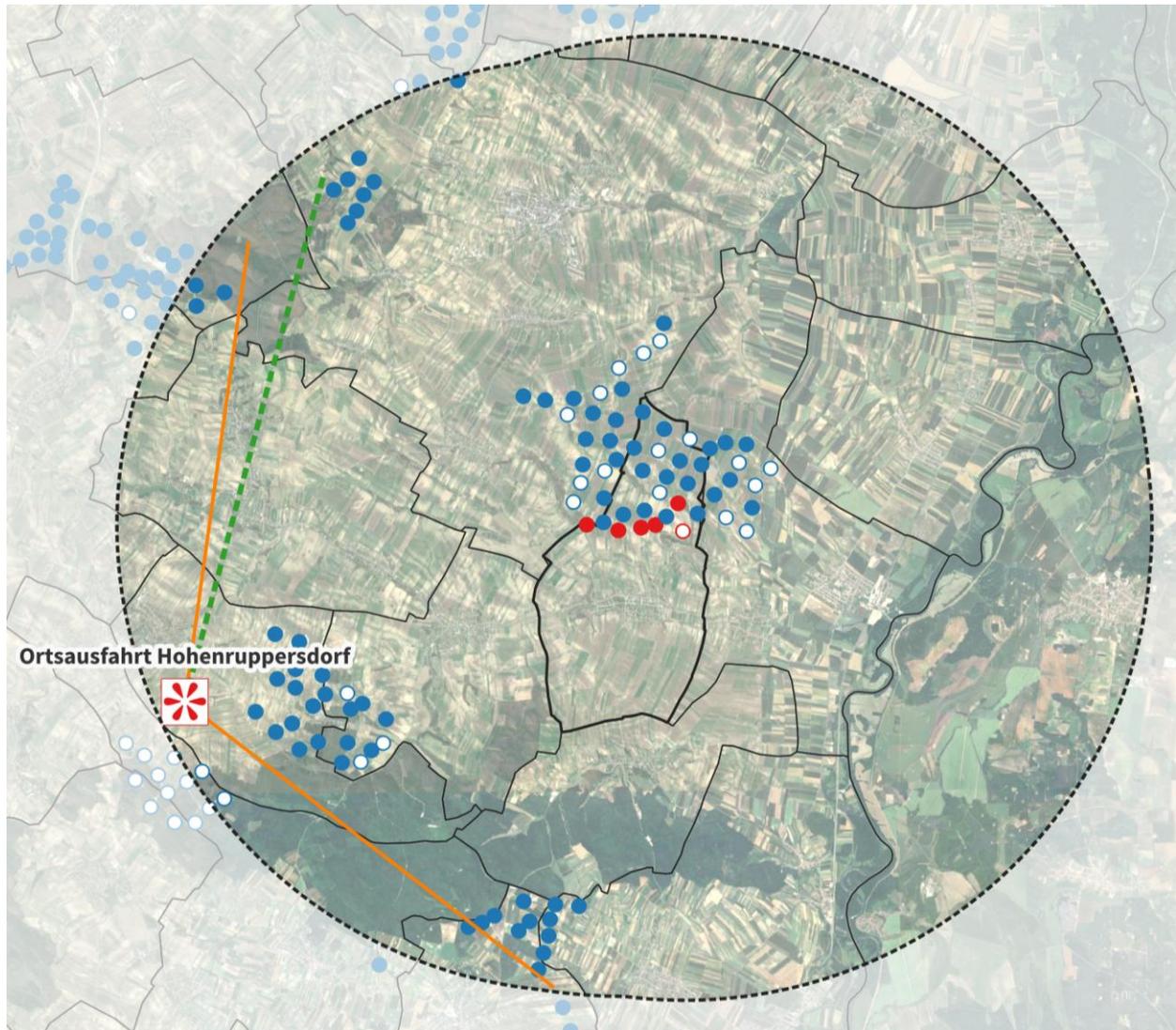




Beobachterstandort Ortsausfahrt Hohenruppersdorf

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 56: Horizontabdeckung Beobachterstandort Ortsausfahrt Hohenruppersdorf

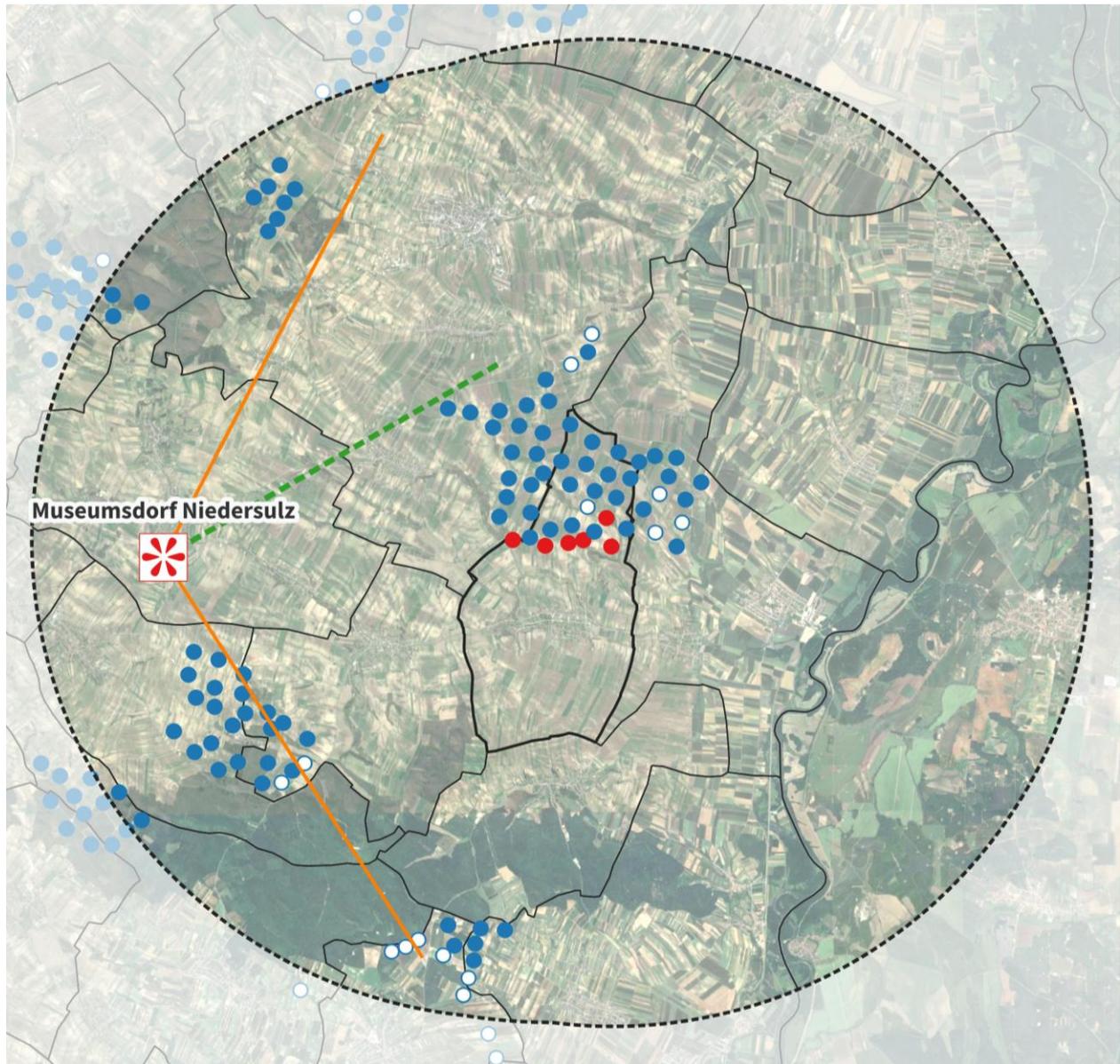




Beobachterstandort Museumsdorf Niedersulz

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 57: Horizontabdeckung Beobachterstandort Museumsdorf Niedersulz

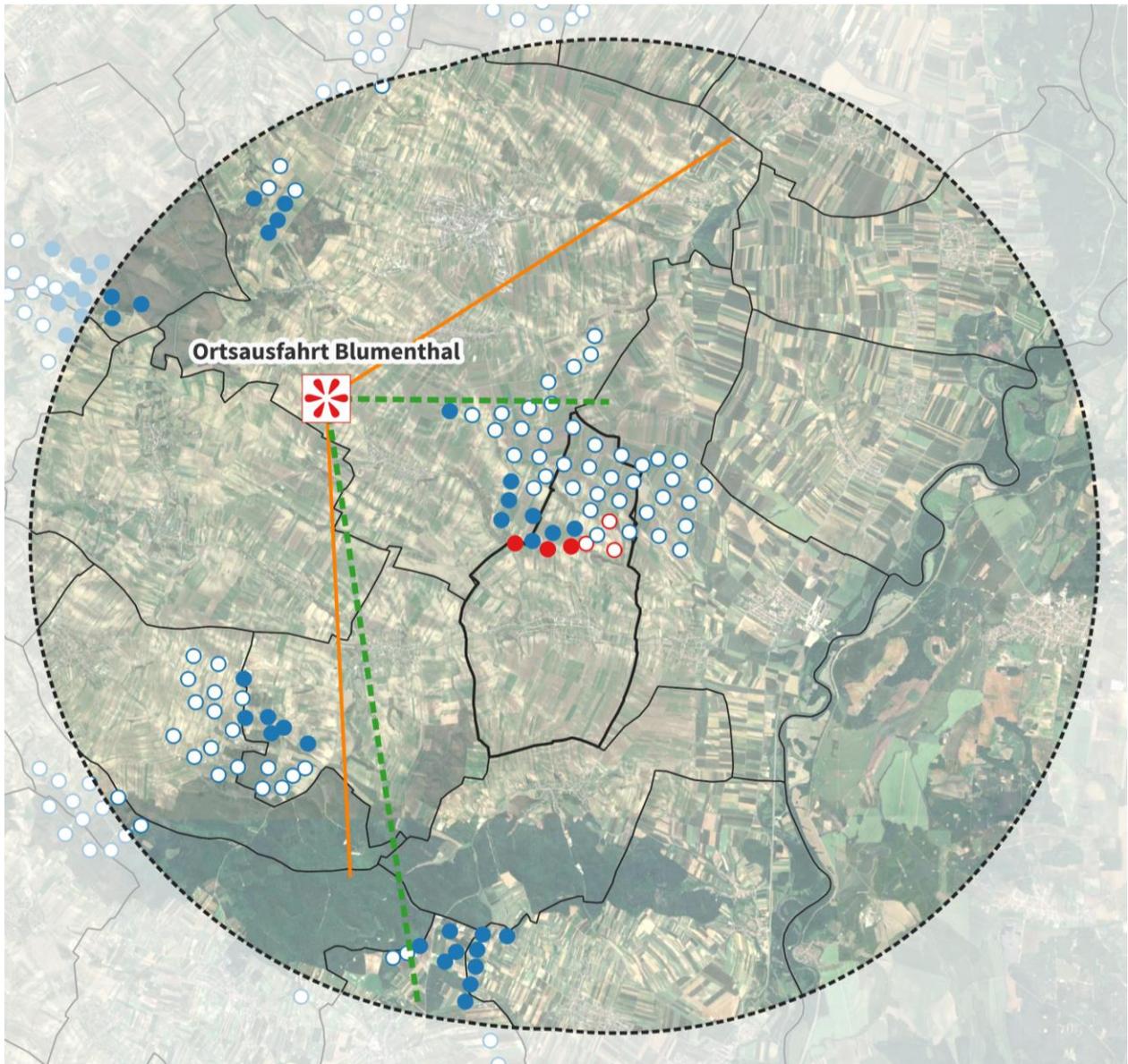




Beobachterstandort Ortsausfahrt Blumenthal

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 58: Horizontabdeckung Beobachterstandort Ortsausfahrt Blumenthal

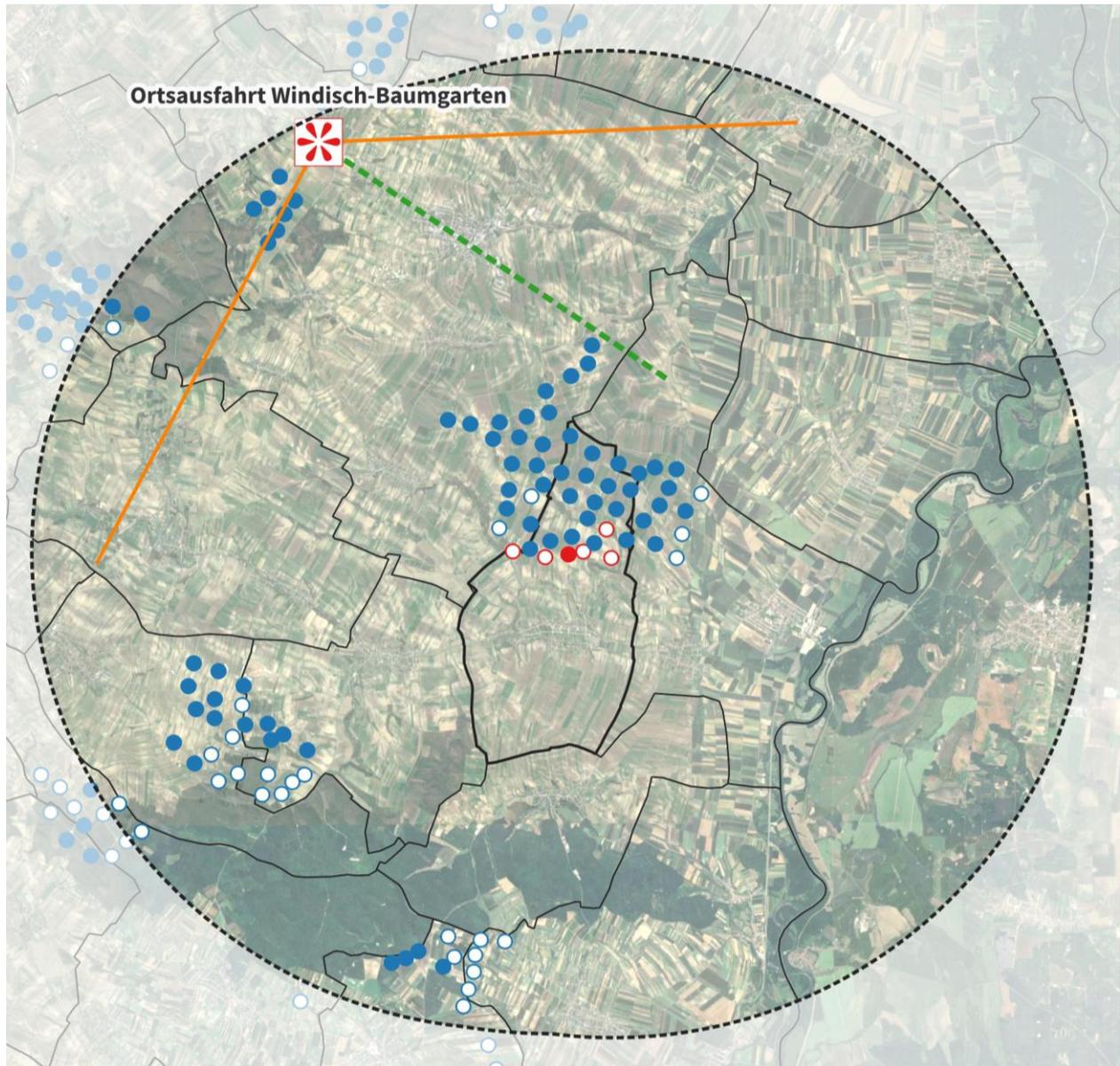




Beobachterstandort Ortsausfahrt Windisch-Baumgarten

Blick Richtung Planungsgebiete sowie geplante Windkraftanlagen:
keine wesentliche Änderung gegenüber der Bestandssituation

Abbildung 59: Horizontabdeckung Beobachterstandort Ortsausfahrt Windisch-Baumgarten





4.5 Bodenverbrauch

4.5.1 Versiegelung

Die unmittelbare Versickerungsmöglichkeit von Oberflächenwässern ist für ein funktionierendes Mikroklima und den Wasserhaushalt wesentlich, weshalb Versiegelungen grundsätzlich auf das absolut notwendige Ausmaß beschränkt werden sollten.

Im Falle von Windkraftanlagen wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, dass eine Versiegelung lediglich am Anlagenstandort (Fundament) selbst erfolgt sowie bei Montageplätzen, wobei letztere verdichtet und geschottert werden, so dass eine Versickerung, wenn auch in reduzierterem Ausmaß, weiterhin gegeben ist. Das genaue Ausmaß der Fundamente und Montageplätze ist von den Anlagen selbst abhängig und zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt, erfahrungsgemäß wird die schlussendlich beanspruchte Fläche **pro Anlage knapp 3.000 m²** ausmachen.

4.5.1.1 Planungsnullfall

Wird kein weiterer Standort gewidmet, erfolgt keine zusätzliche Verdichtung bzw. Versiegelung des Bodens für Zufahrtswege, Montageflächen und die Anlagenstandorte selbst. Die Versickerungsgegebenheiten bleiben also unverändert. Andererseits müssten – zur Erreichung der Klima- und Energieziele – alternative Energieerzeugungsmethoden stärker forciert werden. Im Falle von PV-Freiflächenanlagen wären demnach Auswirkungen auf das Schutzgut nicht von vornherein auszuschließen.

4.5.1.2 Planungsfall 1

Der erste Planungsfall sieht insgesamt zwei Widmungsflächen vor, wodurch in Summe ca. 0,6 ha versiegelt werden würden. Weiters kann es im Zuge von notwendigen Wegverbreiterungen (für die Erschließung) zu zusätzlichen geschotterten Flächen kommen.

4.5.1.3 Planungsfall 2

Der Planungsfall 2 sieht vier Widmungsflächen vor, wodurch in Summe ca. 1,2 ha versiegelt werden würden. Weiters kann es im Zuge von notwendigen Wegverbreiterungen (für die Erschließung) zu zusätzlichen geschotterten Flächen kommen.

4.5.1.4 Planungsfall 3

Der Planungsfall 3 sieht sechs Widmungsflächen vor, wodurch in Summe ca. 1,8 ha versiegelt werden würden. Weiters kann es im Zuge von notwendigen Wegverbreiterungen (für die Erschließung) zu zusätzlichen geschotterten Flächen kommen.

4.5.2 Bodenwertigkeit

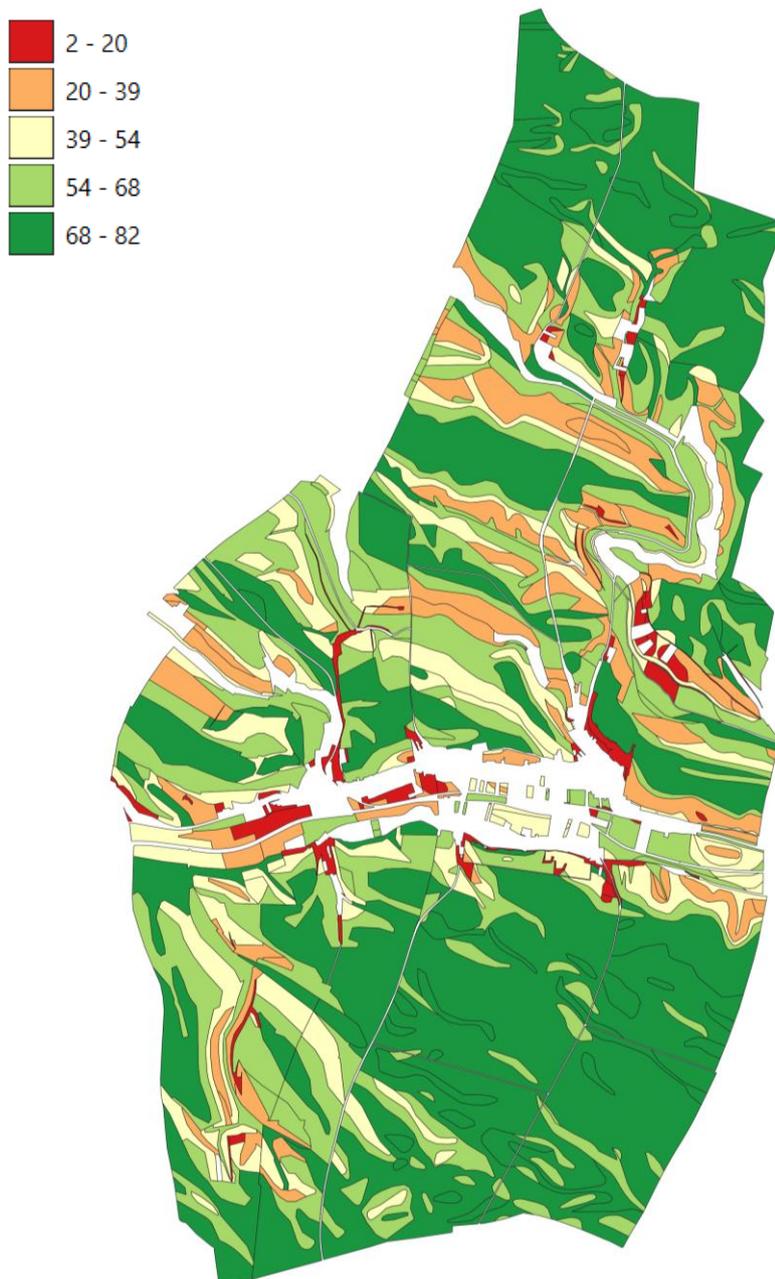
Zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und somit der Lebensmittelerzeugung ist ein sparsamer Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden unumgänglich. Wenn landwirtschaftliche Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen, ist deshalb sorgsam abzuwägen, ob der Mehrwert der künftigen Nutzung den Produktionsausfall aufwiegt. Eine Möglichkeit besteht in der Beurteilung der Bodenwertigkeit.



4.5.2.1 Planungsnullfall

Im Planungsnullfall sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten (keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation), es erfolgt demnach kein Verbrauch von Ackerboden durch die Windkraft und die landwirtschaftliche Produktionstätigkeit bleibt uneingeschränkt. Andererseits wäre der Bedarf an Energie vor dem Hintergrund der Klima- und Energieziele anderweitig (allenfalls mit PV-Freiflächenanlagen) zu decken (mit damit möglicherweise einhergehenden Umweltauswirkungen).

Abbildung 60: Ackerwertigkeit in Velm-Götzendorf (Finanzbodenschätzung, Vektordaten BEV) (Wertzahl WZ 2, Klassenbildung nach Jenks-Caspall-Algorithmus)





4.5.2.2 Planungsfall 1

Die Widmungsflächen im Planungsfall 1 sind überwiegend im Bereich von hochwertigen Ackerböden (Wertzahlen 54-68) situiert. Vereinzelt finden sich auch gering- und sehr hochwertige Ackerböden im Bereich der Widmungsflächen wider. Eine genaue Flächenaufteilung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 6: Flächenaufteilung Bodenwertigkeit Planungsfall 1

farbliche Kennzeichnung	Wertzahl	Bezeichnung	Flächen- ausmaß	Anteil
	2-20	sehr geringwertiger Ackerboden	0,0 ha	0,0 %
	20-39	geringwertiger Ackerboden	0,4 ha	10,4 %
	39-54	mittelwertiger Ackerboden	0,2 ha	4,9 %
	54-68	hochwertiger Ackerboden	2,7 ha	77,9 %
	68-82	sehr hochwertiger Ackerboden	0,2 ha	6,8 %

Abbildung 61: Bodenwertigkeit Planungsfall 1 (WZ2, Daten der Finanzbodenschätzung, Schätzungskartenlayer BEV)



4.5.2.3 Planungsfall 2

Im Gegensatz zu Planungsfall 1 weisen die Flächen des Planungsfalls 2 Wertzahlen zwischen 2-82 auf, wodurch alle Kategorien zur Bestimmung der Wertigkeiten vertreten sind. Den größten Anteil verzeichnen jedoch (sehr) hochwertige Ackerböden (Wertzahl 54-68 bzw. 68-82). (Sehr) Geringwertige Ackerböden sind jedoch am geringsten vertreten. Eine genaue Flächenaufteilung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



Tabelle 7: Flächenaufteilung Bodenwertigkeit Planungsfall 2

farbliche Kennzeichnung	Wertzahl	Bezeichnung	Flächen- ausmaß	Anteil
	2-20	sehr geringwertiger Ackerboden	0,1 ha	1,1 %
	20-39	geringwertiger Ackerboden	0,7 ha	9,9 %
	39-54	mittelwertiger Ackerboden	1,2 ha	16,4 %
	54-68	hochwertiger Ackerboden	2,7 ha	37,0 %
	68-82	sehr hochwertiger Ackerboden	2,6 ha	35,5 %

Abbildung 62: Bodenwertigkeit Planungsfall 2 (WZ2, Daten der Finanzbodenschätzung, Schätzungskartenlayer BEV)



4.5.2.4 Planungsfall 3

Die Widmungsflächen im Planungsfall 3 sind im Bereich von sehr geringwertigen bis sehr hochwertigen Ackerböden situiert. Der flächenmäßig größte Anteil entfällt dabei auf hochwertige Ackerböden mit einer Wertzahl von 54-68. Eine genaue Flächenaufteilung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 8: Flächenaufteilung Bodenwertigkeit Planungsfall 3

farbliche Kennzeichnung	Wertzahl	Bezeichnung	Flächen- ausmaß	Anteil
	2-20	sehr geringwertiger Ackerboden	0,1 ha	0,8 %
	20-39	geringwertiger Ackerboden	1,1 ha	10,1 %
	39-54	mittelwertiger Ackerboden	1,4 ha	12,6 %
	54-68	hochwertiger Ackerboden	5,4 ha	50,4 %
	68-82	sehr hochwertiger Ackerboden	2,8 ha	26,1 %



Abbildung 63: Bodenwertigkeit Planungsfall 3 (WZ2, Daten der Finanzbodenschätzung, Schätzungskartenlayer BEV)





5 Variantenvergleich

Auf Basis der im vorstehenden Kapitel vorgenommenen Beurteilung der Umweltauswirkungen der unterschiedlichen Varianten ergibt sich nachstehender Variantenvergleich (vergleichende Gegenüberstellung der Umweltauswirkungen der untersuchten Fälle):

Zeichenerklärung:

	positive Auswirkungen möglich
	keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
	Auswirkungen möglich
	erhebliche Auswirkungen möglich
	erhebliche negative Auswirkungen möglich



5.1 Tabellarische Zusammenstellung der Umweltauswirkungen

Table 9: tabellarische Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

		Planungsnullfall	Planungsfall 1	Planungsfall 2	Planungsfall 3
Naturschutz, Artenschutz	Relevante Tierarten	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten	Auswirkungen lediglich in Bezug auf Vögel möglich, jedoch nicht erheblich negativ unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen. Detaillierte Begutachtung im Genehmigungsverfahren.	Auswirkungen lediglich in Bezug auf Vögel möglich, jedoch nicht erheblich negativ unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen. Detaillierte Begutachtung im Genehmigungsverfahren.	Auswirkungen lediglich in Bezug auf Vögel möglich, jedoch nicht erheblich negativ unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen. Detaillierte Begutachtung im Genehmigungsverfahren.
	Ökologische Funktionsfähigkeit betroffener Lebensräume, relevante Pflanzenarten	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten	Auswirkungen möglich; bei Inanspruchnahme gefährdeter Biotoptypen werden im Anlagegenehmigungsverfahren Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.	Auswirkungen möglich; bei Inanspruchnahme gefährdeter Biotoptypen werden im Anlagegenehmigungsverfahren Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.	Auswirkungen möglich; bei Inanspruchnahme gefährdeter Biotoptypen werden im Anlagegenehmigungsverfahren Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.
	Schutzgebiete	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten	Planungsgebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten. Schutzgebiete oder sonstige naturschutzrelevanten Aus-	Planungsgebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten. Schutzgebiete oder sonstige naturschutzrelevanten Aus-	Planungsgebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten. Schutzgebiete oder sonstige naturschutzrelevanten Aus-



			weisungen werden nicht beeinflusst, keine Betroffenheit von Wildtierwanderkorridoren	weisungen werden nicht beeinflusst, keine Betroffenheit von Wildtierwanderkorridoren	weisungen werden nicht beeinflusst, keine Betroffenheit von Wildtierwanderkorridoren
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Schallimmissionen	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten	Unter Berücksichtigung der Lage des Wohnbaulandes der umliegenden Siedlungsgebiete können Auswirkungen (v.a. für das Wohnbauland von Velm-Götzendorf) nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte Begutachtung und Nachweise sind in nach gelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen.	Unter Berücksichtigung der Lage des Wohnbaulandes der umliegenden Siedlungsgebiete können Auswirkungen (v.a. für das Wohnbauland von Velm-Götzendorf) nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte Begutachtung und Nachweise sind in nach gelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen.	Unter Berücksichtigung der Lage des Wohnbaulandes der umliegenden Siedlungsgebiete können Auswirkungen (v.a. für das Wohnbauland von Velm-Götzendorf) nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte Begutachtung und Nachweise sind in nach gelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen.
	Schattenwurf	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten	Aufgrund der Lage des Siedlungskörpers von Velm-Götzendorf im erweiterten Untersuchungsraum (1.400-2.000 m) kann es zu einer Beeinflussung kommen, wenngleich diese auch nicht als erheblich klassifiziert wird.	Aufgrund der Lage des Siedlungskörpers von Velm-Götzendorf im erweiterten Untersuchungsraum (1.400-2.000 m) kann es zu einer Beeinflussung kommen, wenngleich diese auch nicht als erheblich klassifiziert wird.	Aufgrund der Lage des Siedlungskörpers von Velm-Götzendorf im erweiterten Untersuchungsraum (1.400-2.000 m) kann es zu einer Beeinflussung kommen, wenngleich diese auch nicht als erheblich klassifiziert wird.



			Konkrete Beurteilung auf Projektebene nach Maßgabe der Anlagenart und sonstiger, anlagenbezogener Parameter.	Konkrete Beurteilung auf Projektebene nach Maßgabe der Anlagenart und sonstiger, anlagenbezogener Parameter.	Konkrete Beurteilung auf Projektebene nach Maßgabe der Anlagenart und sonstiger, anlagenbezogener Parameter.
	Eisabfall	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten	Relevante Beeinflussung von einem Radweg sowie landwirtschaftlichen Güterwegen möglich. Eine Berücksichtigung dieser ist auf Projektebene erforderlich.	Relevante Beeinflussung von einem Radweg sowie landwirtschaftlichen Güterwegen möglich. Eine Berücksichtigung dieser ist auf Projektebene erforderlich.	Relevante Beeinflussung von einem Radweg sowie landwirtschaftlichen Güterwegen möglich. Eine Berücksichtigung dieser ist auf Projektebene erforderlich.
Standortgefahren	Hangwasserabfluss	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten	Widmungsflächen liegen überwiegend im Bereich von Hangwasserlinien mit einem Einzugsbereich 1-10 ha (lt. Hangwasserhinweiskarte Land NÖ). Auswirkungen sind demnach möglich. Allfällige Vorkehrungen sind in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu treffen.	Aufgrund der Lage innerhalb einer Hangwasserlinie mit einem Einzugsbereich von 1-10 ha sowie von 10-100 ha (lt. Hangwasserhinweiskarte Land NÖ) sind Auswirkungen möglich. Allfällige Vorkehrungen sind in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu treffen.	Aufgrund der Lage innerhalb einer Hangwasserlinie mit einem Einzugsbereich von 1-10 ha sowie von 10-100 ha (lt. Hangwasserhinweiskarte Land NÖ) sind Auswirkungen möglich. Allfällige Vorkehrungen sind in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu treffen.
	Sturz- und	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der	Lage innerhalb gelber Hinweisbereich in Bezug	Aufgrund der Lage außerhalb von Hinweisbereich	Lage innerhalb gelber Hinweisbereich in Bezug



	Rutschprozesse	Bestandssituation zu erwarten	auf Rutschungsprozesse (lt. geogener Gefahrenhinweiskarte Land NÖ). Auswirkungen sind demnach möglich. Allfällige Vorkehrungen sind jedoch in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu treffen.	reich für Sturz- oder Rutschprozesse sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Allfällige Vorkehrungen sind jedoch in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu treffen.	auf Rutschungsprozesse (lt. geogener Gefahrenhinweiskarte Land NÖ). Auswirkungen sind demnach möglich. Allfällige Vorkehrungen sind jedoch in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu treffen.
Kultur und Ästhetik	Landschafts- und Ortsbild – Blickbeziehungen und Horizontabdeckung	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten.	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten.	Von einem Beobachterstandort geringfügig erweiterte Horizontabdeckung.	Von einem Beobachterstandort geringfügig erweiterte Horizontabdeckung.
Bodenverbrauch	Versiegelung	Grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandssituation zu erwarten, jedoch erscheint eine anderweitige Flächeninanspruchnahme durch andere Formen der alternativen Energiegewinnung erforderlich.	Bodenversiegelung durch Fundamente, Verdichtung durch Montageplätze und erforderliche Zuwegung. Detaillierte Prüfung in nachgelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen.	Bodenversiegelung durch Fundamente, Verdichtung durch Montageplätze und erforderliche Zuwegung. Detaillierte Prüfung in nachgelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen.	Bodenversiegelung durch Fundamente, Verdichtung durch Montageplätze und erforderliche Zuwegung. Aufgrund der Anlagenanzahl sind die Auswirkungen höher zu bewerten. Detaillierte Prüfung in nachgelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen.



	Bodenverbrauch	Grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Bestandsituation zu erwarten, jedoch erscheint eine anderweitige Flächeninanspruchnahme durch andere Formen der alternativen Energiegewinnung erforderlich.	Überwiegende Inanspruchnahme von Böden mit einer (sehr) hohen Ackerwertigkeit.	Überwiegende Inanspruchnahme von Böden mit einer (sehr) hohen Ackerwertigkeit.	Überwiegende Inanspruchnahme von Böden mit einer (sehr) hohen Ackerwertigkeit.
--	-----------------------	---	--	--	--



5.2 Zusammenschau der Beurteilungsergebnisse

Die Zusammenschau der relevanten Auswirkungen der untersuchten Varianten zeigt folgendes Bild:

Tabelle 10: Zusammenschau der relevanten Auswirkungen

	Positive Auswirkungen	Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten	Auswirkungen möglich	erhebliche Auswirkungen möglich	Erhebliche negative Auswirkungen möglich
Planungsnullfall	0	9	2	0	0
Planungsfall 1	0	2	7	2	0
Planungsfall 2	0	2	6	3	0
Planungsfall 3	0	1	6	4	0



6 Zusammenfassung

6.1 Schlussfolgerung / Zusammenfassung

In der durchgeführten, strategischen Umweltprüfung wurden mögliche relevante Umweltauswirkungen untersucht und ein Variantenvergleich zwischen dem Planungsnullfall sowie den Planungsvarianten 1 bis 3 durchgeführt. Dabei konnten für keine der geprüften Varianten erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt werden.

6.2 Überwachung und Umweltauswirkungen

Laut § 24 Abs. 18 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF ist die Gemeinde verpflichtet, die Auswirkungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen auf die Umwelt und die Raumstruktur zu beobachten, um allenfalls frühzeitig auf unvorhergesehene negative Entwicklungen reagieren zu können. Weiters bestehen einschlägige Verpflichtungen nach § 13 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF (Verpflichtung zur Untersuchung der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde und zur ständigen Beobachtung deren Veränderungen).

Im gegenständlichen Fall werden außerdem im Zuge des / der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren(s) Überwachungsverpflichtungen formuliert werden, die seitens der zukünftigen Betreiber einzuhalten sind.

Wilfersdorf, im Mai 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Huysza'.

Dipl.-Ing. Florian Huysza

Ingenieurkonsultantin für Raumplanung und Raumordnung

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Florian Huysza

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Miriam Hrauda

ANHANG

zur 9. Änderung Flächenwidmungsplan

Gemeinde Velm-Götzendorf

**Darstellung der Sichtbarkeiten bestehender und geplanter
Windkraftanlagen in der Gemeinde Velm-Götzendorf und
umliegenden Gemeinden (10 km Untersuchungsraum)**



Legende



Beobachterstandort



Nicht sichtbare Bestandsanlage (lt. Simulation)



Sichtbare Bestandsanalyse (lt. Simulation)



Geplante Anlage – nicht sichtbar (lt. Simulation)



Geplante Anlage – künftig sichtbar (lt. Simulation)



Methodik

Ermittlung der theoretischen Sichtbarkeit bestehender / geplanter Anlagen in Form einer binären Sichtbarkeitsanalyse auf Basis des digitalen Höhenmodells, somit ohne Berücksichtigung von Bewuchs und Bebauung (mit Ausnahme des Waldes).

Grundlagen und Annahmen:

- Digitales Geländemodell DGM (BEV) (Auflösung 10x10m)
- Waldfläche (NÖ Geoshop) (Basis ÖK 50) pauschal mit 20 m Höhe berücksichtigt
- Windkraftanlagen (sowohl bestehende als auch geplante) pauschal mit einer Höhe von 250 m angenommen (somit Berücksichtigung der Gesamthöhe bis zur Rotorblattspitze). Angenommene Breite der Anlagen: 50 m (zur theoretischen Berücksichtigung des Rotordurchmessers)

Aufgrund dieser Simulationsannahmen kann es durch Anlagen selbst zu Sichtverschattungen kommen (Abschirmung von Windkraftanlagen in der Simulation durch vorgelagerte Anlagen).

- Lage der Windkraftanlagen: Windrad-Landkarte der IG Windkraft. Nachkartierung auf Basis von Google Maps im Mai 2021, Oktober 2023, Jänner 2024 und September 2024
- Beobachterhöhe 1,6 m
- Abbildungen Beobachterstandorte: Google Street View

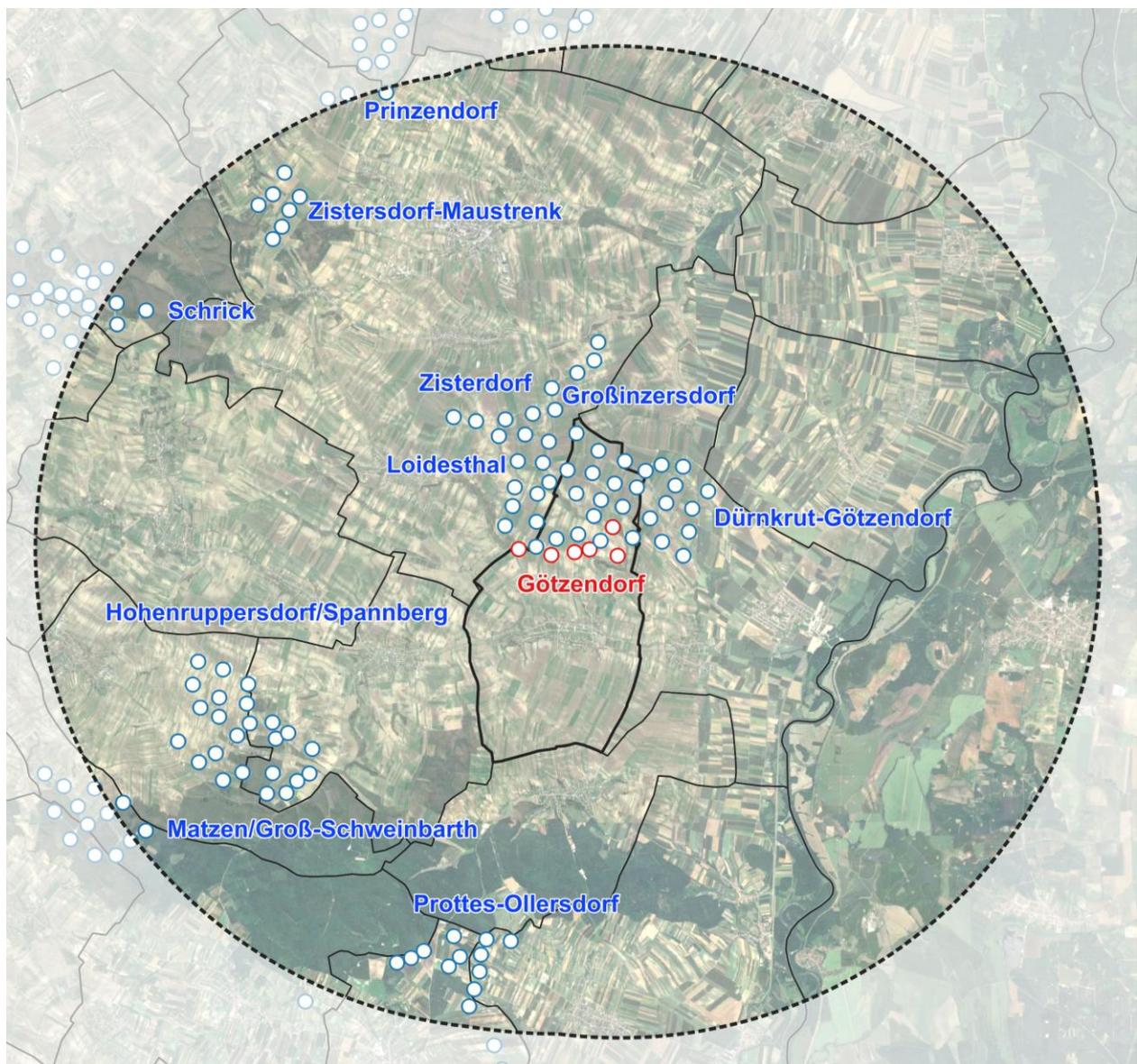


Grundlagen

Die nachstehende Grafik zeigt im Wesentlichen die bestehenden Windparks / Windkraftanlagen (in blau) sowie die vorgesehenen Anlagen in Velm-Götzendorf (Planungsfälle der SUP) (in rot). Insgesamt bestehen im Untersuchungsraum (10 km Umkreis um die geplanten Widmungsflächen) knapp 96 Windkraftanlagen. Die Anzahl ist gerade im Weinviertel aufgrund ständiger Erweiterungen der Windparks oder aber auch Repowering-Projekte eine Momentaufnahme.

Für die weiteren Analysen wird davon ausgegangen, dass nach Umsetzung der Windenergieanlagen in Velm-Götzendorf 102 Anlagen im Untersuchungsraum vorhanden sind. Diese Zahl entspricht dabei Planungsfall 3 im Umweltbericht.

Abbildung 1: Windkraftanlagen im Untersuchungsraum (Bestand = blau, Planung = rot)

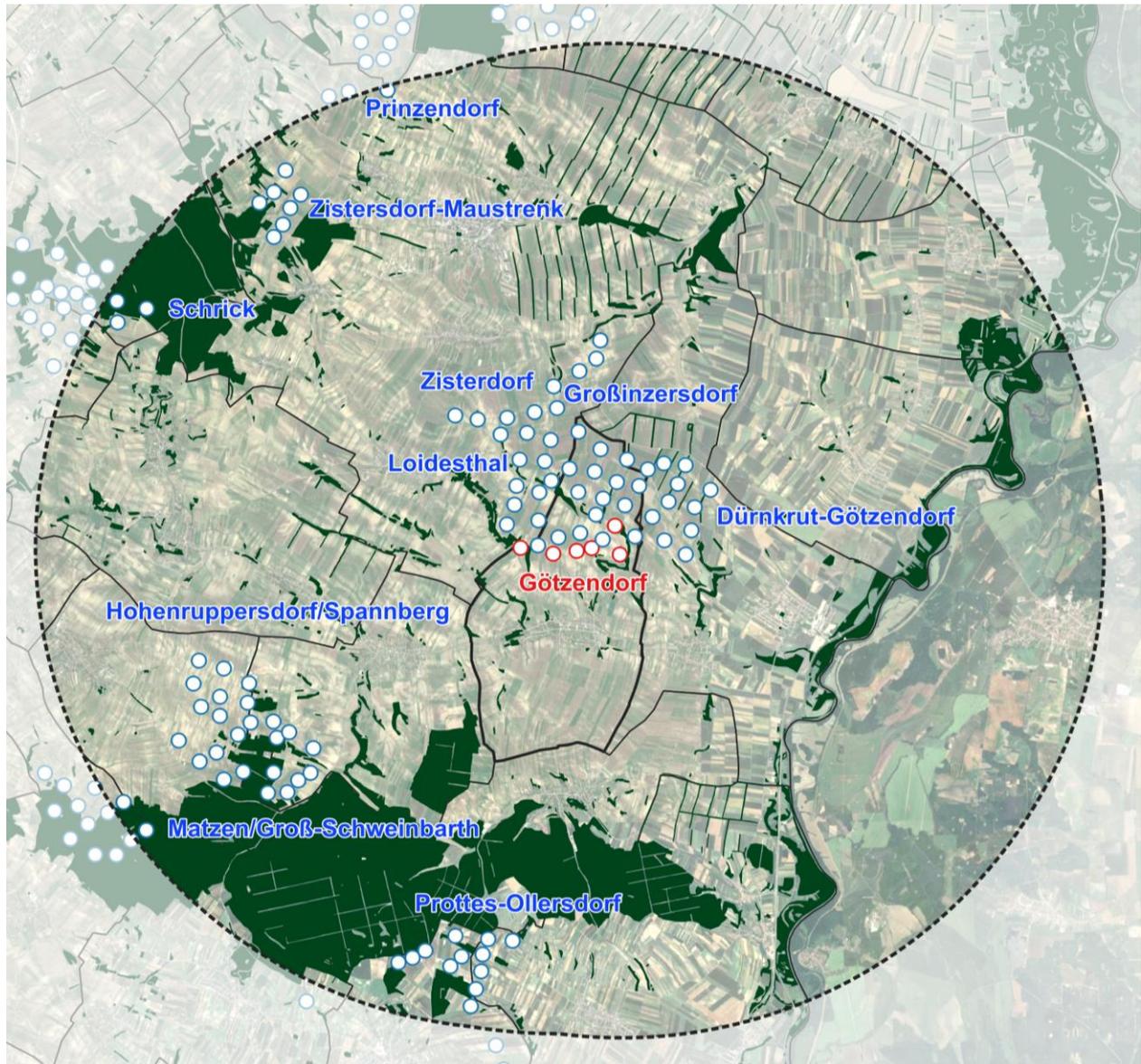




Wald

Im Untersuchungsraum konzentrieren sich die Wald- und Forstflächen vorwiegend auf den südlichen sowie nordwestlichen Bereich. Die Gemeinde Velm-Götzendorf besitzt dahingegen selbst lediglich kleinteilige Strukturen.

Abbildung 2: Waldflächen im Untersuchungsraum (grün dargestellt)

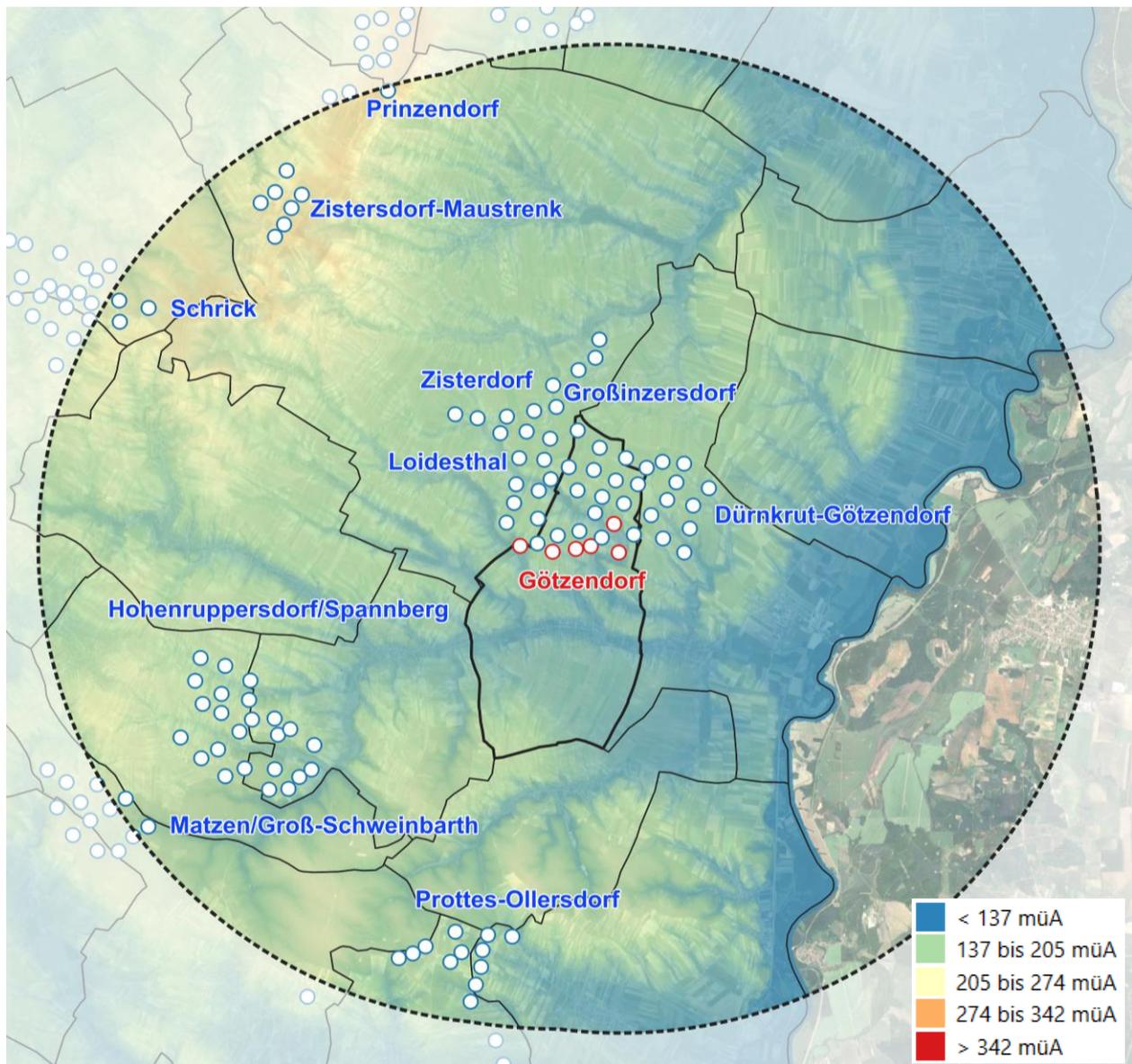




Geländesituation

Folgend findet sich das zugrundeliegende digitale Geländemodell in einer Relief-/Farbflächendarstellung (müA). Zu erkennen ist, dass der Untersuchungsraum von einem eher flachen Gelände geprägt ist. Im Nordwesten steigt das Gelände jedoch an.

Abbildung 3: Geländesituation im Untersuchungsraum (BEV DGM 10x10)





Eichhorn – Ortsausfahrt

Abbildung 4: Ortsausfahrt Eichhorn, Google Street View, Mai 2022



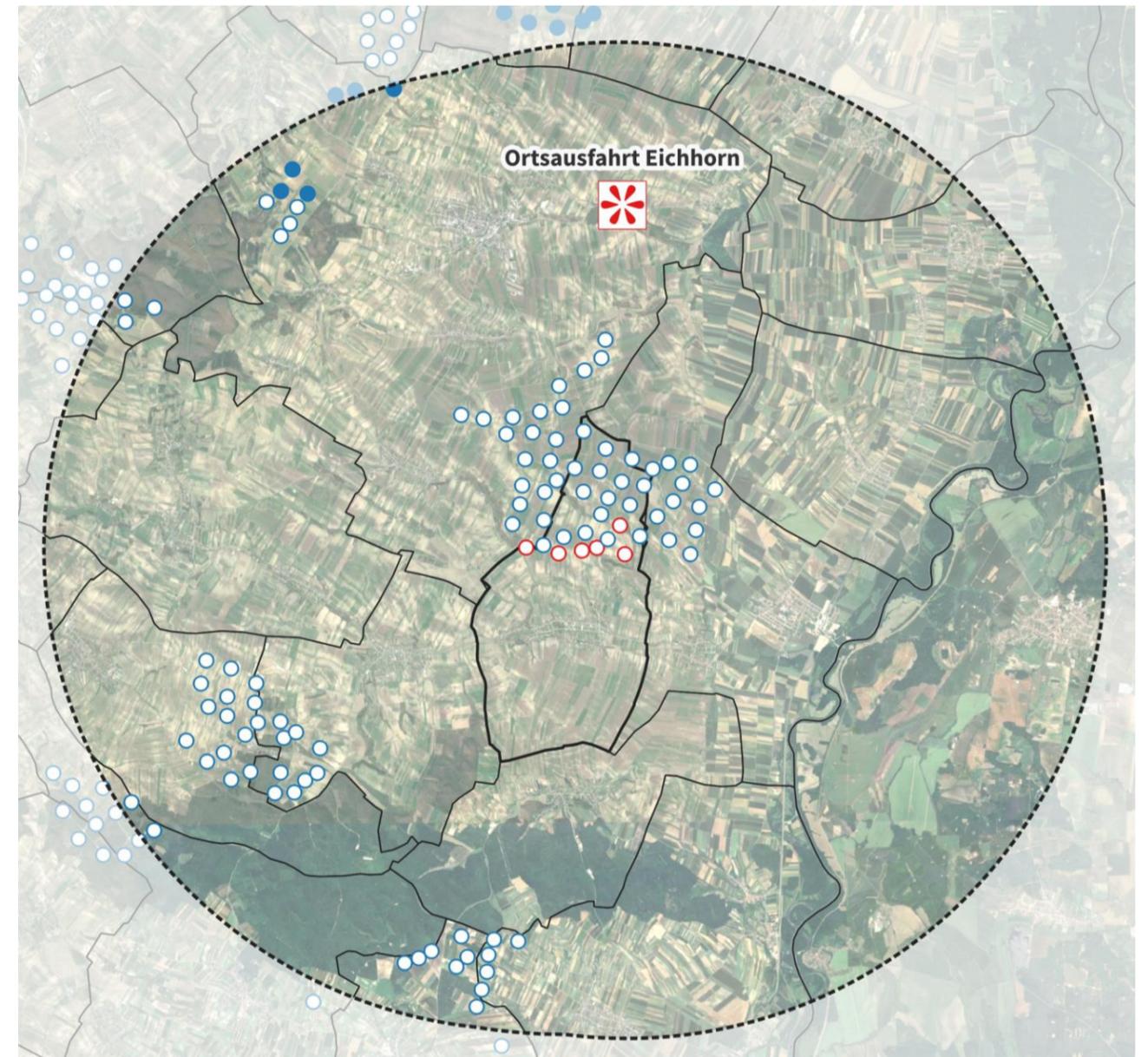
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 4 Anlagen (4,2 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 4 Anlagen (3,9 %) sichtbar (lt. Simulation)

0 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 0,0 %)





Waltersdorf an der March – Ortsausfahrt

Abbildung 5: Ortsausfahrt Waltersdorf an der March, Google Street View, Juni 2023



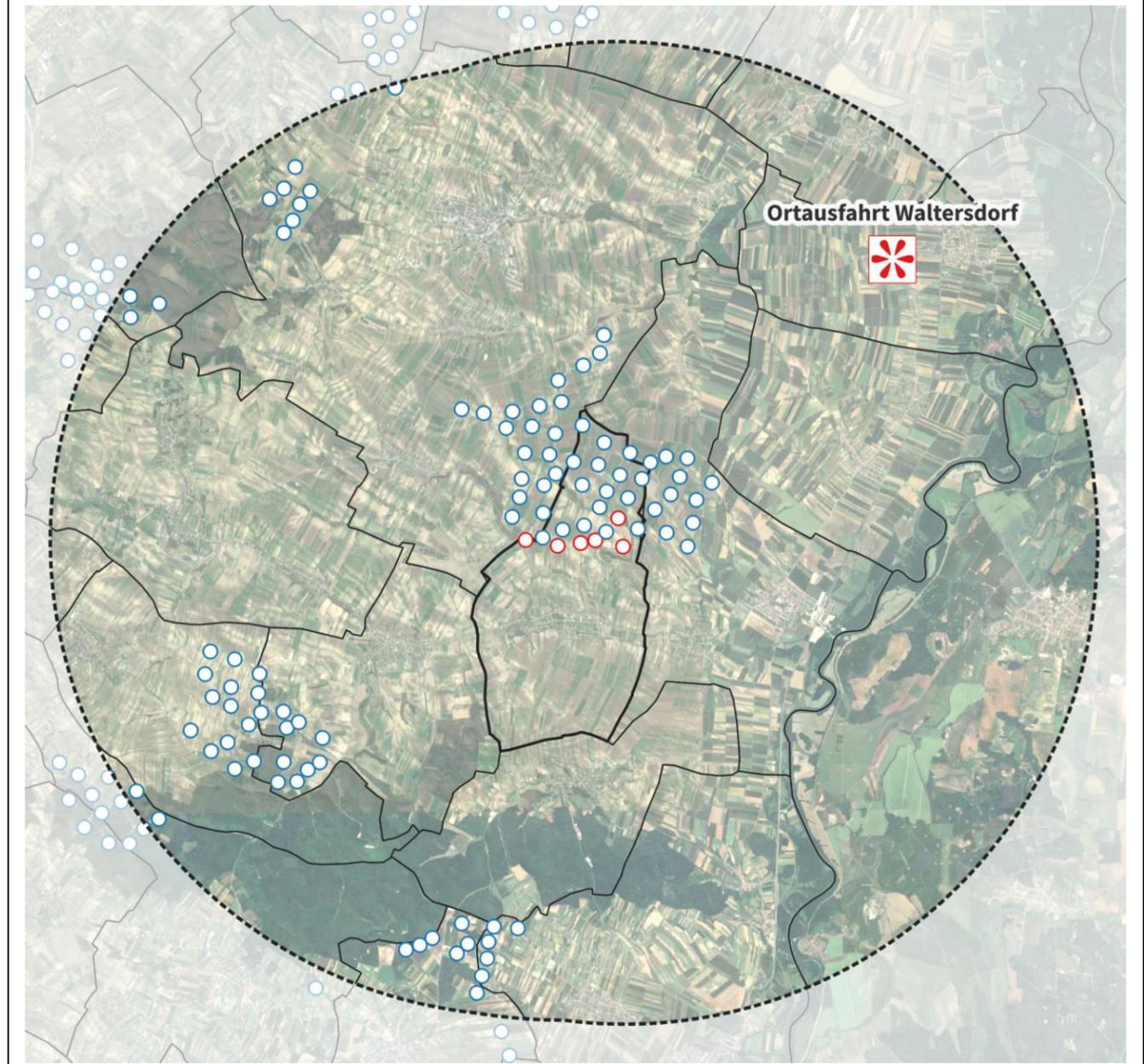
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 0 Anlagen (0,0 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 0 Anlagen (0,0 %) sichtbar (lt. Simulation)

0 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 0,0 %)





Jedenspeigen – Schloss

Abbildung 6: Schloss Jedenspeigen, Google Street View, Juni 2023



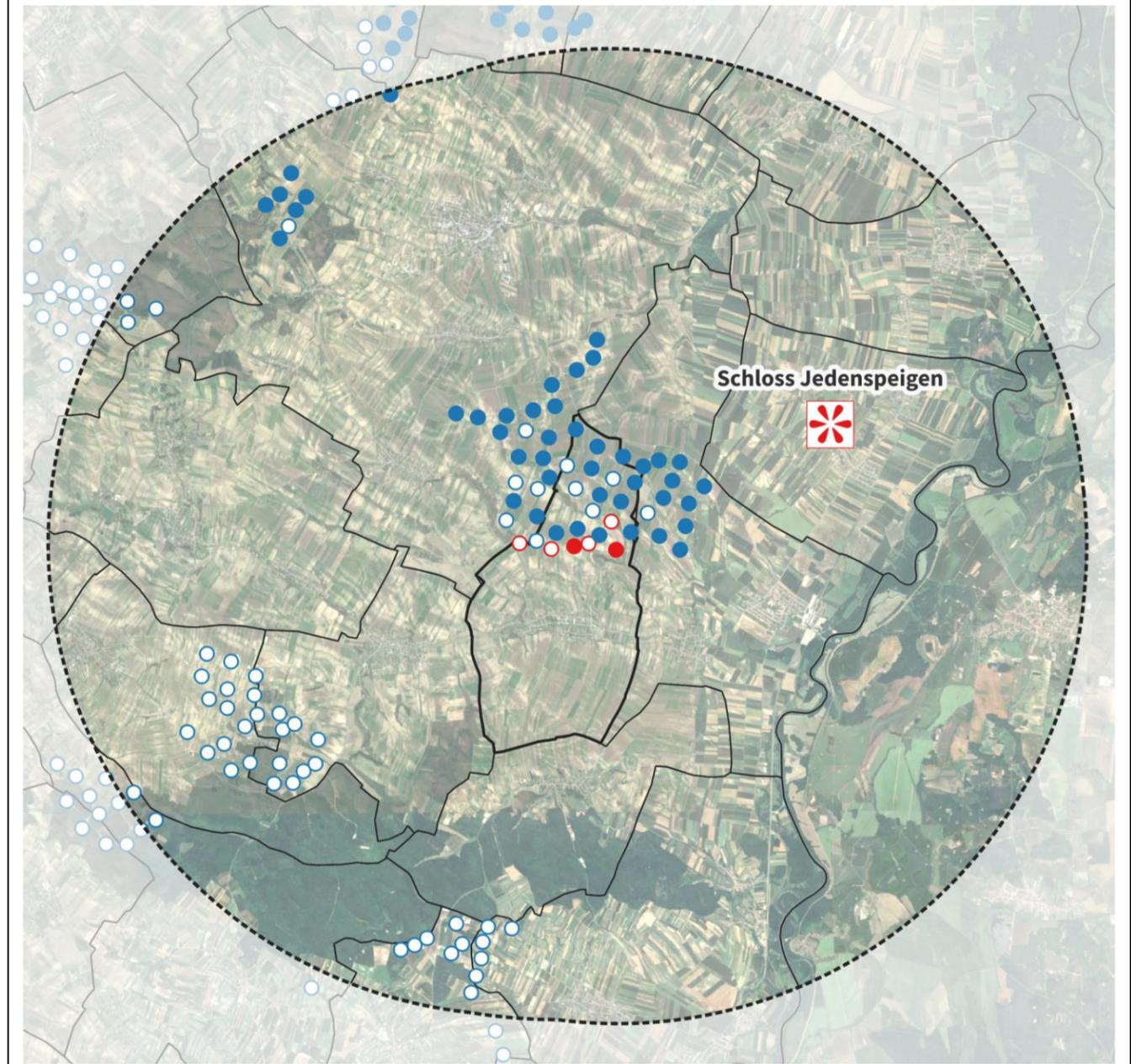
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 44 Anlagen (45,8 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 46 Anlagen (45,1 %) sichtbar (lt. Simulation)

2 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 4,5 %)





Dürnkrot - Ortsausfahrt

Abbildung 7: Ortsausfahrt Dürnkrot, Google Street View, Juni 2023



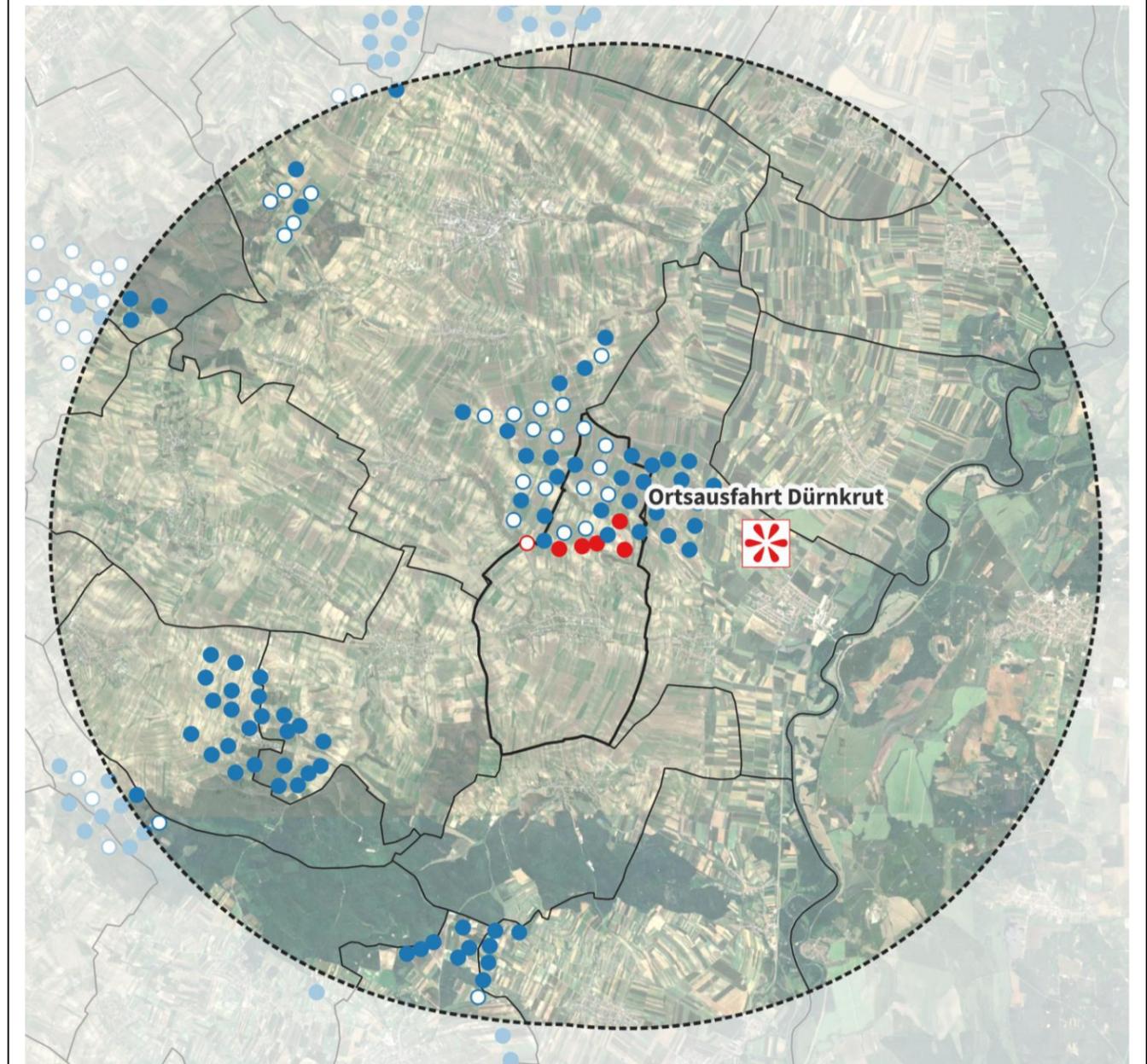
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 72 Anlagen (75 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 77 Anlagen (75,5 %) sichtbar (lt. Simulation)

5 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 6,9 %)





Ollersdorf - Kellergasse

Abbildung 8: Kellergasse Ollersdorf, Google Street View, September 2018



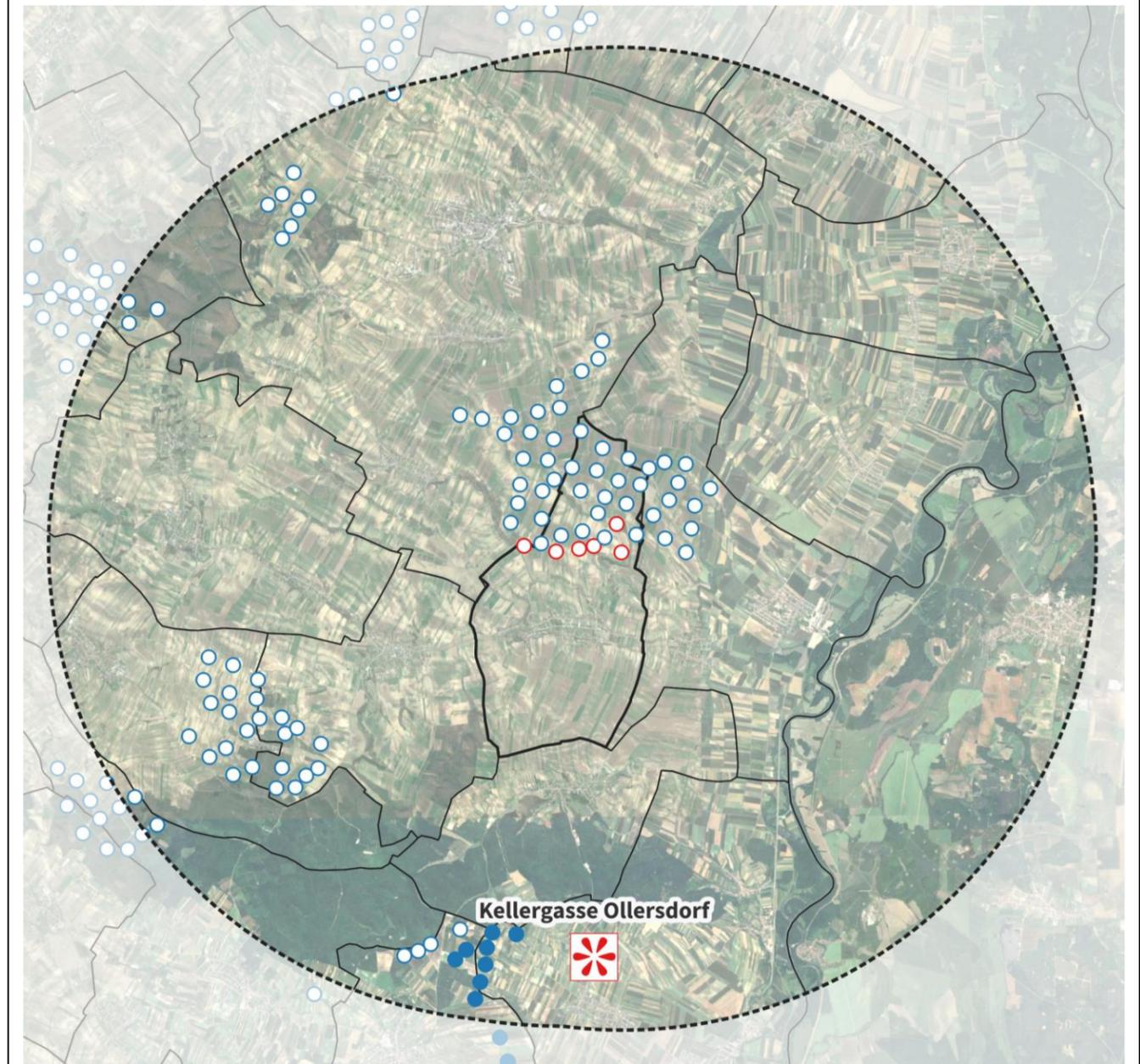
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 8 Anlagen (8,3 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 8 Anlagen (7,8 %) sichtbar (lt. Simulation)

0 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 0,0 %)





Spannberg - Ortsausfahrt

Abbildung 9: Ortsausfahrt Spannberg, Google Street View, Juni 2023



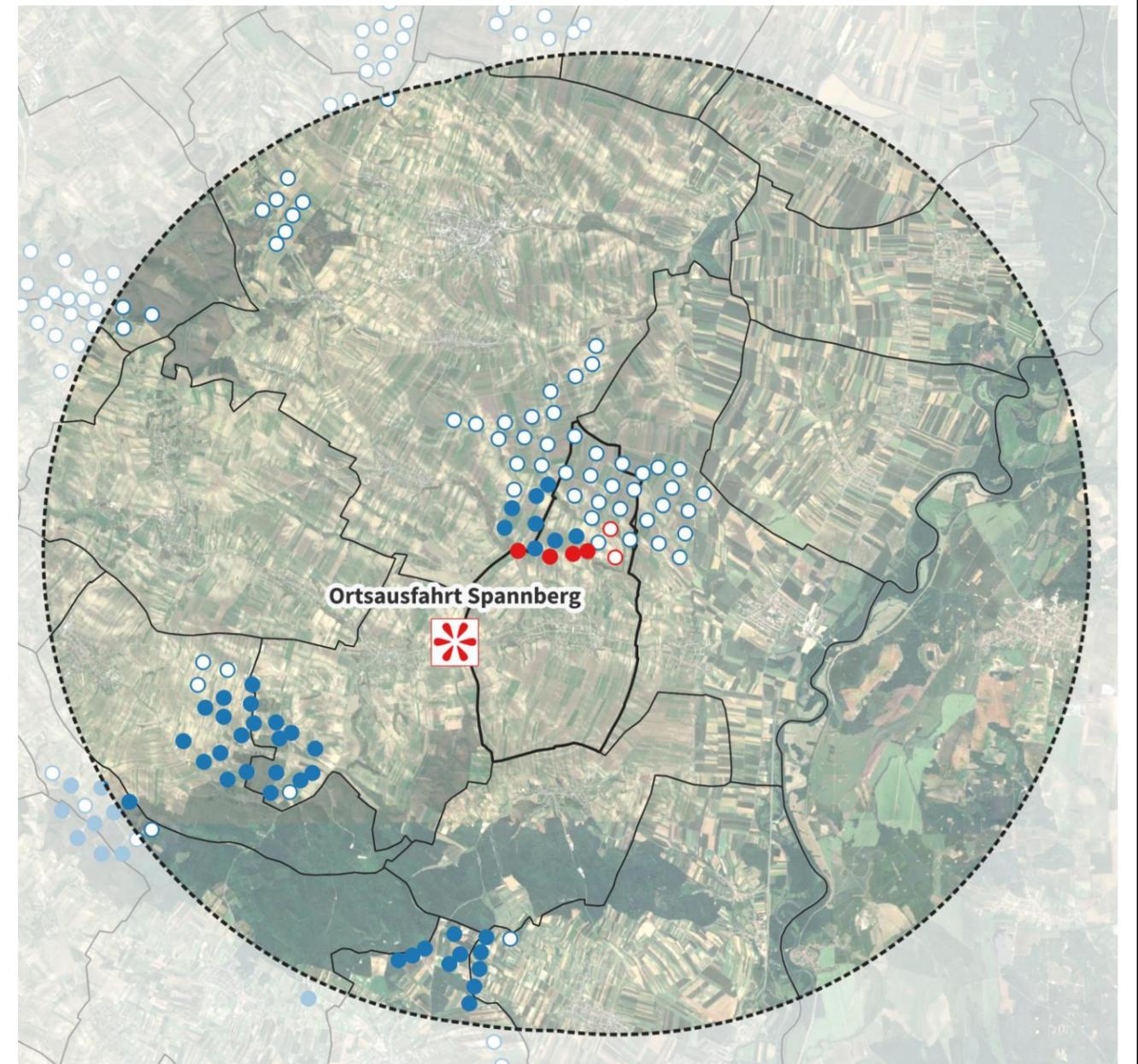
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 40 Anlagen (41,7 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 44 Anlagen (43,1 %) sichtbar (lt. Simulation)

4 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 10,0 %)





Hohenruppersdorf – Ortsausfahrt

Abbildung 10: Ortsausfahrt Hohenruppersdorf, Google Street View, Juni 2023



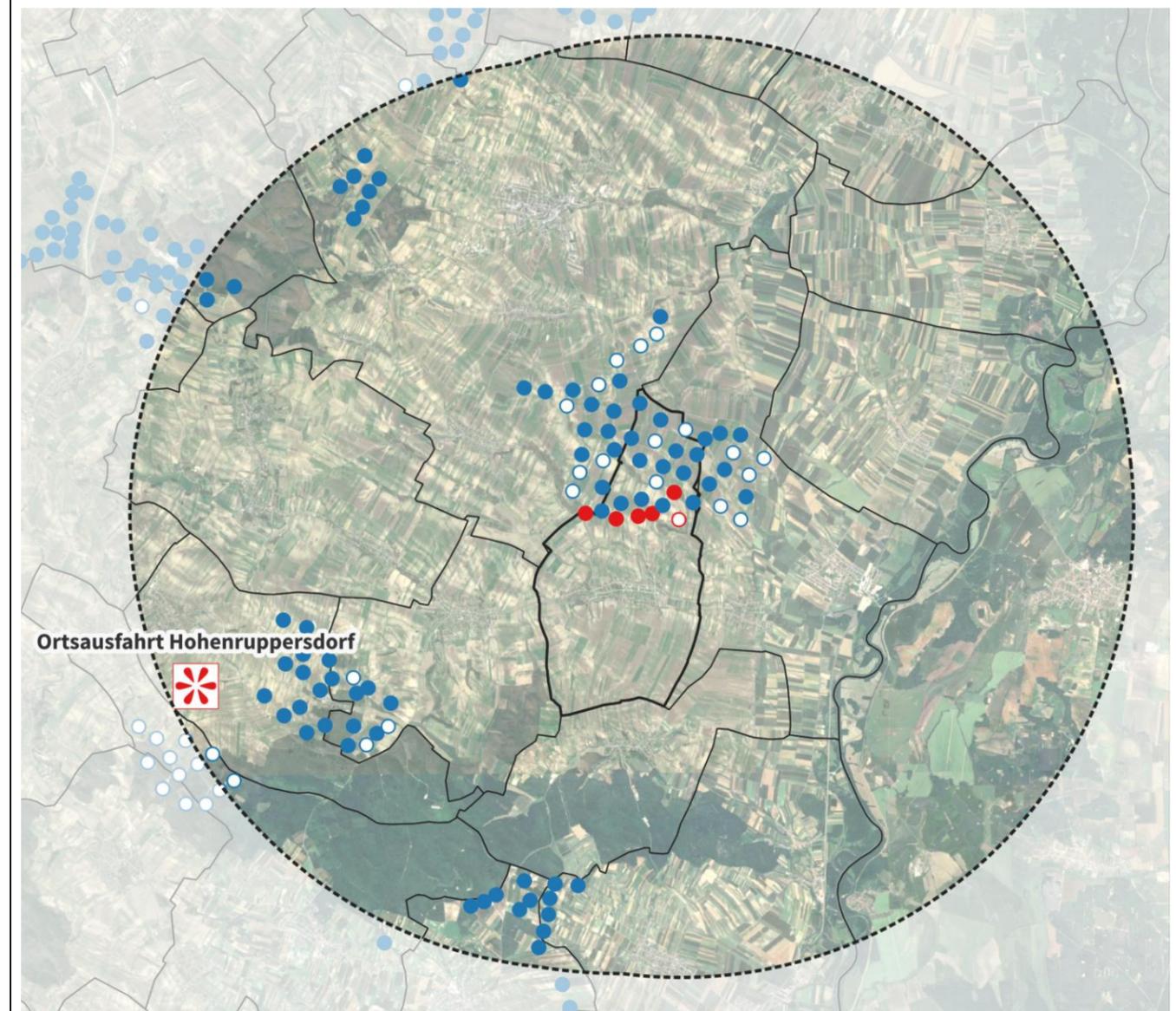
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 75 Anlagen (78,1 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 80 Anlagen (78,4 %) sichtbar (lt. Simulation)

5 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 6,7 %)





Niedersulz – Museumsdorf

Abbildung 11: Museumsdorf Niedersulz, Google Street View, Juni 2023



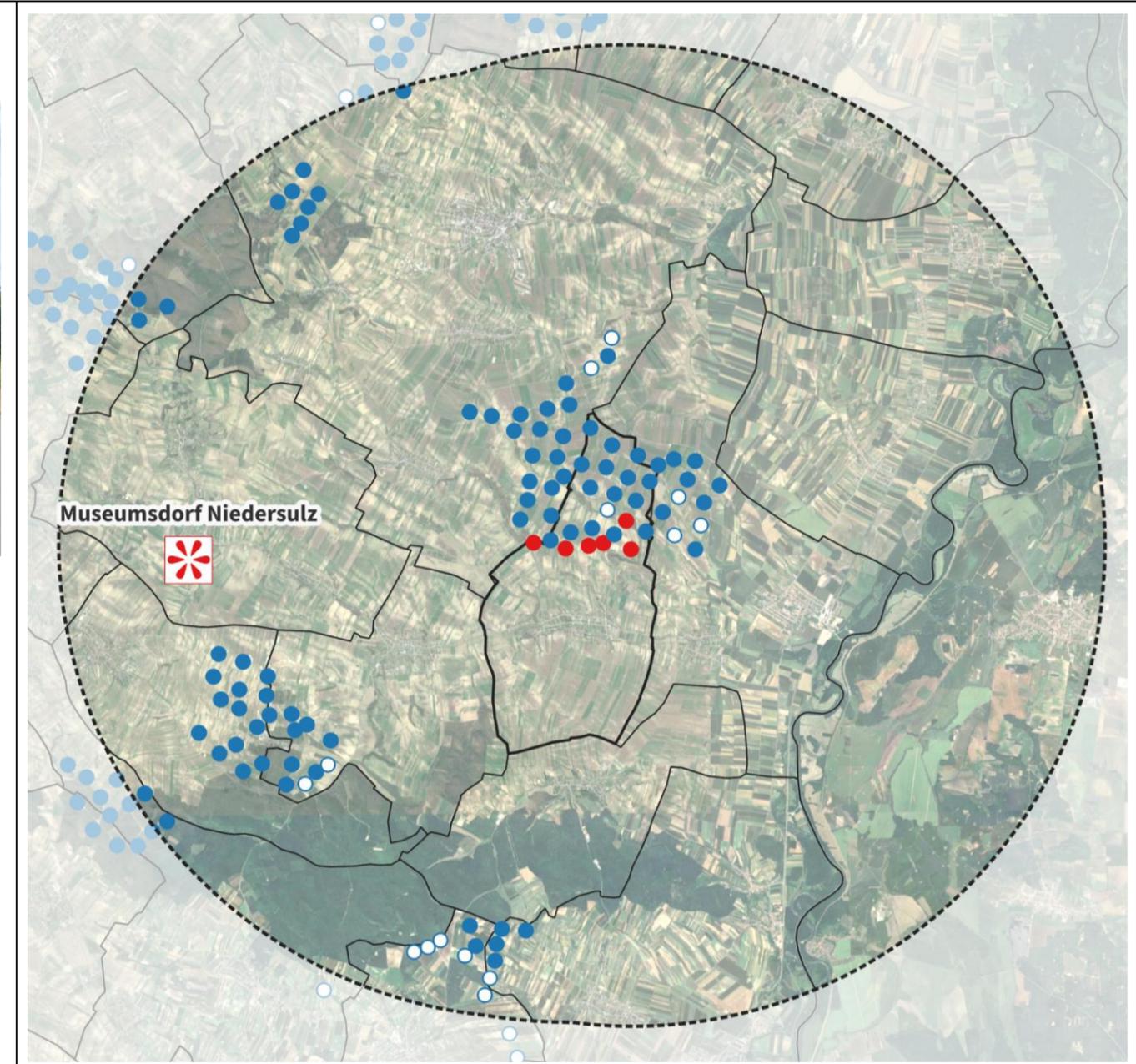
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 82 Anlagen (85,4 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 88 Anlagen (86,3 %) sichtbar (lt. Simulation)

6 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 7,3 %)





Blumenthal - Ortsausfahrt

Abbildung 12: Ortsausfahrt Blumenthal (L3026), Google Street View, Juni 2023



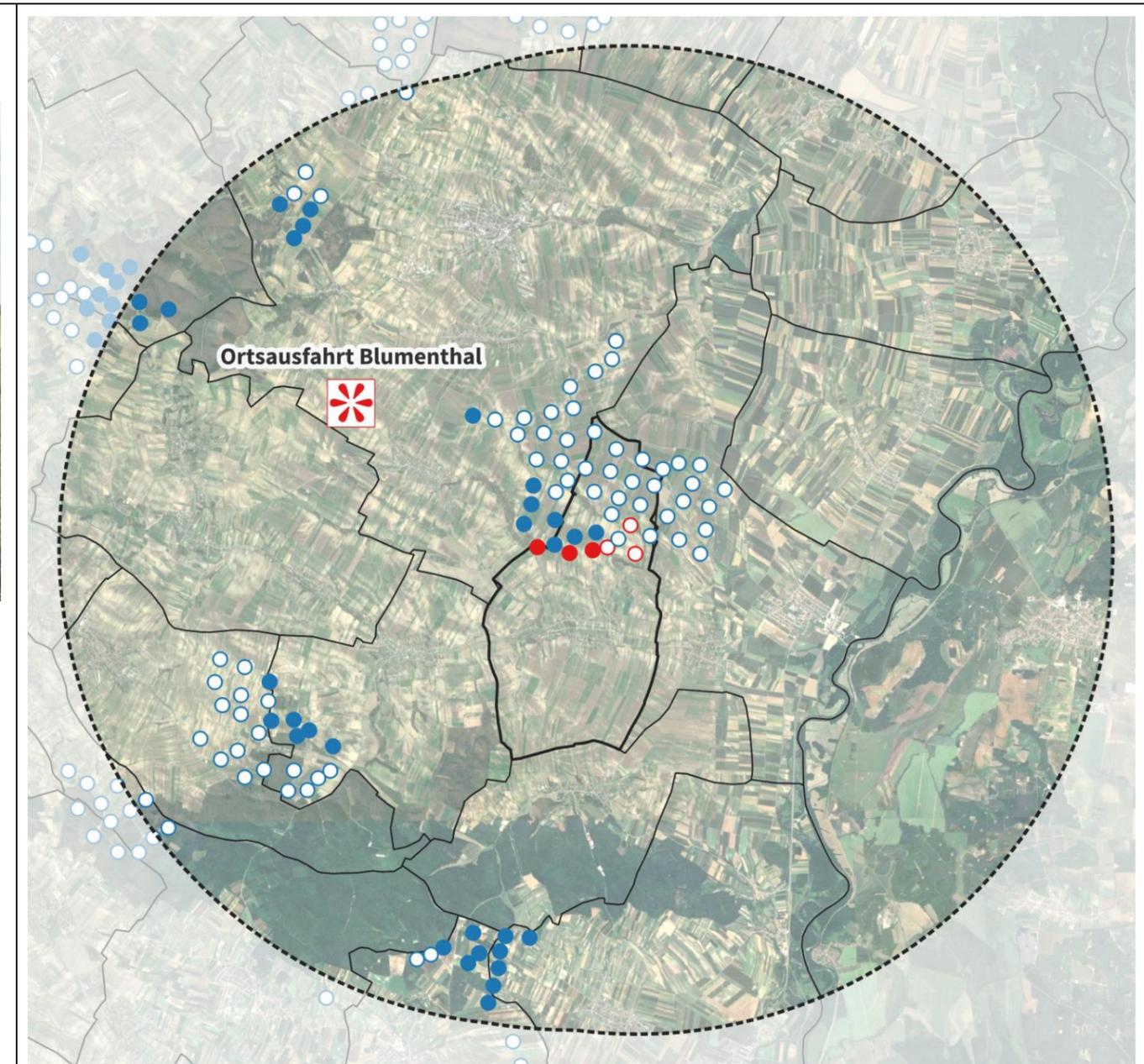
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 31 Anlagen (32,3 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 34 Anlagen (33,3 %) sichtbar (lt. Simulation)

3 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 9,7 %)





Windisch-Baumgarten - Ortsausfahrt

Abbildung 13: Ortsausfahrt Windisch-Baumgarten / Kreuzung B30 – L3039, Google Street View, Juni 2023



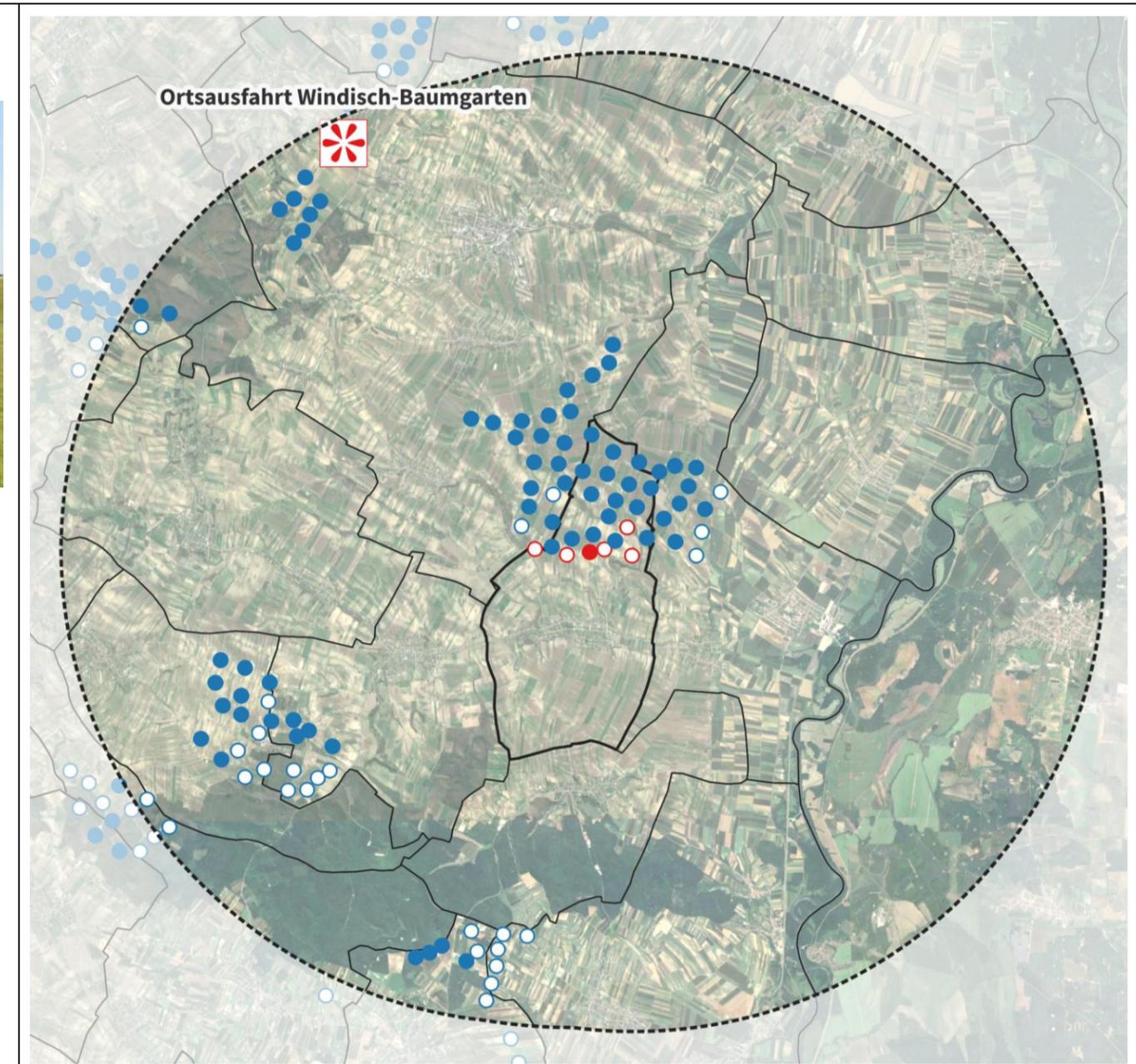
Bestandssituation

96 Anlagen insgesamt
davon 70 Anlagen (72,9 %) sichtbar (lt. Simulation)

Simulation

102 Anlagen insgesamt
davon 71 Anlagen (69,6 %) sichtbar (lt. Simulation)

1 Anlagen zusätzlich sichtbar (+ 1,4 %)





Technisches Büro für Biologie und Ökologie



Mag. Dr. Andreas Traxler

A-2201 Gerasdorf bei Wien, Lorenz Steiner-Gasse 6

M +43 650-8625350

E a.traxler@aon.at
office@biome-traxler.at
www.biome-traxler.at

Windpark GÖTZENDORF

Fachbeitrag: Strategische Umweltprüfung (SUP)
Bereich Naturschutz

&

Naturverträglichkeitserklärung (NVE)

Datum: 08.05.2025

IMPRESSUM

Auftraggeber:

WEB Windenergie AG	Windkraft Simonsfeld AG
Davidstraße 1	Energiewende Platz 1
A-3834 Pfaffenschlag	A- 2115 Ernstbrunn

Auftragnehmer:

Mag. Dr. Andreas Traxler, BIOME - Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Lorenz Steiner-Gasse 6
A-2201 Gerasdorf bei Wien

Projektkoordination & Bericht:

Mag. Dr. Andreas Traxler

Vogelkundliche Bearbeitung (Punkttaxierung & Brutvogelkartierung, Horstkartierung):

Mag. Helmut Jaklitsch, Michael Riedl BSc, Patrick Moser MSc, Julian Hasenbichler MSc, Dr. Walter Hovorka, Christoph Roland, Martin Suanjak MSc, Nikolaus Filek MSc, Elias Ludescher, Katharina Traxler

Vogelkundliche Bearbeitung (Bericht):

Julian Hasenbichler, MSc

Widmungsflächenkartierung & Bericht (Bedeutende Pflanzen- & Tierlebensräume für gefährdete Arten – Ziesel und Feldhamsterkartierung):

Mag. Michael Bierbaumer & Mag. Barbara Dillinger

Fledermauskundliche Bearbeitung:

Michael Plank, MSc.MSc.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	6
1.1	Kurzbeschreibung des Projektvorhabens	6
1.2	Standortbeschreibung	7
1.3	Naturschutzfachlich wertvolle Gebiete um das Planungsgebiet.....	7
2	BIOTOPTYPEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET	9
2.1	Erhebungsmethodik.....	9
2.2	Ist-Zustand der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.....	9
2.3	Prüfrelevante Wirkungen auf die Biotoptypen durch das Vorhaben	18
2.4	Bewertung des Ist-Zustandes.....	18
2.5	Widmungsflächen.....	19
2.6	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	19
3	INSEKTEN UND IHRE LEBENSRÄUME.....	20
3.1	Erhebungsmethodik.....	20
3.2	Prüfrelevante Wirkungen auf die Insekten-Lebensräume.....	20
3.3	Ist-Zustand & Bewertung des Ist-Zustandes	20
3.4	Dauerhaft beanspruchte Lebensräume (Widmungsflächen).....	20
3.5	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	21
3.6	Fazit.....	21
4	AMPHIBIEN & REPTILIEN UND IHRE LEBENSRÄUME	22
4.1	Erhebungsmethodik.....	22
4.2	Prüfrelevante Wirkungen auf die Amphibien- & Reptilien-Lebensräume	22
4.3	Ist-Zustand & Bewertung des Ist-Zustandes	22
4.4	Dauerhaft beanspruchte Lebensräume (Widmungsflächen).....	23
4.5	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	23
4.6	Fazit.....	23
5	SÄUGETIERE UND IHRE LEBENSRÄUME	24
5.1	Erhebungsmethodik.....	24
5.2	Prüfrelevante Wirkungen auf die Säugetier-Lebensräume.....	24
5.3	Ist-Zustand & Bewertung des Ist-Zustandes der Säugetierlebensräume	24
5.4	Dauerhaft beanspruchte Lebensräume (Widmungsflächen).....	25
5.5	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	25
5.6	Fazit.....	26

6	VÖGEL UND IHRE LEBENSRÄUME	27
6.1	Erhebungsmethodik.....	27
6.2	Aufnahmezeitraum	30
6.3	Darstellung des Ist-Zustandes.....	33
6.4	Voraussichtliche Auswirkungen	56
6.5	Auswirkungen auf die windkraftrelevanten sensiblen Vogelarten.....	56
6.6	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	65
7	FLEDERMÄUSE UND IHRE LEBENSRÄUME	66
7.1	Beurteilungsrelevante Grundlagen	66
7.2	Erhebungsmethodik.....	67
7.3	Darstellung des Ist-Zustandes.....	72
7.4	Voraussichtliche Auswirkungen	89
8	NATURVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (NVE).....	95
8.1	Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“.....	95
8.2	FFH-Gebiet March-Thaya-Auen	113
8.1	FFH-Gebiet Weinviertler Klippenzone.....	113
9	ZUSAMMENFASSUNG.....	114
9.1	Zusammenfassung Biotoptypen	114
9.1	Zusammenfassung Insekten und ihre Lebensräume.....	114
9.2	Zusammenfassung Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume	114
9.3	Zusammenfassung Säugetiere und ihre Lebensräume	114
9.4	Zusammenfassung Vögel und ihre Lebensräume	115
9.5	Zusammenfassung Fledermäuse und ihre Lebensräume	115
9.6	Zusammenfassung Naturverträglichkeitserklärung.....	116
10	LITERATURVERZEICHNIS.....	117
10.1	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	117
10.2	Vögel	118
10.3	Fledermäuse	120
11	ANHANG 1.....	122
11.1	Abkürzungen und Begriffsdefinitionen.....	122
11.2	Definitionen der Gefährdungskategorien	123
12	ANHANG 2.....	1

12.1	Ergebnistabellen der standardisierten Detektorerhebungen	1
6.2	Ergebnistabellen der Batcorder-Aufzeichnungen	4

1 EINLEITUNG

1.1 Kurzbeschreibung des Projektvorhabens

Die Firma WEB Windenergie AG und Windkraft Simonsfeld planen die Errichtung von 10 Windenergieanlagen (WEA) „Windpark Götzendorf“ (Abb. 1). Es ist eine Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die betreffenden Areale befinden sich außerhalb des Ortsverbandes.

Die geplanten Widmungsflächen betreffen direkt kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet sowie auch keinen Naturpark und keine Europaschutzgebiete. Mögliche Ausstrahlwirkungen auf Europaschutzgebiete in der Umgebung werden geprüft (siehe Kpt. 8).

Relevante juristische Grundlagen:

- Niederösterreichisches Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500 (**NÖ NSchG 2000**)
- Niederösterreichische Artenschutzverordnung, LGBl. 5500/2-0, Ausgabedatum 12.08.2005
- Verordnung über die Europaschutzgebiete, Ausgabedatum 08.04.2011, NÖ Landesregierung, LGBl. 5500/6
- Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 197/30 vom 21.7.2001 (**SUP-Richtlinie**)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 vom 22.7.1992 (**FFH-Richtlinie**)
- Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) - Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 20 vom 26.01.2010 (**VS-Richtlinie**) idgF.

Weitere relevante Grundlagen:

- Natura 2000-Standarddatenbögen, Amt der NÖ Landesregierung
- RVS 04.05.11 Umweltbaubegleitung
- RVS 04.03.13 Vogelschutz an Verkehrswegen
- RVS 04.03.15 Artenschutz

1.2 Standortbeschreibung

Das Planungsgebiet liegt im östlichen Weinviertel im Bezirk Gänserndorf. Im Südosten liegen die Gemeinden Dürnkrut und Waidendorf, im Süden Götzensdorf, im Südwesten Spannborg und im Nordwesten Loidesthal. Es handelt sich um ein landwirtschaftlich intensiv genutztes Gebiet, in dem auch bereits Windenergieanlagen zur Energiegewinnung errichtet wurden.

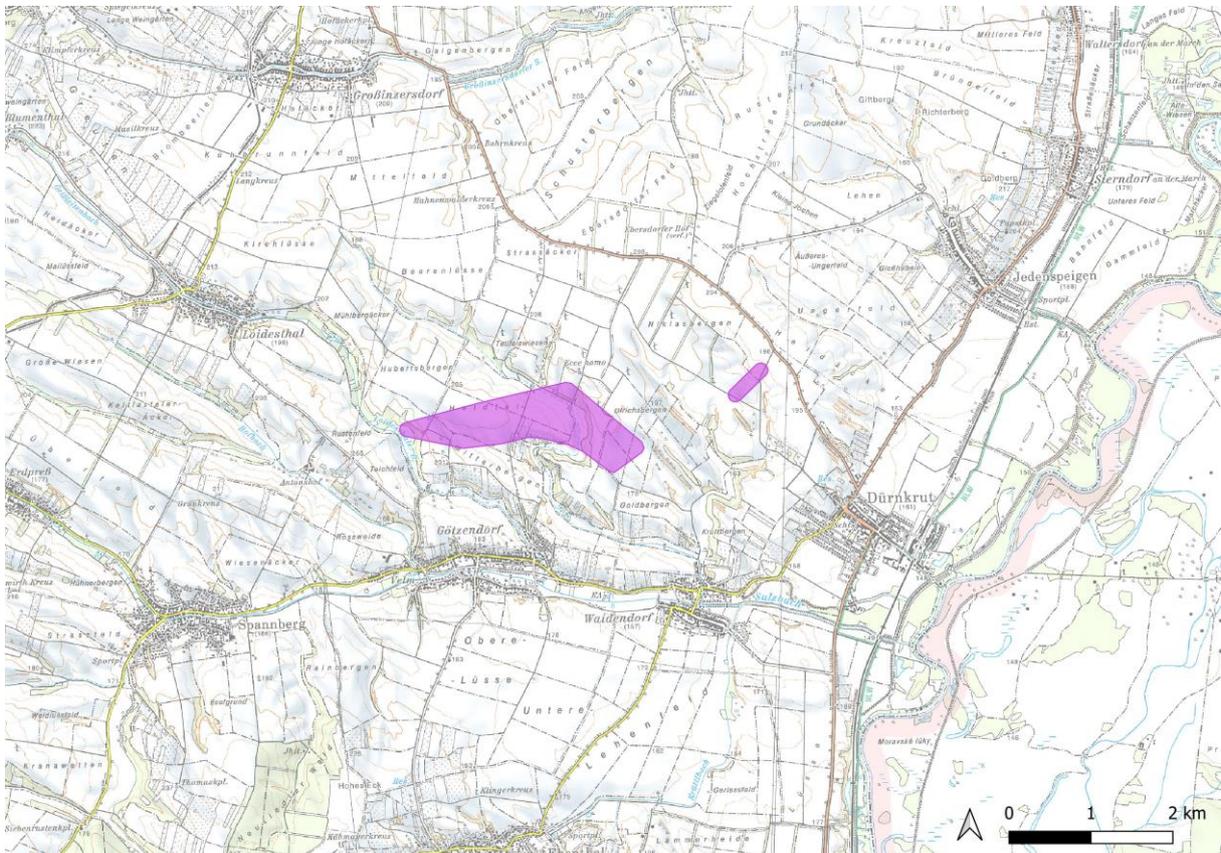


Abb. 1: Überblick - Lage des Planungsgebietes WP Götzensdorf (lila). Grundkarte: BEV.

1.3 Naturschutzfachlich wertvolle Gebiete um das Planungsgebiet

Die nächstgelegenen Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvollen Gebiete zum WP Götzensdorf sind:

1. Mehrere Naturdenkmäler liegen ab ca. 3 km Entfernung. Es handelt sich zumeist um Einzelbäume und Baumgruppen.
2. Das FFH- und Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“, zugleich Landschaftsschutz- und Ramsargebiet „Donau-March-Thaya-Auen“, ist ca. 4,4 km entfernt. In dem Gebiet sind auch mehrere Naturschutzgebiete situiert.
3. Der „Wildtier-Wanderkorridor“ liegt in ca. 4,8 km Entfernung.
4. Das FFH-Teilgebiet „Weinviertler Klippenzone“ und Landschaftsschutzgebiet „Steinbergwald“ liegt in ca. 10 km Entfernung.

5. Mehrere Teil- und Erweiterungsgebiete des FFH-Gebiets „Weinviertler Klippenzone“ liegen ab ca. 11,4 km Entfernung.
6. Das Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet „Bisamberg“ ist 31,3 km entfernt.
7. Das Landschaftsschutzgebiet und der Naturpark „Leiser Berge“, zugleich FFH-Teilgebiet „Weinviertler Klippenzone“, sind ca. 31,4 km entfernt.
8. Das FFH-Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“ ist ca. 37 km entfernt.
9. Das Landschaftsschutzgebiet und der Naturpark „Wienerwald“, zugleich FFH- und Vogelschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“, liegt ca. 38 km entfernt.

Abb. 2 gibt einen Überblick über die Lage des Planungsgebietes zu den nächstgelegenen Schutzgebieten. Die Ziffern entsprechen obiger Aufzählung der Schutzgebiete.

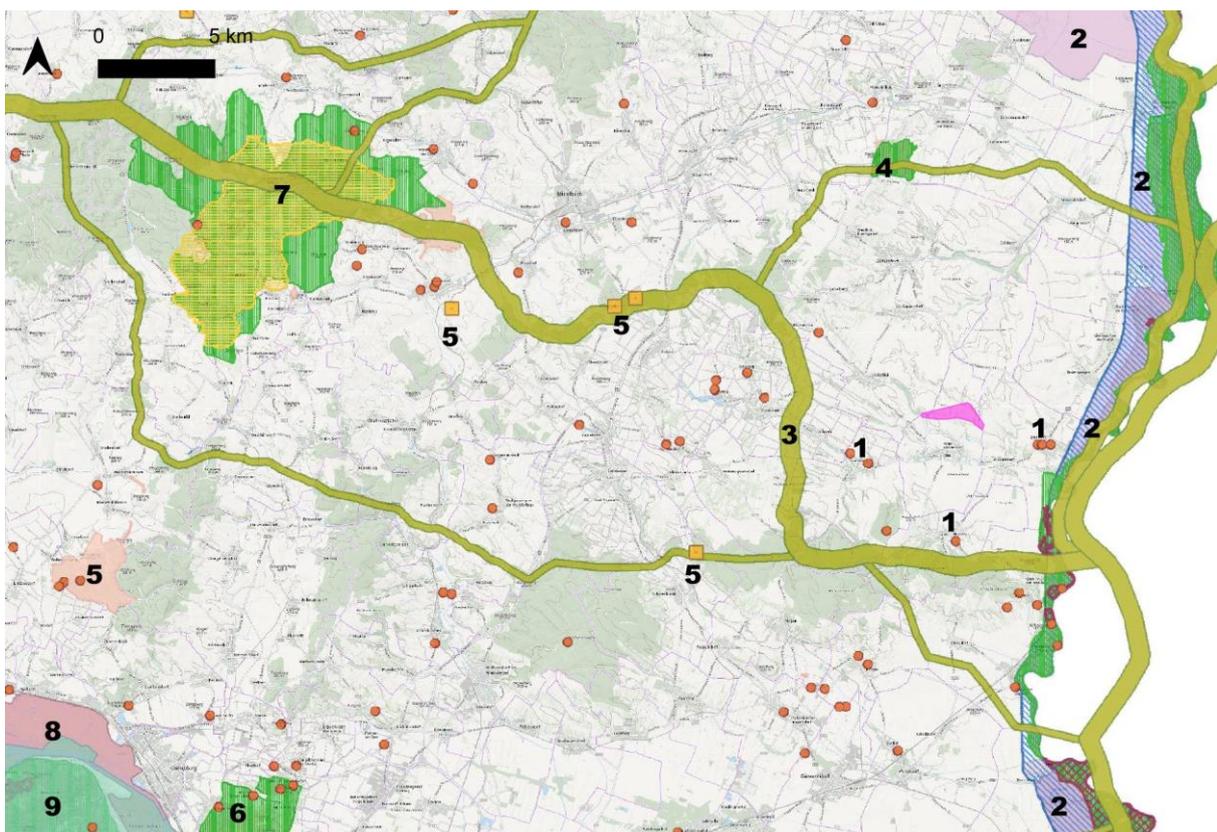


Abb. 2: Die Lage des Planungsgebietes (lila) und die Schutzgebiete der Umgebung: Wildtierkorridor: hellgrünes Band; FFH-Gebiete: Orange; Vogelschutzgebiet: violett; Naturdenkmäler: rote Punkte; Landschaftsschutzgebiete: grün strichliert; Naturpark: gelb strichliert; Naturschutzgebiete: dunkelrot strichliert; Ramsargebiet: blau strichliert. Quelle ÖK50 und Schutzgebiete: WebGIS Niederösterreich Atlas

2 BIOTOPTYPEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

2.1 Erhebungsmethodik

Die Widmungsflächen wurden begangen und die vorgefundenen Lebensräume den Biotoptypen aus der „*Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Monographien Umweltbundesamt, Wien*“ zugeordnet.

2.1.1 Aufnahmezeitraum

Die Widmungsflächenkartierung für die Biotoptypen fand am 19.09.2024 statt.

2.2 Ist-Zustand der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

2.2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) des geplanten Windparks (WP) Götzensdorf liegt im im östlichen Weinviertler Hügelland. Der Bodentyp entspricht lt. digitaler Bodenkarte (eBOD) größtenteils Tschernosem aus Löß, der mäßig trocken sowie stark kalkhaltig ist und die Grundlage für dieses hochwertige Ackerland bildet. Demgemäß dominieren intensiv genutzte Äcker das UG. Zerstreut sind Brachen und Weingärten vorhanden. Auf Geländekanten, Kuppen und entlang von Gräben stocken kleine Waldstücke. Größtenteils handelt es sich um Robinien- und Götterbaumforste. Im Osten und Westen des UG ziehen zwei abschnittsweise bewaldete Gräben nach Süden: der Loidesthaller Bach sowie ein temporäres Gerinne, das im weiteren Verlauf in den Sulzbach mündet. Ansonsten sind keine Feuchtlebensräume im UG vorhanden. Auf der Flur „Heidtal“, auf denen sich vier Widmungsflächen befinden, wurde bereits ein WP errichtet.

Südlich des UG verläuft die Loidesthallerstraße und nördlich in ca. 1,5 km Entfernung die B40. Die Güterwege sind v. a. im Bereich des bestehenden WP bereits gut ausgebaut. Nebenwege sind noch erdig-rasige Feldwege.

2.2.2 Lage und Ausprägung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Die Lebensräume werden in einem 2-stufigen hierarchischen System beschrieben:

- a) Biotopkomplexe (BTK) - homogene Komplexe, die sich aus mehreren Biotoptypen zusammensetzen
- b) Biotoptypen (BT) - kleinräumig abgrenzbare Einheiten, sind immer einem Biotopkomplex zuzuordnen:

Im Folgenden werden die erhobenen Biotopkomplexe und Biotoptypen in ihrer Ausprägung dargestellt. In **Abb. VE 2 bis 3** wird eine Übersicht zur Lage der Biotoptypen gegeben.



Abb. VE 1: Lage der Biotoptypen auf den Widmungsflächen im Westen des WP Götzensdorf. Maßstab 1:7.000. Grundkarte: geoland.at

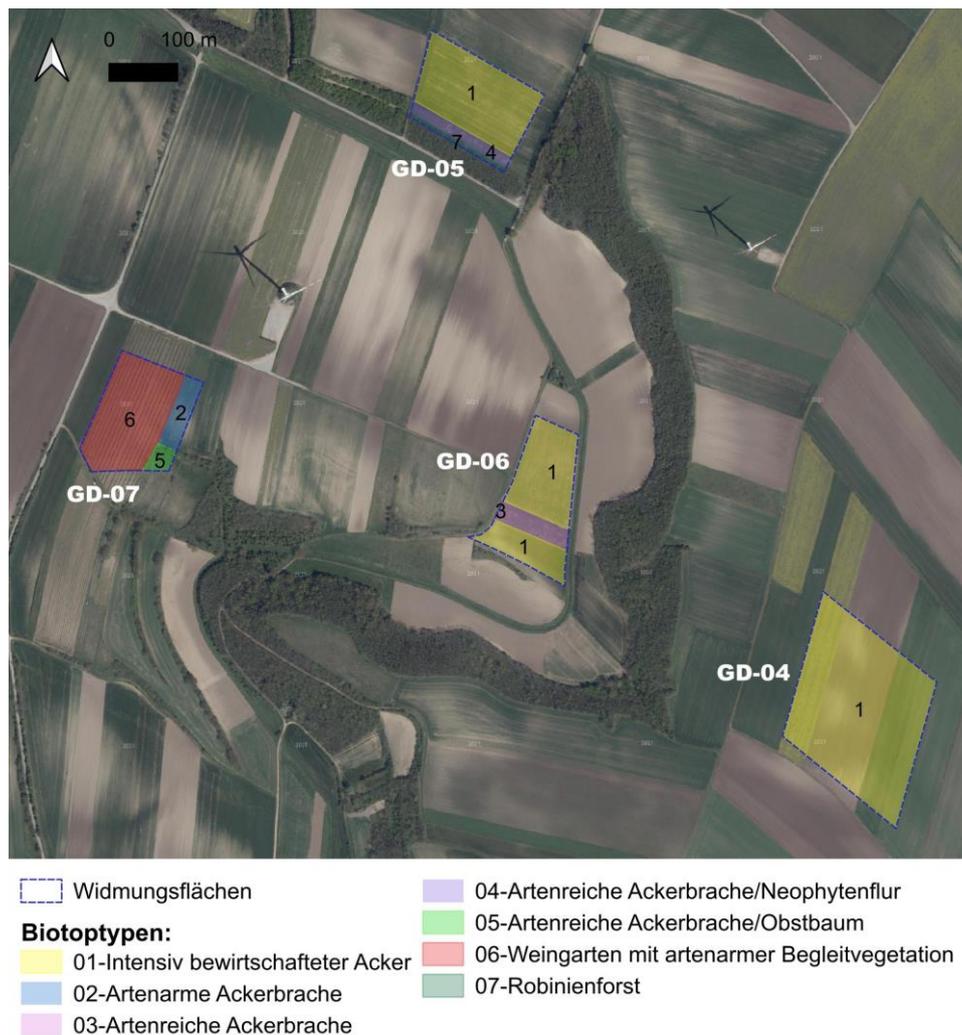


Abb. VE 2: Lage der Biotoptypen auf den Widmungsflächen im Osten des WP Götzensdorf . Maßstab 1:8.500. Grundkarte: geoland.at

2.2.3 Beschreibung des Ist-Zustandes – Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Die Bilder bei den jeweiligen Biotoptypenbeschreibungen stellen eine beispielhafte Dokumentation des Biototyps aus dem UG dar.

2.2.3.1 Biototyp 01-Intensiv bewirtschafteter Acker

Beschreibung: Die Artenzusammensetzung der Begleitvegetation dieses Biototyps ist nur zu einem geringen Teil von den standörtlichen Eigenschaften abhängig, da diese durch intensive Bewirtschaftung (Behackung, Kalkung, Düngung, Ausbringung von Bioziden) überprägt und vereinheitlicht wurden. Dieser Biototyp umfasst sowohl Getreideäcker (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste und Dinkel) als auch Hackfruchtäcker (Mais, Zuckerrübe, Sojabohne, Sonnenblume) und Sonderkulturen (Gemüse etc.). Die Wasserversorgung liegt meist im für intensive Nutzung günstigen Bereich (mäßig trocken bis frisch), die Nährstoffversorgung ist gut. Segetalvegetation kommt hauptsächlich vereinzelt bis zerstreut am Rand der Flächen vor.



Tab. VE 1: Festgestellte Pflanzenarten - Intensiv bewirtschafteter Acker

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann
Weiß-Amarant	<i>Amaranthus albus</i>	n	n
Rau-Fuchsschwanz	<i>Amaranthus retroflexus</i>	n	n
Weiß-Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	LC	LC
Acker-Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	LC	LC
Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	-	-
Gewöhnlich-Vogelknöterich	<i>Polygonum aviculare</i>	LC	LC
Roggen	<i>Secale cereale</i>	-	-
Echter Weiß-Senf	<i>Sinapis alba ssp. alba</i>	-	-
Gewöhnlicher Schwarz-Nachtschatten	<i>Solanum nigrum ssp. nigrum</i>	LC	LC

2.2.3.2 Biototyp 02-Artenarme Ackerbrache

Beschreibung: Dieser Biotyp umfasst artenarme Bestände. Die meisten Bestände gehen aus Einsaatmischungen hervor, die nur wenige und konkurrenzstarke Arten beherbergen. Die Artzusammensetzung hängt neben der Brachedauer stark von der Zusammensetzung der Einsaatmischung ab. Standortgerechte Segetal- und Ruderalvegetation kommt nur vereinzelt vor.



Tab. VE 2: Festgestellte Pflanzenarten – Artenarme Ackerbrache

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann
Hoch-Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	n	N
Schilf-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	LC	LC
Weg-Ringdistel	<i>Carduus acanthoides</i>	LC	LC
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	LC	LC
Echt-Hundszunge	<i>Cynoglossum officinale</i>	LC	LC
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	LC	LC
Kanada-Berufkraut	<i>Erigeron canadensis</i>	n	N
Sicheldolde	<i>Falcaria vulgaris</i>	LC	LC
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>	LC	LC
Dauer-Lolch	<i>Lolium perenne</i>	LC	LC
Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	n	n
Färber-Resede	<i>Reseda lutea</i>	LC	LC
Gewöhnliches Weiß-Leimkraut	<i>Silene latifolia ssp. alba</i>	LC	LC
Rauke	<i>Sisymbrium sp.</i>		
Geruchlos-Ruderalkamille	<i>Tripleurospermum inodorum</i>	LC	LC

2.2.3.3 Biototyp 03-Artenreiche Ackerbrache

Beschreibung: Dieser Biototyp umfasst Brachen, die sich durch einen standortsgegebenen Struktur- und Artenreichtum auszeichnen. Dies kann durch die Einsaat ausgewählter Saatmischungen unterstützt werden (Arlt et al. 1991). Die Artzusammensetzung hängt bei diesen Beständen neben der Brachendauer stark von der Zusammensetzung der Einsaatmischung ab. Brachen können ganz wesentlich zu einer ökologischen Aufwertung des Gebietes beitragen - Nahrungsflächen, Lebensraum & Korridor für Nager wie u.a. Feldhamster, Ziesel (Enzinger & Walder 2006), Feldhase, und anspruchsvolle Vogelarten wie u.a. Rebhuhn, Kiebitz, Schwarzkehlchen, Grauammer, Großtrappe, Rotmilan und Kaiseradler (Bierbaumer et al. 2011, Wilson et al. 2009, Dwenger 1991).



Tab. VE 3: Festgestellte Pflanzenarten – Artenreiche Ackerbrache

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Hoch-Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	n	n
Ruderal-Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	LC	LC
Schilf-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	LC	LC
Weg-Ringdistel	<i>Carduus acanthoides</i>	LC	LC
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	LC	LC
Lanzen-Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>	LC	LC
Echt-Hundszunge	<i>Cynoglossum officinale</i>	LC	LC
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	LC	LC
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	LC	LC
Kanada-Berufkraut	<i>Erigeron canadensis</i>	n	n
Sicheldolde	<i>Falcaria vulgaris</i>	LC	LC
Rot-Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	LC	LC
Echt-Labkraut	<i>Galium verum</i>	LC	LC
Dürrwurz	<i>Inula conyza</i>	LC	LC
Färber-Resede	<i>Reseda lutea</i>	LC	LC
Auen-Brombeere	<i>Rubus caesius</i>	LC	LC
Gewöhnlicher Klein-Wiesenknoyf	<i>Sanguisorba minor ssp. minor</i>	LC	LC
Gewöhnliches Weiß-Leimkraut	<i>Silene latifolia ssp. alba</i>	LC	LC
Riesen-Goldrute	<i>Solidago gigantea</i>	n	n
Lanzett-Herbstaster	<i>Symphyotrichum lanceolatum</i>	n	n

2.2.3.4 Biototyp 04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur

Beschreibung: In einer älteren Ackerbrache mit beginnender Verbuschung sind mosaikartig Neophytenbestände eingestreut.



Tab. VE 4: Festgestellte Pflanzenarten – Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Hoch-Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	n	n
Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>	LC	LC
Groß-Klette	<i>Arctium lappa</i>	LC	LC
Echt-Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	LC	LC
Lanzen-Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>	LC	LC
Rot-Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	LC	LC
Einkern-Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	LC	LC
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	LC	LC
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	LC	LC
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium campestre</i>	NT	NT
Sicheldolde	<i>Falcaria vulgaris</i>	LC	LC
Echt-Labkraut	<i>Galium verum</i>	LC	LC
Echt-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	LC	LC
Dürrwurz	<i>Inula conyza</i>	LC	LC
Auen-Brombeere	<i>Rubus caesius</i>	LC	LC
Riesen-Goldrute	<i>Solidago gigantea</i>	n	n
Lanzett-Herbstaster	<i>Symphotrichum lanceolatum</i>	n	n
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	LC	LC

2.2.3.5 Biotoptyp 05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum

Beschreibung: Im UG stocken am Rand einer alten Weingartenbrache junge bis mäßig alte Obstbäume.

**Tab. VE 5:** Festgestellte Pflanzenarten – Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Echt-Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i> agg.	LC	LC
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	LC	LC

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	LC	LC
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	LC	LC
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium campestre</i>	NT	NT
Rot-Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	LC	LC
Echt-Labkraut	<i>Galium verum</i>	LC	LC
Echt-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	LC	LC
Dürrwurz	<i>Inula conyza</i>	LC	LC
Echt-Walnuss	<i>Juglans regia</i>	n	n
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>	LC	LC
Pfirsich	<i>Prunus persica</i>	-	-
Schlehdorn	<i>Prunus spinosa</i>	LC	LC
Hunds-Rose	<i>Rosa canina agg.</i>	LC	LC
Gelb-Skabiose	<i>Scabiosa ochroleuca</i>	LC	LC
Groß-Bocksbart	<i>Tragopogon dubius</i>	LC	LC

2.2.3.6 Biotoptyp 06-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation

Beschreibung: Dieser Biotoptyp umfasst Weingärten die intensiv bearbeitet werden (Ausbringung von Bioziden, Behackung, Düngung). Die Begleitvegetation ist meist artenarm und wird von herbizidresistenten, konkurrenzstarken Begleitpflanzen dominiert. Arten der Hackfruchtgesellschaften dominieren. Der Weingarten im UG ist eingezäunt. Entlang des Zaunes stocken vereinzelt Sträucher (größtenteils Flieder).



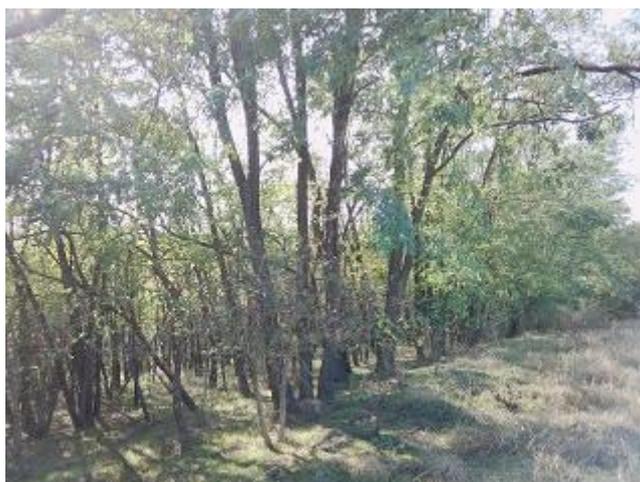
Tab. VE 6: Festgestellte Pflanzenarten – Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	LC	LC
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	LC	LC
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	LC	LC
Dauer-Lolch	<i>Lolium perenne</i>	LC	LC
Hunds-Rose	<i>Rosa canina agg.</i>	LC	LC

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Gewöhnliches Weiß-Leimkraut	<i>Silene latifolia ssp. alba</i>	LC	LC
Gewöhnlich-Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>	n	n
Edel-Weinrebe	<i>Vitis vinifera ssp. vinifera</i>	n	n

2.2.3.7 Biotoptyp 07-Robinienforst

Beschreibung: Robinienforste stocken meist auf trocken-warmen Standorten. Zusätzlich kommt es meist zu einer starken subsontanen Etablierung durch vegetative Vermehrung. Robinienbestände zeichnen sich durch eine artenarme, nährstoffliebende Begleitvegetation aus.



Tab. VE 7: Festgestellte Pflanzenarten – Robinienforst

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>	LC	LC
Groß-Klette	<i>Arctium lappa</i>	LC	LC
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	LC	LC
Gewöhnlich-Robinie	<i>Robinia pseudacacia</i>	n	n
Schwarz-Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	LC	LC
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	LC	LC

2.2.1 Gefährdete/geschützte Pflanzenarten

Auf den Widmungsflächen wurden keine Arten der NÖ Artenschutzverordnung und den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie keine Arten, die laut der Roten-Liste (SCHRATTEHRENDORFER et. al. 2022) gefährdet sind, festgestellt.

2.3 Prüfrelevante Wirkungen auf die Biotoptypen durch das Vorhaben

Für das Schutzgut Biotoptypen sind folgende Auswirkungen relevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase

2.4 Bewertung des Ist-Zustandes

Die Biotoptypen werden in der folgenden Tabelle entsprechend der aktuellen Roten Listen dargestellt.

Tab. VE 8: A = Gefährdungsgrad in Österreich, BM = Gefährdungsgrad Naturraum Böhmisches Masse – Projektgebiet), + = nicht besonders schutzwürdig, * = ungefährdet, - = im Naturraum fehlend, 0 = vollständig vernichtet, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet.

Biotoptypen	Häufigkeit (Pannonikum)	Gef. Ö.	Gef. Pann.
01-Intensiv bewirtschafteter Acker	Sehr häufig	+	+
02-Artenarme Ackerbrache	Häufig	+	+
03-Artenreiche Ackerbrache	Zerstreut	3	3
04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur	Zerstreut/Häufig	3/+	3/+
05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum	Zerstreut bis mäßig häufig	3/2	3/2
06-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Zerstreut bis mäßig häufig	+	+
07-Robinienforst	Sehr häufig	+	+

2.5 Widmungsflächen

In **Tab. VE 9** sind die durch die einzelnen Widmungsflächen beanspruchten Biotoptypen ersichtlich. Gefährdete Biotoptypen sind fett gedruckt.

Tab. VE 9: Biotoptypen die durch das Vorhaben beansprucht werden – „Widmungsfläche“

Widmungsfläche	Biotoptypen
VEGÖ-I-01	01-Intensiv bewirtschafteter Acker
VEGÖ-I-02	01-Intensiv bewirtschafteter Acker
VEGÖ-I-03	01-Intensiv bewirtschafteter Acker 02-Artenarme Ackerbrache
VEGÖ-I-04	02-Artenarme Ackerbrache 05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum 06-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation
VEGÖ-I-05	01-Intensiv bewirtschafteter Acker 03-Artenreiche Ackerbrache
VEGÖ-I-06	01-Intensiv bewirtschafteter Acker 04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur 07-Robinienforst

Naturschutzfachlich relevante Pflanzenarten:

Auf den Widmungsflächen wurden keine Arten der NÖ Artenschutzverordnung und den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie keine Arten, die laut der Roten-Liste (SCHRATTEHRENDORFER et. al. 2022) gefährdet sind, festgestellt.

2.6 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auf den Widmungsflächen sind 7 Biotoptypen bzw. Biotopkomplexe betroffen. Davon sind 2 als gefährdet und einer als hoch gefährdet eingestuft: *03-Artenreiche Ackerbrache*, *04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur* und *05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum*.

Je nach Detailplanung kann im Zuge des UVE-Genehmigungsverfahrens ein Ausgleichsbedarf gegeben sein. Im Zuge der Widmung und nach dem best-case Prinzip sind aktuell keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden gegebenenfalls entsprechende Schutz-, Vorkehrungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, um einen etwaigen Flächenverlust zu minimieren bzw. auszugleichen.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Biotoptypen“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

3 INSEKTEN UND IHRE LEBENSÄRÄUME

3.1 Erhebungsmethodik

Die Widmungsflächen wurden überblicksartig begangen. Auf den Widmungsflächen wurden die Biotoptypen erfasst. Anhand der Biotoptypen wurden die Flächen auf ihre Bedeutung für Insekten beurteilt (Bedeutende Insekten-Lebensräume).

3.1.1 Aufnahmezeitraum

23.08.2024

3.2 Prüfrelevante Wirkungen auf die Insekten-Lebensräume

Für das Schutzgut Insekten sind folgende Auswirkungen relevant:

- Lebensraumverlust

3.3 Ist-Zustand & Bewertung des Ist-Zustandes

3.3.1 Lebensräume

Folgende Lebensräume wurden als bedeutende Insektenlebensräume identifiziert:

03-Artenreiche Ackerbrache, 04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur, 05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum

3.4 Dauerhaft beanspruchte Lebensräume (Widmungsflächen)

Tab. IN 1: Festgestellte Biotoptypen & Auswirkungen auf Insekten

Lebensräume & Habitate	Beeinflussung – Bedeutende Habitate
01-Intensiv bewirtschafteter Acker	Keine besondere Bedeutung für Insekten
02-Artenarme Ackerbrache	Keine besondere Bedeutung für Insekten
03-Artenreiche Ackerbrache	Besondere Bedeutung für Insekten
04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur	Besondere Bedeutung für Insekten
05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum	Besondere Bedeutung für Insekten
06-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Keine besondere Bedeutung für Insekten
07-Robinienforst	Keine besondere Bedeutung für Insekten

3.5 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Je nach Detailplanung kann im Zuge des UVE-Genehmigungsverfahrens ein Ausgleichsbedarf gegeben sein, der durch die Maßnahmen für das Schutzgut „Biototypen“ abgedeckt wird.

3.6 Fazit

Die Widmungsfläche beansprucht bedeutende Insektenlebensräume.

Die Flächenbeanspruchung kann durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden (siehe dazu Schutzgut „Biototypen“).

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Insekten und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

4 AMPHIBIEN & REPTILIEN UND IHRE LEBENSÄRÄUME

4.1 Erhebungsmethodik

Die Widmungsflächen wurden überblicksartig begangen. Auf den Widmungsflächen wurden die Biotoptypen erfasst. Anhand der Biotoptypen wurden die Flächen auf ihre Bedeutung für Amphibien und Reptilien beurteilt (Bedeutende Amphibien- & Reptilien-Lebensräume).

Die Widmungsflächen wurden anhand der Ergebnisse der Biotoptypenkartierung auf die Eignung für Amphibien & Reptilien beurteilt (Habitateignung).

4.1.1 Aufnahmezeitraum

23.08.2024

4.2 Prüfrelevante Wirkungen auf die Amphibien- & Reptilien-Lebensräume

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien sind folgende Auswirkungen relevant:

- Lebensraumverlust
- Beeinträchtigung der Wanderbewegungen

4.3 Ist-Zustand & Bewertung des Ist-Zustandes

4.3.1 Lebensräume

Die Widmungsflächen liegen allesamt auf **intensiv genutzten Ackerstandorten**. Diese sind dem Biotoptyp *Intensiv bewirtschafteter Acker* und *Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation* zuzuordnen. Kleinere Flächenanteile umfassen auch temporäre und persistente Ackerbrachen sowie einen Robinienaufforstung. Eine genaue Darstellung der Lebensräume erfolgt im Kapitel Vegetation.

Auf den Ackerstandorten wurden auch keine temporären Amphibien-Lebensräume (Ackersutten = Stellen, die temporär vernässt sein können) gefunden.

Insgesamt stellen die Widmungsflächen keine bedeutenden Amphibien- & Reptilien-Lebensräume dar.

4.3.2 Wanderkorridore

Die Widmungsflächen stellen keine bedeutsamen Wanderkorridore für Amphibien und Reptilien dar. Es wurden keine linearen Strukturen gefunden, die als Wanderkorridore genutzt werden können (z.B. Bachverlauf, Bach-Galeriewald, Heckenzeile, Feldgehölze, etc.).

4.4 Dauerhaft beanspruchte Lebensräume (Widmungsflächen)

Tab. AR 1: Auswirkungen auf Amphibien & Reptilienlebensräume

Lebensräume & Habitate	Beeinflussung – Bedeutende Habitate
Lebensräume	Keine besondere Bedeutung
Reproduktionshabitate	Keine besondere Bedeutung
Überwinterungshabitate	Keine besondere Bedeutung
Wanderkorridore	Keine besondere Bedeutung

4.5 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Es sind keine Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume notwendig.

4.6 Fazit

Die Widmungsflächen des geplanten WPs Götzendorf beanspruchen nicht gefährdete/bedeutende Amphibien- & Reptilien-Lebensräume. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen für Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume notwendig.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

5 SÄUGETIERE UND IHRE LEBENSÄRÄUME

5.1 Erhebungsmethodik

Die Widmungsflächen wurden überblicksartig und flächig begangen und nach geeigneten Säugetierlebensräumen abgesucht. Besonders wurde auf die Eignung der Flächen für Ziesel & Feldhamster als gefährdete Arten geachtet. Anhand der vorhandenen Lebensräume wurde auf das Vorhandensein von Säugetierarten geschlossen (Habitat-Analyse).

5.1.1 Aufnahmezeitraum

23.08.2024

5.2 Prüfrelevante Wirkungen auf die Säugetier-Lebensräume

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) sind folgende Auswirkungen durch den geplanten Windpark relevant:

- Lebensraumverlust in Bau- und Betriebsphase
- Erhöhte Mortalität durch den Verkehr (Bau- und Betriebsphase)
- Störung während der Bau- & Betriebsphase

5.3 Ist-Zustand & Bewertung des Ist-Zustandes der Säugetierlebensräume

5.3.1 Lebensräume & Lebensraum-Habitats

Die Lebensraumausstattung und die Biotoptypen werden im Kapitel Vegetation genauer beschrieben. Es handelt sich aber einheitlich um großparzellige, intensiv genutzte Ackerstandorten, einen Weingarten und kleinflächig temporäre und persistente Ackerbrachen.

Anhang dieser Habitatausstattung wird auf das Vorhandensein von Säugetierarten geschlossen (=Habitatanalyse).

Tab. SÄ 1: Potenziell vorkommende Säugetierarten (ohne Fledermäuse) und ihre Gefährdungseinstufung, FFH-Art, NÖ Artenschutzverordnung (NÖ ASVO)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdung	FFH-Art	NÖ ASVO	Anmerkung
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	NT			Ackerland
<i>Microtus arvalis</i>	Feldmaus	LC			Ackerland
<i>Crocidura leucodon</i>	Feldspitzmaus	LC			Ackerland
<i>Mustela nivalis</i>	Mauswiesel	LC			Ackerland
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	LC			Ackerland

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdung	FFH-Art	NÖ ASVO	Anmerkung
<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	LC			Nahrungsgast
<i>Martes foina</i>	Steinmarder	LC			Nahrungsgast

Anhand der Habitatanalyse der auf den Widmungsflächen vorhandenen Lebensräume ist das **Vorkommen von zumindest 7 Säugetierarten möglich bis wahrscheinlich**. Fledermausarten sind hier nicht berücksichtigt und werden in einem eigenen Kapitel behandelt.

Naturschutzfachliche Relevanz besitzen folgende Arten (vgl. Tab. SÄ 1):

Feldhase

Nach der **Österreichischen Roten Liste** ist **1 Art** mit „Gefährdung droht“ (NT) eingestuft (**Feldhase**).

Hamster und Ziesel konnten auf den Widmungsflächen **nicht nachgewiesen** werden.

Nach der **Europäischen FFH-Richtlinie** sind **keine Arten** betroffen.

Aus der **NÖ Artenschutzverordnung** sind **keine Arten** betroffen.

5.4 Dauerhaft beanspruchte Lebensräume (Widmungsflächen)

Tab. SÄ 2: Festgestellte Biotoptypen & Auswirkungen auf Säugetiere

Lebensräume & Habitate	Beeinflussung – Bedeutende Habitate
01-Intensiv bewirtschafteter Acker	Keine besondere Bedeutung für Säugetiere
02-Artenarme Ackerbrachen	Keine besondere Bedeutung für Säugetiere - Deckung für Säugetiere
03-Artenreiche Ackerbrache	Besondere Bedeutung für Säugetiere
04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur	Besondere Bedeutung für Säugetiere
05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum	Besondere Bedeutung für Säugetiere
06-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	Keine besondere Bedeutung für Säugetiere
07-Robinienforst	Keine besondere Bedeutung für Säugetiere

5.5 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Widmungsfläche beansprucht bedeutende Säugetierlebensräume.

Die Flächenbeanspruchung kann durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden (siehe dazu das Schutzgut „Biotoptypen“).

5.6 Fazit

Die Widmungsflächen des geplanten WPs Götzendorf beanspruchen in einem geringen Ausmaß Säugetier-Lebensräume. Es wurden **keine Ziesel oder Feldhamsternachweise auf den Widmungsflächen** erbracht (keine Bautenfunde).

Die Flächenbeanspruchung kann durch entsprechende Maßnahmen für das Schutzgut „Biototypen“ kompensiert werden.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Säugetiere und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

6 VÖGEL UND IHRE LEBENSRÄUME

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber WEA werden alle Vogelarten im Gebiet erfasst, wobei besonderes Augenmerk auf windkraftrelevante bzw. bewertungsrelevante Vogelarten gelegt wird.

Als windkraftrelevante Vogelarten werden dabei jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden kann. Die tatsächliche Bewertung der Auswirkungen auf diese Arten ist jedoch einzelfallspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Vögel sind vor allem Greifvögel (Adler, Milane, Weihen, Bussarde) und Falken, Schreitvögel (Reiher, Störche), Kraniche, Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Eulen, Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer) und Möwen.

Als bewertungsrelevante Vogelarten sind die Arten zu verstehen, welche in Anhang II des „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (BirdLife Österreich 2021) gelistet sind. Entscheidend dafür sind eine hohe Risikoanfälligkeit der Arten gegenüber WEA, eine hohe Priorisierung im Vogelschutz in Österreich (nach dem BOCC-Konzept (Dvorak et al. 2017)) und geringe Bestandszahlen in Österreich von unter 500 Brutpaaren (Dvorak 2019).

6.1 Erhebungsmethodik

Für die vogelkundlichen Freilanderhebungen werden als optische Ausrüstung Ferngläser (10*42) und Spektive (20 bis 60faches Zoomobjektiv) verwendet. Zur Dokumentation der abiotischen Parameter wird ein elektronischer Kompass mit integriertem Thermofühler und Uhr sowie Stoppfunktion benutzt. Die Windstärke wird anhand der Beaufortskala ermittelt.

6.1.1 Punkttaxierung nach BirdLife-Leitfaden

Um Groß- und Greifvögel zu erfassen, erweist sich die Beobachtung von einem möglichst übersichtlichen Punkt aus (Punkttaxierung) als besonders effiziente Methode. Um die Ergebnisse mit anderen Untersuchungen vergleichen zu können, werden nur windkraftrelevante Arten innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 500 m bzw. 1000 m für prioritäre Arten (Arten, welche sowohl als windkraftrelevant als auch bewertungsrelevant gelten) um den Beobachtungsstandort protokolliert.

Im Februar 2021 hat BirdLife Österreich den „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (BirdLife Österreich 2021) veröffentlicht. Dieser Leitfaden wurde von namhaften vogelkundlichen Experten erstellt und spielt seither national eine wichtige Rolle in Genehmigungsverfahren von WPs.

Es wurden Beobachtungspunkte festgelegt, welche der vorgeschlagenen Unterteilung des Untersuchungsgebietes (UG) in Planungsraum (PLR) und Prüfraum (PRR), sowie der erforderlichen räumlichen Abdeckungsraten der 500 m und 1.000 m Beobachtungskreise entsprechen.

Die Lage des PLR und PRR für den geplanten WP Götzendorf sind in *Abb. VÖ 1* dargestellt.

Die Beobachtungspunkte (BP) sind so verteilt, dass eine hinreichende Abdeckung beider Teilräume gegeben ist. Der PLR muss zu mindestens 70 % von 500 m Standardkreisen abgedeckt sein. Im PRR sind für die Mindestabdeckung von 70 % die 1.000 m Standardkreise maßgeblich. Der PLR des WP Götzendorf wird von 6 BP, der PRR von 11 BP abgedeckt.

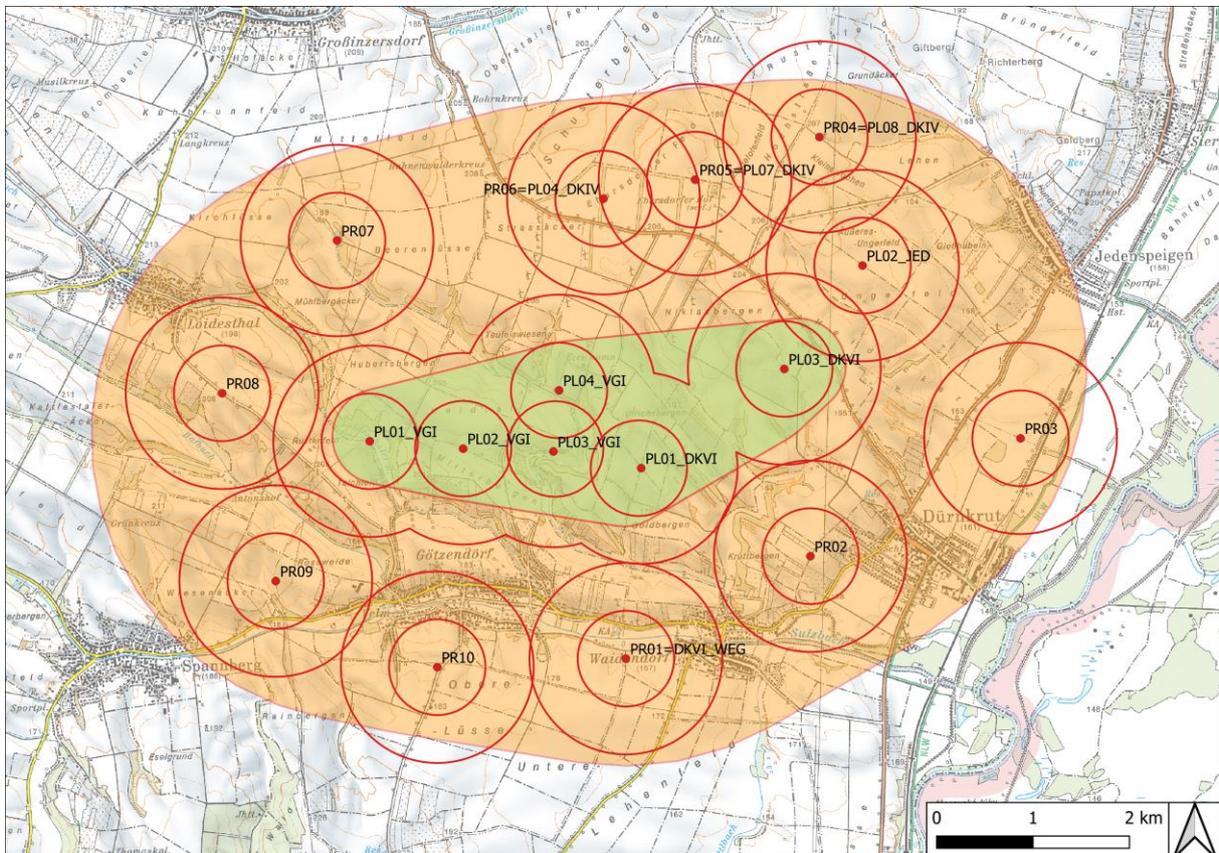


Abb. VÖ 1: Ornithologisches Untersuchungsgebiet WP Götzendorf mit den räumlichen Elementen der BirdLife-Erhebungsmethodik (PLR [grün] und PRR [orange], sowie Standardkreise um die Beobachtungspunkte).

Der Erhebungsaufwand ist auf die Brutzeit (Ende Februar bis Mitte Juli) und die Winterzeit (Anfang Dezember bis Mitte Februar) aufgeteilt. Für jeden BP sind jeweils 9 Erhebungstermine zur Brutzeit bei einer Erhebungsdauer von jeweils einer Stunde vorgesehen. An den BP im PLR wird zusätzlich an jeweils 4 Erhebungsterminen im Winter erhoben. Das ergibt 13 Stunden Erhebungsaufwand pro Erhebungsjahr und BP im PLR und 9 Stunden im PRR. Die Termine werden so gelegt, dass an jedem BP auch die tageszeitliche Bandbreite abgedeckt ist.

6.1.2 Überschneidung mit anderen Projekten

Zusätzlich zu den Daten, welche im Rahmen dieses Projektes erhoben wurden, liegen umfangreiche Daten des WP Dürnkrot IV aus den Jahren 2022/23, sowie dem WP Jedenspeigen aus den Jahren 2023/24 vor. Diese sind für das gegenwärtige Projekt WP Götzendorf von entscheidender Bedeutung, aufgrund der großen Überschneidungsfläche der jeweiligen Projektgebiete. An jenen BP, welche im Rahmen der Kartierungen für die WP Dürnkrot IV und WP

Jedenspeigen bearbeitet wurden, gab es deshalb keine zusätzlichen Erhebungen. Die betroffenen BP PL02_JED des WP Jedenspeigen, sowie PR04 (entspricht Dürnkrot IV/ PL08), PR05 (entspricht Dürnkrot IV/ PL07) und PR05 (entspricht Dürnkrot IV/ PL04) des WP Dürnkrot IV sind in *Abb. VÖ 1* ersichtlich.

Daten von weiteren BP aus diesen Projektgebieten, welche das UG des WP Götzensdorf betreffen werden als Streudaten herangezogen. Demnach wurden sie nicht für die Raumnutzungsuntersuchungen (Kapitel 6.3.2), sehrwohl aber für die artspezifischen Einsschätzungen verwendet.

6.1.3 Eulen- und Spezialerhebungen

Bei den Eulenkartierungen werden nach Einbruch der Dunkelheit repräsentative Transekte durch den PLR abgegangen und rufende Eulen kartiert. Um ein möglichst realitätstreu Ergebnis zu erlangen, werden zusätzlich Klangattrappen aller potenziell vorkommenden Arten verwendet, um eine Reaktion der Vögel zu provozieren. Kleinere Wälder und Feldgehölzinseln werden punktuell erfasst, ebenfalls unter Verwendung von Klangattrappen

Spezialkartierungen von prioritären Arten werden dann veranlasst, wenn es den Verdacht bzw. den Nachweis einer Brut der gegebenen Art innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt. Sie dienen dazu, die Aktionsräume genauer eingrenzen zu können, um schließlich ein genaues Bild der Raumnutzung zu erlangen. Dabei werden möglichst viele Flugwege der Zielart dokumentiert, wobei der Fokus auf dem PLR liegt.

6.1.4 Horstkartierung Götzensdorf 2024

Im März 2024 wurde an 4 Tagen eine Horstkartierung im UG durchgeführt. Dabei wurden alle Waldflächen (*Abb. VÖ 2*) und größere Gehölzinseln auf Horste abgesucht.

Um sämtliche Großvogelhorste (Greifvögel, Schwarzstorch, Uhu) zu finden, wurden die Laubholzbestände in Linien von hundert Metern Abstand begangen und nach Horsten abgesucht. Die Erhebungen fanden zwecks Übersichtlichkeit vor dem Laubaustrieb statt. Alle intakten (großen und mittelgroßen) Horste, sowie auch Fragmente früherer Horste wurden per GPS genau verortet und wichtige Daten zum Horst (Baumart, Lage des Horstes am Baum, etc.) erhoben. Kleine Horste und Nester wurden nicht aufgenommen und kontrolliert.

Ende Mai und Anfang Juni 2024 wurden alle entdeckten Horste aufgesucht und kontrolliert. Für die besetzten Horste wurde, sofern möglich, jeweils die brütende Vogelart identifiziert.

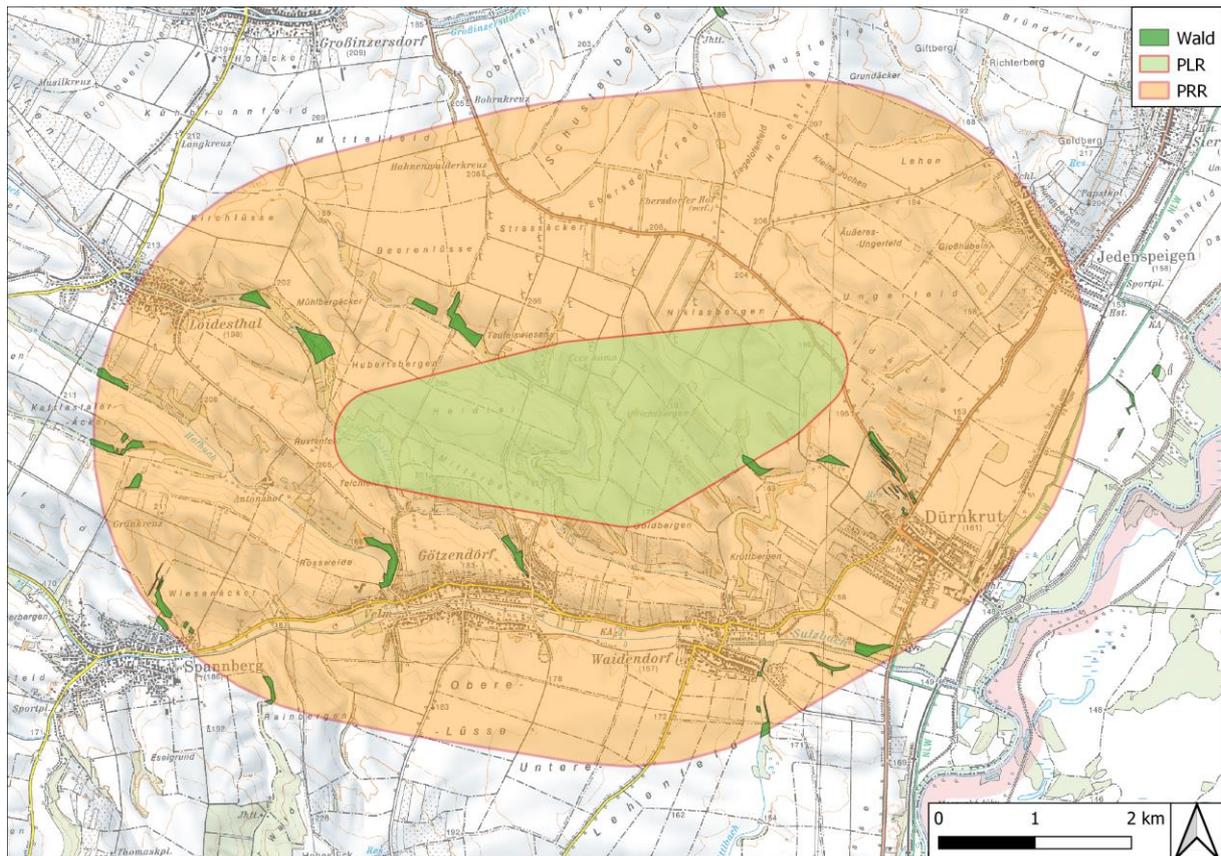


Abb. VÖ 2: Horstkartierung WP Götzensdorf 2024: die dunkelgrünen Waldflächen, sowie alle größeren Feldgehölze (nicht auf der Karte ersichtlich) wurden an 4 Tagen im März 2024 auf Großvogelhorste abgesucht

6.2 Aufnahmezeitraum

Die ersten Erhebungen fanden mit dem Beginn der Wintersaison im Dezember 2023 statt. Seit dem wurde kontinuierlich nach BirdLife (2021) erhoben. Daten von allen Erhebungsterminen (Tab. VÖ 1), die bis zur Beendigung der 2. Wintersaison 2024/25 generiert wurden, fließen in diesen Bericht mit ein. Zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes laufen die Erhebungen für die zweite Brutsaison (2025), welche jedoch nicht mehr Inhalt dieser Arbeit sind.

Tab. VÖ 1: Tatsächlicher Erhebungsaufwand (h)/ BP während der Winter- und Brutzeitkartierungen für das Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf (inkl. BP des WP Jedenspeigen) in den Jahren 2023-2025

Datum	Bearbeiter	PL01_DKVI	PL01_JED	PL01_VGI	PL02_DKVI	PL02_JED	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_JED	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PR07	PR08	PR09	PR10	PLR	PRR	UG
07.12.2023	JHAS	1		1	1		1	1		1	1								7	0	7
03.01.2024	MIRI	1		1	1		1	1		1	1								7	0	7
10.01.2024	JHAS	1		1	1		1	1		1	1								7	0	7

Datum	Bearbeiter	PL01_DKVI	PL01_JED	PL01_VGI	PL02_DKVI	PL02_JED	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_JED	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PR07	PR08	PR09	PR10	PLR	PRR	UG
07.02.2024	JHAS	1		1	1		1	1		1	1								7	0	7
24.02.2024	WHO V	1	1					1	1			1							4	1	5
26.02.2024	WHO V					1							1	1					1	2	3
28.02.2024	HJAK			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
10.03.2024	HJAK	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
16.03.2024	MIRI			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
04.04.2024	MIRI			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
09.04.2024	HJAK	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
29.04.2024	MIRI	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
30.04.2024	HJAK			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
07.05.2024	HJAK	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
09.05.2024	MIRI			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
29.05.2024	HJAK	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
30.05.2024	HJAK			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
04.06.2024	MIRI	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
05.06.2024	HJAK			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
29.06.2024	HJAK	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
29.06.2024	MIRI			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
12.07.2024	MIRI	1	1			1		1	1			1	1	1					5	3	8
23.07.2024	HJAK			1			1			1	1				1	1	1	1	4	4	8
01.12.2024	PMO S		1			1		1	1										4	0	4
04.12.2024	MIRI	1		1			1			1	1								5	0	5
21.12.2024	PMO S	1		1			1			1	1								5	0	5
21.12.2024	MIRI		1			1		1	1										4	0	4
16.01.2025	MIRI	1		1			1			1	1								5	0	5
24.01.2025	PMO S		1			1		1	1										4	0	4
02.02.2025	MIRI		1			1		1	1										4	0	4
04.02.2025	PMO S	1		1			1			1	1								5	0	5
Summe		17	13	17	4	13	17	17	13	17	17	9	145	63	208						

In Summe wurde vom 07.12.2023 bis zum 04.02.2025 208 Stunden auf den verschiedenen BP (inkl. BP des WP Jedenspeigen) im Rahmen der Punkttaxierungen nach BirdLife (2021) im UG kartiert (exkl. Eulen- und Horstkartierungen). Dabei entfallen 145 Stunden auf den PLR und 63 Stunden auf den PRR. Auf 6 von 10 BP des PLR wurde in Summe 17 Stunden lang kartiert. Diese 17 Stunden setzen sich aus 9 Stunden während der Brutsaison 2024, sowie 2x4 Stunden zu den Wintersaisons 2023/24 und 2024/25 zusammen. Jene BP des PLR mit einer Summe von 13 Stunden wurden nach der ersten Wintersaison 2023/24 in das neu überarbeitete Erhebungsdesign (Erweiterung um Punkte des WP Jedenspeigen) integriert. Deshalb „fehlen“ diesen BP jeweils 4 Stunden Beobachtungszeit. PL02_DKVI wurde hingegen bei der Überarbeitung des Erhebungsdesigns verworfen, weshalb es nur zu 4 Stunden Erhebungszeit an diesem Punkt kam (Tab. VÖ 2).

Tab. VÖ 2: Tatsächlicher Erhebungsaufwand (h) an den, für das vorliegende Projekt relevanten BP während der Winter- und Brutzeitkartierungen für das Untersuchungsgebiet WP Dürnkrot IV in den Jahren 2022-2023

Datum	Bearbeiter	PR06=PL04_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR04=PL08-DKIV	Summe
08.12.2022	HJAK		1	1	2
09.12.2022	HJAK	1			1
21.12.2022	HJAK	1	1	1	3
11.01.2023	HJAK		1		1
12.01.2023	HJAK	1		1	2
31.01.2023	HJAK		1		1
01.02.2023	HJAK	1		1	2
23.02.2023	RS	1	1		2
04.03.2023	ES			1	1
12.03.2023	CSTE			1	1
12.03.2023	PLO	1	1		2
01.04.2023	WHOV	1	1		2
05.04.2023	PMOS			1	1
20.04.2023	HFRO			1	1
25.04.2023	HFRO	1	1		2
02.05.2023	HFRO	1	1		2
04.05.2023	MSU			1	1
24.05.2023	NFI			1	1
29.05.2023	PLO	1	1		2
08.06.2023	PLO	1	1		2
11.06.2023	PLO			1	1
26.06.2023	MSUA			1	1
29.06.2023	MSUA	1	1		2
10.07.2023	ELU	1	1		2
16.07.2023	MiRi			1	1
Summe		13	13	13	39
Brutzeit		9	9	9	27
Winter		4	4	4	12

Im Rahmen der Erhebungen für das Projekt WP Dürnkrot IV wurde an den für den WP Götzensdorf relevanten BP insgesamt 39 Stunden kartiert. Da es sich bei den BP um Punkte des PLR des WP Dürnkrot IV handelt, wurden diese sowohl zur Brutsaison als auch zur Wintersaison bearbeitet. Die Arbeiten fanden vom 08.12.2022 bis zum 16.07.2023 statt.

Tab. VÖ 3: Arbeitsaufwand für Eulen- und Horstkartierungen (inkl. -kontrollen) im UG des WP Götzensdorf aus dem Jahr 2024

Bearbeiter	Datum	Uhrzeit	Stunden	Tätigkeit
KTRA	15.03.2024	18:30-22:30	4,00	Eulenkartierung
HJAK	22.03.2024	15:00-16:30	1,50	Horstkartierung
KTRA	22.03.2024	19:30-23:30	4,00	Eulenkartierung
CROL	29.03.2024	09:00-16:00	7,00	Horstkartierung
ELA	30.03.2024	09:00-16:01	7,00	Horstkartierung
ELA	30.03.2024	08:00-14:30	6,50	Horstkartierung
CRO	30.03.2024	15:30-18:30	6,00	Horstkartierung
ELA	30.03.2024	15:30-18:30	6,00	Horstkartierung
ELA	02.04.2024	10:00-14:45	9,50	Horstkartierung
CRO	30.05.2024	18:15-20:45	2,50	Horstkontrolle
ELA	30.05.2024	18:15-20:46	2,50	Horstkontrolle
CRO	31.05.2024	06:15-16:45	10,50	Horstkontrolle
ELA	31.05.2024	06:15-16:45	10,50	Horstkontrolle
CRO	06.06.2024	15:30-20:00	4,50	Horstkontrolle
CRO	08.06.2024	17:00-18:45	3,50	Horstkontrolle
Summe			85,50	

Zwischen März und Juni 2024 kam es in Summe zu 85,5 Stunden zusätzlichen Arbeitsaufwand im Rahmen ornithologischer Untersuchungen innerhalb des UG. Während 8 Stunden davon Eulenkartierungen betreffen, ist der restliche Zeitaufwand von 77,5 Stunden auf die Kartierung und Kontrolle von Horsten im UG zurückzuführen (Tab. VÖ 3).

6.3 Darstellung des Ist-Zustandes

6.3.1 Gesamtartenliste

Insgesamt wurden bisher 76 Vogelarten im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf nachgewiesen.

Von den 52 Brutvogelarten sind *Uhu*, *Rohrweihe* und *Neuntöter* durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt. Auf Basis der Roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) sind folgende Brutvogelarten mindestens als gefährdet (VU = vulnerable) eingestuft: *Rebhuhn*. Die Brutvogel-Arten *Rebhuhn* und *Turteltaube* werden weiters auf der Ampelliste (Dvorak et al. 2017) mit der Farbe Rot eingestuft.

Es wurden **15 relevante Arten zur Bewertung von Windkraftprojekten außerhalb des Alpenraumes** (BirdLife 2021, Anhang II) als Brutvögel, Nahrungs- oder Wintergäste bzw. Durchzügler/ überfliegend nachgewiesen. Diese Arten sind in Tab. VÖ 4 aufgelistet.

Tab. VÖ 4: Gemäß Anhang II des BirdLife Leitfadens zur Bewertung von Windkraftprojekten (BirdLife Österreich 2021) relevante und lokal nachgewiesene Arten einschließlich deren Risikoanfälligkeit, Gefährdungsstatus gemäß BirdLife-Ampelliste (Dvorak et al. 2017) und lokalem Status (BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast, WG – Wintergast, ÜF – überfliegend, DZ – aktiv durchziehendes Ind.)

Name	Wissens. Artname	Risikoanfälligkeit	Ampelliste BL Ö	Lokaler Status
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	hoch		ÜF
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	hoch		ÜF
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	hoch		NG
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	hoch		NG
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	hoch		BV
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	hoch		WG
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	hoch		NG
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	hoch		NG
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	hoch		NG
Wespenbussard	<i>Pernis Apivorus</i>	hoch		DZ
Sakerfalke	<i>Falco cherrug</i>	hoch		NG
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	hoch		NG
Uhu	<i>Bubo hubo</i>	hoch		BV
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	hoch		WG, NG
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	fallweise		DZ

Aus **Anhang I-VSRL** wurden **15 Arten** im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste, Wintergäste, Durchzügler oder Überflieger (exklusive Brutvögel) nachgewiesen: Silberreiher (NG), Weißstorch (ÜF), Schwarzstorch (ÜF), Rotmilan (NG), Seeadler (NG), Kaiseradler (ÜF), Kornweihe (WG), Wiesenweihe (NG), Schwarzmilan (NG), Wespenbussard (DZ), Sakerfalke (NG), Merlin (WG), Wanderfalke (NG), Heidelerche (DZ) und Eisvogel (ÜF).

Folgende **9 Arten** sind laut der **Roten Liste Österreichs** (Dvorak et al. 2017) als mindestens gefährdet (VU= vulnerable) eingestuft (exklusive Brutvögel): Rotmilan (NG), Seeadler (NG), Kaiseradler (NG), Kornweihe (WG), Wiesenweihe (NG), Schwarzmilan (NG), Sakerfalke (NG), Mittelmeermöwe (ÜF) und Raubwürger (WG).

Nach der neuen **Ampelliste** sind insgesamt **4 Arten** als **ROT** eingestuft (exklusive Brutvögel): Kaiseradler (ÜF), Sakerfalke (NG), Kiebitz (DZ) und Raubwürger (WG).

Tab. VÖ 5: Gesamtartenliste Ornithologie im Projektgebiet WP Götzensdorf mit Statusangabe: (BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast, R – rastend, WG – Wintergast, ÜF – überfliegend, DZ – aktiv durchziehendes Ind.) und Einstufung naturschutzfachlicher Schutzkategorien

Vogelart	Status	RL Ö (2017)	RL NÖ (1997)	Ampelliste Bird-Life Ö (2017)	VS-RL	SPEC (2017)
Graugans	DZ	LC	2	grün	-	
Stockente	BV	LC	-	grün	-	
Wachtel	BV	LC	3!	gelb	-	3
Rebhuhn	BV	VU	3!	rot	-	2
Jagdfasan	BV	-	-	weiß	-	
Graureiher	NG	NT	-	grün	-	
Silberreiher	NG	LC	-	gelb	Anhang I	
Weißstorch	ÜF	LC	4!	gelb	Anhang I	
Schwarzstorch	ÜF	NT	4!	gelb	Anhang I	

Vogelart	Status	RL Ö (2017)	RL NÖ (1997)	Ampelliste Bird-Life Ö (2017)	VS-RL	SPEC (2017)
Seeadler	NG	EN	0/III	gelb	Anhang I	
Kaiseradler	NG	EN	III	rot	Anhang I	1
Schreiadler	ÜF	-	0	weiß	Anhang I	
Rohrweihe	BV	NT	3	gelb	Anhang I	
Kornweihe	WG/NG	CR	0/III	gelb	Anhang I	3
Wiesenweihe	NG	EN	1!	gelb	Anhang I	
Schwarzmilan	NG	EN	2!	gelb	Anhang I	3
Rotmilan	NG	VU	1!	gelb	Anhang I	1
Mäusebussard	BV	LC	-	grün	-	
Raufußbussard	WG	-	-	weiß	-	
Sperber	BV	LC	-	grün	-	
Sakerfalke	NG	EN	1!	rot	Anhang I	1
Merlin	WG	-	-	weiß	Anhang I	
Wanderfalke	NG	NT	2	gelb	Anhang I	
Baumfalke	BV	LC	5	grün	-	
Turmfalke	BV	LC	-	grün	-	3
Kiebitz	NG	NT	3	rot	-	1
Mittelmeermöwe	ÜF	VU	-	grün	-	
Straßentaube	BV	-	-	weiß	-	
Ringeltaube	BV	LC	-	grün	-	
Turteltaube	BV	NT	-	rot	-	1
Kuckuck	BV	LC	-	grün	-	
Waldohreule	BV	LC	-	grün	-	
Uhu	BV	LC	4!	gelb	Anhang I	3
Waldkauz	BV	LC	-	grün	-	
Mauersegler	BV	LC	-	grün	-	3
Wiedehopf	DZ	LC	1	gelb	-	
Eisvogel	DZ	NT	2!	gelb	Anhang I	3
Bienenfresser	BV	NT	3	gelb	-	
Buntspecht	BV	LC	-	grün	-	
Grünspecht	BV	LC	-	grün	-	
Feldlerche	BV	NT	-	grün	-	3
Heidelerche	DZ	NT	2!	gelb	Anhang I	2
Rauchschwalbe	BV	LC	-	grün	-	3
Mehlschwalbe	BV	NT	-	gelb	-	2
Uferschwalbe	ÜF	NT	4!	grün	-	3
Bachstelze	BV	LC	-	grün	-	
Wiesenschafstelze	BV	LC	2	weiß	-	3
Rotkehlchen	BV	LC	-	grün	-	
Nachtigall	BV	LC	4!	grün	-	
Steinschmätzer	BV	LC	5	grün	-	3
Hausrotschwanz	BV	LC	-	grün	-	
Amsel	BV	LC	-	grün	-	

Vogelart	Status	RL Ö (2017)	RL NÖ (1997)	Ampelliste Bird-Life Ö (2017)	VS-RL	SPEC (2017)
Singdrossel	BV	LC	-	grün	-	
Wacholderdrossel	NG/WG	NT	-	gelb	-	
Mönchsgrasmücke	BV	LC	-	grün	-	
Gartengrasmücke	BV	LC	-	grün	-	
Klappergrasmücke	BV	LC	-	grün	-	
Gelbspötter	BV	LC	-	grün	-	
Zilpzalp	BV	LC	-	grün	-	
Wintergoldhähnchen	BV	LC	-	grün	-	2
Blaumeise	BV	LC	-	grün	-	
Kohlmeise	BV	LC	-	grün	-	
Kleiber	BV	LC	-	grün	-	
Neuntöter	BV	LC	-	gelb	Anhang I	2
Raubwürger	WG	CR	1!	rot	-	3
Kolkrabe	BV	LC	-	grün	-	
Aaskrähe	BV	LC	-	grün	-	
Elster	BV	LC	-	grün	-	
Star	BV	LC	-	grün	-	3
Pirol	BV	LC	-	grün	-	
Haussperling	BV	LC	-	grün	-	3
Feldsperling	BV	LC	-	grün	-	
Buchfink	BV	LC	-	grün	-	
Stieglitz	BV	LC	-	grün	-	
Grünfink	BV	LC	-	grün	-	
Goldammer	BV	LC	-	grün	-	2

6.3.2 Raumnutzungsuntersuchung 2023/24

Es wurden 10 bewertungsrelevante Arten gemäß Anhang II des BirdLife Leitfadens (2021) im Rahmen der standardisierten Punkttaxierungen (247 Stunden) innerhalb der 500 m Beobachtungskreise festgestellt (Abb. VÖ 3/Abb. VÖ 3). Während der 247 Stunden kam es innerhalb des 500 m Radius und den Höhenklassen 1-3 (bis 400 m Höhe über Grund) zu 120 Sichtungen von insgesamt 229 Individuen (Tab. VÖ 6).

Die Raumnutzungsintensität von rund 1,0 Individuen prioritärer Arten pro Stunde ist im regionalen Vergleich als erhöht zu bezeichnen (

Tab. VÖ 7). Der hohe Wert ist die Folge einer Sichtung von 100 Graugänsen innerhalb des 500 m Radius auf dem BP PL03_DKVI. Abgesehen davon wurden die höchsten Aktivitätsdichten von 1,0 Ind/h an den Beobachtungspunkten PR02, PR04 (=PL08_DKVI) und PR06 (=PL04_DKIV) PR06E (=PL01P) vor allem durch die erhöhte Zahl an Rotmilanen und Rohrweihen verursacht. Nachweise dieser Arten machen insgesamt 76 % aller Sichtungen prioritärer Arten im Zuge der Raumnutzungsuntersuchung aus (Abb. VÖ 3Abb. VÖ 3).

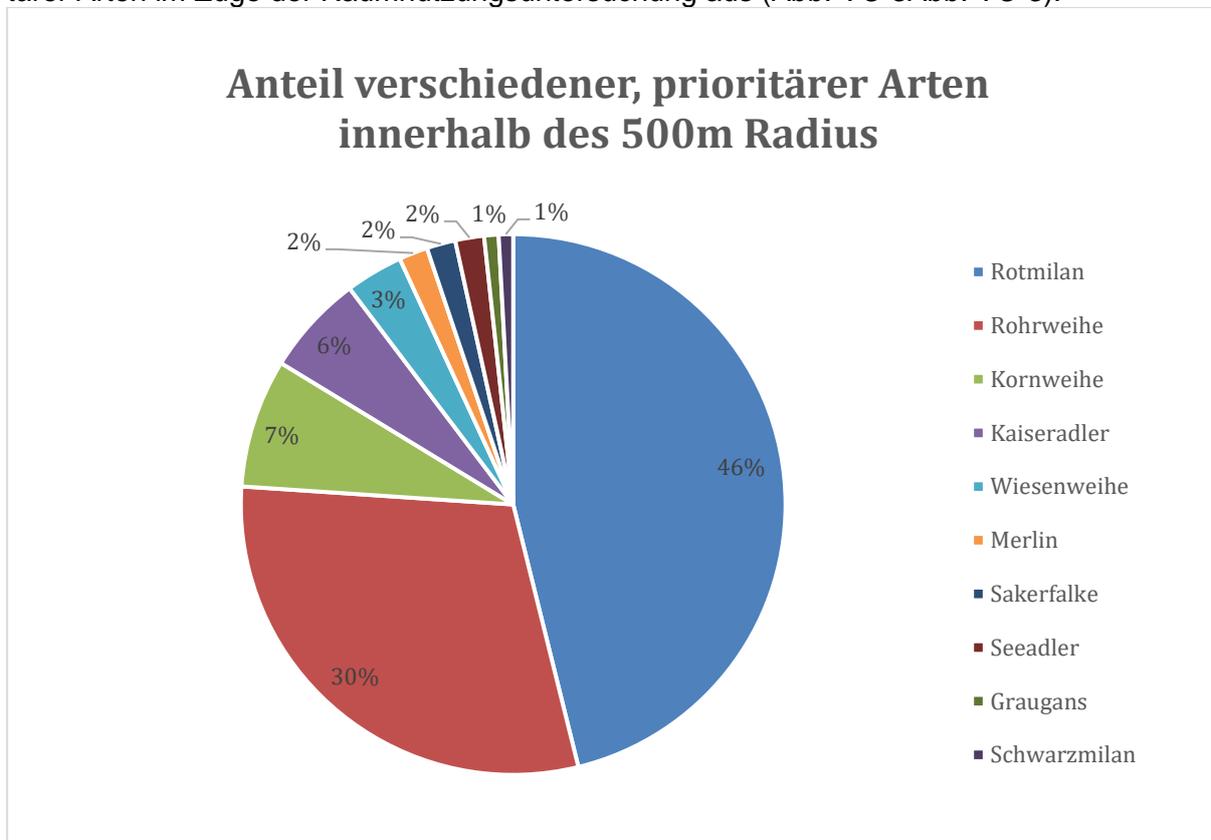


Abb. VÖ 3: Anteil der Sichtungen prioritärer, bewertungsrelevanter Arten gemäß Anhang II des BirdLife Leitfadens (2021) im 500 m Radius im Zuge der Punkttaxierungen 2022-24.

Tab. VÖ 6: Verhältnis von Anzahl der Sichtungen zu Anzahl der Individuen von prioritärer Arten innerhalb des 500m Radius

	Anzahl Sichtungen	Anzahl Individuen
Rotmilan	54	55
Rohrweihe	35	42
Kornweihe	9	9
Kaiseradler	7	8
Wiesenweihe	4	4
Merlin	2	2
Sakerfalke	2	2
Seeadler	2	2
Graugans	1	101
Schwarzmilan	1	1
Gesamtergebnis	120	229

Tab. VÖ 7: Festgestellte Individuenzahlen prioritärer Arten je Beobachtungspunkt während der Raumnutzungsuntersuchungen 2022/23/24. Als Wertungsgrenze wurde ein Beobachtungsradius von 500 m, sowie die Höhenklassen 1-3 angesetzt

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR06=PL04_DKIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG	
Graugans				100															100
Kaiseradler				1		1				1	3		2						8
Kornweihe										1	2	4	2						9
Merlin				1	1														2
Rohrweihe	2	1	1	2	3	3	6	3	2	2	2	2	4	3		2	4		42
Rotmilan	5	2	4	2	5	5	1	6	4	3	5	2	5	2	1	1	2		55
Sakerfalke						1												1	2
Schwarzmilan												1							1
Seeadler				1	1														2
Wiesenweihe			1								1						1	1	4
Summe	7	3	6	107	10	10	7	9	6	7	13	9	13	5	1	4	8		225
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	9	217
Ind./h	0,4	0,2	0,4	6,3	0,6	0,6	0,8	1,0	0,7	0,5	1,0	0,7	1,0	0,6	0,1	0,4	0,9		1,0
Greifvögel/h	0,4	0,2	0,4	0,4	0,6	0,6	0,8	1,0	0,7	0,5	1,0	0,7	1,0	0,6	0,1	0,4	0,9		0,5

Im Schnitt kommt es im UG zu Sichtungen von 1,0 Individuen/h bzw. 0,5 Greifvögeln/ h. Aus Tab. VÖ 6 und

Tab. VÖ 7 geht deutlich hervor, dass Rotmilane mit 55 Individuensichtungen und Rohrweihen mit 42 Individuensichtungen maßgeblich für die Raumnutzungsfrequenz durch prioritäre, bewertungsrelevante Arten waren. Außerdem ist der hohe Wert von 6,3 Individuen/ h auf dem BP PL03_DKVI auffällig. Dieser ist jedoch auf eine einzelne Sichtung von 100 Graugänsen am 01.12.2024 zurückzuführen. Betrachtet man die Werte ohne in Trupp ziehende Arten (ohne Graugänse) kommt es auf dem BP zu 0,5 Individuen(Greifvögel)/ h.

Tab. VÖ 8: Flugminuten/ Beobachtungsstunde (fmin/h) für prioritärer Arten gemäß Anhang II BirdLife Österreich (2021) je Beobachtungspunkt während der Raumnutzungsuntersuchungen 2022/23/24. Als Wertungsgrenze wurde ein Beobachtungsradius von 500 m, sowie die Höhenklassen 1-3 angesetzt

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_D KIV	PR05=PL07_D KIV	PR06=PL04_D KIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG	
Graugans				5,9															0,5
Kaiseradler				0,1		0,1				0,1	0,2	0	0,2						0,1
Kornweihe										0,1	0,2	0,3	0,2						0,1
Merlin				0,1	0,1														0
Rohrweihe	0,8	0,3	0,3	0,5	0,5	0,8	10	2,8	0,6	0,2	0,2	0,2	0,3	1,8		0,3	11,1	1,5	
Rotmilan	2,2	0,4	0,7	0,2	3	1,2	0,2	9	1,7	0,2	0,4	0,2	0,4	1,1	0,2	0,6	0,89	1,4	
Sakerfalke																	0,22	0	
Schwarzmilan												0,1							0
Seeadler				0,1	0,1														0
Wiesenweihe			0,3								0,1					0,2	0,22	0,1	
fmin/h gesamt	2,9	0,6	1,3	6,8	3,7	2	10	12	2,2	0,5	1	0,7	1	2,9	0,2	1,1	12	3,7	

Vergleicht man die Nutzungsintensität als Flugminuten prioritärer Arten innerhalb des 500 m Radius bestätigt das die vermehrte Nutzung des UG durch die beiden Arten Rotmilan und Rohrweihe. Auf das gesamte UG betrachtet kommt die Rohrweihe auf 31 fmin/h und der Rotmilan auf 22 fmin/h. Für die Rohrweihe sind dafür wiederum die BP PR01, wo es zu 10 fmin/h und der BP PR10, wo es sogar 11,1 fmin/h kommt, ausschlaggebend. Der Rotmilan zeigte die größte Nutzungsintensität innerhalb des 500m Radius des BP PR02, wo er auf 9 fmin/h kommt. Im Durchschnitt kommt es im UG zu 3,7 fmin/h prioritärer Arten innerhalb der 500m Radien.

Tab. VÖ 9: Individuenzahl und Raumnutzungsfrequenz für PLR, PRR und gesamtes UG des WP GÖTZ für alle prioritären Arten gemäß Anhang II BirdLife Österreich (2021). Als Wertungsgrenze wurde ein Beobachtungsradius von 500 m, sowie die Höhenklassen 1-3 angesetzt

Art	Winter				Brutzeit						ganzjährig	
	PLR		PRR		PLR		PRR		UG		UG	
	Ind	Ind/h	Ind	Ind/h	Ind	Ind/h	Ind	Ind/h	Ind	Ind/h	Ind	Ind/h
Graugans	100	2,08	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	100	0,46
Kaiseradler	2	0,04	3	0,19	0	0,00	3	0,03	3	0,02	8	0,04
Kornweihe	0	0,00	5	0,31	0	0,00	4	0,04	4	0,03	9	0,04
Merlin	2	0,04	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2	0,01
Rohrweihe	0	0,00	0	0,00	12	0,22	30	0,30	42	0,27	42	0,19
Rotmilan	15	0,31	3	0,19	8	0,15	29	0,29	37	0,24	55	0,25
Sakerfalke	0	0,00	0	0,00	1	0,02	1	0,01	2	0,01	2	0,01
Schwarzmilan	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,01	1	0,01	1	0,00
Seeadler	1	0,02	0	0,00	1	0,02	0	0,00	1	0,01	2	0,01

Wiesenweihe	0	0,00	0	0,00	1	0,02	3	0,03	4	0,03	4	0,02
Gesamtergebnis	120	2,50	11	0,69	23	0,43	71	0,72	93	0,61	225	1,04

Die höchste Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) wies der PLR zur Wintersaison mit 2,5 Ind/h auf. Zur Brutzeit sank der Wert jedoch auf 0,43 Ind/h und damit deutlich unter den Wert des PRR mit 0,72 Ind/h. Der hohe Wert ist erneut auf die Einzelsichtung von 100 Graugänsen zurückzuführen. Abgesehen von der Graugans, war die Art mit der höchsten Raumnutzungsfrequenz der Rotmilan mit 0,25 Ind/h über den gesamten Erhebungszeitraum und das gesamte UG betrachtet. Diesem folgte die Rohrweihe mit 0,19 Ind/h. Graugans, Rotmilan und Rohrweihe sind maßgeblich für den Gesamtwert von 1,04 Ind/h verantwortlich, alle anderen Arten konnten nur in geringen Zahlen beobachtet werden.

Tab. VÖ 10: Nutzungsintensität in Flugminuten pro Stunde innerhalb der 500 m Erhebungsradien für PLR, PRR und gesamtes UG des WP GÖTZ der bewertungsrelevanten Arten gemäß Anhang II BirdLife Österreich (2021).

Art	PLR	PRR	UG
Graugans	0,98	0,00	0,46
Kaiseradler	0,02	0,09	0,06
Kornweihe	0,00	0,23	0,12
Merlin	0,02	0,00	0,01
Rohrweihe	0,52	2,44	1,54
Rotmilan	1,26	1,53	1,41
Sakerfalke	0,00	0,02	0,01
Schwarzmilan	0,00	0,01	0,00
Seeadler	0,04	0,00	0,02
Wiesenweihe	0,05	0,08	0,06
Gesamtergebnis	2,89	4,39	3,69

Die Nutzungsintensität (fmin/h) war im PRR mit 4,39 fmin/h höher als im PLR mit 2,89 fmin/h. Betrachtet man das gesamte UG kam es zu 3,69 fmin/h. Im PLR war der Rotmilan mit 1,26 fmin/h die Art mit der höchsten Nutzungsintensität, während es im PRR die Rohrweihe mit 2,44 fmin/h war. Damit war die Rohrweihe auch auf das gesamte UG gesehen die Art mit dem höchsten Wert (1,54 fmin/h). Alle weiteren Arten, mit der Ausnahme Graugans, zeigen sehr geringe Nutzungsintensitäten innerhalb des UG.

6.3.3 Vogelzug

Im Zuge der Erhebungen 2022-24 konnte kein ausgeprägter Vogelzug im Projektgebiet festgestellt werden. Während der Erhebungen wurden ein großer Kiebitztrupp (~500 Individuen) und zwei verschiedene Grauganstrupps (100 & 80 Individuen) als Durchzügler klassifiziert.

6.3.4 Hortkartierung Götzensdorf 2024

Insgesamt konnten im Frühjahr 2024 bei der Horstkartierung im UG des WP Götzensdorf 29 Horste (exkl. Kleinhorste) entdeckt werden (Abb. VÖ 4). Davon wurden 28 als mittelgroße Horste definiert und 1 als mittel-großer Horst.

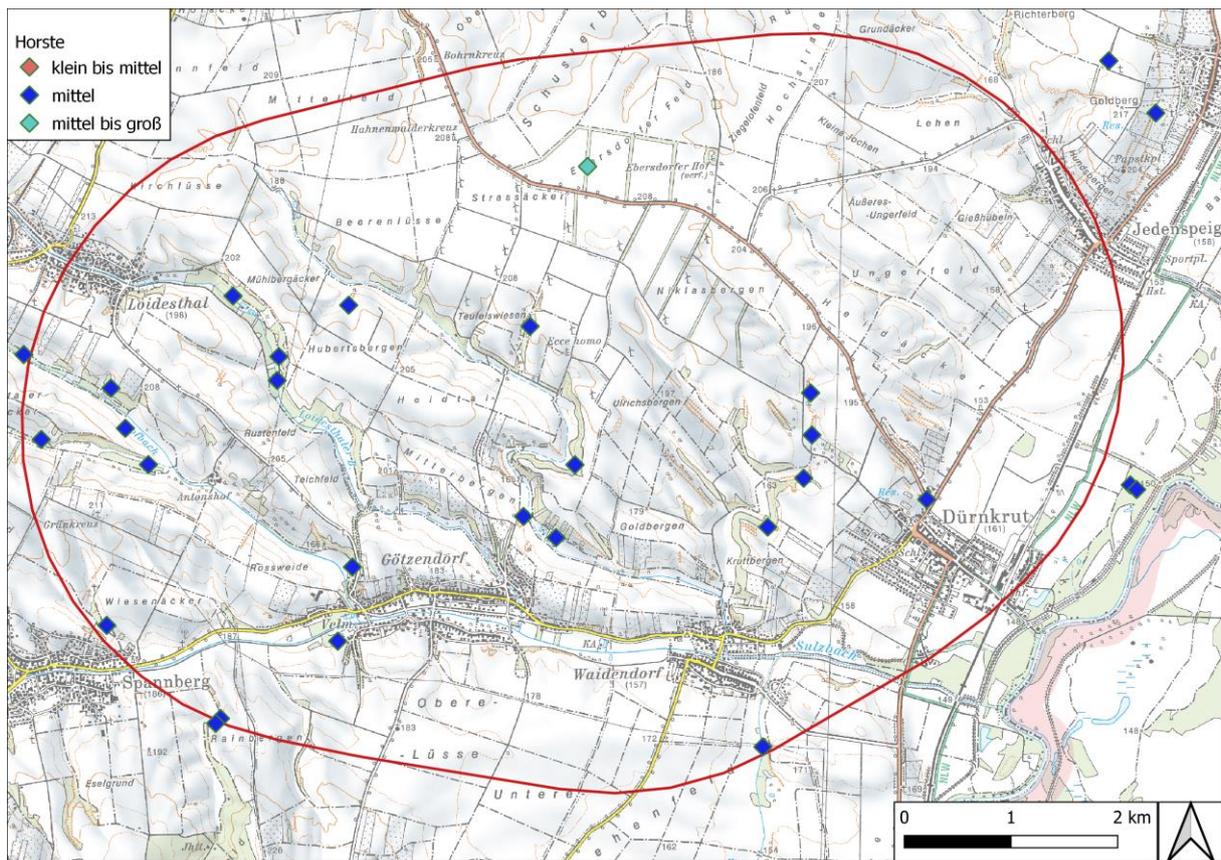


Abb. VÖ 4: Entdeckte Horste im UG der Horstkartierung WP Götzendorf 2024

18 der Horste waren nach den Kontrollen im Mai und Juni besetzt. Davon waren 15 von Mäusessarden besetzt, einer von Uhus, einer von Waldohreulen und bei einem konnte die Art nicht bestimmt werden (Abb. VÖ 5).

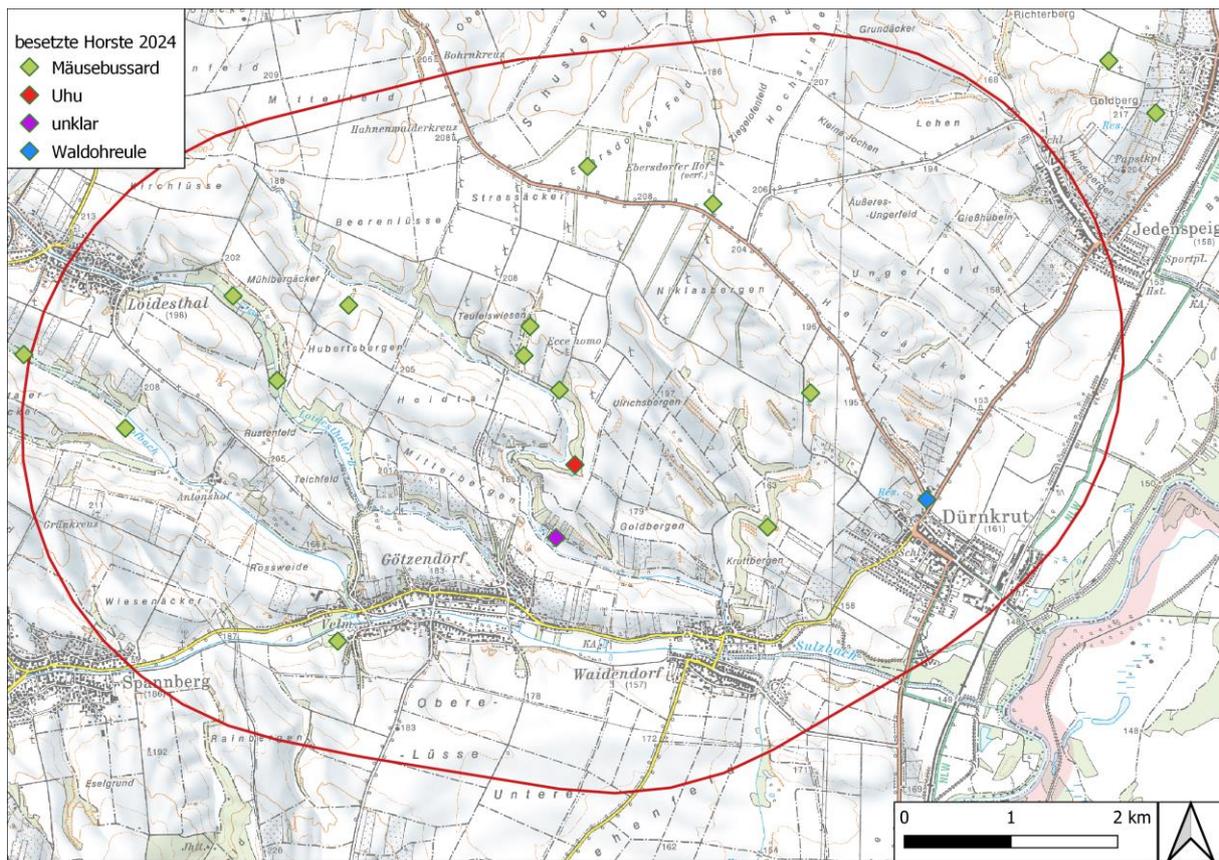


Abb. VÖ 5: Besetzte Horste im UG WP Götzensdorf 2024

6.3.5 Bewertungsrelevante Brutvögel

Die im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf festgestellten, gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Beurteilung von WEA (BirdLife Österreich 2021), bewertungsrelevanten Brutvögel werden im Folgenden besprochen:

Uhu (*Bubo bubo*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Nachdem der Uhu über lange Zeit intensiv verfolgt wurde, nehmen die Bestände heute wieder in ganz Österreich zu. Der Uhu ist heute fast überall in Ostösterreich regelmäßiger, aber seltener Brutvogel. Neben Bruten in Steinbrüchen und Großhorsten anderer Vogelarten, kommt es beim Uhu in letzter Zeit auch immer öfter zu Bodenbruten. Der Gesamtbestand in Österreich wird von BirdLife (2021) auf 445 Brutpaare geschätzt.

Innerhalb des PLR befindet sich ein Uhurevier. Bei den Horstkartierungen 2024 konnte ein besetzter Uhuhorst entdeckt werden.

Nahrungsflüge von Brutpaaren aus dem weiteren Umfeld können großräumig stattfinden. Sehr seltene Kollisionen können im Projektgebiet nicht ausgeschlossen werden. Etwaige Ausfälle spielen aber gegenüber jagdlicher Nachstellung und Verkehrskollisionen allenfalls eine geringe Rolle.

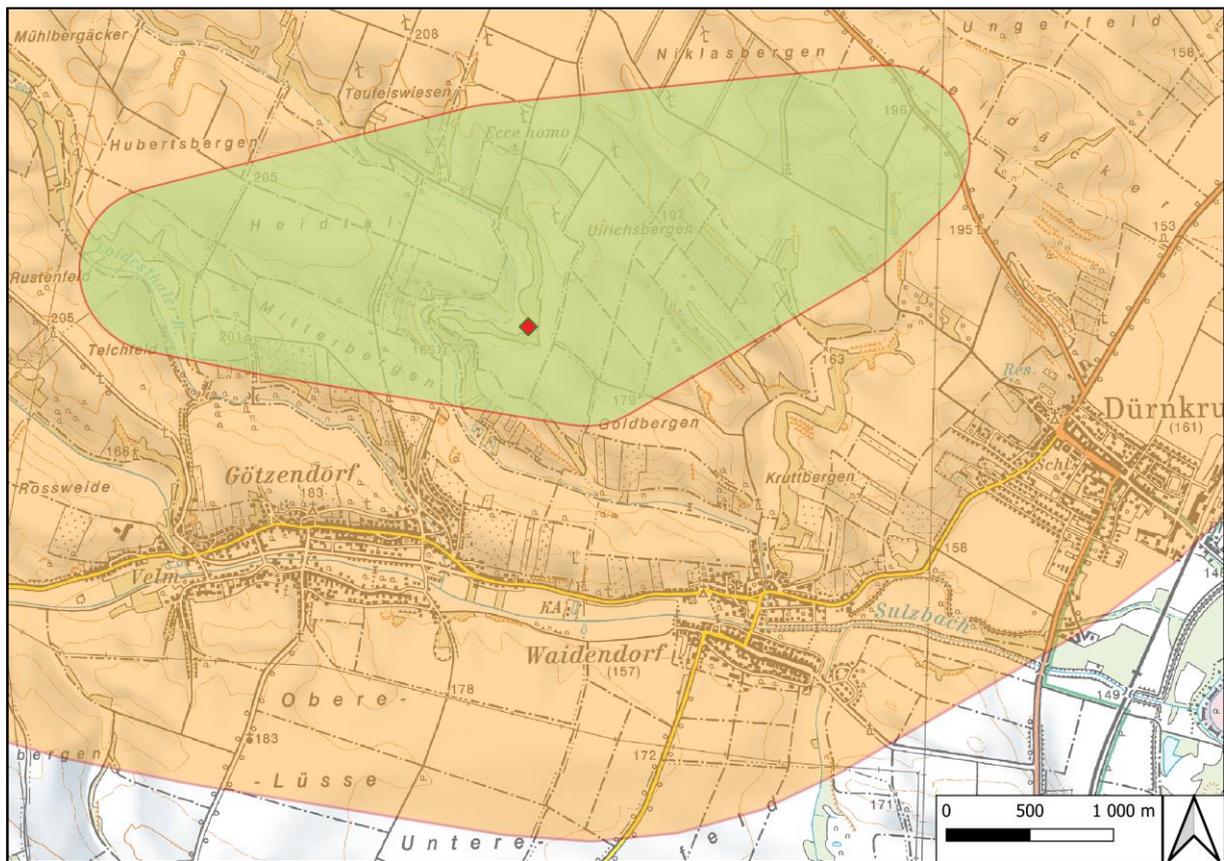


Abb. VÖ 6: Die Karte zeigt die Lage des im Rahmen der Horstkartierungen 2024 entdeckten und auch bei den Kontrollen noch besetzten Uhuhorstes.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC -

In Niederösterreich ist der Großteil der Brutpaare in den March-Thaya-Auen zu finden, mehrere Kleinvorkommen und Einzelbruten finden sich im Westlichen Weinviertel und in Teilen des Waldviertels sowie auch im Wiener Becken mit der Feuchten Ebene. Im zentralen Weinviertel sind Rohrweihen seltene Brutvögel, die meist an den Teichen, jedoch auch immer wieder in Äckern brüten.

Im Erhebungszeitraum 2022-25 war die Rohrweihe während der Brutzeit regelmäßiger Nahrungsgast im PRR, sowie im PLR. Es kam insgesamt zu 42 Beobachtungen von Rohrweihen. Im PRR betrug die Nutzungsintensität 2,44 fmin/h, im PLR 0,52 fmin/h und der Mittelwert für das gesamte UG lag bei 1,54 fmin/h (Tab. VÖ 10).

Die Rohrweihe ist Brutvogel an 2 verschiedenen Stellen des PRR (Abb. VÖ 7).

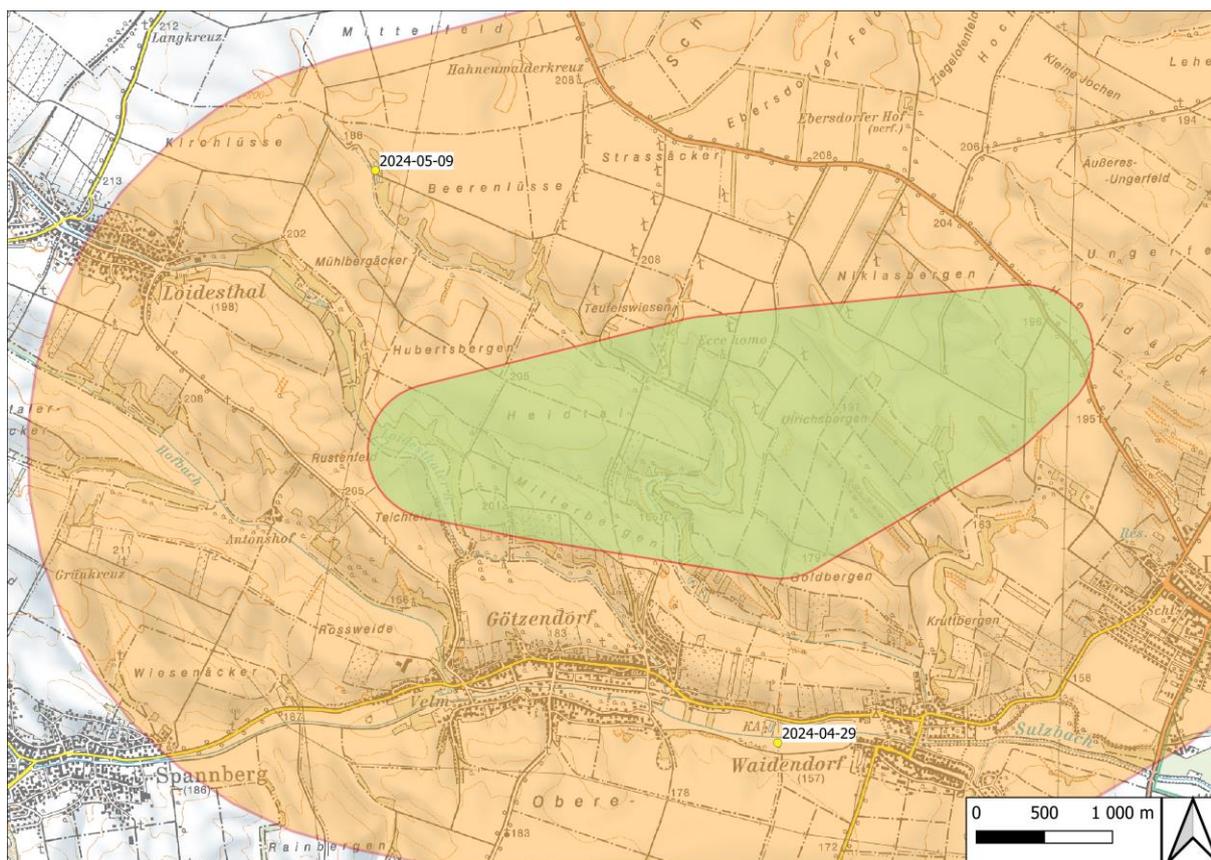


Abb. VÖ 7: besetzte Brutplätze von Rohrweihen innerhalb des UG im Jahr 2024

Tab. VÖ 11: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) der Rohrweihe für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR06=PL04_DKIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG
Rohrweihe	2	1	1	2	3	3	6	3	2	2	2	2	4	3	0	2	4	42
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	217
Ind./h	0,12	0,06	0,06	0,12	0,18	0,18	0,67	0,33	0,22	0,15	0,15	0,15	0,31	0,33	0,00	0,22	0,44	0,19

Bewertungsrelevante Nahrungs- und Wintergäste

Die im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf festgestellten, gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Windparkbeurteilung von BirdLife Österreich (2021) bewertungsrelevanten Nahrungs- und Wintergäste werden im Folgenden besprochen:

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Gef. NÖ: 4I, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Der Schwarzstorch ist seltener Brutvogel der Großwaldgebiete im Osten Österreichs. Die festgestellten Brutdichten sind besonders in Auwäldern hoch. Weitere Verbreitungsschwerpunkte liegen im Alpenvorland und im Waldviertel. Bisher wurden in Europa 10 Schwarzstörche als Opfer von Windkraftanlagen dokumentiert (DÜRR, Stand: 09.8.2023). Da der Schwarzstorch

ein sehr scheuer und sensibler Vogel ist, ist eine gewisse Meidung von WPs sehr wahrscheinlich, wodurch für den Schwarzstorch im unmittelbaren Nahbereich zu WEA Lebensräume verloren gehen können.

Während der Erhebungen in den Jahren 2022-25 wurden 2 Sichtungen von Schwarzstörchen dokumentiert. Beide Beobachtungen stammen aus dem PRR vom 29.04.2024 und betreffen einzelne, überfliegende Individuen.

Im Zeitraum der Erhebungen in den Jahren 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Schwarzstorch 0,00 fmin/h im PLR und 0,00 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,00 fmin/h (Tab. VÖ 10).

Die nächsten dokumentierten Brutvorkommen befinden sich in den Marchauen.

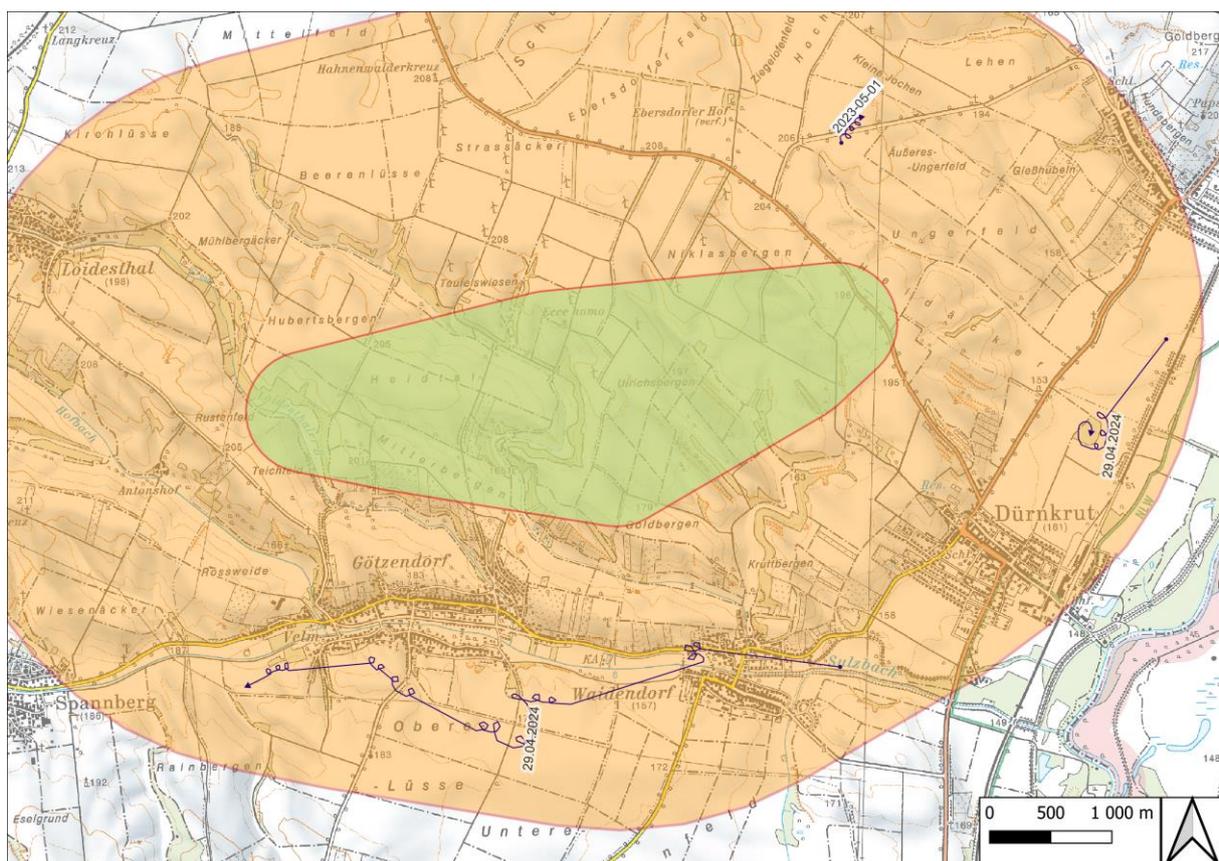


Abb. VÖ 8: Flugwege des Schwarzstorchs im Zuge der Erhebungen aus den Jahren 2022-24

Weißstorch (*Ciconia Ciconia*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Der Weißstorch ist im Weinviertel ein seltener Brutvogel. Während der Erhebungen in den Jahren 2022-24 kam es zu 2 Sichtungen von Weißstörchen. Eine Beobachtung von 2 überfliegenden Weißstörchen vom 16.07.2023 betrifft den PLR. Die andere Beobachtung stammt aus dem PRR vom 12.07.2024 und betrifft 6, ebenfalls überfliegende, Individuen.

Im Zeitraum der Erhebungen in den Jahren 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Weißstorch 0,00 fmin/h im PLR und 0,00 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,00 fmin/h (Tab. VÖ 10).

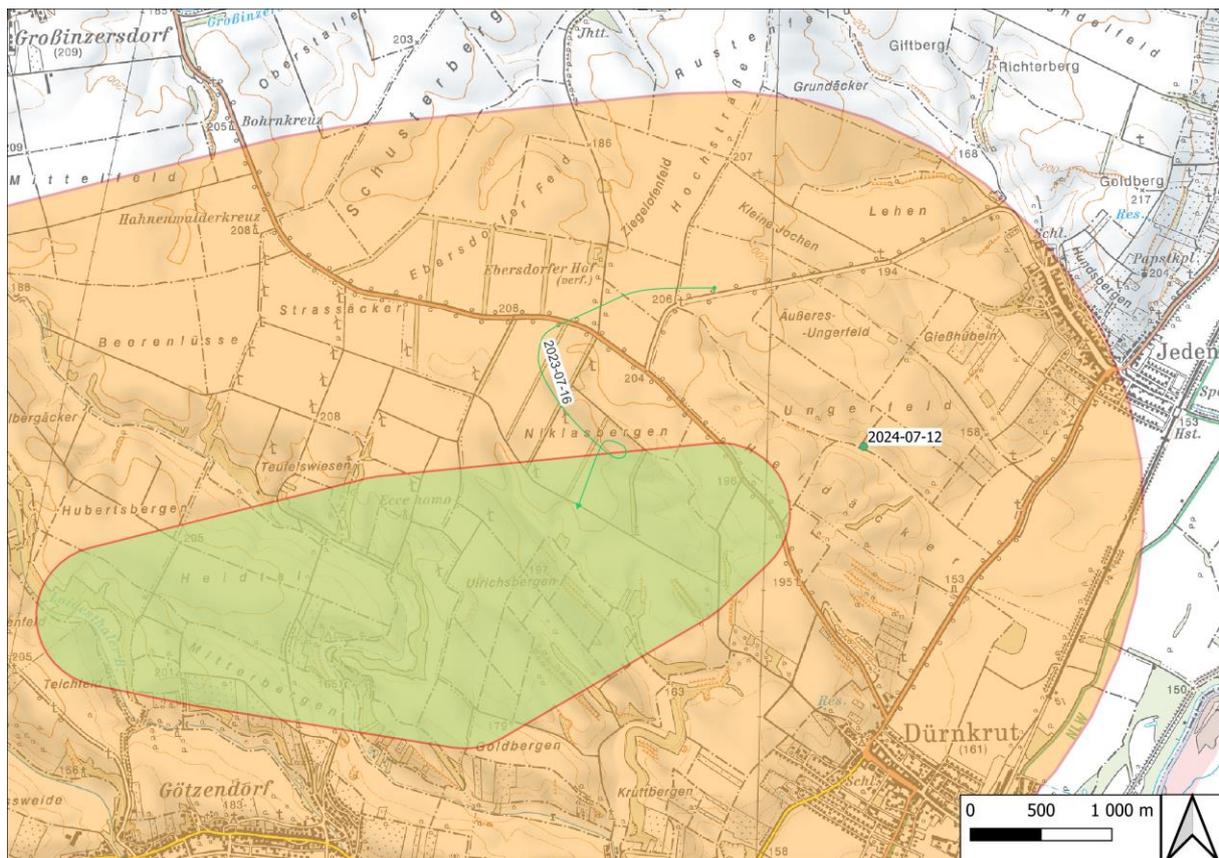


Abb. VÖ 9: Flugweg des Weißstorchs im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Rotmilan (*Milvus milvus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: VU, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Österreichweit wurde der Bestand 2011/12 auf 28 – 35 Brutpaare geschätzt (LITERÁK et al. 2019). STANEVA & BURFIELD (2017) geben für den Zeitraum 2000 bis 2017 eine Verdoppelung bis Verdreifachung des nationalen Bestandes an. Die Bestandsschätzung in EIONET (2020) liegt für den Zeitraum 2013 - 2018 bei 90 – 130 Brutpaaren in Österreich. BirdLife Österreich (2021) geht aktuell von 110 Brutpaaren in Österreich aus. Der Schwerpunkt der Population siedelt im March-Thaya-Raum, brütet lokal, aber grenzüberschreitend auf tschechischer und slowakischer Seite. Abseits dieses Verbreitungsschwerpunktes brüten Rotmilane in Österreich ansonsten noch in Oberösterreich häufig (bis zu 60 bis 80 Paare im Jahr 2023), andernorts nur sehr vereinzelt, so etwa in Osttirol.

Während der Punkttaxierungen nach BirdLife-Leitfaden im Erhebungszeitraum 2022-24 kam es insgesamt zu 189 Rotmilan-Sichtungen. Davon waren 54 innerhalb des 500m Radius, womit der Rotmilan die häufigste prioritäre Art (BirdLife 2021) im UG ist. Der Rotmilan war über die gesamte Erhebungszeit häufiger Nahrungsgast sowohl im PLR als auch im PRR.

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Rotmilan 1,53 fmin/h im PLR und 1,26 fmin/h in der im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 1,41 fmin/h (Tab. VÖ 10).

Brutnachweise aus dem UG liegen keine vor. Es gibt Beobachtungen von balzenden Paaren aus PRR und PLR. Am 28.02.2024 konnte ein balzendes Paar im PRR über Götzensdorf beobachtet werden und am 02.02.2025 wurde ein balzendes Paar im westlichen PLR dokumentiert. Im Rahmen der Punkttaxierungen konnte ein Brutvorkommen innerhalb der Grenzen des UGs jedoch nicht ausfindig gemacht werden. Auch die flächendeckenden Horstkartierungen ergaben, dass kein Rotmilanhorst innerhalb der Grenzen des UG vorhanden ist.

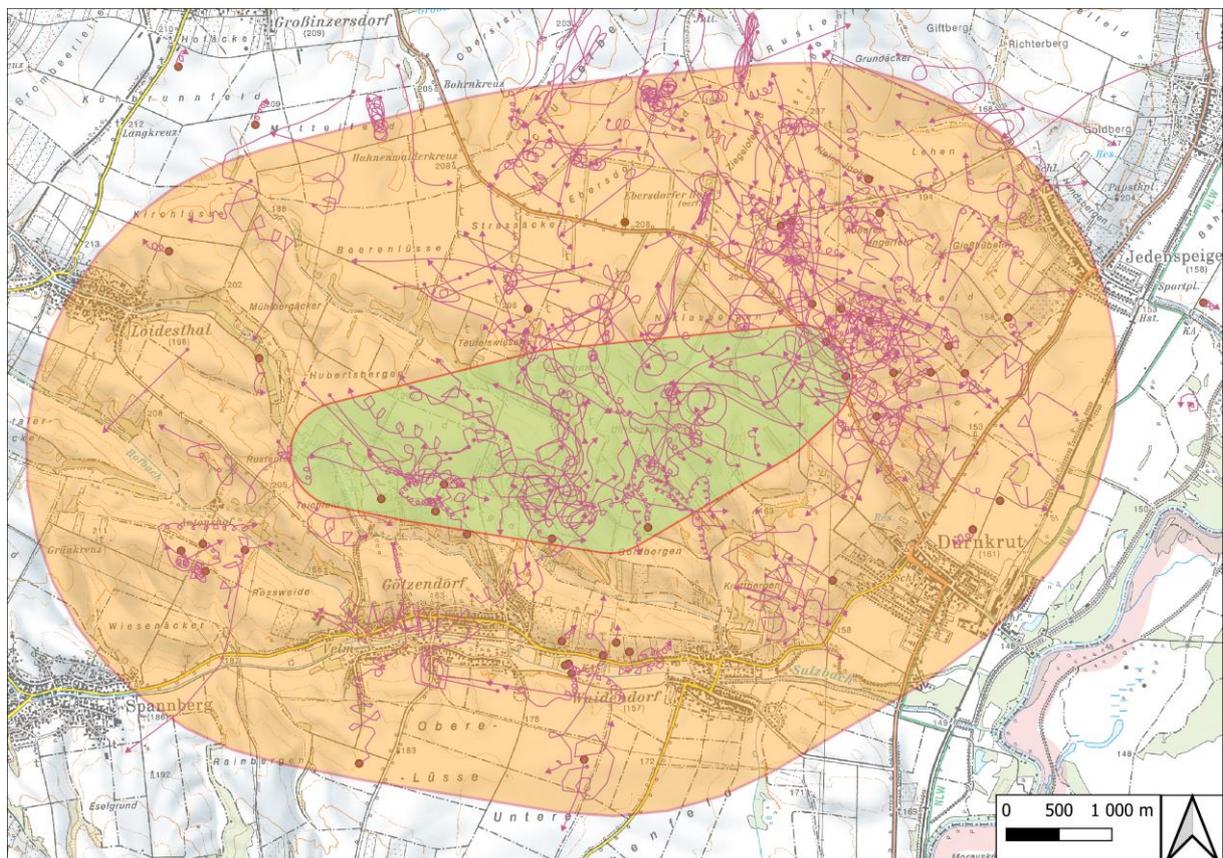


Abb. VÖ 10: Flugwege des Rotmilans im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Tab. VÖ 12: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) des Rotmilans für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR06=PL04_DKIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG
Rotmilan	5	2	4	2	5	5	1	6	4	3	5	2	5	2	1	1	2	55
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	217
Ind./h	0,29	0,12	0,24	0,12	0,29	0,29	0,11	0,66	0,44	0,23	0,38	0,15	0,33	0,22	0,11	0,11	0,22	0,25

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Der Seeadler ist Brutvogel gewässernaher und störungsarmer Wälder in Ostösterreich. Über 50 Jahre war der Seeadler in Österreich als Brutvogel ausgestorben. Im Winter 1945/46 wurde die letzte erfolgreiche Brut in Österreich nachgewiesen. Seither kamen Seeadler nur noch als Wintergäste aus Nord- und Osteuropa an die großen, nahrungsreichen Gewässer in Ostösterreich. Aufgrund umfangreicher Schutzbemühungen für den Seeadler in Osteuropa erholte sich dort der Brutbestand. Im Jahr 2001 wurde die erste erfolgreiche Brut in Österreich wieder beobachtet. Der Brutbestand ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 fanden etwa 50 Seeadlerbruten in Österreich statt. Das Brutgebiet des Seeadlers erstreckt sich mittlerweile vom steirischen Hügelland bis an die Innauen in Oberösterreich.

Vor allem im Zeitraum Hochwinter bis frühes Frühjahr (Ende Dezember bis Anfang April) halten sich in Ostösterreich viele Seeadler als Wintergäste auf (im Schnitt 160-180 Individuen).

Der Seeadler kommt als Brutvogel in den March-Thaya-Auen und punktuell auch in den Weinviertler Wäldern vor. Außerdem treten nordische Seeadler im Winterhalbjahr auf. Seeadler besitzen insbesondere abseits von Küstengebieten oder Seenplatten große Home-ranges die 100 km² und mehr umfassen können (KRONE et al. 2013). Gelegentliche Überflüge sind daher im gesamten Weinviertel nicht nur außerhalb der Brutzeit zu erwarten.

Bei den Erhebungen 2022-25 konnten bei 14 Sichtungen 16 Individuen erfasst werden. Die meisten davon stammen aus dem nordöstlichen PRR. 3 Beobachtungen betreffen den PLR, wobei ein Individuum als nahrungssuchend, die anderen beiden als überfliegend klassifiziert wurden. Die meisten Beobachtungen sind Streu-Sichtungen und oft aus großer Entfernung.

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Seeadler 0,04 fmin/h im PLR und 0,00 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,02 fmin/h (Tab. VÖ 10).

Der Seeadler ist definitiv kein Brutvogel des UG. Es gibt allerdings eine Beobachtung von einem balzenden Paar aus dem nordöstlichen PRR vom 09.04.2024. Bei dem Paar dürfte es sich um eines der bekannten Paare aus den Marchauen handeln.

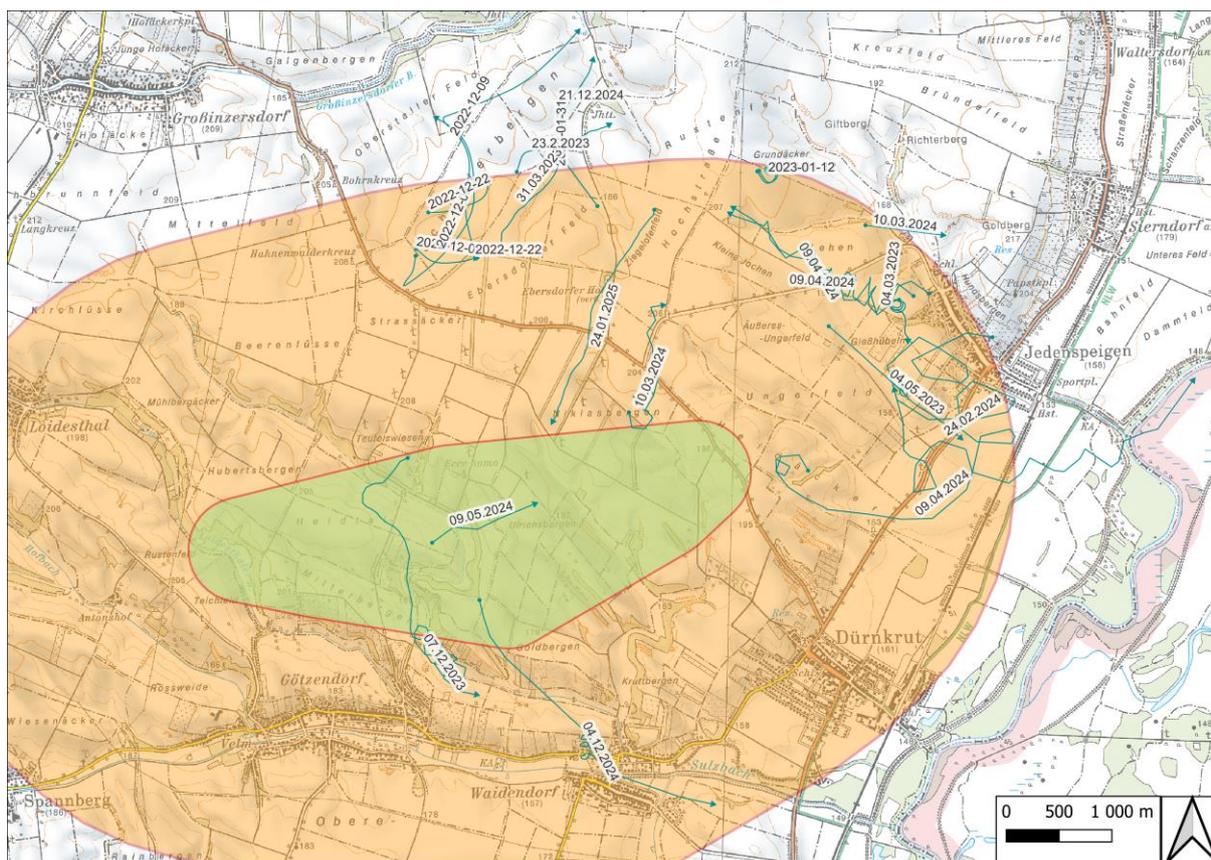


Abb. VÖ 11: Flugwege des Seeadlers im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Tab. VÖ 13: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) des Seeadlers für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR06=PL04_DKIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG	
Seeadler				1	1														2
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	9	217
Ind./h	0,0	0,0	0,0	0,06	0,06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01

Kaiseradler (*Aquila heliaca*) Gef. NÖ: III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

In Österreich brütete der Kaiseradler bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts östlich von Wien (Glutz von Blotzheim et al. 1987). Erst 1999 brütete wieder ein Kaiseradlerpaar erfolgreich in Österreich, diesmal im Nordburgenland. Seither hat sich der Brutbestand in Österreich auf durchschnittlich 15 BP gesteigert (BirdLife Österreich 2021), wobei im Jahr 2023 42 Brutpaare und 47 Jungvögel festgestellt werden konnten. Das in Niederösterreich besiedelte Gebiet reicht vom Laaer Becken über die Bernhardsthaler Ebene bis ins Marchfeld und sogar bis ins Nördliche Tullner Feld. Der Wintermaximalbestand der Kaiseradler in Österreich wird in der Zwischenzeit mit rund 70 Individuen beziffert.

Bei den bisherigen Erhebungen konnten bei 26 Sichtungen 30 Individuen erfasst werden. Ähnlich wie beim Seeadler, stammen die meisten Beobachtungen aus dem Norden und den Osten des UG. 8 Beobachtungen betreffen den PLR, alle entweder auf Nahrungssuche oder beim Überfliegen. 10 der Beobachtungen beziehen sich auf adulte Individuen, wobei es keine einzige Beobachtung von balzenden oder revieranzeigenden Individuen gibt.

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Seeadler 0,02 fmin/h im PLR und 0,09 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,06 fmin/h (Tab. VÖ 10).

Auch der Kaiseradler ist mit Sicherheit kein Brutvogel des UG. Die nächsten bekannten Brutplätze befinden sich in den Marchauen.

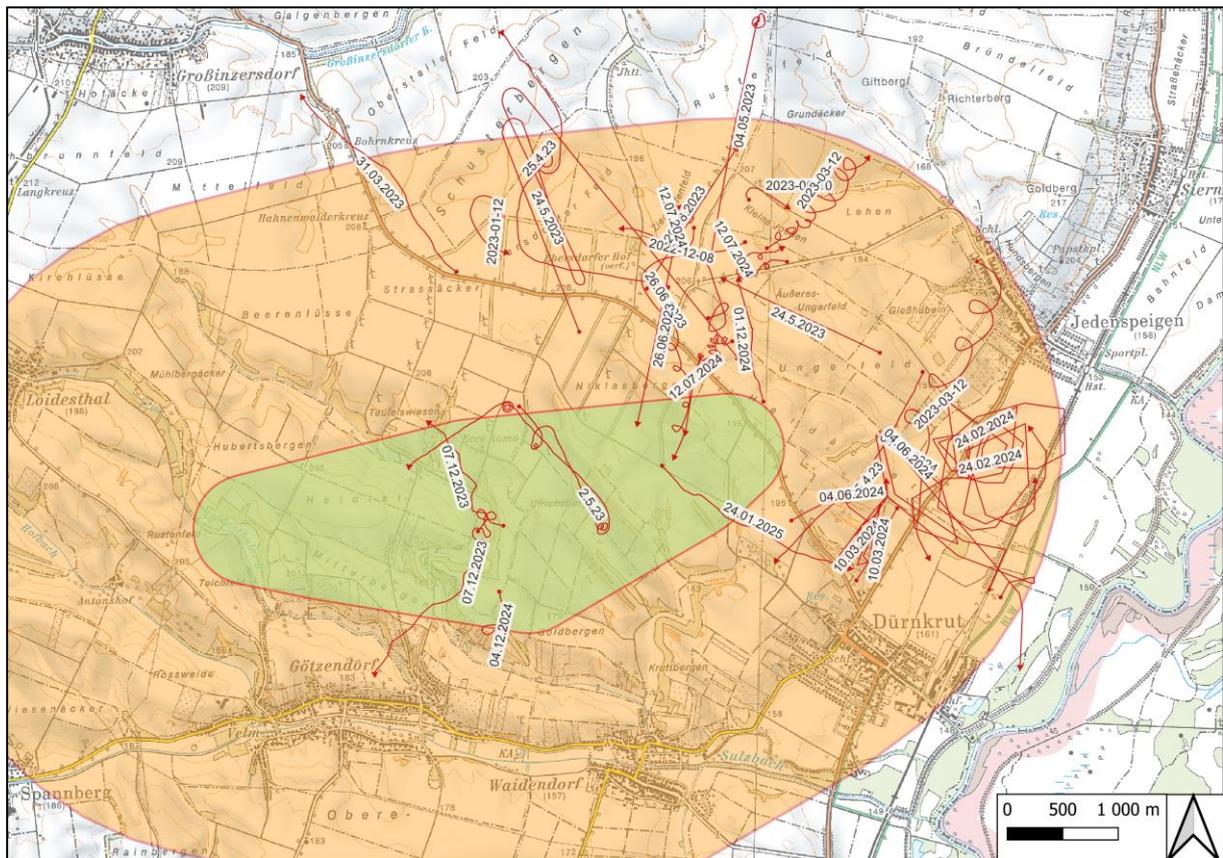


Abb. VÖ 12: Flugwege des Kaiseradlers während der Erhebungen 2022-25

Tab. VÖ 14: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) des Kaiseradlers für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKI	PR05=PL07_DKI	PR06=PL04_DKI	PR07	PR08	PR09	PR10	UG
Kaiseradler				1		1				1	3		2					8
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	217
Ind./h	0,0	0,0	0,0	0,06	0,0	0,06	0,0	0,0	0,0	0,08	0,23	0,0	0,15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,04

Kornweihe (*Circus cyaneus*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Kornweihe ist im Weinviertel weit verbreiteter, aber seltener Wintergast. In der EIONET-Dokumentation (2020) werden die saisonalen Überwinterungsgäste für den Zeitraum 2013 - 2018 auf 250 – 500 Individuen geschätzt. Die Brutpopulation Europas wird hier mit 10.500 bis 15.200 adulten Weibchen angegeben. STANEVA & BURFIELD (2017) gehen von 200 – 1.000 Überwinterern bzw. 4% der europäischen Gesamtpopulation aus. Bei Dvorak (2017) wurde die Kornweihe 2016 im Gegensatz zu 2005 erstmalig auch als Brutvogel in Österreich eingestuft. BirdLife Österreich (2021) geht landesweit nur von einem einzelnen Brutpaar aus.

Bei den bisherigen Erhebungen von 2022-25 konnten 13 Individuen erfasst werden. Die meisten Beobachtungen stammen aus dem PRR bzw. aus Streu-Beobachtungen. Bis auf 4 Sichtungen stammen alle aus der Winterzeit. Im Jahr 2023 gab es zudem Beobachtungen aus der Brutzeit, wobei die späteste vom 20.04.2023 stammt.

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für die Kornweihe 0,00 fmin/h im PLR und 0,23 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,12 fmin/h (Tab. VÖ 10).

Tab. VÖ 15: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) der Kornweihe für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR06=PL04_DKIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG	
Kornweihe										1	2	4	2						9
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	9	217
Ind./h	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,08	0,15	0,30	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,04

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC E

Der Bestand der Wiesenweihe ist mit österreichweit maximal 40 Brutpaaren niedrig (FRÜHAUF 2005). In Anbetracht der Angaben von BirdLife Österreich (2021) von 33 Brutpaaren weist die Population keinen ausgeprägten Trend auf. In Niederösterreich ist ein lokales Vorkommen einzelner Brutpaare im östlichen Waldviertel vorhanden (BERG & RANNER 1997). Zudem sind nicht alljährlich stattfindende Bruten aus dem Horner Becken bekannt (SACHSLEHNER et al. 2009).

Im Zeitraum der Erhebungen von 2022-25 konnten 4 Individuen erfasst werden. 3 davon stammen aus dem PRR, eines wurde im PLR beobachtet und alle betreffen nahrungssuchende Individuen.

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für die Wiesenweihe 0,05 fmin/h im PLR und 0,08 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,06 fmin/h (Tab. VÖ 10).

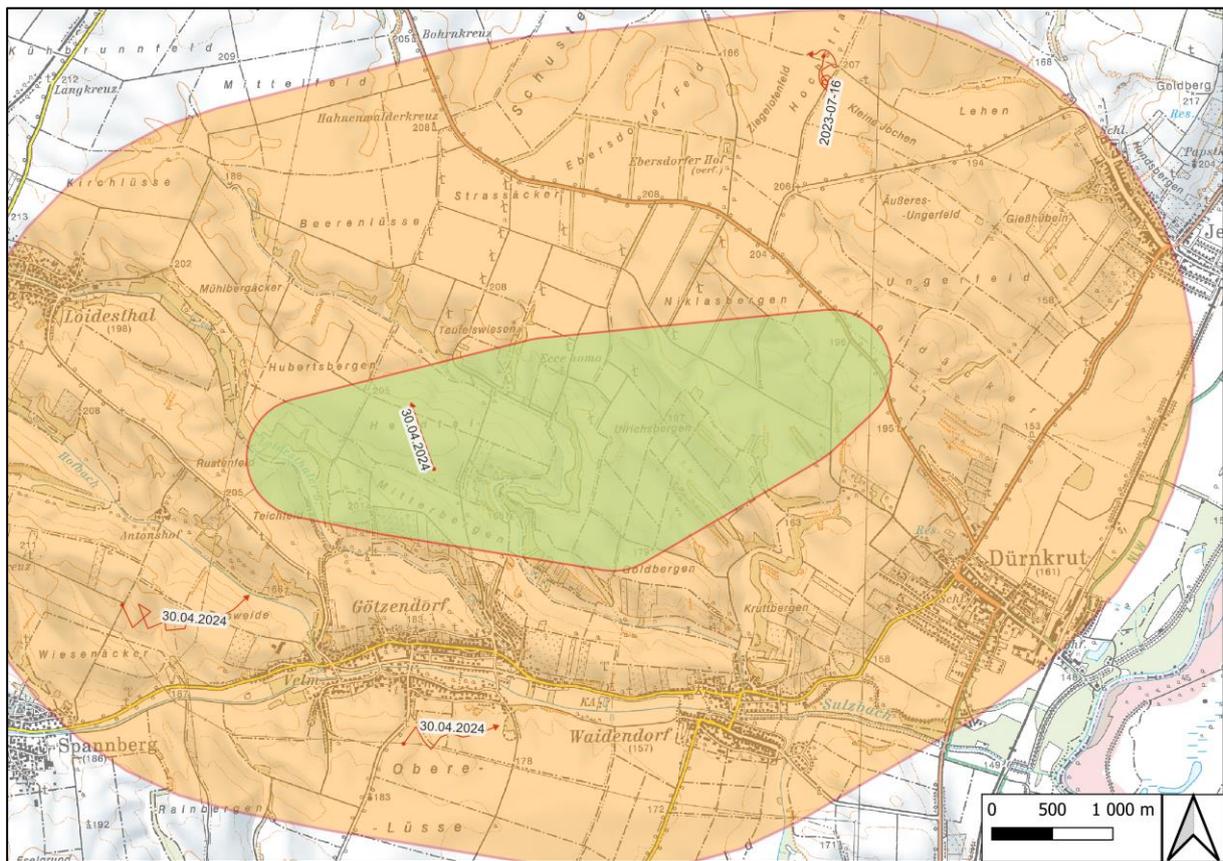


Abb. VÖ 13: Flugwege der Wiesenweihe während der Erhebungen 2022-25

Tab. VÖ 16: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) der Wiesenweihe für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR06=PL04_DKIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG
Wiesenweihe			1								1					1	1	4
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	217
Ind./h	0,0	0,0	0,06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,11	0,11	0,02

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) Gef. NÖ: 2!, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Der Schwarzmilan ist Brutvogel gewässernaher Auegebiete vor allem an der Donau und March in Ostösterreich, sowie am Bodensee. Einzelne Bruten im Vorfeld der Marchauen sind ebenfalls bekannt. BirdLife Österreich (2021) gibt den aktuellen nationalen Bestand mit im Schnitt 120 Brutpaaren an.

Im Zeitraum der Erhebungen von 2022-25 konnten 20 Individuen erfasst werden. Die meisten davon wurden über dem nördlichen PRR beobachtet und stammen aus Daten des Projektes WP Dürnkrot IV und werden daher größtenteils als Streu-Daten behandelt. 2 Individuen konnten auch über dem PLR auf Nahrungssuche gesehen werden.

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Seeadler 0,00 fmin/h im PLR und 0,01 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,00 fmin/h (Tab. VÖ 10).

Die nächsten bekannten Brutvorkommen befinden sich in den Marchauen.

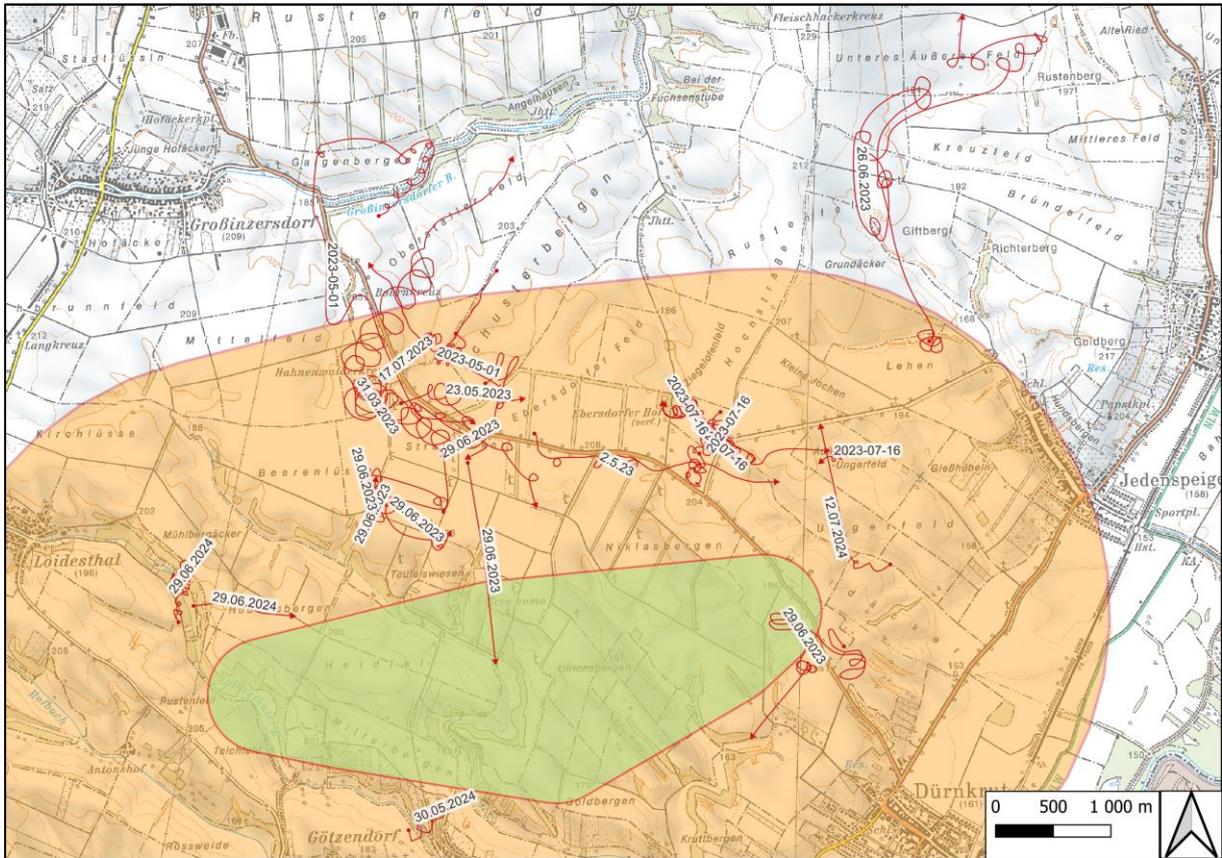


Abb. VÖ 14: Flugwege des Schwarzmilans im Zuge der Erhebungen 2022-25

Tab. VÖ 17: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) des Schwarzmilans für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKIV	PR05=PL07_DKIV	PR06=PL04_DKIV	PR07	PR08	PR09	PR10	UG
Schwarzmilan												1						1
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	217
Ind./h	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) Gef. NÖ: 4, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I , SPEC E

Der Wespenbussard ist ein vereinzelter Brutvogel in strukturreichen Landschaften mit lockeren Altholzbeständen, Wiesen, Lichtungen, Waldrändern, Buschlandschaften und kleinteiligem Agrarland. Der nationale Brutbestand in Österreich wird auf 1.600 Brutpaare geschätzt (BirdLife Österreich 2021).

Im Zeitraum der Erhebungen von 2022-25 konnte nur ein einziger Wespenbussard am 23.05.2023 erfasst werden. Es handelte sich um einen überfliegendes Individuum im nördlichen Grenzbereich des UG.

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Seeadler 0,00 fmin/h im PLR und 0,00 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,00 fmin/h (Tab. VÖ 10).

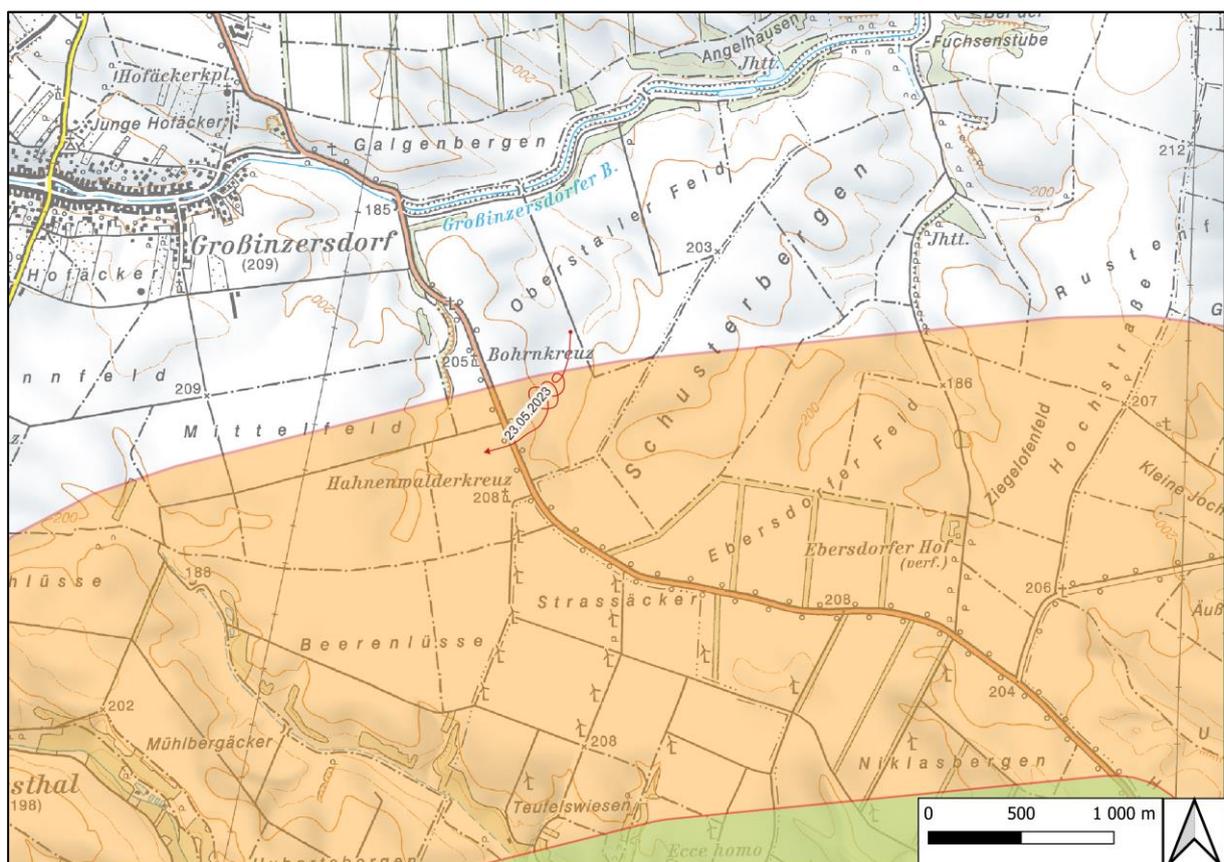


Abb. VÖ 15: Flugwege des Wespenbussards im Zuge der Erhebungen 2022-25

Sakerfalke (*Falco cherrug*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I , SPEC 1

Der Sakerfalke ist ein seltener Brutvogel im pannonischen Osten Österreichs. In letzter Zeit brütet er dort vermehrt erfolgreich in künstlichen Nisthilfen auf Masten der Hochspannungseleitungen.

Im Zeitraum der Erhebungen von 2022-25 konnten 6 Beobachtungen von Sakerfalken dokumentiert werden. Flugwege innerhalb der Grenzen des UG wurden 4 aufgezeichnet. Davon betreffen 3 den PLR und 1 den südlichen PRR. Es handelte sich dabei jeweils um nahrungssuchende Individuen.

500 m außerhalb des nördlichen Randes des PRR und mindestens 3500 m entfernt der nächstgeplanten WEA, gibt es eine seit 2021 von Sakerfalken besetzte Nistbox auf dem Masten 119 der APG-Weinviertelleitung (türkise Raute in Abb. VÖ 16).

Im Zeitraum der Erhebungen 2022-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Seeadler 0,00 fmin/h im PLR und 0,02 fmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,01 fmin/h (Tab. VÖ 10).

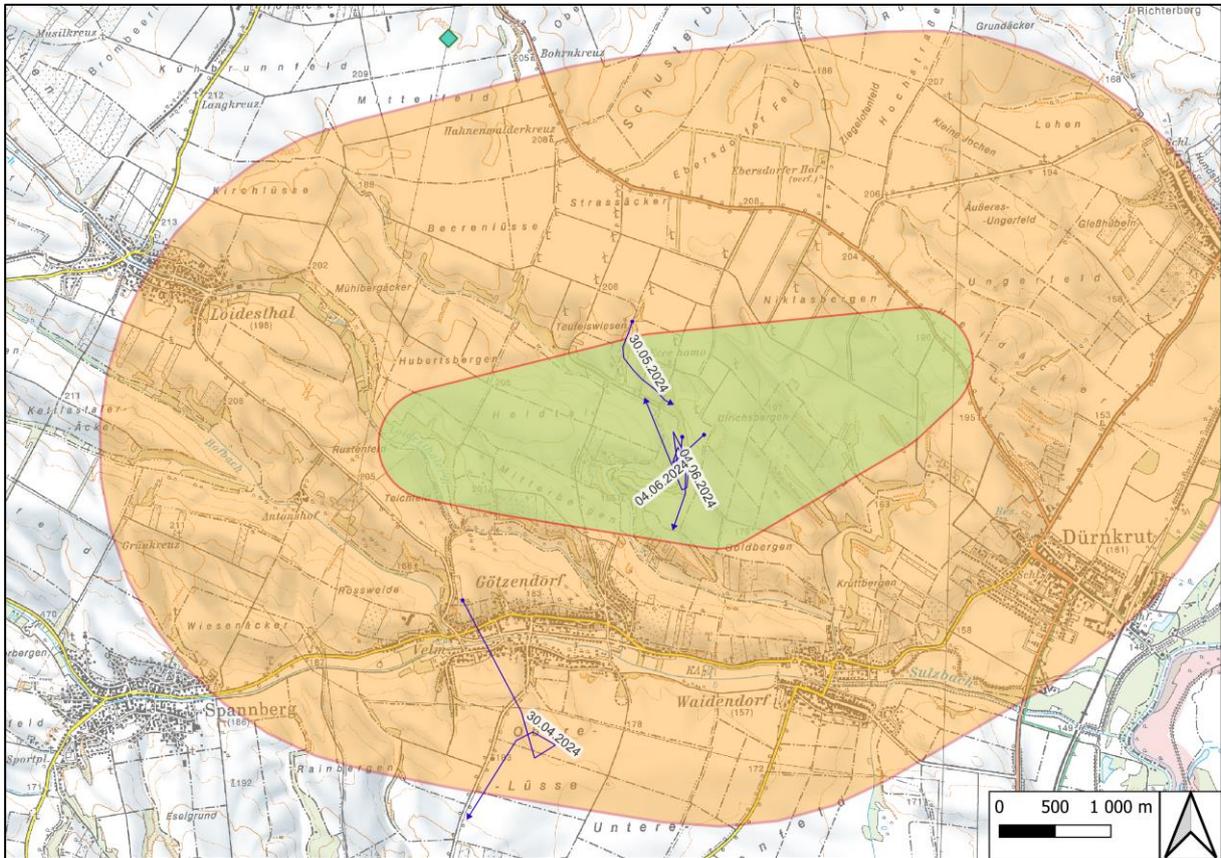


Abb. VÖ 16: Flugwege und besetzte Nistbox (seit Errichtung 2021) des Sakerfalken im Zuge der Erhebungen 2022-25

Tab. VÖ 18: Raumnutzungsfrequenz (Ind/h) des Sakerfalken für jeden BP

	PL01_DKVI	PL01_VGI	PL02_VGI	PL03_DKVI	PL03_VGI	PL04_VGI	PR01	PR02	PR03	PL02_JED	PR04=PL08_DKI	PR05=PL07_DKI	PR06=PL04_DKI	PR07	PR08	PR09	PR10	UG	
Sakerfalken						1												1	2
Beob.-Dauer (h)	17	17	17	17	17	17	9	9	9	13	13	13	13	9	9	9	9	9	217
Ind./h	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0

Raubwürger (Lanius excubitor) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: - , SPEC 3

Der Raubwürger wurde an 6 verschiedenen Tagen im Jänner und Februar 2024, sowie der Wintersaison 2024/25 als Winter- bzw. Nahrungsgast nachgewiesen. Es gibt einen Nachweis

vom 28.02.2024 der gemäß der artunabhängigen Aufteilung nach BirdLife Österreich (2021) in den Erhebungszeitraum der Brutzeit fällt. Nach SÜDBECK et al. (2005) liegt diese Sichtung jedoch außerhalb der Wertungsgrenzen für brütende Raubwürger.

Die Raumnutzung außerhalb der Brutzeit ist für den Raubwürger nicht bewertungsrelevant, da die Art nicht aufgrund des Kollisionsrisikos, sondern im Hinblick auf potenzielle Störungen im Brutrevier als risikoanfällig eingestuft wird (BirdLife Österreich 2021).

6.3.6 Weitere Arten von naturschutzfachlicher Relevanz

Folgende Arten sind gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Beurteilung von Windparks nach BirdLife Österreich (2021) nicht bewertungsrelevant. Aufgrund der naturschutzfachlichen Relevanz und potenziellen negativen Auswirkungen durch das gegebene Vorhaben werden sie hier trotzdem behandelt.

Wiedehopf (*Upupa epops*) Gef. NÖ: 1, Gef. Ö: LC, VS-RL: - , SPEC -

Der Wiedehopf ist in Österreich ein spärlicher, aber verbreiteter Brutvogel, der abwechslungsreiche Kulturlandschaften besiedelt.

Am 29.04.2024 wurde ein Wiedehopf im östlichen PRR dokumentiert. Der Wiedehopf konnte allerdings nicht als Brutvogel im UG nachgewiesen werden. Er gilt daher als Nahrungsgast im UG.

Bienenfresser (*Merops apiaster*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: - , SPEC 3

Im Weinviertel ist der Bienenfresser ein weit verbreiteter, aber lokal seltener Brutvogel. Im UG konnten im Zuge der Erhebungen 2022-2025 konnte der Bienenfresser regelmäßig als Nahrungsgast in PLR und PRR nachgewiesen werden. Im östlichen PRR isst der Bienenfresser zudem Brutvogel.

Heidelerche (*Lullula arborea*) Gef. NÖ: 2 !, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Die Heidelerche ist ein lokal verbreiteter Brutvogel mit fragmentiertem Vorkommen in Niederösterreich. Sie besiedelt als Bodenbrüter extensiv bewirtschaftete Lebensräume mit trockenwarmen Charakter. Bevorzugte Heidelerchenreviere findet man an Waldrändern und in Weinbaugebieten.

Im Zuge der Kartierungen 2022-25 konnte ein durchziehendes Individuum am 24.02.2024 beobachtet werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC: 2

Der Neuntöter ist der häufigste Vertreter der Gattung der Würger in Österreich. Er bevorzugt halboffene Lebensräume mit einer hohen Dichte an Hecken und Sträuchern. In Niederösterreich ist der Neuntöter nach wie vor weit verbreitet, jedoch bedroht die voranschreitende Intensivierung der Landwirtschaft den Lebensraum des Neuntötters immer mehr. Der Neuntöter ist Brutvogel des nördlichen PRR bei PR06.

6.3.7 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Rast- und Durchzugsgebiet bzw. Winterquartier/ Ruheraum

Das Projektgebiet und die nähere Umgebung werden nicht intensiv von bewertungsrelevanten Durchzüglern wie Weißstorch, Wespenbussard oder Kiebitz genutzt. Bereiche die als bedeutende Rasthabitats in Frage kommen, sind ebenfalls nicht vorhanden.

Die ausgedehnten Intensivackerflächen des nördlichen und östlichen PRR können jedoch für durchziehende Kiebitze als Rasthabitats in Frage kommen. So wurden am 24.02.2024 ~ 500 Kiebitze im östlichen PLR dokumentiert. Diese Beobachtung stellt allerdings die einzige Beobachtung dieser Art im Ug aus dem Erhebungszeitraum dar. Für ziehende Arten, die temporär in geringer Zahl vorhandenen sein können liegt kein erheblicher Eingriff vor.

Im Ug dominieren größer parzellierte Intensivackerflächen. Einzig entlang von Gräben, in denen meist kleine Bäche fließen, gibt es kleine Waldflächen. Während die bewaldeten Flächen keine wesentliche Funktion für überwinterte Arten haben, dienen die Offenlandflächen zum Teil als Winterquartiere für die Arten Raubwürger, Merlin und Kornweihe. Einzelne Beobachtungen dieser Arten im Zuge der Winter-Kartierung von 2022-25 bestätigen diese Annahme. Eine besonders stark ausgeprägte Bedeutung für ruhesuchende Vogelarten besitzen die Flächen jedoch nicht. In diesem Zusammenhang liegt damit kein erheblicher Eingriff vor.

6.4 Voraussichtliche Auswirkungen

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Götzensdorf prüfrelevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Kollisionsrisiko
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueffekte (Schattenwurf)
- Meideffekte (generell)
- Sonstige Auswirkungen: Lärmimmission, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren.

6.5 Auswirkungen auf die windkraftrelevanten sensiblen Vogelarten

Im Folgenden werden die potenziellen Auswirkungen auf die sensiblen Vogelarten besprochen, wobei der Schwerpunkt auf den bewertungsrelevanten (BirdLife 2021) Brutvögeln sowie besonders geschützten Nahrungsgästen, die im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, liegt. Wir unterscheiden zwischen vorübergehenden und dauerhaften Auswirkungen.

• in der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen):

In der Bauphase ist vorwiegend mit Störungen aufgrund des Baubetriebs (Wegebau, Fundamentbau, LKW-Verkehr, Baufahrzeuge erhöhtes Personenaufkommen) zu rechnen.

Alle Vogelarten werden durch die oben genannten Tätigkeiten gestört und werden den Baustellennahbereich größtenteils meiden.

• in der Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen):

Für den geplanten WP Götzensdorf sind die hauptsächlich prüfrelevanten Auswirkungstypen:

- erhöhte Kollisionsgefährdung besonders bei Großvögeln
- Revierflächenverlust
- Barrierewirkung (vernachlässigbar)
- Scheuchwirkung
- Lärmimmission (potenziell bei Eulen, Ziegenmelker)

Uhu (Bubo bubo) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Die Risikoanfälligkeit des Uhus gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Der Uhu gilt sowohl in Österreich als auch in Niederösterreich als potenziell gefährdet mit besonderem Handlungsbedarf in NÖ. Er ist auch als Anhang-I Art in der europäischen VS-RL gelistet und die **Sensibilität** wird daher als **hoch** bewertet.

In der europäischen Opferstatistik von DÜRR (Stand 09.08.2023) finden sich 44 Opfernachweise. Wobei diese vor allem auf alte, niedrige Anlagentypen zurückgehen. Aktuelle Studien mit GPS-Telemetrie (GRÜNKORN & WELCKER, 2019) zeigen jedoch eindeutig die geringe Flughöhe des Uhus (<50 m) im Vergleich zu modernen Anlagentypen. Bei bestehenden WPs in Österreich wurde mehrfach eine Nutzung der Windparkflächen auch nach Errichtung der WEA festgestellt. An mehreren Standorten sind mehrjährig erfolgreiche Uhu-Bruten im WP bekannt. Sehr seltene Kollisionen können im Planungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Etwaige Ausfälle spielen aber gegenüber jagdlicher Nachstellung und Verkehrskollisionen allenfalls eine geringe Rolle.

Da sich in Nahelage zu den Widmungsflächen GD-04 und GD-06 ein Uhu-Horst befindet, wird von einem **hohen Konfliktpotential** für diese Art ausgegangen. Aufgrund der positiven Bestandsentwicklung und der weiten Verbreitung des Uhus, wird diese Art, auch weil es bisher in Ostösterreich zu keinen negativen Auswirkungen mit WEA kam, jedoch nicht als entscheidungsrelevante Konfliktart betrachtet. Bei der Bewertung ist außerdem der potenziell große Aktionsraum des Uhus auch während der Brutzeit zu beachten. Das **Eingriffsmaß in der Betriebsphase** wird daher als **gering** eingestuft.

Weil der bekannte Brutplatz des Uhus direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsmaß** in der **Bauphase** als **mittel** angesehen.

Rohrweihe (Circus aeruginosus) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC -

Die Risikoanfälligkeit der Rohrweihe gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Nach BLEW et al. (2018, S. 30) kann angenommen werden, dass WEA mit einem unteren Rotordurchgang von zirka 50 bis 90 Metern den Aktivitätsbereich von Weihenarten nicht beeinträchtigen. In der europäischen Kollisionsofferstatistik (DÜRR; Stand 09.08.2023) taucht die Rohrweihe dennoch mit 84 Anflugopfer, davon 3 aus Österreich auf. Dies zeigt, gemessen an dem doch häufigen Vorkommen der Rohrweihe, ein geringes Kollisionsrisiko an.

Während der Brutsaison 2024 war die Rohrweihe Brutvogel an 2 Stellen im PRR und dementsprechend häufiger Nahrungsgast im PRR sowie im PLR. Es besteht eine sehr hohe Nutzungsintensität innerhalb des UG durch Rohrweihen. Aufgrund der meist niedrigen Flughöhen von Rohrweihen bei der Nahrungssuche wird das **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** für die Rohrweihe als **mittel** bewertet.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz der Rohrweihe direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Die Risikoanfälligkeit des Schwarzstorchs gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Über den gesamten Zeitraum der Erhebungen 2022-25 wurden nur 2 überfliegende Schwarzstörche im PRR beobachtet. Die nächsten Brutvorkommen befinden sich in mehr als 3 km Entfernung in den Marchauen. Das Gebiet ist sowohl als Brutstandort, als auch Nahrungsrevier ungeeignet. Es ist auch in Zukunft nur von überfliegenden Individuen im UG auszugehen, weshalb das **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** für den Schwarzstorch mit „gering“ bewertet wird.

Da kein Brutplatz des Schwarzstorchs direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC -

Die Risikoanfälligkeit des Weißstorchs gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Über den gesamten Zeitraum der Erhebungen 2022-25 kam es nur zu 2 Sichtungen überfliegender Weißstörche. Die nächsten Brutvorkommen befinden sich in mehr als 3 km Entfernung in den Marchauen. Es ist auch in Zukunft nur von überfliegenden und vereinzelt nahrungssuchenden Individuen im UG auszugehen, weshalb das **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** mit „gering“ bewertet wird.

Da kein Brutplatz des Weißstorches direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Rotmilan (*Milvus milvus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: VU, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

In der Statistik der Totfunde von Taggreifvögeln an WEA wird der Rotmilan mit 863 Funden angeführt (DÜRR, Stand 09.08.2023). 750 dieser Tiere wurden in Deutschland gefunden. Diese hohen Schlagopferzahlen sind darauf zurückzuführen, dass die Windkraftanlagen in Dichtezentren des Rotmilans auch in unmittelbarer Nähe zu Horststandorten errichtet wurden. Windkraftanlagen befinden sich teilweise direkt in den Brutgebieten und sorgen dort für entsprechende Konflikte. Diese können durch eine fachgerechte Risikobewertung bereits in der Planungsphase prognostiziert werden. In Österreich sind die Abstände der Windkraftanlagen zu den nächsten Horststandorten in der Regel höher als es in Deutschland üblich ist. So konnte hierzulande bisher lediglich ein einziger Rotmilan als Kollisionsopfer gefunden werden.

Weitere Anhaltspunkte für die Beurteilung des Eingriffsausmaßes liefert eine großangelegte Kollisionsstudie an 30 Anlagen, welche im nordöstlichen Weinviertel durchgeführt wurde

(TRAXLER et al. 2016). Ein Hauptziel der Studie war die Klärung des tatsächlichen Kollisionsrisikos des Rotmilans in den Nahrungsgebieten im Einflussbereich des March-Thaya-Korridors. Dabei konnte jedoch kein Rotmilan als Kollisionsopfer nachgewiesen werden.

Raumnutzung und Kollisionsrisiko

Das gegenständliche Vorhaben wird mit einer Anlage modernen Typs geplant. Das bedeutet, der Rotordurchmesser beträgt ungefähr 160 m bei einer Nabenhöhe von 165 m. Somit liegt die untere Rotorblattspitze bei 85 m Höhe. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Rotmilane eine typische und gut untersuchte Aktivitätsverteilung in Bezug auf die Flughöhe aufweisen.

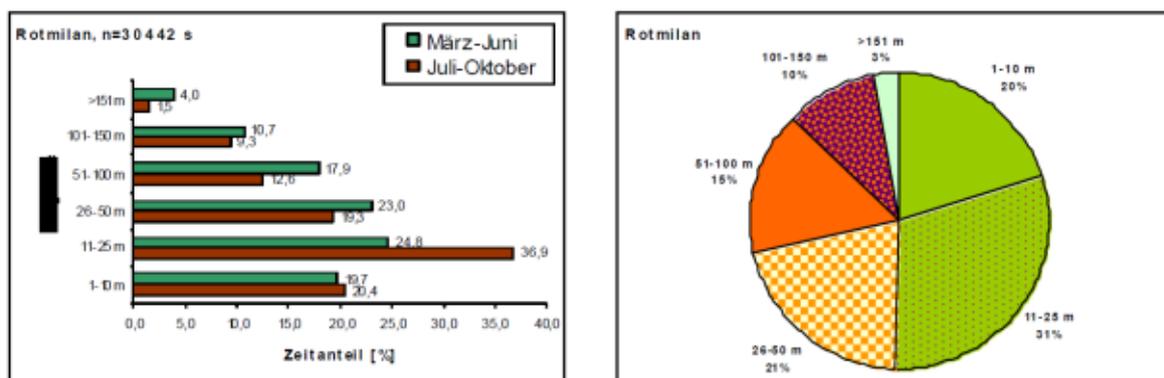


Abb. VÖ 17: Darstellung der Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Rotmilans in verschiedenen Höhen im Flug. Die Rotorebene der gegenständlich geplanten Anlage reicht bis in eine Höhe von ca. 85 m herab, der Großteil der Zeit verbringen die Tiere unterhalb der Rotorebene (Quelle: Hötker et. al. 2013)

Wie aus Abb. VÖ 17 hervorgeht, geben HÖTKER et al. (2013) für Flugbewegungen oberhalb von 50 m einen Anteil von 23,4 (Juli-Oktober) – 32,6 % (März – Juni) an. Telemetrische Erhebungen von HEUCK et al. (2019) ergaben, dass auf die Flughöhe im Rotorbereich moderner Anlagen (80 – 250 m) in der Balzzeit 29 % und in der Aufzuchtzeit 18,3 % aller aufgezeichneten Flugbewegungen entfielen.

Zu ähnlichen Ergebnissen führten Beobachtungen mittels LRF (Laser Range Finder) der Planungsgruppe Grün aus 2019 (vgl. SPRÖTGE & REICHENBACH 2020). Ein Meideverhalten gegenüber WPs wurde nicht festgestellt. Flugbewegungen in geringer Distanz zum Rotorbereich wurden beobachtet. Zugleich nehmen Rotmilane Risikosituationen offensichtlich wahr und weichen aktiv aus (micro-avoidance).

Deutschen Untersuchungen zur Folge finden die meisten Flugbewegungen von brütenden Rotmilanen in einer Entfernung von 2 km zum Horst statt (71 % der Ortungen). Etwa 3 % der Flüge führen die Tiere in eine Entfernung von mehr als 9 km vom Horst (HÖTKER et. al. 2013). In der gleichen Studie konnte auch festgestellt werden, dass Überschneidungen zwischen Homeranges und Windparkflächen kaum zu beobachten sind, wenn der WP weiter als 1250 m vom Brutplatz entfernt ist. Sind die Abstände größer als 1250 m sind die Berührungspunkte zwischen der Homerange der Tiere und dem Windparkgelände sehr gering, regelmäßige Überflüge entsprechend selten und unregelmäßig.

TB RAAB & ZUNA-KRATKY (2016) kommen zum Schluss, dass durch die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen im Untersuchungsraum March-Thaya Nord kein Lebensraumverlust und keine erhebliche Beeinträchtigung der Teilpopulation des Rotmilans im Bereich der March-Thaya-Auen zu erwarten ist, da die Kollisionsrate gering ist und Rotmilane meist kein Meideverhalten gegenüber WPs zeigen.

Da der Rotmilan in Österreich als gefährdete Art eingestuft ist (RL Ö 2016: VU), für die aber in dieser Region gute Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, und die Risikoanfälligkeit des Rotmilans gegenüber Windkraftanlagen von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt wird, wird die **Sensibilität** als **hoch** eingestuft.

Innerhalb des UG befinden sich keine Horste des Rotmilans. Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz des Rotmilans im gesamten UG ist dennoch von einem **hohen Konfliktpotential** in der **Betriebsphase** auszugehen. Das **Eingriffsausmaß** wird daher als **hoch** bewertet.

Im Zuge des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können nach der Detailplanung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen formuliert werden. Zum Beispiel mit der Etablierung von Ausgleichsflächen kann sichergestellt werden, dass zwischen dem Projektgebiet und den Brutplätzen entsprechend die Nahrungsverfügbarkeit verbessert wird.

Da kein aktueller Brutplatz des Rotmilans direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Seeadler Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Risikoanfälligkeit des Seeadlers gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet. Im gesamten UG gab es bei den bisher abgeschlossenen Erhebungen 14 Sichtungen, davon nur 2 innerhalb des 500 m Radius im PLR. Dementsprechend gering ist die Nutzungsintensität des Seeadlers mit 0,04 fmin/h im PLR und noch geringer im restlichen UG. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben nur ein „geringes“ **Eingriffsausmaß für den Seeadler in der Betriebsphase** mit sich bringt.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Seeadlers direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Kaiseradler (*Aquila heliaca*) Gef. NÖ: III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Risikoanfälligkeit des Kaiseradlers gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Aufgrund der Seltenheit der Art wird die **Sensibilität** mit „**sehr hoch**“ angesetzt.

Bei den bisherigen Erhebungen konnten 26 Kaiseradler beobachtet werden, die meisten davon im PRR. Im PLR lag die Nutzungsfrequenz jedoch nur bei 0,02 fmin/h. Der Kaiseradler wird daher als gelegentlicher Nahrungsgast im PLR angesehen und daher wird von einem „**geringen**“ **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** für den Kaiseradler ausgegangen.

Da kein aktueller oder potenzieller Brutplatz des Kaiseradlers durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Kornweihe (*Circus cyaneus*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Risikoanfälligkeit der Kornweihe gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „**hoch**“ bewertet.

Die Kornweihe wird im UG als vereinzelter Wintergast eingestuft.

Es wird von einem „**geringen**“ **Eingriffsausmaß** für die Kornweihe **in der Betriebsphase** ausgegangen.

Da kein Brutplatz der Kornweihe direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC E

Die Risikoanfälligkeit der Wiesenweihe gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „**hoch**“ bewertet.

Ein großräumiges Meideverhalten gegenüber WEA liegt weder in Bezug auf die Brutplatzwahl (HERNANDEZ-PLIEGO et al. 2015) noch die Luftraumnutzung vor (SCHAUB et al. 2020). Es kommt daher im Rahmen von Windparkprojekten zu keinen artenschutzrechtlich relevanten Habitatverlusten oder Störwirkungen.

Ein Kollisionsrisiko besteht vor allem bei brutplatznahen Aktivitäten in größerer Höhe (Flugbalz), bei hohen Beutetransporten und Flügen in > 1 km entfernte Jagdgebiete, nicht jedoch bei dem gattungsspezifisch niedrigen Jagdflug.

Das relative Kollisionsrisiko ist schwer zu beurteilen, jedoch liegt die absolute Zahl der in Mitteleuropa dokumentierten Kollisionsopferfunde durch DÜRR (09.8.2023) bei 87 Individuen. In Österreich wurde bisher nur ein und in Deutschland 6 sichere Kollisionsnachweise erbracht (ebd.). Alle weiteren Nachweise stammen aus den Ländern Spanien, Frankreich und Portugal (ebd.), in welchen mit 59,9% der europäischen Brutpopulation (8.000 – 11.000 BP) ein Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt (EIONET 2020). Anhand einer Vielzahl von Studien ist eindeutig erwiesen, dass Flugbewegungen auf Rotorhöhe im einstelligen Prozentbereich der Raumnutzung liegen. In Schleswig-Holstein wurden über 90 % der Flüge unterhalb von 20 m registriert. Flüge im Bereich zwischen 20 und 100 m Höhe fanden hauptsächlich innerhalb eines 500 m Radius um den Brutplatz statt (GRAJETZKY & NEHLS 2017). SCHAUB et al. (2020) registrierten einen Anteil von 7,1 % der Flüge im Höhenbereich von 45 – 125 m. Aus diesem Datensatz ergibt sich darüber hinaus ein sehr gezieltes Ausweichverhalten im Risikobereich von WEA. Während Flüge ober- und unterhalb des Rotorbereichs auf bis zu 7 m an den Rotor heranreichten, erfolgte im Höhenbereich des Rotors eine minimale Annäherung bis

auf 20,5 m. In der Regel findet ein Ausweichen auf dieser Höhe jedoch bereits in 60 – 80 m Entfernung statt (ebd.).

Es konnten bislang lediglich 4 Sichtungen von nahrungssuchenden Individuen dokumentiert werden, eine davon im PLR. Die Nutzungsintensität im PLR liegt bei 0,05 fmin/h. Im UG ist das **Konfliktpotential gering**, daher wird auch das **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** als **gering** eingestuft.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz der Wiesenweihe direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **gering** angesehen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) Gef. NÖ: 2!, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Die Risikoanfälligkeit des Schwarzmilans gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Da es sich beim Schwarzmilan im UG um einen seltenen Nahrungsgast (die Nutzungsintensität liegt bei 0,00 fmin/h), wird von einem **geringen Eingriffsausmaß** für den **Schwarzmilan in der Betriebsphase** ausgegangen.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Schwarzmilans durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) Gef. NÖ: 4, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC E

In der europäischen Opferstatistik ist der Wespenbussard mit 43 Funden ein nur seltenes Kollisionsoffer (DÜRR, Stand 09.08.2023.). Im Weinviertel konnte vor ein paar Jahren ein an WEA kollidierter Wespenbussard während der Zugzeit gefunden werden. Im Verhältnis zu anderen Großgreifvögeln (z.B. Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan) ist somit nur ein sehr geringes Kollisionsrisiko dokumentiert. BirdLife Österreich (2021) stuft die Risikoanfälligkeit des Wespenbussards gegenüber Windkraftanlagen jedoch als hoch ein, weshalb die **Sensibilität** als **mittel** eingestuft wird.

Der Wespenbussard wurde nur ein einziges Mal innerhalb des UG im Erhebungszeitraum festgestellt. Das **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** wird somit als **gering** beurteilt.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Wespenbussards durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Sakerfalke (*Falco cherrug*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Risikoanfälligkeit des Sakerfalken gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Da aus dem Untersuchungszeitraum nur wenige Sichtungen von nahrungssuchenden Sakerfalken vorliegen (trotz der Nähe zur bekannten Brutbox), wird das **Eingriffsausmaß in der Betriebsphase** als **gering** bewertet.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Sakerfalken direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Raubwürger (*Lanius excubitor*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: -, SPEC 3

Die Risikoanfälligkeit des Raubwürgers gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Da der Raubwürger lediglich seltener Wintergast im UG ist, wird **in der Betriebsphase** von einem „geringen“ **Eingriffsausmaß** für den Raubwürger ausgegangen.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Raubwürgers direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Wiedehopf (*Upupa epops*) Gef. NÖ: 1, Gef. Ö: LC, VS-RL: -, SPEC -

Für den Wiedehopf wurden in Europa lediglich 12 Schlagopfer dokumentiert (davon keines in Österreich). Eine Scheuchwirkung durch WEA, die zur Aufgabe von Brutern führen kann, kann für den Wiedehopf nicht gänzlich ausgeschlossen werden (Dürr 2023, Stand 09.08.2023), weshalb die Risikoanfälligkeit des Wiedehopfs als **mittel** eingestuft wird. Aufgrund der geringen Schlagopferzahl wird **das Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** als **gering** eingestuft wird.

Der Wiedehopf wurde nur ein einziges Mal innerhalb des UG im Erhebungszeitraum festgestellt. Das **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** wird somit als **vernachlässigbar** beurteilt.

Bienenfresser (*Merops apiaster*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: -, SPEC 3

Europaweit kam es bisher nur zu 14 Bienenfressern, die durch eine Kollision mit WEA nachweislich starben. Aus Österreich gibt es keinen einzigen dokumentierten Fall (Dürr 2023, Stand 09.08.2023). Die **Sensibilität** von Bienenfressern gegenüber WEA wird daher als **gering** eingestuft.

Der Bienenfresser fliegt bei seinen Nahrungsflügen meist in niedrigen Höhen, daher wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben **in der Betriebsphase** ein **geringes Eingriffsausmaß** mit sich bringt.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Bienenfressers direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Heidelerche (*Lullula arborea*) Gef. NÖ: 2 !, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Für die Heidelerche gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 150 Heidelerchen, die durch eine Kollision mit WEA starben dokumentiert. In Österreich gab es bisher noch keinen einzigen dokumentierten Fall (Dürr 2023, Stand 09.08.2023). Die **Sensibilität** gegenüber WEA wird aufgrund der bisher nicht nachweisbaren Schlagopferzahlen in Österreich als **gering** eingestuft.

Es wurde im UG während der gesamten Erhebungen nur ein durchziehendes Individuum festgestellt, weshalb das Eingriffsausmaß in der **Betriebsphase** als **vernachlässigbar** eingestuft wird.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Bienenfressers direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

Neuntöter (*Lanius collurio*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC: 2

Für den Neuntöter gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 39 Neuntöter, die durch eine Kollision mit WEA starben, dokumentiert. In Österreich gibt es einen einzigen dokumentierten Fall (Dürr 2023, Stand 09.08.2023). Die **Sensibilität** der Art gegenüber WEA wird aufgrund geringen dokumentierten Schlagopferzahlen in Europa und Österreich als **gering** eingestuft.

Neuntöter sind Brutvögel im PRR. Da es zu keinen Nahrungsflügen in großer Höhe oder weiter Entfernung vom Brutplatz kommt, wird die **Eingriffsausmaß** in der **Betriebsphase** als **vernachlässigbar** eingestuft.

Da kein aktuell bekannter Brutplatz des Bienenfressers direkt durch mögliche Störungen betroffen ist, wird das **Eingriffsausmaß** in der **Bauphase** als **vernachlässigbar** angesehen.

6.5.1 Zusammenfassung der Auswirkungen auf die winkraftrelevanten sensiblen Vogelarten

Das Eingriffsausmaß des Vorhabens, sowohl für die Bau- als auch die Betriebsphase, wird für die meisten lokal angetroffenen Arten als vernachlässigbar oder gering bewertet. Relevante Ausnahmen stellen **Rotmilan**, **Rohrweihe** und **Uhu** dar. Beim Rotmilan wird das Eingriffsausmaß in der Betriebsphase als hoch eingestuft. Bei der Rohrweihe wird das Eingriffsausmaß in der Betriebsphase als mittel eingestuft und beim Uhu wird das Eingriffsausmaß in der Bauphase als mittel eingestuft.

6.6 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Eingriffserheblichkeit für die bewertungsrelevanten Art Rotmilan wird als hoch bewertet. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren können anhand der Detailplanung Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert werden.

Für die Widmungsflächen des geplanten WP Götzendorf kann festgestellt werden, dass es zu keiner maßgeblichen Beeinträchtigung von Vögellebensräumen kommt. Im Zuge der Widmung und nach dem best-case Prinzip sind aktuell keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Vögel und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

niedrige Anlagen verglichen (bis zu ca. 80 m). Es ist erwartbar, dass bei höheren Anlagen dieser Effekt durchaus noch stärker ist (Details dazu siehe oben).

- Das Kollisionsrisiko unterscheidet sich ab einer entsprechenden WEA-Höhe nicht zwischen Offenland- und Waldstandorten (Hurst et al. 2020).

In Waldgebieten ist neben dem direkten Lebensraumverlust (Rodungen), auch eine Lebensraumentwertung zu berücksichtigen. Dieser Aspekt bekommt insbesondere in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit und wurde bislang weniger berücksichtigt (ELLERBROCK et al. 2022; REUSCH et al. 2022, REUSCH et al. 2023). Insbesondere im 200 m Radius um die Anlagen ist mit einer reduzierten Quartiernutzung und Jagdhabitatnutzung zu rechnen, wobei dieser Effekt mit der Distanz zur WEA entsprechend abnimmt.

7.2 Erhebungsmethodik

Die Untersuchungen beginnen noch vor Sonnenuntergang, um auch früh ziehende bzw. jagende Arten erfassen zu können. Zudem werden die Batcorder vor Beginn der Dämmerung programmiert und aufgestellt.

Alle Freilanderhebungen werden ausschließlich bei günstigen Witterungsverhältnissen durchgeführt. So erfolgen alle Aufnahmen in trockenen, windarmen Nächten mit einer Mindesttemperatur über 10 °C. Diese Angaben werden ebenfalls für alle Aufnahmen mitprotokolliert. Die Erhebungspunkte wurden flächig über das Untersuchungsgebiet verteilt. Dabei wurde darauf geachtet, dass alle relevanten Habitate und Landschaftselemente abgedeckt werden (Waldflächen, Waldränder, Schlagflächen, Stillgewässer, periodische Gewässer, Wiesenflächen, Forstwege, Windschutzgürtel usw.). Die enthaltenen Karten geben einen Überblick über deren Lage.

Die Erfassung von Fledermäusen basiert auf den gängigen akustischen Erhebungsmethoden. Zunächst ist zu beachten, dass sich die Erfassungswahrscheinlichkeit sowohl zwischen Arten bzw. Artgruppen als auch beim Einsatz verschiedener Erhebungsmethoden stark unterscheiden kann. Mit Handdetektoren können wesentlich größere Reichweiten erreicht, werden als mit automatisch arbeitenden Systemen wie Batcordern und Waldboxen. Unter Einsatz automatischer Systeme ist für die tief rufenden Arten der Gruppe der Nyctaloide (18 bis 30 kHz) eine Erfassungsreichweite von 40 bis 70 Metern zu erwarten. Die Gruppe der Pipistrelloiden (35 bis 60 kHz) kommt vermutlich auf Reichweiten von 15 bis 60 Metern. Für die Arten der Gattung *Myotis*, die Mopsfledermaus oder auch die Langohren sind die Erfassungsreichweiten aufgrund der leisen bzw. hohen Rufe nochmals um einiges geringer (DIETZ & KIEFER, 2014).

7.2.1 Fledermausmonitoring an bestehenden WKAs

Seit dem Jahr 2018 wurde in den umliegenden Windparks, welche im Bereich des Untersuchungsgebiets Götzensdorf vorhanden sind, regelmäßig Dauerbeobachtungspunkte mit einer sogenannten WKA-Erweiterung (ecoObs, Nürnberg, Deutschland, <http://www.ecoobs.de>) eingerichtet. Diese Aufnahmeeinheit befanden sich in jeweils in der Gondel, mit Höhen von 105 m bis zu 167 m Nabenhöhe.

Bei einer WKA-Erweiterung handelt es sich um ein System mit einem Batcorder und einem Scheibenmikrofon, welche über das Stromnetz der Anlage versorgt werden. Mithilfe des integrierten GSM-Moduls werden täglich Status SMS verschickt um über den Akkustand, Gesamtaufnahmen, Aufnahmen der letzten Nacht und den verbleibenden Speicherstand zu informieren. Somit ist ein permanentes Monitoring über eine ganze Saison möglich.

Die Batcorder wurde grundsätzlich mit folgenden Einstellungen betrieben: **-36 dB, 200 ms**. In den Jahren 2018 und 2021 kam es zu verstärkten Störgeräuschen, weshalb in diesen Jahren eine Sensibilität von **-27dB** angewendet wurde.

Tab. FM 1: Aufnahmezeitraum des Fledermausmonitorings

Standort	Montage	Abbau	Beschreibung
WEA Dürnkrut I	09.05.2018	22.11.2018	Vestas V90 Anlage mit 105 m Nabenhöhe
WEA DK-II-11	07.03.2019	30.11.2019	Senvion 3.2 MW 122 mit 129 m Nabenhöhe
WEA DK-II-11	07.04.2020	17.11.2020	Senvion 3.2 MW 122 mit 129 m Nabenhöhe
WEA DK-II-14	28.05.2021	19.11.2021	Vestas V126 mit 152 m Nabenhöhe
WEA DK-III-03	01.04.2024	30.11.2024	Nordex N163 mit 167 m Nabenhöhe

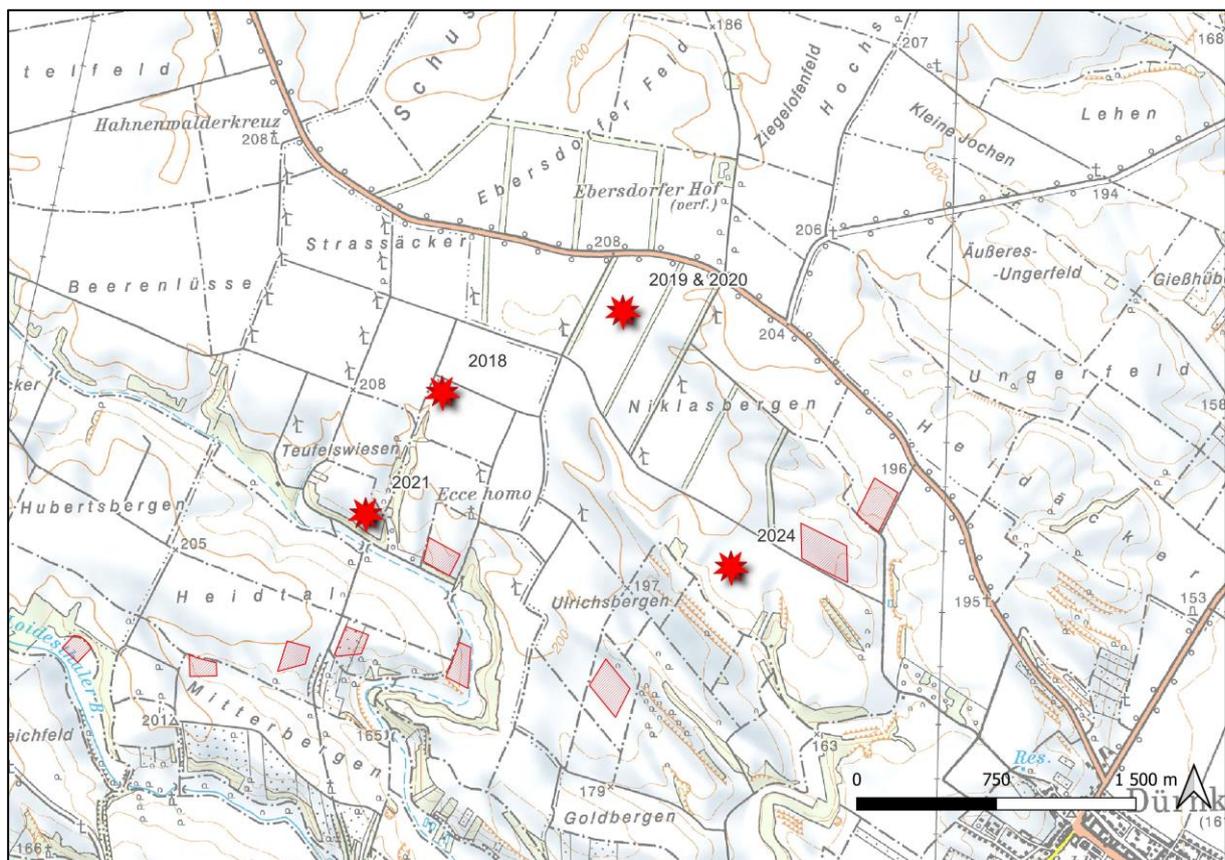


Abb. FM 1: Standorte der Fledermausgondelmonitorings in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 & 2024 an bestehenden Anlagen (roter Stern) des Windparkkomplexes

7.2.2 Standardisierte Detektorerhebung

Die Erhebungen werden mit den Fledermausdetektoren Petterson D240x, D1000x (Petterson Elektronik AB, Schweden) und Batlogger (Elekon, Schweiz) durchgeführt. Dabei werden mit dem Zeitdehnungsdetektor die Ultraschallrufe der Fledermäuse aufgenommen und mittels MP3-Rekorder (Archos Gmini 400 & Olympus LS-5; Detektor D240x) oder direkt auf die Speicherkarte im Detektor (D1000x, Batlogger) unkomprimiert gespeichert. Diese Aufnahmen werden danach am PC mithilfe der Analyse-Software BatSound Pro Version 3.31 (Petterson Elektronik AB, Schweden) analysiert, wobei die rufenden Fledermausarten bestimmt werden können.

Methodisch kommen Punkterhebungen mit einem Intervall von jeweils 15 Minuten zur Anwendung. Innerhalb dieses Intervalls werden alle Rufe von Fledermäusen aufgenommen, die von diesem Beobachtungspunkt mit dem Detektor hörbar sind. Dabei haben die Detektoren eine Reichweite von ungefähr 30 m in Richtung der Antenne (je nach Fledermausart jedoch unterschiedlich). Allfällige versäumte Rufe werden ebenfalls protokolliert. Die Summe aller Aufnahmen und versäumten Rufe (= Kontakte) gibt die Fledermausaktivität für ein Intervall an.

Um auch die versäumten Rufe in vergleichbarer Weise zu erheben, werden folgende Richtlinien eingehalten:

- Alle 10 Sekunden darf nur ein Kontakt (Aufnahme bzw. versäumter Ruf) protokolliert werden, um ungleiche Einträge (vor allem bei Rufen, die längere Zeit durchgehend zu hören sind) zu vermeiden.
- Während einer Aufnahme kann also – sofern zu hören – alle 10 Sekunden zusätzlich ein versäumter Ruf protokolliert werden; in Summe aber nicht mehr als 6 Kontakte pro Minute (z.B. eine Aufnahme und 5 versäumte Rufe oder eine Aufnahme und 2 versäumte Rufe usw.).

Maximal können in einem 15 Minuten Intervall also 90 Kontakte protokolliert werden. Dieser Wert kann sich nur dadurch erhöhen, dass auf einer Aufnahme mehr als ein Individuum zu hören ist. Jedes Individuum bedeutet einen eigenen Kontakt.

Bei sogenannter „Dauerbeschallung“ (z.B. über Wasser) sollte aus Gründen der Standardisierung nur eine Aufnahme pro Minute gewertet werden. In einem Extremfall wurden schon 125 Kontakte in einer Beobachtungseinheit (BE) verzeichnet.

Die 14 Detektorpunkte im Untersuchungsgebiet sind in der Abb. FM 2 dargestellt. Die Erhebungspunkte M1 – M7 und B liegen im direkten Planungsgebiet. Die weiteren Erhebungspunkte liegen nördlich, direkt angrenzend und sind ebenfalls repräsentativ für das vorhandene Artinventar und die Fledermausaktivität des Planungsgebietes.

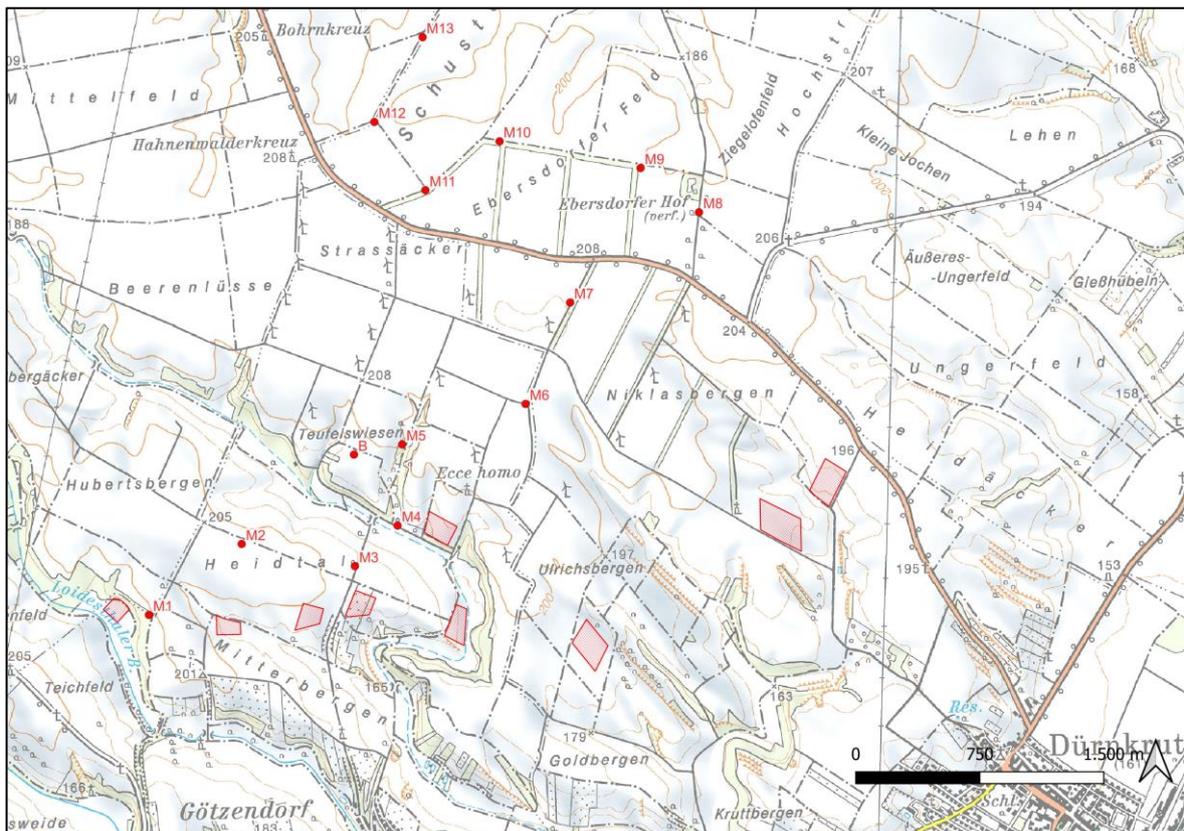


Abb. FM 2: Fledermauskundliches Untersuchungsgebiet mit Lage der Detektor-Erhebungspunkte (rote Kreise), den Widmungsflächen (Schraffierte Flächen).

7.2.3 Batcorder-Aufzeichnung

Zusätzlich zu den Erhebungen mittels Detektoren werden automatisch arbeitende Aufzeichnungsgeräte (Batacorder - ecoObs, Nürnberg, Deutschland, <http://www.ecoobs.de>) eingesetzt. Pro Erhebungsnacht kommen ein bis vier Batacorder zum Einsatz, die an Orten mit wahrscheinlich hoher Fledermausaktivität (z.B. Gewässer) montiert werden. Die Intensität der Aktivität wird vom Gerät in Aufnahmesekunden dargestellt. So ist eine direkte Vergleichbarkeit der einzelnen Tage und Standorte gewährleistet. Die Aufnahmen der Batacorder werden mit der dazugehörigen Auswertungssoftware (bcAdmin, bcIdent) analysiert und manuell nachkontrolliert.

Zum Arbeiten mit Batacordern muss erwähnt werden, dass die verwendeten Geräte erst seit wenigen Jahren auf dem Markt sind. Die Analyse-Software ist daher permanent in Entwicklung und wird auch laufend ergänzt und verbessert. Dementsprechend ist bei der automatischen Bestimmung Vorsicht geboten. Erkennbare Fehlbestimmungen werden als solche gekennzeichnet und ausgewiesen.

Die Standorte der Batacorder im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Götzendorf werden für das Jahr 2012 & 2013 in der Abb. FM 3 angegeben.

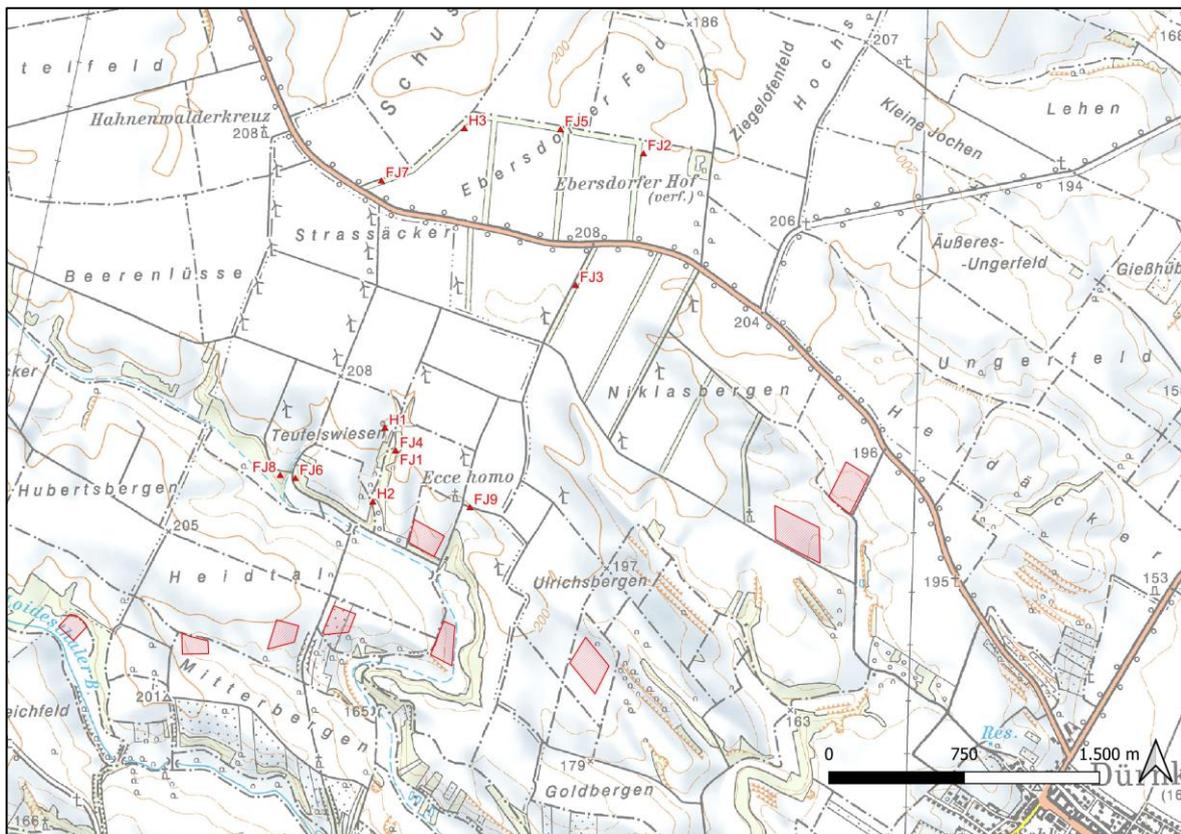


Abb. FM 3: Fledermauskundliches Untersuchungsgebiet mit Lage der Batcorder-Standorte (Rote Dreiecke), der Widmungflächen (rot schraffierte Flächen) im Jahr 2012 & 2013.

7.2.4 Aufnahmezeitraum Bodenerfassung

Um die jahreszeitliche Phänologie der Fledermäuse abzudecken, wird das Erhebungsjahr in zwei Erhebungsperioden aufgeteilt. Zum einen wird der Frühjahrsaspekt erhoben, bei dem es darum geht, die Bedeutung des Gebietes als Jagdhabitat während der Trächtigkeits- und Aufzuchtzeit (~ April bis Juli) der einzelnen Arten zu erfassen. Zusätzlich zu den Frühjahrserhebungen wird noch der Herbstaspekt abgedeckt, da in dieser Jahreszeit vorwiegend die Wanderungen in die Winterquartiere (Bsp. Großer Abendsegler) stattfinden und vermehrt auch Schwärmverhalten (Akkumulation hoher Individuenzahlen zur Geschlechterfindung, wie etwa bei der Mopsfledermaus (KIEFER et al., 1994) auftritt.

Die Frühjahrs- und Sommererhebungen fanden in den Monaten April, Mai, Juni und Juli 2013 statt. Insgesamt wurden rund 25,00 Stunden erhoben (Tab. FM 2).

Im Herbst liegen Daten von 28,00 Stunden Erhebungen aus den Monaten August und September 2013 vor (Tab. FM 3).

Tab. FM 2: Erhebungstage und Untersuchungsmethoden der Fledermausaufnahmen für Frühjahr & Sommer.

WP Götzensdorf	Datum	Zeitraum (in MEZ)	Stunden	Bearbeiter	Methode
Frühjahr	18.04.2013	18:25-22:40	4,25	M.Plank	Detektor
Frühjahr	27.05.2013	19:00-21:45	2,75	M.Plank	Detektor & Batcorder
Frühjahr	12.06.2013	19:00-23:00	4,00	M.Plank	Detektor & Batcorder
Frühjahr	14.06.2013	19:00-03:00	8,00	M.Jungen	Detektor & Batcorder

WP Götzendorf	Datum	Zeitraum (in MEZ)	Stunden	Bearbeiter	Methode
Frühjahr	04.07.2013	19:00-01:00	6,00	M.Plank	Detektor & Batcorder
Erhebungszeit			25,00		

Tab. FM 3: Erhebungstage und Untersuchungsmethoden der Fledermausaufnahmen für Herbst.

WP Götzendorf	Datum	Zeitraum (in MEZ)	Stunden	Bearbeiter	Methode
Herbst	21.09.2012	18:30-22:45	4,25	S.Wegleitner	Detektor & Batcorder
Herbst	11.09.2013	18:30-02:30	8,00	M.Jungen	Detektor & Batcorder
Herbst	20.09.2013	18:00-01:30	7,50	P.Moser	Detektor
Herbst	24.09.2013	17:30-00:45	8,25	M.Plank	Detektor & Batcorder
Erhebungszeit			28,00		

Neben den Freilandenerhebungen 2012/2013 erfolgten ab dem Jahr 2018 akustische Dauermonitorings an bestehenden Anlagen (vgl dazu oben).

Die bodennahen Erhebungen in den Jahre 2012/2013 wurden gemäß dem damaligen Stand der Technik durchgeführt. Dabei kamen Methoden zum Einsatz, welche auch noch heute als adäquat erachtet werden können. Weiters gibt es keine Hinweise, dass sich das lokale Arteninventar in dem Zeitraum verändert hätte. Die prägenden Landschaftselemente wie Windschutzgürtel und Kleinwaldgebiete sind weiterhin in dem gleichen Ausmaß vorhanden. Zusätzliche forstliche Maßnahmen wurden im Untersuchungsraum nicht gesetzt. Die Ackerbewirtschaftung in dem Raum hat sich in dem Zeitraum ebenfalls nicht geändert, da keine weiteren Kommassierungen stattgefunden haben und die Landschaft auch zu dem Erhebungszeitraum bereits sehr ausgeräumt war. Gemäß dem KFFÖ-Positionspapier (2022) zur Windkraft, wird für Offenlandstandorte vor allem eine Erfassung in Gondelhöhe gefordert. Bodenerfassungen sind in diesem Positionspapier für Projekte, in denen keine Rodungen und Quartierverluste gegeben sind, nicht gefordert. Dies trifft auch für das Untersuchungsgebiet Götzendorf zu. Erhebungen in Bodennähe geben keinen Aufschluss über das erwartbare Kollisionsrisiko in Rotorhöhe.

7.2.5 Datenlage

Als Grundlage für die Datenerstellung werden folgende wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Verbreitungsatlanen verwendet:

- Die Säugetierfauna Österreichs (SPITZENBERGER 2001).
- Datenbank zu Tagbeobachtungen von Abendseglern in Österreich (Mag. Wegleitner, Nyctalus zoologische Forschung GesmbH).
- Datenbankabfrage Koordinationsstelle für Fledermausschutz und Forschung

7.3 Darstellung des Ist-Zustandes

7.3.1 Gesamtartenliste

Im Untersuchungsgebiet WP Götzendorf wurden mindestens 14 Fledermausarten während der Erhebungen nachgewiesen (Tab. FM 4). Nicht alle Arten können anhand von Rufkartierungen eindeutig unterschieden werden. So sind in den mindestens 13 nachgewiesenen Arten

beispielsweise die drei Artenpaare *Myotis brandtii/mystacinus* (Große und/oder Kleine Bartfledermaus), *Myotis myotis/oxygnathus* (Großes und/oder Kleines Mausohr) und *Plecotus auritus/austriacus* (Braunes und/oder Graues Langohr) enthalten. Weiters ist es auch oft nicht möglich, die Rufe der Gruppe *Myotis* "klein-mittel" eindeutig auf die insgesamt vier Arten (Wasserfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus sowie Bechsteinfledermaus) aufzuschlüsseln.

Tab. FM 4: Artenliste der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf. Eindeutig bestimmte Arten sind fett markiert, nicht eindeutig bestimmte Arten sind in Klammer () gesetzt. Literaturdaten aus 10 km Umkreis um den Planungsstandort (SPITZENBERGER 2001).

UG Götzensdorf		Nachweis			Literatur r= 10 km	RL Ö	FFH- Anhang
		De- tek- tor	Bat- cor- der	Gon- del- mo- nito- ring			
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>				X	NT	IV
Kleine / Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>		X				
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	X			X	LC	IV
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	X			X	LC	II, IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	X				VU	IV
	<i>Myotis</i> "klein-mittel"	X	X				
	<i>Myotis</i> sp.	X					
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>			X		VU	IV
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	X	X	X	X	NE	IV
	<i>Nyctalus</i> "mittel"	X	X				
	<i>Nyctaloid</i> sp.	X	X				
	Nyctief						
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	X		X		NT	IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	X	X	X		DD	IV
Rauhautfledermaus / Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii/nathusii</i>	X	X	X			IV
	<i>Pipistrellus</i> "hoch"	X	X				
	<i>Pipistrelloid</i> sp.		X				
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	X	X	X		NE	IV
Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	X	X	X	X	VU	IV
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	X		X		LC	IV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	X	X		X	VU	II, IV
Braunes / Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/ austriacus</i>	X					
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>				X	VU	IV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>				X	LC	IV
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>				X	VU	II, IV

7.3.2 Ergebnisse der standardisierten Detektorerhebung

Im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf wurden bei 87 Beobachtungseinheiten von 15 Minuten 428 Kontakte mit Fledermäusen bei den Erhebungen 2012 & 2013 verzeichnet. Als „Kontakt“ werden alle Aufnahmen und versäumten Aufnahmen gewertet. Aus der Summe aller Kontakte innerhalb eines Zeitintervalls (=Beobachtungseinheit) ergibt sich die Fledermausaktivität.

Über alle Beobachtungspunkte gemittelt wurden je Beobachtungseinheit 4,9 Kontakte festgestellt. Die Aktivität während der Frühjahrserhebungen lag mit durchschnittlich 7,8 Kontakten pro Beobachtungspunkt deutlich über den durchschnittlich 2,9 Kontakten im Rahmen der Herbstherhebungen. Im regionalen Vergleich liegt die Aktivität im Frühjahr damit im Durchschnitt (Vergleichswert Weinviertel 7,8; Bez. Gänserndorf 7,7), im Herbst unterhalb des Durchschnittswertes (Vergleichswert Weinviertel 6,9; Bez. Gänserndorf 8,3).

Die höchsten gemittelten Aktivitäten wurden im Frühjahr an zwei Beobachtungspunkten verzeichnet (M8 mit durchschnittlich 61,5 Kontakten und M5 mit 24,0), jeweils im Bereich von Windschutzgürteln. Im Herbst lag die durchschnittliche Aktivität wesentlich niedriger, vor allem gab es weniger Ausreißer nach oben. An Punkt B wurde mit 12,0 Kontakten die höchste Aktivität festgestellt (Abb. FM 4).

Die höchsten Durchschnittswerte pro Beobachtungseinheit über die gesamte Untersuchungsdauer finden sich an den Punkten M8 (23,2 Kontakte) und M5 (8,3 Kontakte). Alle weiteren Beobachtungspunkte variieren zwischen durchschnittlich 7,8 (Punkt B) und 0,4 Kontakten pro Beobachtungseinheit.

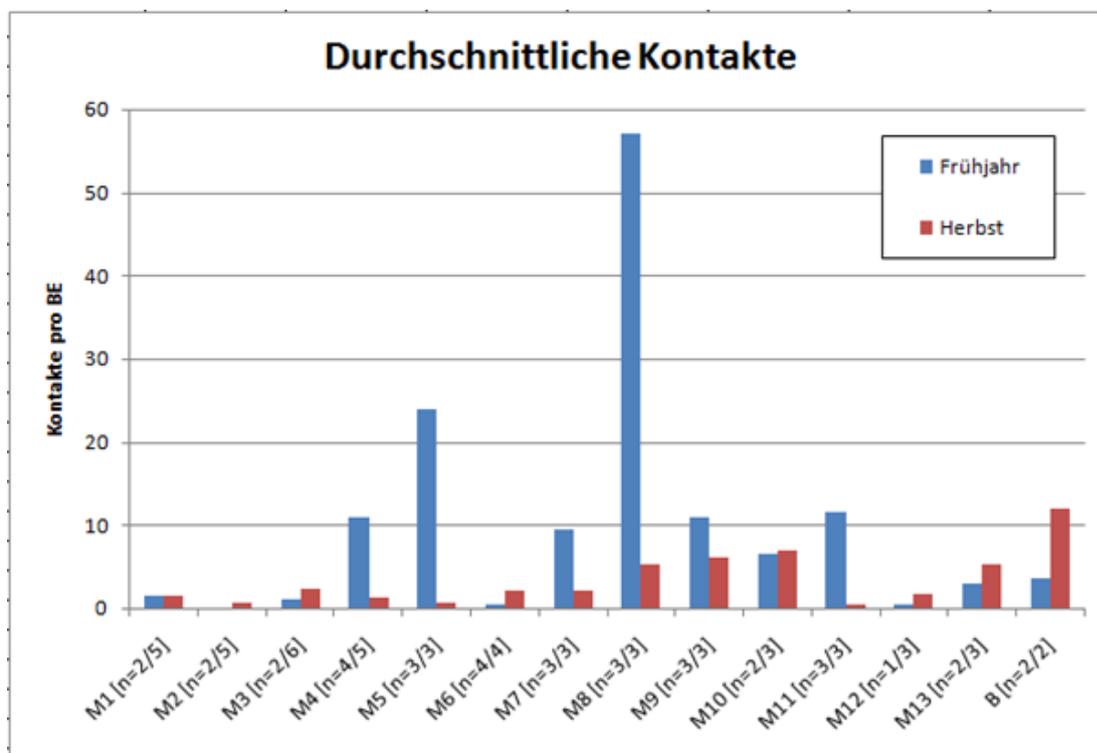


Abb. FM 4: Durchschnittliche Kontakte pro Beobachtungseinheit der Erhebungen im Frühjahr 2013 (blaue Balken) sowie der Herbstherhebungen 2012 & 2013 (rote Balken) im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf.

7.3.2.1 Häufigkeiten und Aktivitäten der Frühjahrs- und Sommererhebungen

An fünf Beobachtungstagen (18.04., 27.05., 12.06, 14.06 und 04.07.2012) und insgesamt 25,00 Erhebungsstunden wurden an 14 Beobachtungspunkten (vgl. Abb. FM 1) 36 Beobachtungseinheiten absolviert. Insgesamt wurden dabei 281 Kontakte verzeichnet. Für die Frühjahrsuntersuchung ergibt sich damit ein durchschnittlicher Wert von 7,8 Kontakten pro Intervall.

Die höchsten Aktivitäten im Frühjahr finden sich an den Punkten M8 mit durchschnittlich 61,5 Kontakten und M5 mit durchschnittlich 24,0 Kontakten. Ebenfalls hohe Aktivitäten konnten an den Punkten M11, M4, M9 und M7 festgestellt werden (11,5 bis 9,5 Kontakte). An den übrigen acht Erhebungspunkten wurden durchschnittlich zwischen 6,5 und 0,0 Kontakte verzeichnet.

Im Untersuchungsgebiet WP Götzendorf liegen Erhebungspunkte mit höherer Aktivität an den Alleen, Windschutzgürteln und Waldresten. Im Vergleich weisen die Punkte des reinen Offenlandes (M1, M2, M3, M6, M12, M13, B) wesentlich geringere Aktivitäten auf.

Im Frühjahr entfielen insgesamt rd. 46 % der Detektoraufnahmen auf die Gruppe der Nyctaloiden. Von diesen konnte die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) mit 17,4 % am häufigsten, die Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*) mit 5,5 % und der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) mit 3,7 % nachgewiesen werden (Abb. FM 5). Bei 17,4 % der Nyctaloid-Rufe war eine eindeutige Zuordnung nicht möglich. Diese sind vermutlich Großteils auf die schwer bestimmbareren Rufe der Abendsegler und Zweifarbfledermäuse zurückzuführen.

Die zweitgrößte Gruppe sind mit rd. 42 % der Rufaufnahmen die Pipistrelliden, wobei fast die Hälfte davon mit 21 % auf die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) entfällt. Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und das Artenpaar Weißrand-/Rauhautfledermaus (*Pipistrellus khulii/nathusii*) machen nur einen kleinen Teil der Rufaktivität aus.

Die Arten aus der Gattung *Myotis* waren nur mit einem geringen Anteil (8,3 %) vertreten, jedoch konnte das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) nachgewiesen werden. Für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) liegt für das Frühjahr lediglich ein einzelner Nachweis vor.

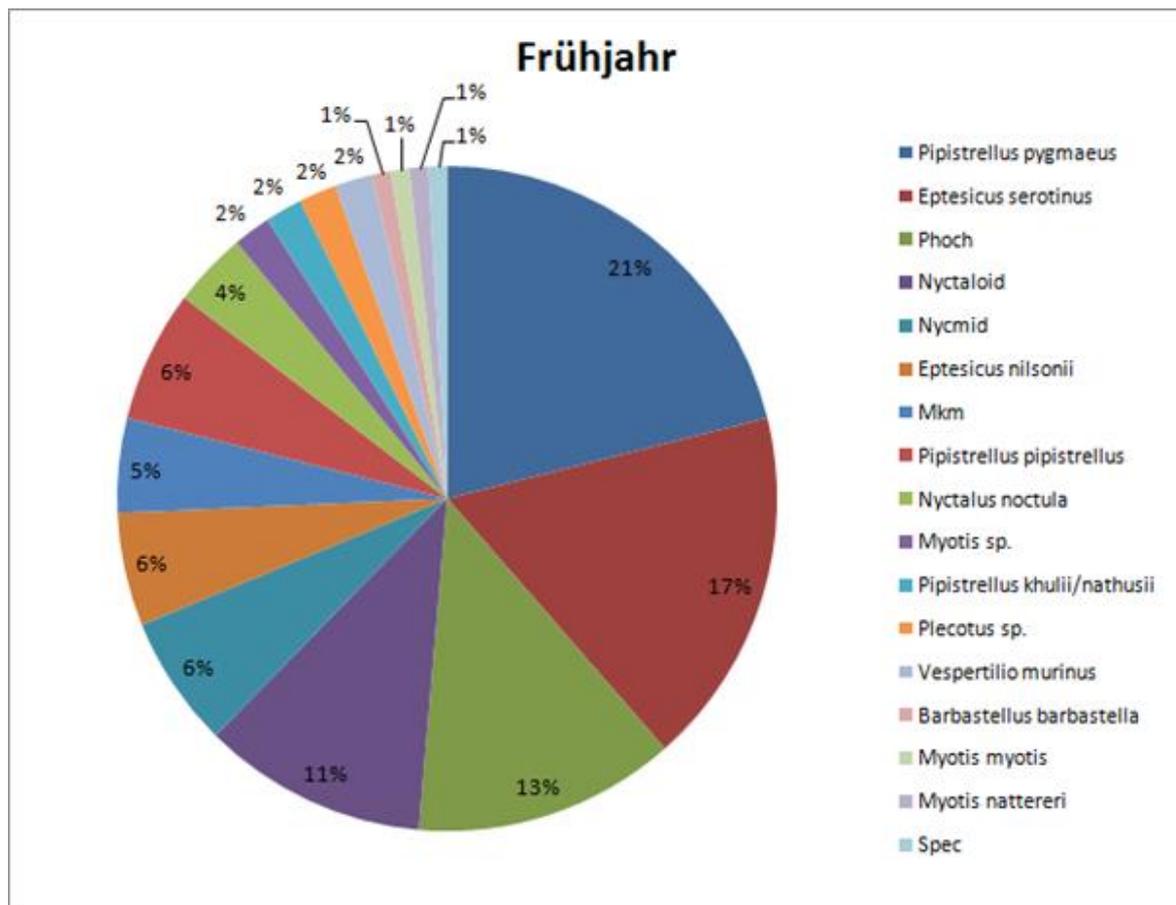


Abb. FM 5: Häufigkeit (in %) der einzelnen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf im Frühjahr 2012; n = 109.

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen kann **Anhang 2** entnommen werden.

7.3.2.2 Häufigkeiten und Aktivitäten der Herbsterebungen

An vier Beobachtungstagen (21.09.2012, 11.09., 20.09. & 24.09.2013) und insgesamt 28,00 Erhebungsstunden wurden an 14 Beobachtungspunkten (vgl. Abb. FM 2) 51 Beobachtungseinheiten absolviert. Insgesamt wurden dabei 147 Kontakte verzeichnet. Für den Herbst ergibt sich damit ein sehr geringer Durchschnittswert von 2,9 Kontakten pro Intervall.

Die höchste Aktivität im Herbst findet sich am Punkt B mit durchschnittlich 12,0 Kontakten pro Beobachtungseinheit. Weitere Punkte mit höherer Aktivität waren M10, M9, M8 und M13 mit 7,0 bis 5,3 Kontakten. An den übrigen Erhebungspunkten wurden durchschnittlich zwischen 2,3 bis 0,3 Kontakte verzeichnet. Mit Ausnahme des Punkt B liegen die übrigen Punkte mit guter Aktivität im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes, vorwiegend entlang der Windschutzhecken.

Im Herbst dominiert mit rd. 40 % der Rufaufnahmen die Gruppe der Pipistrelliden. Dabei kommt die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) mit 15,6 % wiederum am häufigsten vor. Das Artenpaar Weißrand-/Rauhautfledermaus (*Pipistrellus khulii/nathusii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) konnten ebenfalls regelmäßig (6,5 % Anteil) nachgewiesen werden. (Abb. FM 6). Mit 24,7 % und 19 Nachweisen (v.a. an den Punkten B, M8 und M10) ist die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) wesentlich häufiger nachgewiesen

worden als im Frühjahr. Die Gruppe der Nyctaloiden ist im Herbst in 20,8 % der Rufaufnahmen per Handdetektor vertreten. Hierbei zeigt sich, dass der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) die häufigste Art ist. Zusätzlich konnte noch Zweifarbenfledermaus (*Vespertilio murinus*) nachgewiesen werden. Die Gattung *Myotis* konnte im Herbst kaum mehr festgestellt werden, jedoch gelangen Nachweise für das Mausohr (*Myotis myotis*) und die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).

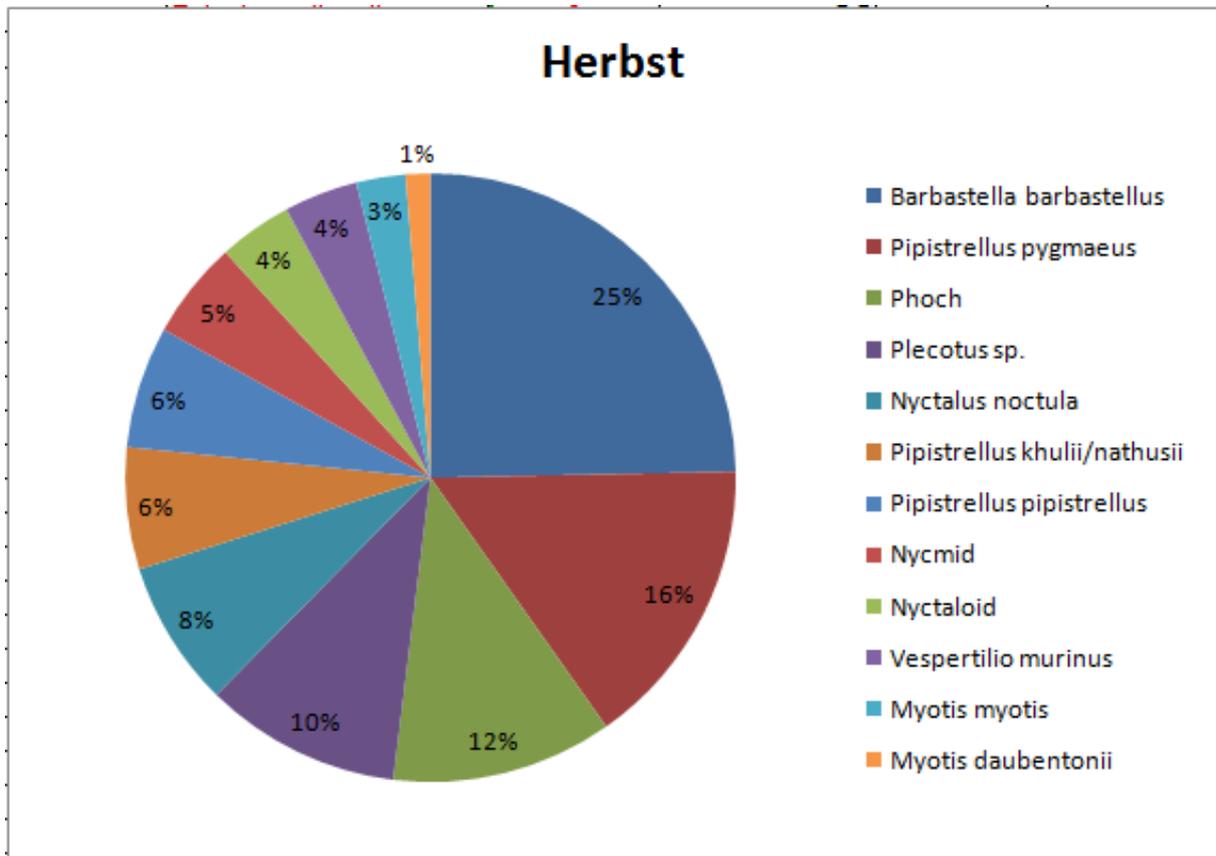


Abb. FM 6: Häufigkeit (in %) der einzelnen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet WP Götzenorf im Herbst 2012 & 2013; n = 78.

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen kann **Anhang 2** entnommen werden.

7.3.3 Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen

Im Untersuchungsgebiet WP Götzenorf wurden für die Frühjahrserhebungen insgesamt 9 Batcorder in vier Nächten (27.05., 12.06., 14.06. und 04.07.2012) aufgestellt (vgl. Abb. FM 3) und rd. 25,5 Aufnahmestunden erbracht.

Für die Herbstenerhebungen entfielen auf vier Batcorder in drei Nächten (21.09.2012, 11.09., 24.09.2012) rund 21 Aufnahmestunden (vgl. Abb. FM 3).

Insgesamt zeigen die Batcorder-Aufzeichnungen leicht höhere Werte im Herbst als im Frühjahr (9,7 Aufnahmen pro Stunde gegenüber 3,9 A/h), wobei jedoch in beiden Saisonen nur eine geringe Fledermausaktivität nachgewiesen werden konnte.

Im Frühjahr wurden vorwiegend Arten der Nyctaloiden Gruppe nachgewiesen (57 %, 2,2 Aufnahmen pro Stunde), wobei hier der Abendsegler dominierend ist. Die Gruppe der Pipistrelloiden war ebenfalls noch relativ häufig mit 23 % (0,9 A/h). Gute Aktivität konnte im Frühjahr nur

an dem Standort FJ_7 festgestellt werden (19,0 A/h), welcher im Nordteil an einer großen Windschutzhecke liegt. An den übrigen Standorten ist nur eine sehr geringe Fledermausaktivität zu verzeichnen.

Bei den Herbstserhebungen zeigt sich eine im Durchschnitt höhere Aktivität als im Frühjahr. Dominierend war hierbei die Gattung *Pipistrellus* mit 87,8 % (8,9 A/h). Vor allem die Mückenfledermaus war dabei häufig (8,4 A/h). An dem Standort H_2 erreichten die Aktivitätswerte der Mückenfledermaus 18,0 A/h. Die Gruppe der Nyctaloiden konnte ebenfalls noch regelmäßig nachgewiesen werden (13,2 %, 1,3 A/h). Für diese Gruppe liegen die Vorkommensschwerpunkte vor allem an den Punkten H_3 (3,0 A/h), H_4 (2,5 A/h) und H_1 (1,3 A/h).

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen kann **Anhang 2** entnommen werden.

7.3.4 Ergebnisse der Abendsegler-Sichtbeobachtungen

Im östlichen Weinviertel sind Sichtbeobachtungen größerer Ansammlungen von Abendseglern zur herbstlichen Zugzeit vor allem in der Nähe der March zu erwarten (WEGLEITNER & JAKLITSCH 2010).

Während der Erhebungsperiode 2013 am 24.09.2013 konnten im Nordteil des Untersuchungsgebietes (Abb. FM 7) in der Dämmerung insgesamt 17 Abendsegler ziehend beobachtet werden. Dabei hielten sie sich in Höhen von 20 bis 40 Meter auf. Weiters konnten noch 3 jagende Individuen beobachtet werden. Eine weitere Sichtung liegt vom 21.10.2013 vor. An den anderen Erhebungstagen im Herbst konnten keine Großen Abendsegler beobachtet werden.

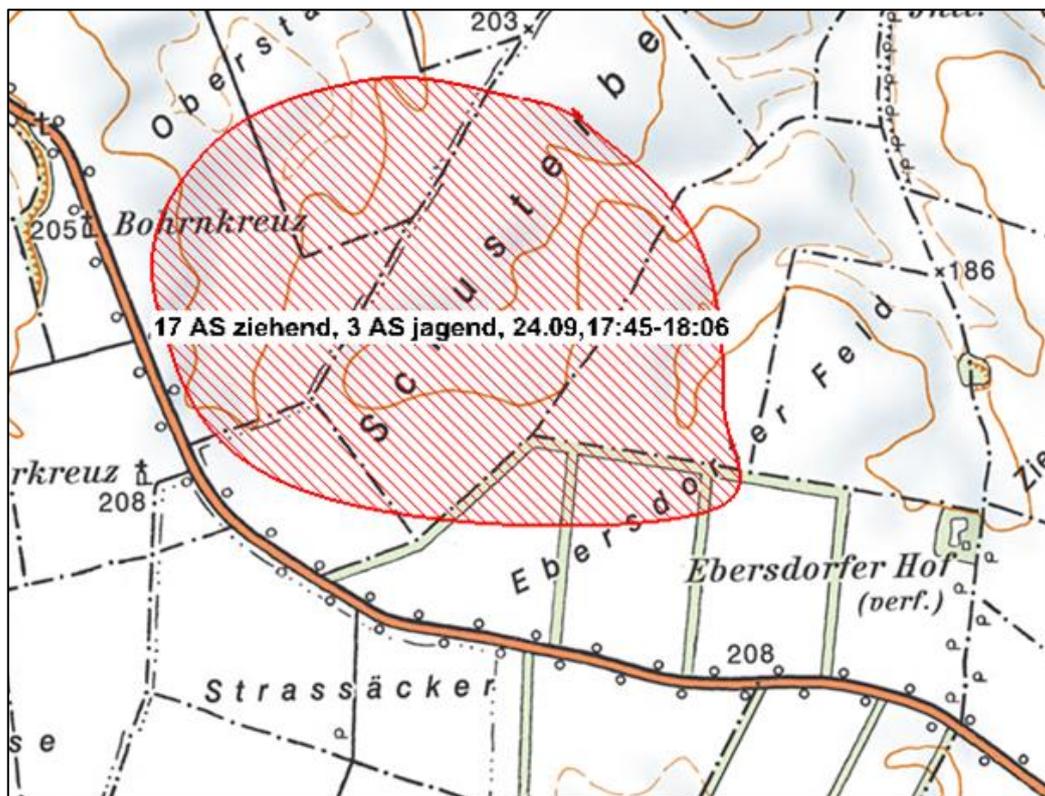


Abb. FM 7: Sichtbeobachtungen von Abendseglern in der Dämmerung.

Im östlichen Weinviertel sind Sichtbeobachtungen von größeren Ansammlungen von Abendseglern zur herbstlichen Zugzeit vor allem in der Nähe der March zu erwarten. Aus den zentral gelegenen Teilen des Weinviertels liegen hingegen nur wenige Beobachtungen vor (WEGLEITNER & JAKLITSCH 2010). Wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, liegt das Planungsgebiet randlich der bekannten Aktivitätshotspots für die herbstlichen Ansammlungen von Abendseglern.

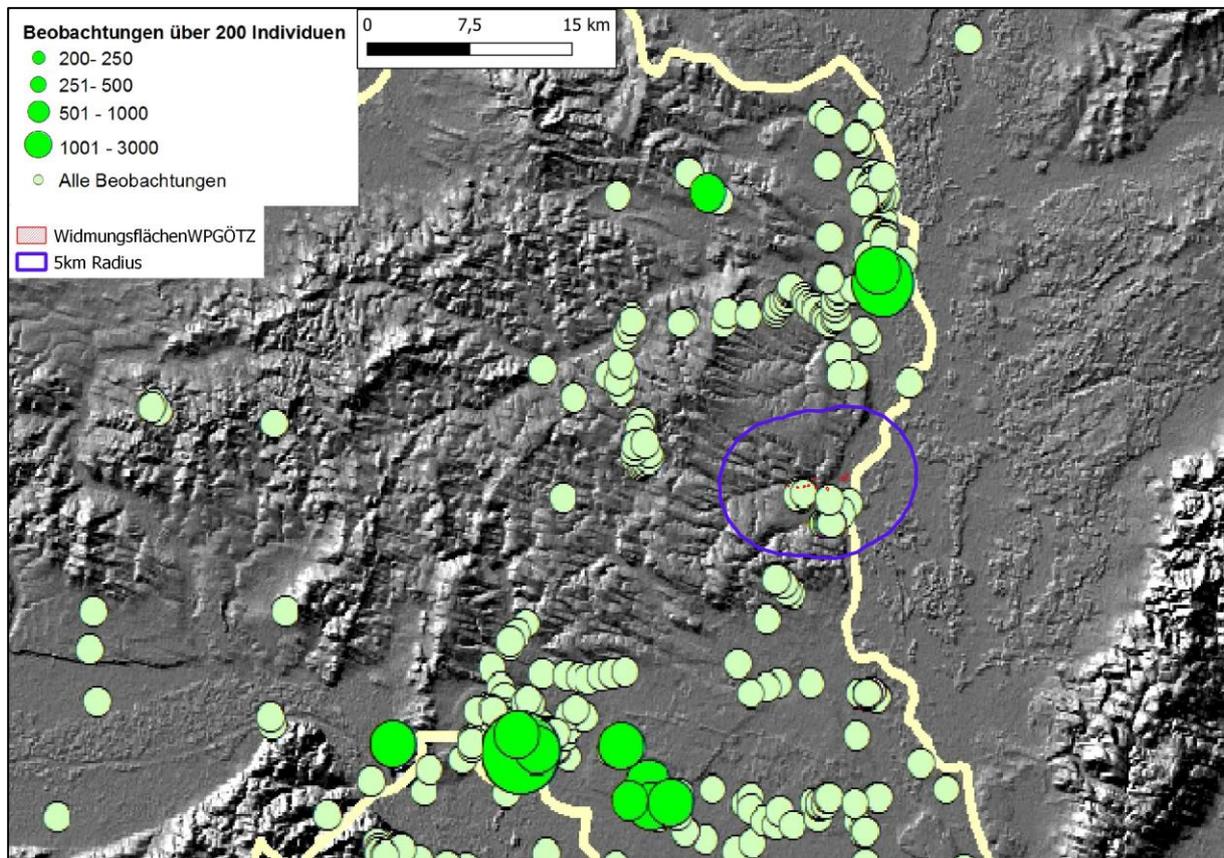


Abb. FM 8: Auszug aus der Datenbank von tagfliegenden Abendseglern (verändert nach Wegleitner & Jaklitsch 2010, Update 2015). Das Planungsgebiet (rote Linie – Widmungsflächen; 5 km Radius).

7.3.5 Datenbankabfrage KFFÖ

Eine Anfrage beim Land NÖ und der KFFÖ (Bearbeitung des Artenschutzprojekts Fledermäuse in NÖ im Auftrag des Landes) ergab, dass keine Wochenstuben im 10 km Radius um den geplanten Windpark Dürnkrot IV bekannt sind (email von Dr. Guido Reiter, Leiter der KFFÖ, vom 23.10.2023 liegt vor). Aufgrund der direkten Nahelage gilt dies auch für den WP Götzensdorf

1.1.1 ProBat Auswertung der Gondelmonitorings

Die verfügbaren Gondelmonitorings im Umfeld wurden auf Basis einer möglichen WEA-Type (Vestas V162, 169 m Nabenhöhe) eine ProBat Berechnung durchgeführt (Version 7.1g; <https://www.probat.org/probat-7>).

Einfluss der Windgeschwindigkeit auf die Fledermausaktivität

In den nachfolgenden Grafiken und der Tabelle ist der Einfluss der Windgeschwindigkeit auf die festgestellte Fledermausaktivität dargestellt. Generell sind hohe Aktivitäten nur bei geringen Windgeschwindigkeiten ausgeprägt. So ist bereits über 50 % der Gesamtaktivität bei unter 3 m/s feststellbar. Die 90% Schwelle wird bei 5,5 m/s erreicht. 95 % der festgestellten Aktivitäten liegen unter 6 m/s. In den Auswertungsgrafiken der Software ProBat (rote Linie: tatsächliche Verteilung am Standort, grüne Fläche: Erwartungswert der Region Östliches Mittelgebirge, gelbe Fläche: Schwankungsbreite; rote Fläche: außerhalb der Schwankungsbreite, x-Achse: Windgeschwindigkeit, y-Achse: Anzahl der Fledermausaufnahmen pro Stunde) zeigt sich, dass die gemessenen Aktivitäten ab einer Windgeschwindigkeit von 4 m/s oftmals am unteren Rand bzw. innerhalb der angenommenen Schwankungsbreite liegen!

Zusätzlich können umfangreiche Studien aus Nordamerika belegen, dass mit einem Schwellenwert von 5 m/s bereits eine Reduktion von 44 - 93 % an Schlagopfern feststellbar ist (Arnett et al., 2011). Im Zuge einer Schweizer Studie konnte dargestellt werden, dass die Fledermausaktivität bei einer Windgeschwindigkeit von 5,4 m/s auf bereits 5 % reduziert wird (Welling et al., 2018). Eine weitere Studie belegte eine Reduktion von 57,5 - 60 % der Schlagopfer bei einem Schwellenwert von 5,5 m/s (Baerwald et al., 2009). Im Rahmen des BMU Projektes (dessen Weiterentwicklung die Software ProBat ist) in Deutschland wurde festgestellt, dass nur 15 % der Aktivität über 6 m/s feststellbar ist und über 7 m/s nur mehr 6 % (Behr et al., 2011), im gegenständlichen Projekt liegen diese Werte weitaus günstiger. Dementsprechend gelten in Deutschland in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz die 6 m/s als Schwellenwert (Berlin et al., 2015). In Brandenburg liegt die Schwelle bei 5 m/s und im Saarland variiert sie zwischen 6 - 7 m/s.

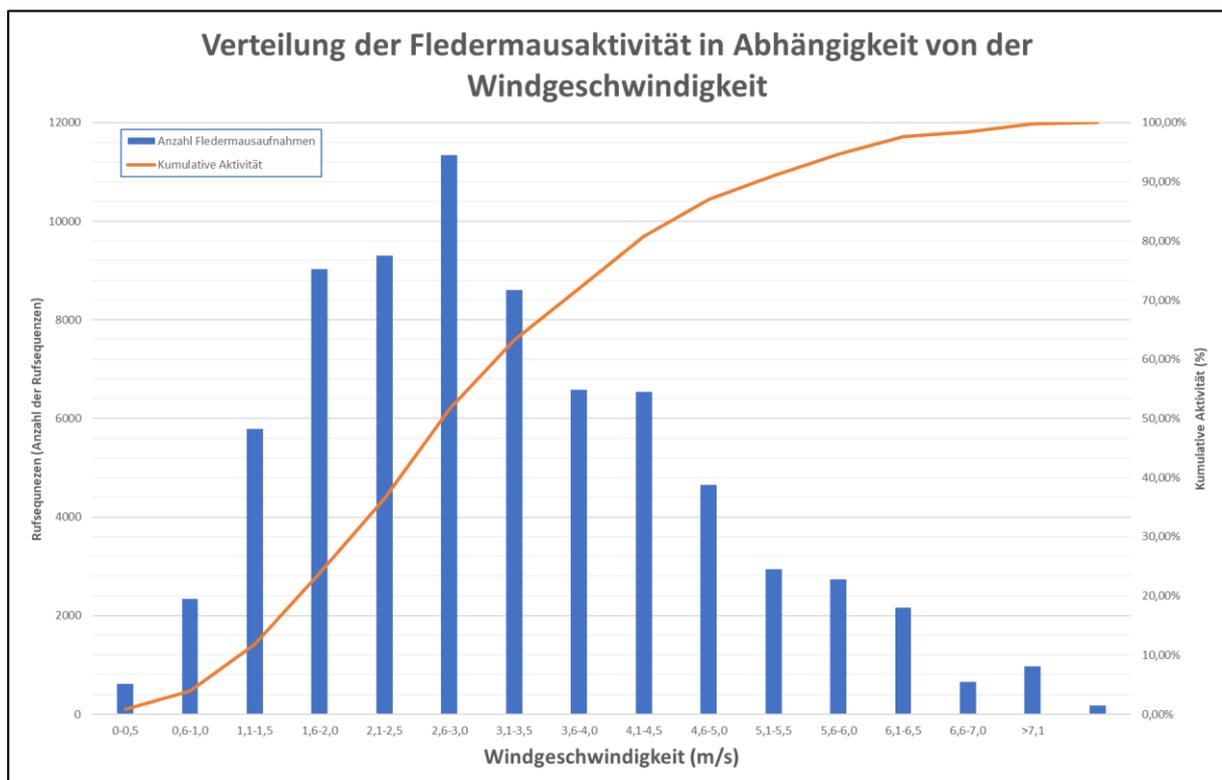
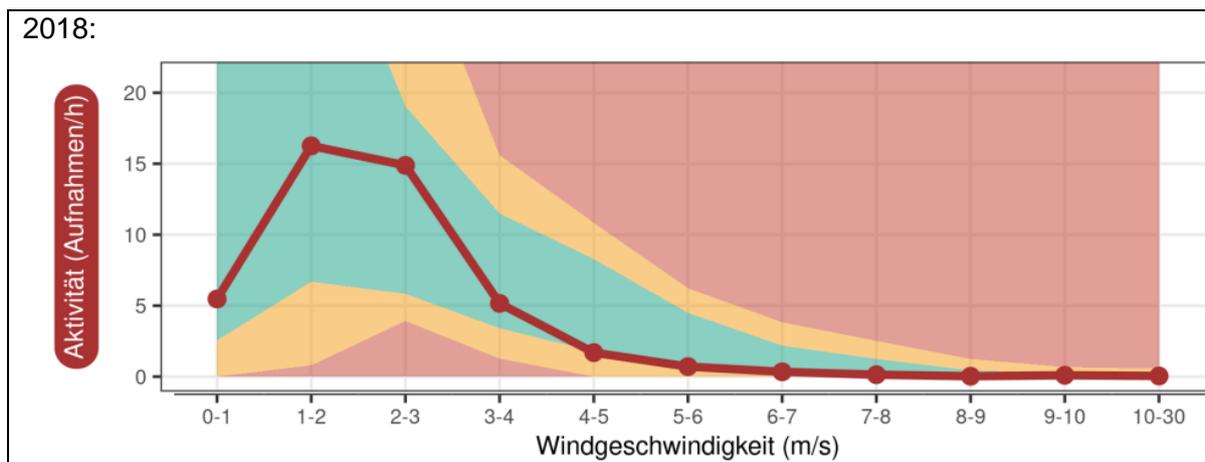
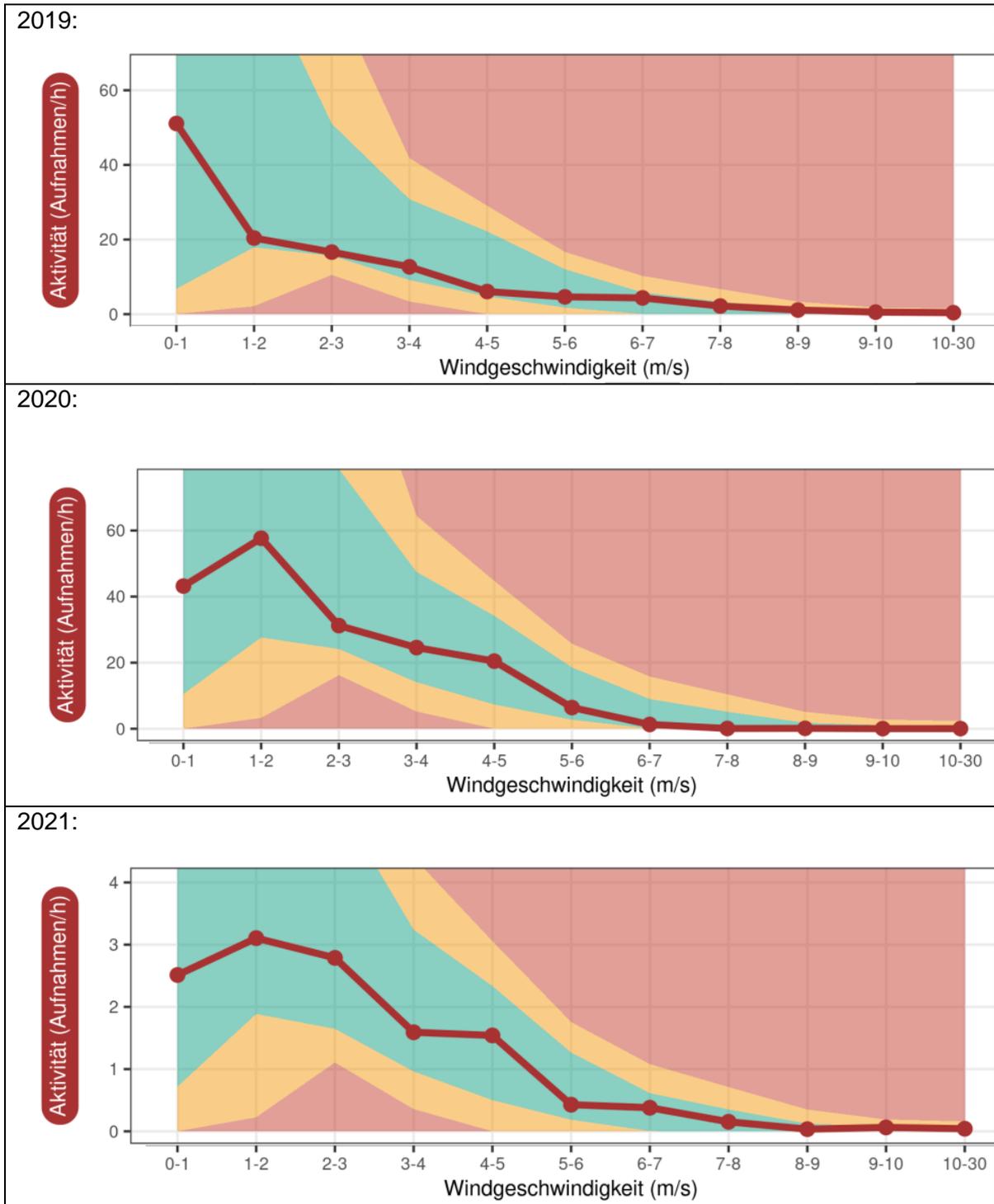


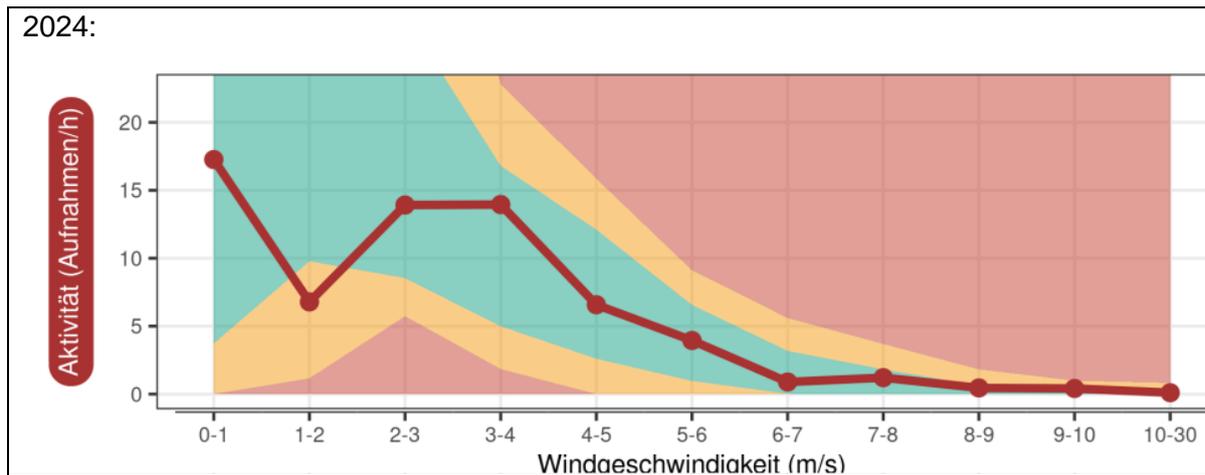
Abb. FM 9: Gepoolte Auswertung der Fledermausaktivität in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit

Tab. FM 5: Anzahl der Rufsequenzen und Verlauf der kumulativen Fledermausaktivität in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit für den gepoolten Datensatz

Windklasse	Rufsequenzen	Kum. Aktivität
0-0,5	617	0,83%
0,51-1,0	2342	3,98%
1,01-1,50	5783	11,75%
1,51-2,00	9023	23,87%
2,01-2,50	9304	36,38%
2,51-3,00	11343	51,62%
3,01-3,50	8604	63,19%
3,51-4,00	6582	72,03%
4,01-4,50	6541	80,82%
4,51-5,00	4647	87,07%
5,01-5,50	2939	91,02%
5,51-6,00	2730	94,69%
6,01-6,50	2157	97,58%
6,51-7,00	655	98,47%
7,01-7,50	964	99,76%
> 7,51	178	100,00%
Summe	74409	



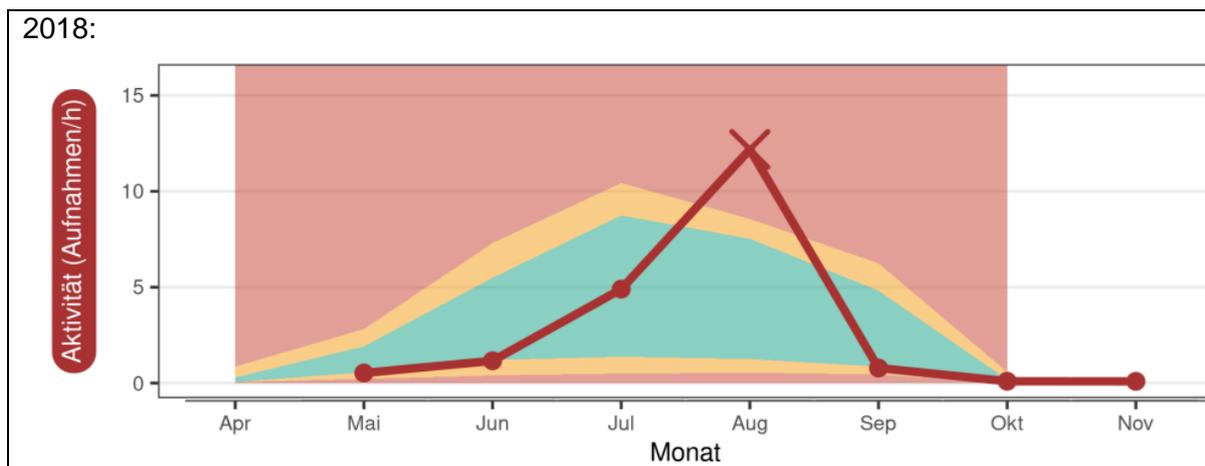


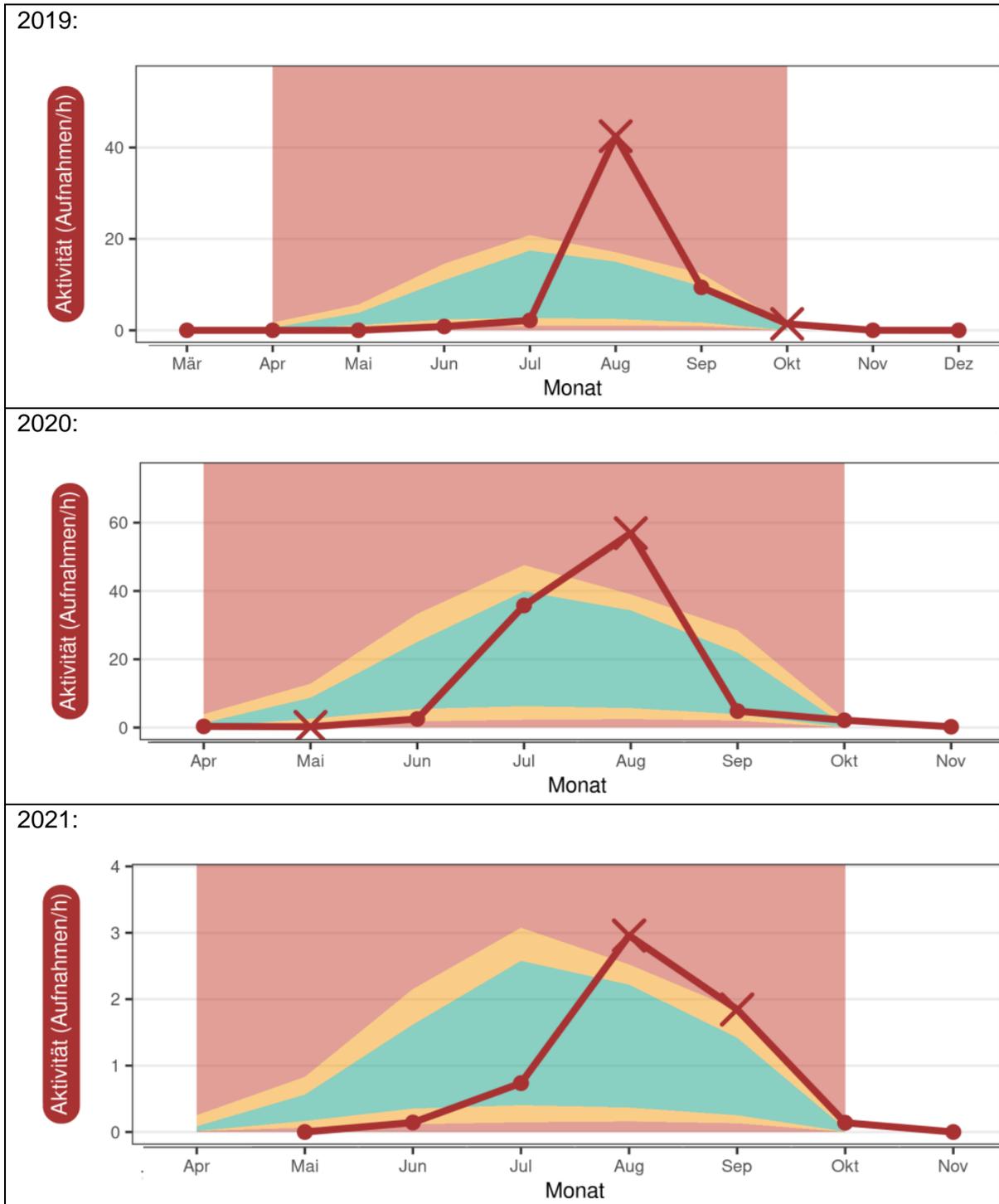


Tab. FM 6: Darstellung der Windgeschwindigkeitsauswertung gemäß ProBat (rote Linie: tatsächliche Verteilung am Erhebungsstandort; grüne Fläche: Erwartungswert der Region Östliches Mittelgebirge; gelbe Fläche: Schwankungsbreite; rote Fläche: außerhalb der Schwankungsbreite; x-Achse: Windgeschwindigkeit; y-Achse: Anzahl der Fledermausaufnahmen pro Stunde)

Jahreszeitliche Phänologie

Es zeigt sich, dass der Verlauf der Fledermausaktivität sich an den Standorten durchaus unterscheidet. Im Mittel kommt es in den Monaten März, April, Mai und Juni zu geringeren Aktivitäten als für die Region Östliches Mittelgebirge zu erwarten sind. Im Juli entsprechen die Messwerte großteils dem Erwartungswert. Für den Monate August ist eine regelmäßige Überschreitung des Erwartungswertes gegeben. Im September wird großteils wiederum der Erwartungswert erfüllt. Ab Oktober ist eine deutlich reduzierte Aktivität festgestellt worden.





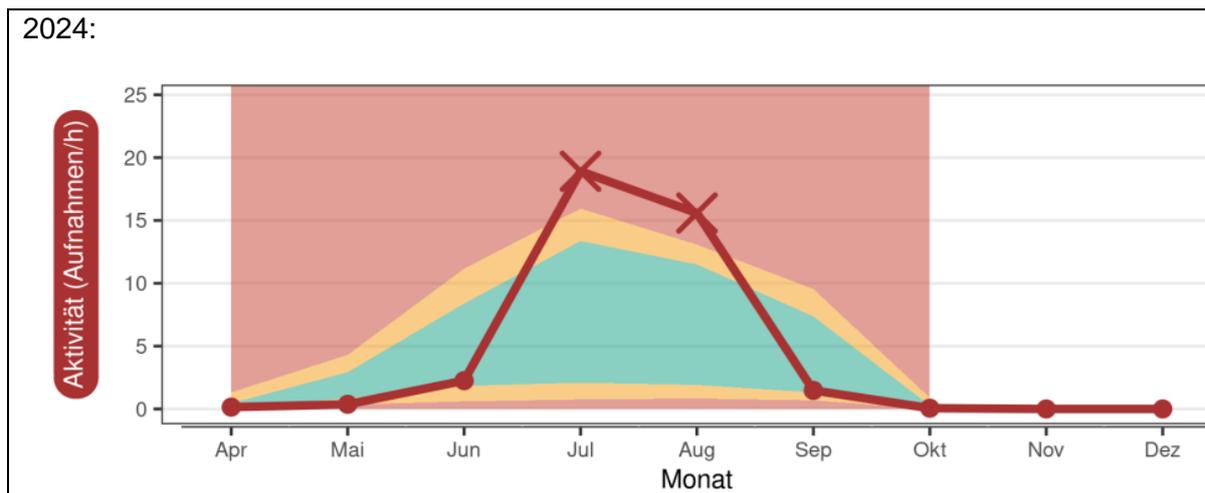
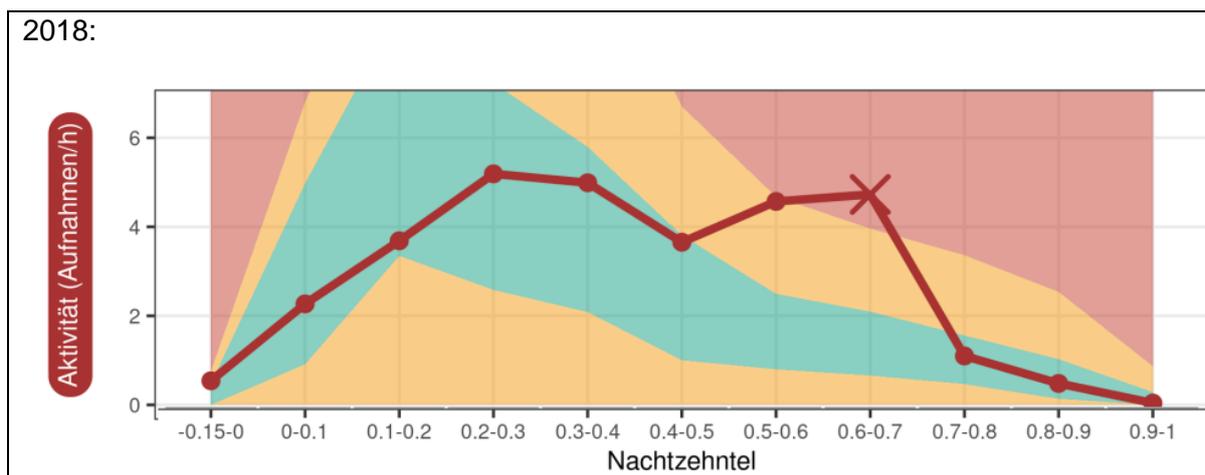
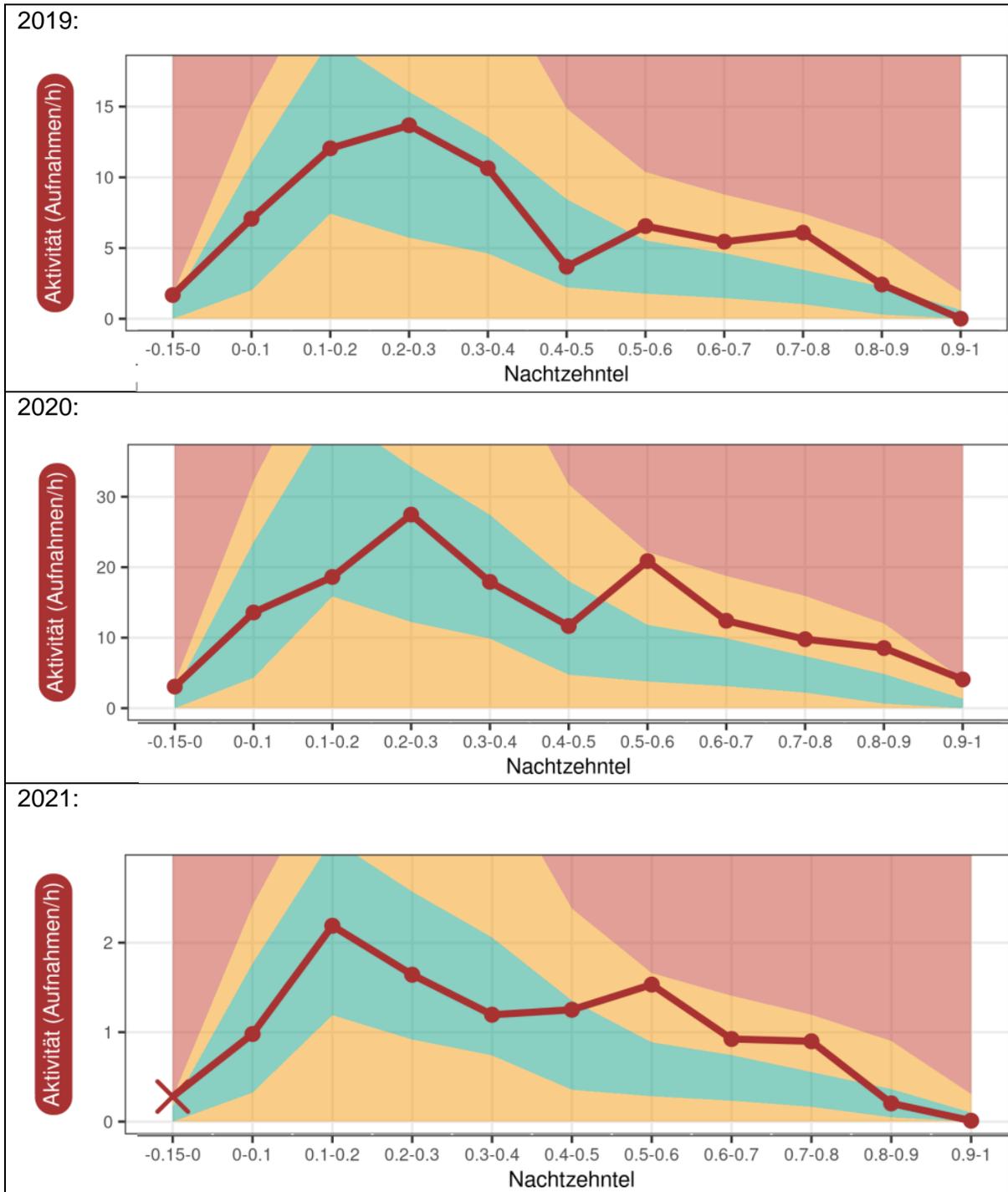


Abb. FM 10: Darstellung der jahreszeitlichen Phänologie gemäß ProBat (rote Linie: tatsächliche Verteilung am Erhebungsstandort; grüne Fläche: Erwartungswert der Region Östliches Mittelgebirge; gelbe Fläche: Schwankungsbreite; rote Fläche: außerhalb der Schwankungsbreite; x-Achse: Monat; y-Achse: Anzahl der Fledermausaufnahmen pro Stunde)

Tageszeitliche Phänologie

Die nächtliche Verteilung entspricht der Region „Östliches Mittelgebirge“. Das Abenddämmerungsintervall ist in Ostösterreich aufgrund des Vorkommens der Art Abendsegler wesentlich ausgeprägter (v.a. September & Oktober). Die Aktivität in der 2. Nachhälfte liegt über der Schwankungsbreite.





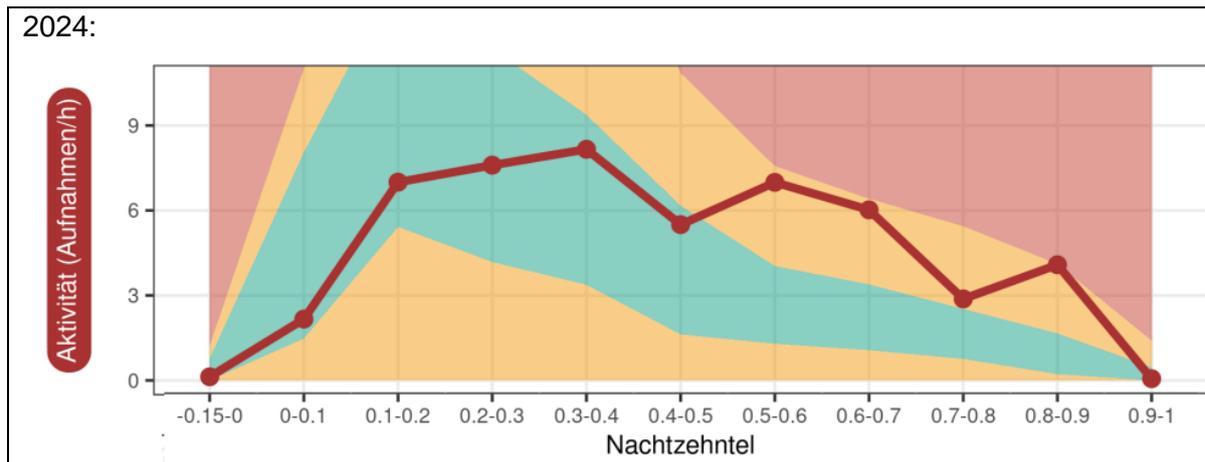
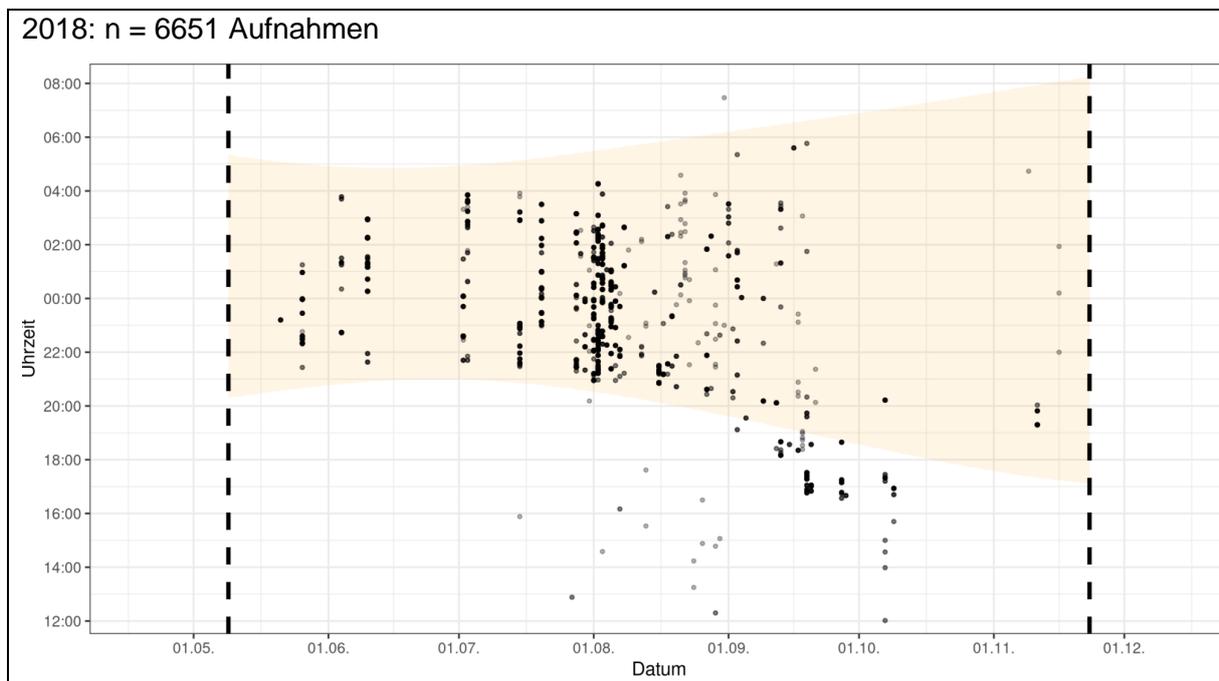
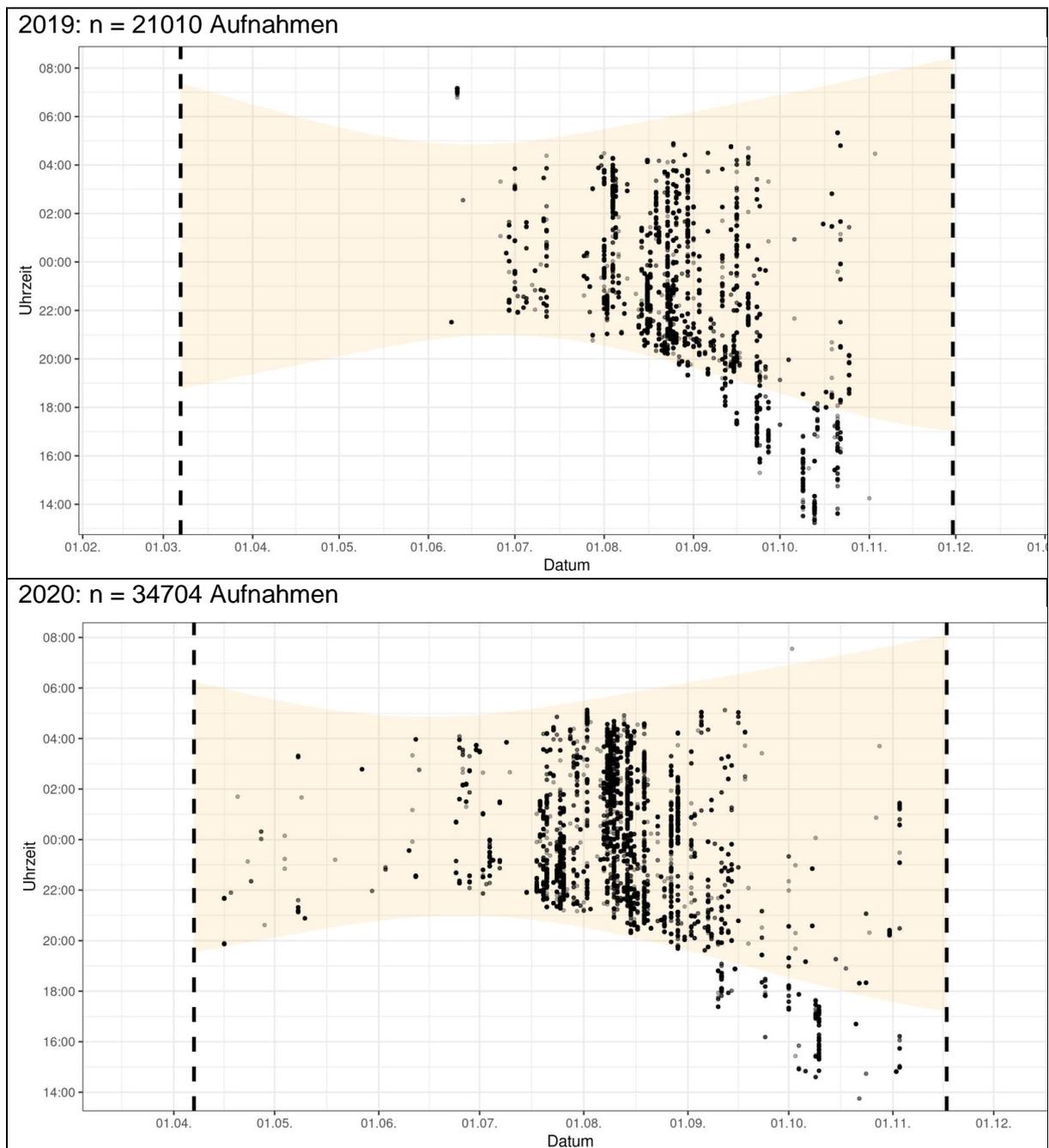


Abb. FM 11: Darstellung der jahreszeitlichen Phänologie gemäß ProBat (rote Linie: tatsächliche Verteilung am Erhebungsstandort; grüne Fläche: Erwartungswert der Region Östliches Mittelgebirge; gelbe Fläche: Schwankungsbreite; rote Fläche: außerhalb der Schwankungsbreite; x-Achse: Monat; y-Achse: Anzahl der Fledermausaufnahmen pro Stunde)

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Gesamtverteilung der Rufaktivität über den Jahres-/Nachtverlauf dargestellt. Ersichtlich ist dabei auch der Aktivitätsbeginn in den Monaten September und Oktober, welche teilweise 2h vor Sonnenuntergang beginnt:





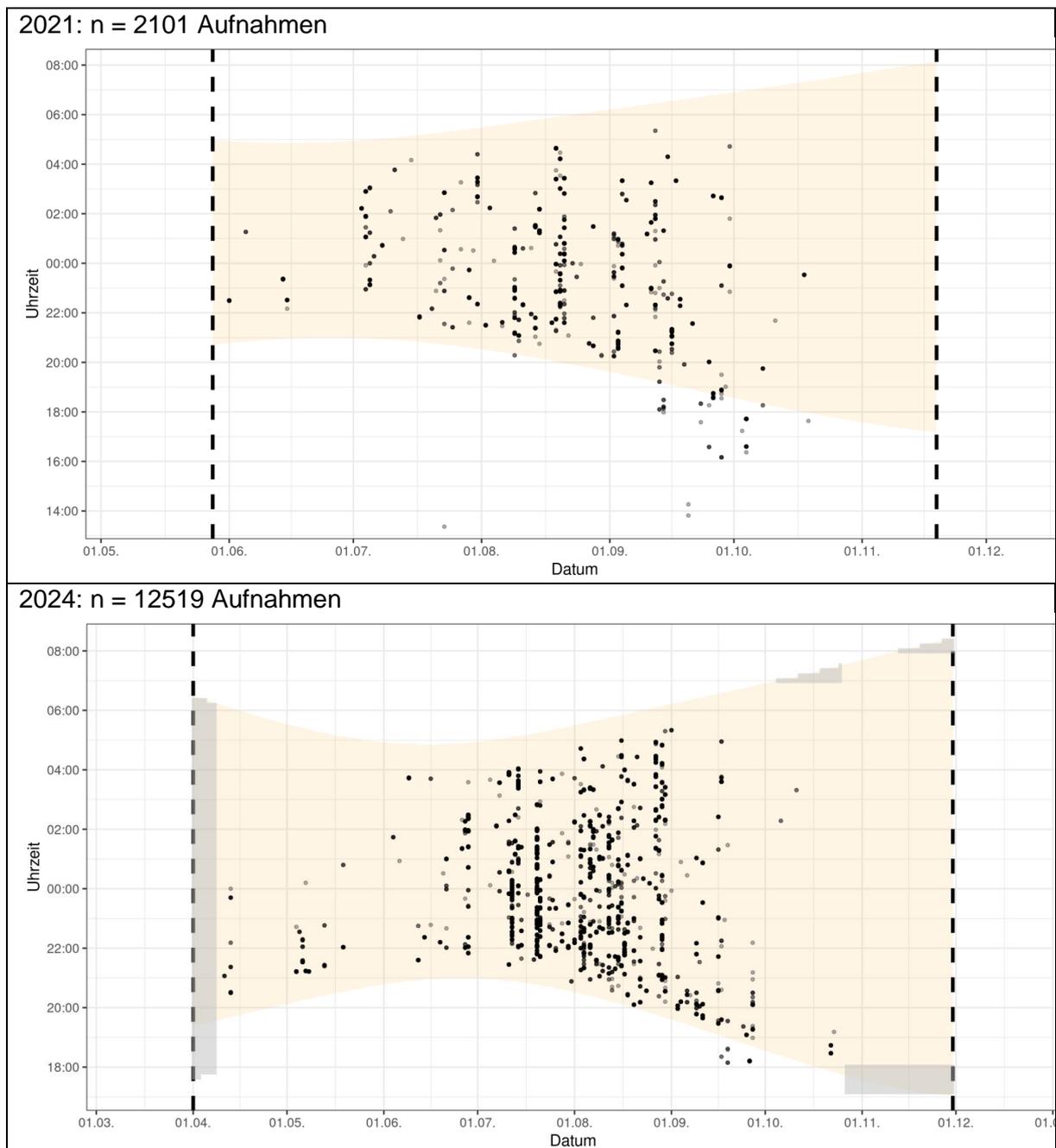


Abb. FM 12: Nachtaktivitätsplot über die gesamte Erhebungssaison für die einzelnen Standorte (grau hinterlegt: Ausfallszeiten)

7.4 Voraussichtliche Auswirkungen

Die Widmungsflächen des geplanten WP Götzensdorf liegen alle auf Offenlandstandorten, teilweise in der Nähe von Windschutzgürteln und kleinen Waldflächen (vgl. Abb. FM 1).

Für das Schutzgut Fledermäuse und deren Lebensräume sind daher folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Götzensdorf zu bewerten:

- in der Bau- und Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen):

- geringer Flächenverlust durch die Errichtung der WEA; Nahrungshabitat

- geringer Flächenverlust durch den Zuwegungsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten;
- Lebensraumveränderung einschließlich Ressourcen-Wertminderung;
- Kollisionsrisiko an den WEA;

- in der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen):

- Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen.

7.4.1 Auswirkungen auf sensible Fledermausarten

Im Folgenden werden die im Untersuchungsgebiet WP Götzensdorf festgestellten sensiblen Fledermausarten besprochen.

Myotis-Arten:

Brandt- und/oder Bartfledermaus (*Myotis brandtii* / *mystacinus*) - Mittel sensibel

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) - mittel sensibel

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) – gering sensibel

Mausohr (*Myotis myotis*) - gering sensibel

Die im Untersuchungsgebiet erhobenen *Myotis*-Arten (Aufzählung siehe oberhalb) jagen hauptsächlich in niedriger Flughöhe nahe an Habitatstrukturen (RODRIGUES et al. 2008) wie Waldrändern, (fließgewässerbegleitenden) Gehölzen oder über Gewässern. Aber auch der Waldboden und seine Krautschicht sowie das Unterholz sind Jagdhabitats dieser Fledermäuse.

Wanderungen oder großräumige Bewegungen in hoher Flughöhe (über 40 m) wurden beim Mausohr, bei der Wasserfledermaus und der Großen Bartfledermaus beobachtet (RODRIGUES et al. 2008), weshalb auch sehr seltene Nachweise für Kollisionen dieser drei Arten an WEA in Deutschland vorliegen. Für Europa liegen weiters sehr seltene Funde von Kleinem Mausohr, Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und Kleiner Bartfledermaus vor. Es handelt sich - verglichen mit Opferzahlen von *Pipistrellus*-Arten oder Nyctaloiden - um sehr geringe Verluste (0,5 % der Nachweise, DÜRR 2020). **Das Kollisionsrisiko ist daher als vernachlässigbar dokumentiert.**

Die *Myotis*-Arten stellen einen beträchtlichen Teil des Arteninventars des Untersuchungsgebietes dar. Jedoch waren sie im Untersuchungsgebiet weniger oft anzutreffen. Im Frühjahr entfällt auf diese Gruppe 8,3 % der Gesamtaktivität bei den Detektorerhebungen im Frühjahr und einigen wenigen Nachweisen im Herbst. Im Zuge der Batcorder Erhebungen war die Gattung *Myotis* ebenfalls nur sehr selten nachweisbar. Die Gesamtaktivität für die Gattung *Myotis* ist mit unterdurchschnittlich zu bewerten.

Eingriffsräume sind für Planungsvorhaben kaum potentielle Quartierverluste gegeben. Eine Datenbankabfrage bei der KFFÖ im Umkreis ergab, dass sich keine bekannte Quartiere in 10 km Entfernung befinden, wodurch keine Beeinträchtigung gegeben ist. Als Jagdlebensraum ist das Planungsgebiet aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Im Zuge der Gondelmonitorings konnten keine Nachweise einer *Myotis*-Art erbracht werden. Dies bestätigt wiederum die geringe Kollisionsgefährdung für diese Gattung.

Für die Arten der Gattung *Myotis* sind nur die Habitatverschlechterungen bzw. der Verlust von Quartierbäumen durch Rodung prüfrelevant. Im Zuge der Errichtung der Anla-

gen sind kleinräumige Rodungen erforderlich. Aufgrund ihres geringen Kollisionsrisikos ist die Wahrscheinlichkeit für Kollisionen an den Anlagen sehr gering und für moderne Anlagen nahezu auszuschließen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nahrungsverfügbarkeit ist durch die Wahl der Anlagenstandorte (v.a. intensiv bewirtschaftete Ackerflächen) ebenfalls nicht erwartbar.

Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden:

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) – mittel sensibel

Abendsegler (*Nyctalus noctula*) – gering sensibel

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) – mittel sensibel

Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) – gering sensibel

Zweifarbflieger (*Vespertilio murinus*) – gering sensibel

Die Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden (Aufzählung siehe oberhalb) nutzen den freien Luftraum sowohl zur Jagd als auch am Zug und gehören damit zu den durch Rotorschlag gefährdeten Fledermausarten.

Der Abendsegler, die Breitflügel- sowie die Nordfledermaus sind waldbewohnende Arten, die im freien Luftraum oder über den Baumkronen jagen. Männliche Zweifarbfledermäuse jagen vorwiegend über Offenland und Wäldern. Auch ihre ziehende Lebensweise bringt sie auf ihren Wanderungen in die für Rotorschlag gefährlichen Höhen.

Wanderungen oder großräumige Bewegungen in hoher Flughöhe (über 40 m) wurden bei allen fünf Arten beobachtet (RODRIGUES et al. 2008), wobei die Breitflügel- und die Nordfledermaus normalerweise ortstreu sind und nur vereinzelt wandern. Der Abendsegler und der Kleinabendsegler sind dagegen weitziehende Arten.

In der Opferfundstatistik an WEA in Österreich und den direkt anliegenden Staaten (DÜRR 2022) ist der Abendsegler mit 1616 Funden (14,67 %), die dritthäufigste von Kollisionen betroffene Fledermausart. Weiters wurden 753 Individuen (6,83 %) von verunglückten Kleinabendseglern gemeldet, womit die Art an der sechsten Stelle in der Fundopferstatistik steht. Mit 217 Totfunden (1,97 %) ist die Zweifarbfledermaus am elftstärksten betroffen. Diese Daten zeigen gut die unterschiedliche Gefährdung der einzelnen Arten, jedoch ist die Anzahl der Funde primär von der Absuchintensität, dem Vorkommen und der Häufigkeit der einzelnen Arten in den jeweiligen Ländern abhängig. Lokale Aussagen für das Projektgebiet sind damit nicht möglich.

In Niederösterreich ist der Abendsegler die Fledermausart mit dem höchsten Kollisionsrisiko. WEA in Gebieten, in denen sich die Art zur Zugzeit sammelt, sind besonders riskant. Im Projektgebiet konnten zur Zugzeit im September an einem Tag bis zu 20 Tiere gleichzeitig dokumentiert werden. Diese waren jedoch in geringeren Höhen und nur vereinzelt unterwegs. An den anderen drei Herbstbeobachtungstagen konnten keine ziehenden Abendsegler im Untersuchungsgebiet beobachtet werden.

Von der Gesamtaktivität im Untersuchungsgebiet entfallen im Frühjahr bei den Detektorbegehungen 46 % auf Arten der Nyctaloiden-Gruppe und im Herbst 20,8 %. Dabei sind die Breitflügelfledermaus und der Abendsegler häufig. Während des Frühjahrs ist die Aktivität der Nyctaloiden mit 3,6 K/BE hoch, während der kritischen Herbstphase sinkt die Aktivität jedoch auf 0,6 K/BE. Die Batcordererhebungen ergaben einen Anteil von 57 % (2,2 A/h) im Frühjahr und 13,2 % (1,3 A/h) im Herbst wobei auch hier vor allem der Abendsegler die dominierende Art war.

Im Zuge der Gondelmonitorings lässt sich der Jahresverlauf der Fledermausaktivität in Rotorhöhe für das Planungsgebiet detailliert darstellen. Die Mehrzahl der Nachweise stammen dabei vom Abendsegler, aber auch die Zweifarbflodermäus und die Nordflodermäus wurden regelmäßig nachgewiesen. Auf Basis der Abendseglerdatenbank zeigt sich, dass der Untersuchungsraum randlich zu regelmäßig genutzten Zuggebieten für den Abendsegler liegt.

Aufgrund des erwartbaren Kollisionsrisikos können auf Basis der durchgeführten Gondelmonitorings entsprechende Abschaltzeiten vorgeschlagen werden. Mit diesen Einschränkungen ist ein flodermäusfreundlicher Betrieb der Anlagen möglich.

Beim geplanten Windpark sind für die Gruppe der Nyctaloiden Habitatverschlechterungen bzw. der Verlust von Quartierbäumen durch Rodung prüfrelevant. Im Zuge der Errichtung der Anlagen kommt es zu kleinräumigen Rodungen. Weiters ist eine kleinflächige Veränderung der Jagdgebiete gegeben. Darüber hinaus sind die Flodermäusarten der Nyctaloiden-Gruppe aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum oder über den Baumkronen auch durch ein Kollisionsrisiko an den geplanten WEA betroffen. Daher werden Abschaltzeiten im Zuge des Naturschutzverfahrens vorgeschlagen.

Arten aus der Gruppe der Pipistrelloiden:

Rauhaut- / Weißrandflodermäus (*Pipistrellus nathusii* / *kuhlii*) – mittel sensibel

Zwergflodermäus (*Pipistrellus pipistrellus*) – gering sensibel

Mückenflodermäus (*Pipistrellus pygmaeus*) – gering sensibel

Die *Pipistrellus*-Arten nutzen den freien Luftraum zur Jagd (ALBRECHT & GRÜNFELD 2011). Auch die Alpenflodermäus jagt oberhalb der Baumkronen und Häuser. Die Rauhautflodermäus kommt zudem auf ihren Wanderungen in für Rotorschlag kritische Flughöhen.

Nach RODRIGUES et al. (2008) können die im Untersuchungsgebiet erhobenen 4 Arten aus der Gruppe der Pipistrelloiden (Aufzählung siehe oberhalb) sowohl in hohen (über 40 m) als auch in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen beobachtet werden. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind von der Mückenflodermäus und der Rauhautflodermäus bekannt.

Alle *Pipistrellus*-Arten werden häufig als Schlagopfer nachgewiesen (DÜRR 2022). In Österreich und den direkt anliegenden Staaten sind Rauhautflodermäus mit 1662 Funden (15,09 %) und Zwergflodermäus mit 2569 Funden (23,32 %), die durch Rotorschlag am stärksten betroffenen Arten. Auch die Mückenflodermäus kann regelmäßig nachgewiesen werden (455 Funde, 4,13 %). Diese Daten zeigen gut die unterschiedliche Gefährdung der einzelnen Arten, jedoch ist die Anzahl der Funde primär von der Absuchintensität, dem Vorkommen und der Häufigkeit der einzelnen Arten in den jeweiligen Ländern abhängig. Lokale Aussagen für das Projektgebiet sind damit nicht möglich.

Während die Zwerg-, die Mücken-, die Alpen- und die Weißrandflodermäus sogenannte Gebäudeflodermäuse sind und als Kulturfolger in Siedlungsnähe leben, besiedelt die langstreckenziehende Rauhautflodermäus vor allem Wälder, Parks und bevorzugt Feuchtgebiete.

Bei den Detektorerhebungen war diese Gruppe häufig mit 42 % (3,3 A/BE) im Frühjahr und 40 % (1,2 A/BE) im Herbst. Bei den Batcorderuntersuchungen entfielen 23 % (0,9 A/h) im Frühjahr und 87,8 % (8,9 A/h) im Herbst auf diese Gruppe. Vor allem die Mückenflodermäus war dabei dominierend. Insgesamt ist die Aktivität der Pipistrelloid-Arten im Untersuchungsgebiet als erhöht zu bewerten, wobei sie bei den Detektorerhebungen in der kritischen Herbstphase nur mehr eine geringe Aktivität aufweist.

Im Zuge des Gondelmonitorings lässt sich der Jahresverlauf der Fledermausaktivität in Rotorhöhe für das Planungsgebiet detailliert darstellen. Die Mehrzahl der Nachweise stammen dabei der Rauhaufledermaus, aber auch Mücken- und Alpenfledermaus wurden vereinzelt nachgewiesen.

Aufgrund des erwartbaren Kollisionsrisikos werden auf Basis der durchgeführten Gondelmonitorings entsprechende Abschaltzeiten vorgeschlagen. Mit diesen Einschränkungen ist ein fledermausfreundlicher Betrieb der Anlagen möglich.

Die Fledermausarten der Pipistrelloiden-Gruppe sind aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum durch ein gewisses Kollisionsrisiko an den WEA betroffen. Es können allfällige Einflüsse durch angepasste Abschaltungen, die im Genehmigungsverfahren bestimmt werden, ausgeglichen werden. Eine sehr geringe, kleinflächige Veränderung der Jagdgebiete ist nicht auszuschließen. Der Flächenverbrauch für Zuwegung und Ableitung verursacht im Rahmen des Vorhabens eine unerhebliche Veränderung des Lebensraums der Artengruppe der Pipistrelloiden.

Mopsfledermaus *Plecotus*- & *Rhinolophus*-Arten:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) - hoch sensibel

Braunes / Graues Langohr (*Plecotus auritus* / *austriacus*) – gering / hoch sensibel

Das Braune Langohr ist ein typischer Waldbewohner, im Gegensatz zum Grauen Langohr, welches bevorzugt im dörflichen Umfeld zu finden ist. Beide Arten tauchen mit nur geringen Werten in der Fundstatistik von Schlagopfern an Windkraftanlagen auf (14 Funde in Österreich und den angrenzenden Staaten, DÜRR 2017). Nach RODRIGUES et al. (2008) wurden Langohren sowohl in hohen (über 40 m) als auch in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen beobachtet. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind nicht bekannt.

Die als Waldart charakterisierte Mopsfledermaus (DIETZ et al. 2007) wird in Ostösterreich auch oft abseits von Wäldern, meist in der Nähe von Windschutzanlagen oder ähnlichen Strukturen nachgewiesen. Mopsfledermäuse jagen in niedrigen Flughöhen in der Nähe derartiger Habitatstrukturen. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind nicht bekannt (RODRIGUES et al. 2008). Aufgrund ihres Flugverhaltens ist die Mopsfledermaus nicht durch Rotorschlag gefährdet. In der Opferfundstatistik an WEA Österreich und den direkt anliegenden Staaten liegt bisher nur ein Fund vor (DÜRR 2017).

Die Mopsfledermaus war in dem Untersuchungsgebiet im Herbst sehr häufig nachweisbar. Bei den Detektorerhebungen lag ihr Anteil bei 24,7 % der Aktivität im Herbst. Schwerpunkt war dabei vor allem der Bereich nördlich der Straße und an dem Punkt B. Im Frühjahr konnte diese Art nur während einer Nacht mithilfe der Batcorder nachgewiesen werden. Im Zuge des Gondelmonitoring konnte diese Art erwartungsgemäß nicht nachgewiesen werden.

Die Langohren könnten mithilfe der Detektorerhebungen während des Frühjahres mit einer geringen Aktivität festgestellt werden. Herbstnachweise konnten keine erbracht werden. Im Zuge des Gondelmonitoring konnte diese Art ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Für die Arten Mopsfledermaus und die Arten der Gattung *Plecotus* sind beim geplanten WP aufgrund der Anlagenstandorte geringfügige Beeinträchtigungen durch eventuell mögliche kleinräumige Rodungen erwartbar. Signifikante Beeinträchtigungen dieser Fledermausarten aufgrund des Kollisionsrisikos an WEA sind auszuschließen.

7.6 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden Maßnahmen ausformuliert, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Fledermäuse (Jagdhabitats, Quartierbäume, Kollision) zu vermeiden.

Unter anderem wären folgende Maßnahmen in Abhängigkeit der Eingriffsplanung möglich:

Bauphase

- Rodungs- und Bauzeiteinschränkung
- Vorkehrungsmaßnahme im Zuge von Rodungen
- Ersatzquartiere und Biotopbäume

Betriebsphase

- Fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmus
- Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren
- Dauerhafte Sicherung von Altbäumen

Durch gezielte Maßnahmen können erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden.

8 NATURVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (NVE)

Die Fläche des geplanten WP Götzensdorf weist selbst keine naturschutzrechtlichen Festlegungen auf. Jedoch gibt es Europaschutzgebiete in der Umgebung des Planungsgebietes:

1. Das FFH- und Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ ist ca. 4,4 km entfernt.
2. Das FFH-Teilgebiet „Weinviertler Klippenzone Steinbergwald“ liegt in ca. 10 km Entfernung.

Weitere Europaschutzgebiete liegen in mehr als 10 km Entfernung.

Die Abb. 2 gibt einen Überblick über die Lage des Planungsgebietes zu den nächstgelegenen Schutzgebieten.

8.1 Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“

Die folgende Beschreibung des Europaschutzgebietes wurde dem Managementplan (Amt der NÖ Landesregierung 2023) entnommen:

Naturschutzfachliche Bedeutung

Für den Vogelschutz sind die March-Thaya-Auen das wichtigste Auengebiet Österreichs. Es kommen hier 59 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanter Bedeutung vor. Hohe Bedeutung hat das Gebiet vor allem für Vögel, die Feuchtgebiete und naturnahe Wälder als Lebensraum bevorzugen. Es gilt auch als eines der wichtigsten Durchzugs-, Rast- und Gastvogelgebiete Österreichs. Demzufolge ist das Gebiet auch als Ramsar-Gebiet und Important Bird Area eingestuft.

8.1.1 Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „March-Thaya-Auen

Als Schutzgüter des Europaschutzgebietes „March-Thaya-Auen“ (VS-Gebiet) wurden 29 Brutvogelarten sowie 30 Durchzügler und Wintergäste des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen, die in § 13 (2) der Verordnung über die Europaschutzgebiete angeführt sind:

Schutzgegenstand des Vogelschutzgebietes March-Thaya-Auen, AT1202V00, sind folgende Vogelarten und ihre Lebensräume:

- die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten **Brutvogelarten**:
Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*), Uhu (*Bubo bubo*), Sumpfhöhreule (*Asio flammeus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus caprimulgus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Halsbandschnäpper

(*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Kaiseradler (*Aquila heliaca*), Sakerfalke (*Falco cherrug*)

- die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten **Durchzügler und Wintergäste**:

Seidenreiher (*Egretta garzetta*), Silberreiher (*Egretta alba*), Purpurreiher (*Ardea purpurea*), Löffler (*Platalea leucorodia*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Zwerggans (*Anser erythropus*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Moorente (*Aythya nyroca*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Steppenweihe (*Circus macrourus*), Schreiadler (*Aquila pomarina*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rotfußfalke (*Falco verspertinus*), Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Kranich (*Grus grus*), Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*), Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Doppelschnepfe (*Gallinago media*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Raubseeschwalbe (*Sterna caspia*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Schwarzstirnwürger (*Lanius minor*), Zwergscharbe (*Phalacrocorax pygmeus*), Adlerbussard (*Buteo rufinus*).

- die im gegenständlichen Gebiet regelmäßig auftretenden **Zugvogelarten**.

8.1.2 Abgrenzung der betroffenen Schutzgüter

Als Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „**March-Thaya-Auen**“ wurden insgesamt 59 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen, die in § 13 (2) der Verordnung über die Europaschutzgebiete angeführt sind.

Für das Planungsgebiet wurden im Rahmen der naturschutzfachlichen Gutachtenserstellung in den Jahren 2022-25 ornithologische Kartierungen durchgeführt.

Für die folgenden **Brutvogelarten** (Anhang I der VS-RL) ist aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Planungsgebiet (Bruthabitat bzw. relevante Nahrungs- und Rasthabitate) eine Beeinflussung (negative Ausstrahlungswirkung) durch das Projektvorhaben auszuschließen:

- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Nachdem die folgenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet nicht oder nur sehr selten nachgewiesen wurden, ist keine Beeinträchtigung dieser Schutzgüter durch das geplante Vorhaben zu erwarten:

- Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Ziegenmelker (*Caprimulgus caprimulgus*)

Aufgrund der Lebensweise (bodennaher Flug) und Beobachtungen in bereits bestehenden Windparkflächen ist mit keinen Negativeffekten für folgende ausgewiesene Schutzgüter zu rechnen:

- Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*), Heidelerche (*Lullula arborum*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*),

Für die folgenden **Durchzügler und Wintergäste** (Anhang I der VS-RL) ist aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Planungsgebiet (Bruthabitat bzw. relevante Nahrungs- und Rasthabitate) eine Beeinflussung (negative Ausstrahlungswirkung) durch das Projektvorhaben auszuschließen:

- Seidenreiher (*Egretta garzetta*), Silberreiher (*Egretta alba*), Purpurreiher (*Ardea purpurea*), Löffler (*Platalea leucorodia*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Zwerggans (*Anser erythropus*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Moorente (*Aythya nyroca*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*), Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Doppelschnepfe (*Gallinago media*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Raubseeschwalbe (*Sterna caspia*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Zwergscharbe (*Phalacrocorax pygmeus*)

Nachdem die folgenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet nicht oder nur selten nachgewiesen wurden, ist keine Beeinträchtigung dieser Schutzgüter durch das geplante Vorhaben zu erwarten:

- Steppenweihe (*Circus macrourus*), Schreiadler (*Aquila pomarina*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rotfußfalke (*Falco verspertinus*), Merlin (*Falco columbarius*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Kranich (*Grus grus*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Schwarzstirnwürger (*Lanius minor*), Adlerbussard (*Buteo rufinus*).

Für 8 der ausgewiesenen 59 Vogelarten (Anhang I der VS-RL) des Vogelschutzgebietes „March-Thaya-Auen“ werden potenzielle Auswirkungen durch das Projekt näher dargestellt. Die Besprechung der potenziell betroffenen Schutzgüter Rotmilan (*Milvus milvus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kaiseradler (*Aquila heliaca*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Sakerfalke (*Falco cherrug*), Kornweihe (*Circus cyaneus*) und Uhu (*Bubo bubo*) im Planungsgebiet liegt in Kapitel 6.3 vor.

Das Planungs-/Untersuchungsgebiet liegt auf keiner regional bedeutenden Durchzugsroute. Das Durchzugsgeschehen ziehender Vogelarten kann als regional typisch für das östliche Weinviertel angesehen werden (keine Durchzugskonzentrationen).

Auf die regelmäßig auftretenden Zugvogelarten der in relevanter Nahelage liegenden Vogelschutzgebiete kann eine negative Ausstrahlungswirkung durch das Projektvorhaben WP Götzen Dorf ausgeschlossen werden.

8.1.3 Besprechung der potenziell betroffenen Schutzgüter

Im Folgenden werden die potenziell betroffenen Schutzgüter in alphabetischer Reihenfolge besprochen. Die Angaben zu den Unterkapiteln der einzelnen Schutzgüter wurden aus den Managementplänen der jeweiligen Europaschutzgebiete (Amt der NÖ Landesregierung 2023) entnommen - wenn nicht anders vermerkt.

8.1.4 A215 Uhu (*Bubo bubo*)

Der, das ganze Jahr über, standorttreue Vogel ist ein besonders erfindungsreicher Jäger und er beherrscht zahlreiche Strategien, um die, je nach Angebot oft ganz unterschiedliche Beute, zur Strecke zu bringen. Meist kombiniert er die Ansitzjagd mit kurzen Suchflügen. Mit seinem weichen Gefieder ist er wie alle Eulen dazu in der Lage, nahezu lautlos durch den nächtlichen

Wald zu gleiten, sodass die potenzielle Beute nicht durch das Rauschen der Schwingen gewarnt wird. Auf diese Art gelingt es ihm, Vögel bis zur Größe eines Mäusebussards oder Habichts, aber natürlich auch Fasane und Rebhühner auf ihren Nestern und sonstigen Schlafplätzen zu überraschen – er schafft es aber auch sie in der Luft zu schlagen. Er sucht auch regelmäßig Felsnischen nach Dohlen und Tauben ab und erjagt Enten von der Wasseroberfläche. Am häufigsten werden jedoch kleine Mäuse erbeutet, sie machen zwei Drittel seiner Nahrung aus.

Habitats

Uhus sind keine Lebensraumspezialisten, sie können unterschiedlichste Biotope bewohnen. Häufig sind es reich strukturierte, halboffene Landschaften, in denen sich größere oder kleinere Waldflächen mit offenen Landstrichen und Gewässerbereichen abwechseln. Ausschlaggebend ist das Angebot an potenziellen Beutetieren.

Der wichtigste Bestandteil des Habitats ist ein passender Brutplatz in Form von Felswänden, Steinbrüchen oder schütter bewaldeten, geröllbedeckten Steilhängen. Dabei braucht der Uhu immer einen freien Anflug und wenn möglich auch während der Brutzeit einen guten Ausblick vom Nest. Gelegentlich werden auch alte Horste von anderen Großvögeln angenommen.

In der Nähe des Horstes liegen auch die Tageseinstände des Uhus, sei es am Gegenhang, in nahen Felswänden, im Kronenbereich umliegender Bäume, unter Sträuchern oder im Wurzelwerk von Bäumen. Von diesen Plätzen aus ist immer gute Sicht auf die Umgebung gegeben. Die Rumpfplätze, auf denen die Beute bearbeitet wird, liegen in der Nähe des Horstes auf exponierten Felsblöcken oder wipfeldürren Nadelbäumen. Rumpfplätze können auch weiter vom Horst entfernt sein und liegen ebenfalls auf exponierten Stellen im Gelände.

Als Jagdgebiet werden offene und halboffene Flächen sowie locker bewaldete Gebiete bevorzugt, obwohl die Jagd auch im geschlossenen Wald gelingt, wobei all diese Jagdgebiete überwiegend direkt an das Brutgebiet anschließen.

Nach einem Bestandseinbruch in Mitteleuropa aufgrund intensiver Verfolgung begann sich die Anzahl der Uhus europaweit seit den 1950er-Jahren wieder zu erholen und nimmt seitdem langsam und kontinuierlich weiter zu, so auch im Osten Österreichs. Potenzielle Gefährdungsursachen sind direkte Verfolgung durch Abschuss, Aushorstung, Fang, Vergiftung und Störungen im unmittelbaren Brutplatzbereich durch Freizeitaktivitäten.

Einstufung

Für das Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ werden 10-12 Brutpaare des Uhus angegeben (Stand 2021). Er findet im Raum östlich von Rabensburg sowie in einem Bereich rund um Marchegg geeignete Lebensräume vor. Die Jagdhabitats reichen auch weit ins Au-Vorland, sowohl in südlicher als auch nördlicher Richtung.

Der Uhu kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Vorkommen im Planungsgebiet WP Götzensdorf

In der Brutsaison 2024 wurde ein Uhu-Horst im PLR entdeckt.

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Uhus (10-12 Brutpaare sollen erhalten bleiben)
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit (Ende Jänner bis Mitte August) weitgehend störungsfreien Auwäldern

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung von umweltgerechten und extensiven Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirtschaft des Au-Vorlandes, damit gleichzeitig Förderung einer reichhaltigen Insekten- und Vogelwelt als Nahrungsbasis für den Uhu und viele andere Vogelarten
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzendorf“ auf den Erhaltungszustand:

Von einer Störung des im PLR ansässigen Uhu-Paares, vor Allem während der Bauzeit ist auszugehen. Aufgrund der großen Entfernung zu den bekannten Revieren im Europaschutzgebiet ist eine negative Auswirkung auf den Brutbestand der March-Thaya-Auen und somit auf den Erhaltungszustand jedoch auszuschließen.

8.1.5 A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Wie auch andere Weihen fliegt die Rohrweihe im niedrigen Suchflug über die Vegetation, meist über Schilf. Dabei nutzt sie geschickt die Deckung bestimmter Schilfhorste aus, um die Beute zu überraschen. Schnell stößt sie nach unten und versucht mit ihren Fängen die Beute zu greifen. Oft wird mit einem Angriff aber auch nur die Reaktion eines Beutetieres getestet. Ist es stark und gesund, wie etwa ein kräftiges Fasanenweibchen, wird der Angriff nicht mehr wiederholt.

Ein Großteil der mitteleuropäischen Rohrweihen verbringt den Winter entweder im Mittelmeerraum oder häufiger in Afrika südlich der Sahara, einzelne Individuen können in milden Wintern aber auch in Mitteleuropa überwintern, was gelegentlich im Neusiedler See-Gebiet vorkommt. Die Zugvögel kommen etwa Mitte März wieder in die Brutgebiete zurück, wonach die Männchen sofort mit ihren eindrucksvollen Balzflügen beginnen. Nach der Brutzeit wird das Brutgebiet ab Mitte August, mit dem Zughöhepunkt in der zweiten Septemberhälfte, wieder verlassen.

Habitate

Die Rohrweihe ist enger an Schilfflächen gebunden als andere Weihenarten. Bevorzugt werden vor allem große, störungsarme Schilfwälder mit Altschilf, die ganzjährig im Wasser stehen oder saisonal nasse Röhrichtflächen an stehenden und fließenden Gewässern. Mitunter werden auch kleinflächige Röhrichtbestände besiedelt. Seit den 1970er-Jahren kommt es verstärkt zu Bruten im Kulturland, vor allem in Raps- und Getreidefeldern.

Gehorstet wird, wenn möglich, in den dichtesten und höchsten Teilen des Schilfs, oft über Wasser, wobei die Nester – möglicherweise als Anpassung an wechselnde Wasserstände – größer werden als jene anderer Weihen. Während das Nest in kleineren Schilfbeständen vor allem im Zentrum liegt, wird es in großen Schilfwäldern oft randnah positioniert. Gelegentlich wird es auch zwischen anderen dichtstehenden Sumpfpflanzen angelegt, ausnahmsweise auf Weidenbüschen, die mindestens 50-60 cm hoch sein müssen, oder auf festem Boden in Feldern. Für alle Standorte ist Sichtschutz das zentrale Thema, damit die Nester von Fuchs und Wildschwein nicht gesehen werden.

Außer in sehr ausgedehnten Schilfgebieten reichen die Jagdhabitats fast immer über die Röhrichtflächen hinaus. Die Rohrweihe jagt dann über offenem Gelände, auf Verlandungsflächen, Wiesen, Äckern und offenen Wasserflächen. Erbeutet werden kleine Säugetiere, Vögel und Eier, durchschnittlich aber größere Beute als jene anderer Weihen.

Durch ihr auffälliges Flugverhalten in Bodennähe sind alle Weihenarten, so auch die Rohrweihe, durch illegale Abschüsse besonders gefährdet. Kleine Bestände, wie sie überall außerhalb des Neusiedler See-Gebietes bestehen, können dadurch so dezimiert werden, dass sie lokal verschwinden. Auch menschliche Störungen während der Brutzeit können zu Brutaufgaben führen.

Einstufung

Für das Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ werden 6-14 Brutpaare und 40-80 Durchzügler angegeben (Stand 2021). Mit Ausnahme flächiger Auwaldabschnitte ist nahezu das gesamte Vogelschutzgebiet als Lebensraum für die Rohrweihe geeignet. Vor allem die verlandeten Altarme mit ihren teils flächigen Schilfröhrichten, aber auch Wiesen- und Ackerbaugelände mit ihren Brachflächen im Auvorland sind die bevorzugten Brut- und Nahrungsgebiete. Die ursprüngliche starke Bindung an Schilfröhrichte als Niststandort hat sich in den letzten Jahren zugunsten alternativer Standorte verschoben, mehr und mehr Ackerbruten werden bekannt, sodass in Zukunft auch in den offenen Ackerbaugeländen (und weiter ins Au-Vorland und darüber hinaus) Bruten vorkommen können.

Die Rohrweihe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut (Brutvögel) bzw. hervorragend (Durchzügler) bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut (Brutvögel) bzw. hervorragend (Durchzügler) eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Vorkommen im Planungsgebiet WP Götzensdorf

In der Brutsaison 2024 war die Rohrweihe Brutvogel an 2 Stellen des PRR. Dementsprechend hohe Raumnutzungsintensitäten liegen deshalb innerhalb des PRR aber auch des PLR vor.

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen Population der Rohrweihe (eine Brutpopulation von 6-14 Paaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung einer ausreichenden Menge von (auch kleinen) Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Brutort für die Rohrweihe
- Sicherung und Entwicklung von generell wenig gestörten oder ungestörten Fortpflanzungsgewässern bzw. Schilfbeständen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der Auengebiete mit einem gewissen Flächenanteil an Brachen und Grünland (als Nahrungsgebiete für Rohrweihen und andere Greifvogelarten)

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen der Fortpflanzungsgewässer (auch vieler Kleingewässer) mitsamt ihren Schilfbeständen
- Belassen bzw. Wiederschaffung von ursprünglichen Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Überschwemmungs- und Grundwasserdynamik

- Förderung einer extensiven Landwirtschaft im Au-Vorland, die eine für zahlreiche Kleinsäuger und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Falls erforderlich Zonierung von Freizeitaktivitäten zur Brutzeit (Mitte März bis Ende Juli), vor allem bei kleinen Feuchtgebieten
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzensdorf“ auf den Erhaltungszustand:

Von einer Störung der im PRR ansässigen Rohrweihenpaare ist auszugehen. Aufgrund der großen Entfernung zu den bekannten Revieren im Europaschutzgebiet ist eine negative Auswirkung auf den Brutbestand der March-Thaya-Auen und somit auf den Erhaltungszustand jedoch auszuschließen.

8.1.6 A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Ein Großteil der mitteleuropäischen Rotmilane verbringt den Winter im Mittelmeerraum, in Nordafrika und im Nahen Osten, aber immer mehr Individuen sind in der kalten Jahreszeit auch in Mitteleuropa anzutreffen. Die oft sehr großen Reviere, die die Vögel nur um den Horstbereich energisch verteidigen, werden in manchen Gebieten neuerdings auch schon zeitiger im Frühjahr, nämlich im März statt im frühen April, besetzt. Bei den Balzflügen kreisen Rotmilane in großer Höhe über dem Horstgebiet, um sich dann im Sturzflug hinabzulassen. Nach der Brutzeit und Jungenaufzucht ziehen die Tiere wieder in den Süden (ab August mit Höhepunkt Ende September bis Mitte Oktober).

Habitat

Der Rotmilan besiedelt nahrungsreiche, stark gegliederte Landschaften, in denen sich Wald- und Offenlandflächen abwechseln. Die Nähe zu einem Gewässer ist bei dieser Art nicht so bedeutend wie beim Schwarzmilan, auch in gewässerfernen Hügel- und Berglandschaften kommt sie vor.

Die Horste stehen in den verschiedensten Wäldern, besonders häufig in lichten Althölzern. Der Rotmilan baut sein Nest durchschnittlich etwas höher als der Schwarzmilan, vor allem auf Eichen, Buchen und Kiefern.

Als Jagdhabitate nutzt die Art die unterschiedlichsten Lebensräume. Sie jagt vor allem über offenem Gelände, auf Äckern, Wiesen und Weiden, auf großen Lichtungen, an Gewässern, am Rande von Siedlungen und auf Mülldeponien. Im Überraschungsangriff lässt er sich zu Boden auf seine Beute fallen, wobei die zur Nahrungssuche zurückgelegten Wege bis 15 km vom Nest entfernt sein können. Die Nahrungszusammensetzung ist sehr vielfältig: Kleine bis mittelgroße Vögel, Säuger (insbesondere Hamster, Mäuse, Kaninchen und Ratten), weniger Fische und Insekten (v.a. Käfer), Aas und Abfallreste treten in den Beutelisten auf.

Der Rotmilan ist vor allem durch (illegale) Vergiftungen, die wieder zunehmende (ebenso unrechtmäßige) Jagd auf Greifvögel sowie durch Aushorstungen in seinem Bestand gefährdet. Als Aasfresser sind Milane von Vergiftungsaktionen besonders betroffen. Rotmilane reagieren auf dem Horst auch empfindlich auf Störungen durch Forstarbeiten oder Wanderer und Fotografen. Nur allzu leicht wird dabei die Brut aufgegeben. Die Schlägerung von alten Bäumen und damit der Rückgang von Altholzinseln führt zu einem Verlust von geeigneten Horststandorten. Mancherorts hat man die Erfahrung gemacht, dass dem Rotmilan auch die Umstellung der Landwirtschaft von Rinderweiden auf Raps- und Maisfelder besonders zu schaffen macht,

wodurch er weniger für ihn geeignete Nahrungsflächen vorfindet, was lokal bereits zu einem Rückgang der Bestände geführt hat.

Einstufung

Aktuell können 8-15 Brutpaare, 60-200 Durchzügler und 60-150 Wintergäste des Rotmilans für das Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ angegeben werden (Stand 2021). Ähnlich wie beim Schwarzmilan ist auch hier, aufgrund der großflächig gegebenen Habitatsignung (Wälder/Forste und geeignetes Au-Vorland) nahezu die gesamte Fläche des Gebietes als Lebensraum für den Rotmilan geeignet.

Der Rotmilan kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-Thaya Auen“ in hervorragenden Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Vorkommen im Planungsgebiet WP Götzensdorf

Es wurde eine Vielzahl an Rotmilanen im Rahmen der Erhebungen 2022-25 beobachtet. Die Tiere nutzen das UG vor Allem als Nahrungsgebiet. Brutplätze innerhalb der Grenzen des UG gibt es keine.

Erhaltungsziele im Europaschutzgebiet

- Sicherung und Entwicklung einer fortpflanzungsfähigen Population des Rotmilans (eine Brutpopulation von 8-15 Paaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung von reich strukturierten Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik (die periodisch neue Feuchtbiotope und Auwaldlebensräume entstehen lässt)
- Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten (als geeignete Brutbiotope)
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der Auegebiete mit einem gewissen Flächenanteil an Brachen und Grünland
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit störungsfreien Altholzbeständen.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Europaschutzgebiet

- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft im Au-Vorland, die eine für zahlreiche Kleinsäuger und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Bei Forstarbeiten Berücksichtigung der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) und allenfalls Steuerung von Freizeitaktivitäten
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzensdorf“ auf den Erhaltungszustand:

Aufgrund der intensiven Raumnutzung im PLR und PRR wurden Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgeschlagen (Kapitel 6.6), bei deren Umsetzung erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

8.1.7 A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Mit einer Körperlänge von 70-90 cm und einer Spannweite von bis zu 2,4 m ist der Seeadler der größte Adler Europas. Die standorttreue Art bleibt in Mitteleuropa ganzjährig im Brutrevier und geht eine monogame Dauerehe ein – nur bei Zufrieren der Gewässer im Winter wird auf andere Gebiete ausgewichen. Schon ab Herbst, vor allem aber Ende Jänner bis Mitte März, zeigen die Vögel ihre imposanten Balzspiele. Im Gegensatz zu den standorttreuen Altvögeln verlassen die Jungvögel gleich nach dem Flüggewerden die Reviere und können bereits im Juli mehrere 100 km vom Geburtsort entfernt angetroffen werden. Im Winter sind zahlreiche Seeadler aus nordöstlichen Brutgebieten in Ostösterreich zu Gast. Die vielseitigen Jagd-Methoden liefern je nach Saison ein sehr breites Beutespektrum. Während zur Brutzeit Fische und ans Wasser gebundene Vögel dominieren, gewinnen im Winter Säugetiere und Aas an Bedeutung. Tierarten der unterschiedlichsten Größen werden genommen: von Küken über Entenvögel, Blässhühner und Möwen bis zu Graureihern, Störchen und Schwänen, von Mäusen über Hasen bis zu Füchsen, Frischlingen und Rehen, von 10 cm kleinen Fischchen bis zum 8 kg schweren Hecht.

Habitate

Der Seeadler ist im gesamten Verbreitungsgebiet an Gewässer gebunden. Im Binnenland brütet er in Wäldern, in Baumgruppen oder auf Einzelbäumen. Als Nistplätze werden Laub- und Nadelholzbestände gewählt, die einerseits freien Anflug gewähren, andererseits aber auch ausreichenden Sichtschutz aufweisen. Altbäume, etwa über 100-jährige Exemplare von Eichen, Rotbuchen oder auch Kiefern werden als Horstbäume gewählt. Mancherorts werden mangels geeigneterer Nistplätze auch weniger ideale Horstbäume wie etwa 40-80-jährige Hybridpappeln oder Erlen angenommen. Entscheidend für die Ansiedlung sind jedenfalls fisch- und vogelreiche Gewässer. Außerhalb der Brutzeit sucht der Seeadler im Osten Österreichs vorwiegend offene, vogel- und kleinsäugerreiche Kulturlandschaften auf, wodurch zugefrorene Gewässer ihn nicht gleich zur Winterflucht zwingen. Zurzeit nehmen die Winter- und Brutbestände in Österreich ebenso wie in Gesamteuropa zu. Mögliche Gefährdungen können von menschlichen Störungen durch Forstarbeiten, illegaler Verfolgung sowie Freizeitaktivitäten ausgehen. Neben illegalen Abschüssen ist besonders das ebenso verbotene Auslegen von Giftködern zu nennen (Seeadler nehmen auch gerne Aas auf). Aber auch Kollisionen mit Hochspannungsleitungen und Windrädern können sich negativ auf den Brutbestand auswirken.

Einstufung

Im Vogelschutzgebiet Aktuell werden 3-6 Brutpaare und 35-60 Wintergäste des Seeadlers für das Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ angegeben (Stand 2021). Aufgrund der großflächigen Durchsetzung des gesamten Gebietes mit verschiedenen nahrungsreichen Gewässertypen (Flusslauf, Altarme, Weiher) und geeigneten Wäldern/Forsten ist nahezu die gesamte Fläche des Gebietes als Lebensraum für den Seeadler geeignet. Das Nahrungs- und Streifgebiet dieser großen Adlerart reicht jedoch über die Auwaldflächen bis weit ins offene Kulturland hinaus. Der Seeadler kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-ThayaAuen“ in hervorragenden Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population ist nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Vorkommen im Planungsgebiet „WP Götzendorf“

Es wurden insgesamt 14 Seeadler-Sichtungen im Laufe der Erhebungen 2022-25 dokumentiert. Die Nutzungsintensität ist mit 0,02 fmin/h jedoch gering. Es handelt sich um nahrungssuchende oder überfliegende Tiere.

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Seeadlers (eine Brutpopulation von 3-6 Paaren als integrierter Teil der ostösterreichischen bzw. tschechischen/slowakischen/ungarischen Population soll erhalten bleiben bzw. langfristig etabliert werden)
- Sicherung und Entwicklung von reich strukturierten Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik (die periodisch neue Gewässer- bzw. Feuchtlebensräume entstehen lässt)
- Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten (als geeignete Brutbiotope)
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit störungsfreien Altholzbeständen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der Auegebiete mit einem gewissen Flächenanteil an Brachen und Grünland (als Nahrungsgebiete)

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen bzw. Wiederherstellung von ursprünglichen Fluss- und Aulandschaften (z.B. sind hier Revitalisierungsprojekte anzuführen, die die bis ins Vorland reichende Gewässerdynamik ankurbeln, Überflutungsräume schaffen und so nahrungsreiche Lebensräume mit einem hohen Angebot an Fischen und Wasservögeln schaffen)
- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen (als mögliche Horststandorte)
- Berücksichtigung der Brutzeiten (Anfang März bis Ende Juli) bei Forstarbeiten und allenfalls Steuerung von Freizeitaktivitäten
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft, die eine für viele Kleinsäuger und Vögel und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzendorf“ auf den Erhaltungszustand:

Aufgrund der geringen Nutzungsintensität von Seeadlern innerhalb des UG, hat die minimale Degradierung der Nahrungsflächen nur wenig negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand. In Kombination mit dem positiven Aspekt der vorgeschlagenen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für den Rotmilan, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Kapitel 6.6), profitiert auch der Seeadler bei deren Umsetzung, sodass erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

8.1.8 A404 Kaiseradler (*Aquila heliaca*)

Im Gegensatz zum bekannteren Steinadler ist der Kaiseradler in Österreich der Adler des Tieflandes. Hoch in der Luft kreist er über Wald- und Kulturstuppen und sucht die offene Landschaft nach Kleinsäufern, vor allem nach Zieseln, aber auch Hamstern, Feldmäusen, Kaninchen und jungen Hasen ab. Durch den Rückgang des Nahrungsangebotes und der laufenden Umwandlung von Steppengebieten in Agrargebiete bei gleichzeitiger Vernichtung der Horstbäume und größerer Altholzbestände, aber auch durch illegale Verfolgung (Jagd, Aushorstung und Vergiftung) ist die weltweit seltene Art im Europa des letzten Jahrhunderts – vor allem nach dem 2. Weltkrieg – stark zurückgedrängt worden.

Während die Altvögel überwiegend auch während des Winters in den Brutterritorien bleiben, können Jungvögel zum Teil sehr weite Wanderungen unternehmen. In Ungarn beringte Kaiseradler wurden in Entfernungen von bis zu 1.170 km wiederentdeckt.

Habitat

Der Kaiseradler ist ein typischer Steppenvogel. Ausgedehnte Steppen- und Trockenrasengebiete und offenes Kulturland werden bevorzugt besiedelt. Mancherorts hat er sich auch aus dem Offenland zurückgezogen und bewohnt heute Laub- und Mischwälder des Flach- und Hügellandes. Wenn er in Wäldern brütet, bzw. in den letzten Jahren vermehrt auch in Windschutzgürteln und kleinen Feldgehölzen, nutzt er zur Jagd die vorgelagerten Offenlandflächen. Das Nest baut der Kaiseradler fast ausschließlich auf Bäumen, meist in 10-15 Metern Höhe, manchmal seeadlerartig in den Wipfelbereichen, aber oft auch tiefer. Im Allgemeinen werden Laubbäume bevorzugt, Nadelbäume werden seltener genutzt. Je nach Brutgebiet werden als Nistplätze entweder Bäume in geschlossenen Wäldern oder aber – bevorzugt in ungestörten Gebieten – einzelnstehende große Bäume wie z.B. Eichen oder Ulmen mitten im Kulturland, ausgesucht. Waldhorste befinden sich fast immer an Berghängen oder -kuppen, und gewähren dann wie Einzelbäume freie Aussicht auf das Jagdgebiet und ein ungehindertes An- und Abfliegen.

Zur Nahrungssuche dient dem Kaiseradler das Offenland. Insbesondere in der Steppe, auf nahrungsreichen Trockenrasengebieten und auch auf Flächen mit ursprünglicher Landwirtschaft, etwa auf Weiden, kann sich der Kaiseradler gut halten. Zum Nahrungsspektrum des Kaiseradlers zählen Kleinsäuger wie Hamster, Feldmäuse, Ziesel und Hasen, aber auch verschiedene Vögel wie Fasane oder Tauben. Im Winter gewinnen Müllplätze, Fallwild sowie Aas bzw. Gewässerflächen mit einer ausreichenden Zahl an Wasservögeln an Bedeutung.

In den Nachbarländern Österreichs sind durch gezielte Schutzmaßnahmen die Bestandszahlen des Kaiseradlers in den letzten Jahren wieder gestiegen. Neben den in Österreich umgesetzten Maßnahmen hat davon auch der Bestand des Kaiseradlers in Österreich profitiert und er kommt nun wieder als Brutvogel vor. Gefährdungsursachen sind einerseits illegale Verfolgungen durch Abschüsse und Ausbringung von Giftködern und andererseits menschliche Störungen im Nestbereich, auf die Kaiseradler besonders empfindlich reagieren. Auch die Kollision mit Windkraftanlagen stellt eine Gefahr dar.

Einstufung

Für das Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ werden aktuell 4-6 Brutpaare sowie jeweils 5- 20 Durchzügler und Wintergäste des Kaiseradlers angegeben (Stand 2021). Die Horste der Brutpaare befinden sich im Auwald der Grenzregionen (Österreich, Tschechien und Slowakei), die Aktionsräume dieser Adlerart sind jedoch weitläufiger, denn die Jagd- und Nahrungsgebiete reichen beiderseits der Staatsgrenze über die Auwaldflächen bis weit ins offene Kulturland hinaus. Ein in dieser Hinsicht besonders häufig und regelmäßig genutzter Bereich befindet sich zwischen Bernhardsthal und Hohenau. Dieser wird auch von verschiedenen anderen (Groß-)Greifvögeln zur Nahrungssuche genutzt.

Der Kaiseradler kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-ThayaAuen“ in hervorragenden Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft.

Vorkommen im Planungsgebiet WP Götzensdorf

Es wurden insgesamt 26 Kaiseradler-Sichtungen im Laufe der Erhebungen 2022-25 dokumentiert. Die Nutzungsintensität ist mit 0,06 fmin/h mäßig. Es handelt sich um nahrungssuchende oder überfliegende Tiere.

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Kaiseradlers (4-6 Brutpaare als integrierter Teil der ostösterreichischen bzw. tschechischen/slowakischen/ungarischen Population sollen erhalten bleiben bzw. langfristig etabliert werden)
- Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten (als geeignete Brutbiotope)
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit störungsfreien Auwaldgebieten bzw. Altholzbeständen
- Sicherung und Entwicklung einer extensiven Landwirtschaft mit einem großen Flächenanteil an Brachen und Wiesen in der Nähe von aktuellen und potenziellen Brut- und Überwinterungsgebieten
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im gesamten Vogelschutzgebiet, v.a. aber auch im Um- und Vorland der Auengebiete mit einem gewissen Flächenanteil an Ackerbrachen und Grünland (als Nahrungsgebiete)

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen (als mögliche Horststandorte)
- Bei Forstarbeiten Berücksichtigung der Brutzeiten (Mitte Februar bis Ende Juli), allenfalls Steuerung von Freizeitaktivitäten
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft, die durch Anlage zahlreicher Brachen bzw. Stilllegungsflächen in der Ackerbaulandschaft aber auch durch extensive Weidehaltung eine für viele (Klein-) Säuger und Vögel und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Erfassung, Pflege und Förderung von Zieselkolonien (Beutetiere für den Kaiseradler, aber auch für andere Greifvogelarten wie etwa Sakerfalke)
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzensdorf“ auf den Erhaltungszustand:

Aufgrund der mäßig-hohen Nutzungsintensität von Kaiseradlern innerhalb des UG, hat die minimale Degradierung der Nahrungsflächen nur wenig negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand. In Kombination mit dem positiven Aspekt der vorgeschlagenen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für den Rotmilan, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Kapitel 6.6), profitiert auch der Kaiseradler bei deren Umsetzung, sodass erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

8.1.9 A511 Sakerfalke (*Falco cherrug*)

Der Sakerfalke, oder auch Würgfalke genannt, ist mit einer Größe von 46-58 cm der größte heimische Falke. Bis ins 19. Jahrhundert war der Sakerfalke in Europa ein weit verbreiteter Greifvogel. Aufgrund der dann beginnenden Industrialisierung und der enormen Umstellung der Landwirtschaft, schrumpfte im 20. Jahrhundert der Bestand auf 3-5 % im Vergleich zum 19. Jahrhundert. In Folge der Umstellungen in der Landwirtschaft wurden auch die meisten Zieselvorkommen zerstört oder stark dezimiert. Ziesel galten als Hauptnahrung des Sakerfalcken. Es scheint nun aber, dass das Ende des Rückgangs erreicht ist, und es zeichnet sich ein Aufwärtstrend ab. Auch heute zählen Ziesel zur Hauptnahrung des Sakerfalcken, vor allem in der Brutzeit. Er jagt aber auch andere Kleinsäuger sowie Vögel. Er ist ein sehr geschickter Jäger und deshalb auch sehr beliebt bei Falknern. Er hat sich auf Beute am Boden und im unteren Luftraum (unter 50 Metern) spezialisiert und hat damit eine Nische gefunden. Somit konkurriert er bei der Jagd nicht mit anderen Greifvögeln, wie dem Wanderfalken, der eher im höheren Luftraum jagt. Der Sakerfalke ist ein Baum- und Felsbrüter, nur selten brütet er am Boden. Wie alle Falken, baut auch der Sakerfalke keine Nester. Er nützt lieber die Nester anderer Großvögel nach oder legt seine Eier auch einfach in Felshöhlen auf den nackten Boden. Das Gelege wird hauptsächlich vom Weibchen bebrütet und das Männchen bringt Nahrung herbei. Erst wenn die Küken 15- 18 Tage alt sind, geht auch das Weibchen wieder auf Jagd.

Habitat

Der Sakerfalke stammt aus den Waldsteppen und Steppen Osteuropas und Zentralasiens. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich im Westen bis nach Österreich – hier gibt es aus Krems den westlichsten Nachweis. In Mitteleuropa besiedelt er auch große Waldgebiete und Auenwälder sowie die offene Agrarlandschaft. Je nach Lebensraum kann der Sakerfalke ein Standvogel, Kurz- oder Langstreckenzieher sein. Dies hängt von der Nahrungsverfügbarkeit im Brutgebiet während des Winters ab. Die ziehenden Sakerfalcken überwintern in Nordafrika, Südeuropa oder Südasien.

Einstufung

Der Sakerfalke kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ in hervorragenden Populationsdichten bzw. -größen vor (3-5 Brutpaare). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Vorkommen im Planungsgebiet „WP Götzensdorf“

Es wurden 6 Beobachtungen von Sakerfalcken im Rahmen der Erhebungen 2022-25 dokumentiert. Es handelte sich dabei ausschließlich um nahrungssuchende Individuen. Der Sakerfalke ist Brutvogel knapp außerhalb des UG.

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen Population des Sakerfalcken (eine Brutpopulation von 3-5 Paaren soll erhalten bleiben)

- Erhalt und Sicherung des potenziellen Lebensraums (Auenwälder mit angrenzenden Agrarflächen zur Nahrungssuche)
- Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten (als geeignete Brutbiotope)
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der Auengebiete mit einem gewissen Flächenanteil an Brachen und Grünland
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit störungsfreien Altholzbeständen

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft im Au-Vorland, die eine für zahlreiche Kleinsäuger und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Bei Forstarbeiten Berücksichtigung der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) und allenfalls Steuerung von Freizeitaktivitäten
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzendorf“ auf den Erhaltungszustand:

Von einer Störung des knapp außerhalb des PRR ansässigen Sakerfalkenpaares ist auszugehen. Aufgrund der großen Entfernung zu den bekannten Revieren im Europaschutzgebiet ist eine negative Auswirkung auf den Brutbestand der March-Thaya-Auen und somit auf den Erhaltungszustand jedoch auszuschließen.

8.1.10 A073 Schwarzmilan (*Milvus nigrans*)

Der Schwarzmilan ist, entgegen seines Namens ein dunkelbrauner Greifvogel mit einem blasseren, eher grauen Kopf und einem leicht gegabelten Schwanz. Gleich groß wie der häufigere Mäusebussard segelt er mit nahezu gerade ausgebreiteten Flügeln. Meist aber fliegt er langsam und leicht wiegend – mit sich ständig drehendem Schwanz – in niedrigem Suchflug über offenes Gelände oder freie Gewässerflächen dahin, wobei er sich bei Sichtung von Beute plötzlich auf diese hinabstürzt. Von der Natur nur mit eher schwachen Fängen ausgestattet, die ihn als Kleintiergreifer ausweisen, beweist der Schwarzmilan Einfallsreichtum der anderen Art: als ausgeprägter Aasfresser. Darüber hinaus neigt der sozial verträgliche Schwarzmilan vor allem außerhalb der Brutzeit zur Gruppenbildung. In Ansammlungen von bis zu 60 Tieren kann der Schwarzmilan große, gleichzeitig anfallende Nahrungsmengen, wie Regenwürmer und Insekten auf frisch umgebrochenen Feldern oder Fischsterben in Seen wirkungsvoll nutzen und selbst auf Müllhalden reichlich Fressbares finden. Ab Ende März treffen die ersten Schwarzmilane aus den Überwinterungsgebieten im tropischen Afrika (oder auch nur im Mittelmeerraum) in ihren Brutgebieten ein. Nach der Brutzeit werden ab Ende Juli mit der Hauptdurchzugszeit im August die Brutgebiete wieder verlassen.

Habitat

Der Schwarzmilan besiedelt vorwiegend gewässerreiche Niederungen und breite Flusstäler mit gutem Fischangebot. Die Horste stehen in den verschiedensten Wäldern, besonders aber

in hohen und lückigen Altholzbeständen, hauptsächlich in Auenwäldern oder an Waldrändern, da der Vogel einen freien Anflug zum Nest benötigt. Der geschlossene Wald wird gemieden. Vereinzelt liegen Brutgebiete auch an Teichen oder in Feldgehölzen im Kulturland. Gerne werden Milanhorste auch in Fischreiherkolonien angelegt, was vor allem in dünner besiedelten Gebieten recht auffällig sein kann – keine Reiherkolonie ohne Schwarzmilanhorst. Die Art ist immer mehr oder weniger an Wasser gebunden. Bevorzugte Jagdflächen sind offene Gewässer, große Lichtungen, Acker- und Grünlandflächen, Straßenränder und Mülldeponien. Die Nahrungszusammensetzung ist dementsprechend vielfältig: Fische, Amphibien, Insekten und andere Wirbellose, kleinere Vögel und Säuger treten in den Beutelisten auf.

Einstufung

Aktuell werden 4-8 Brutpaare des Schwarzmilans für das Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ angegeben (Stand 2021). Aufgrund der großflächigen Durchsetzung des gesamten Gebietes mit verschiedensten Gewässertypen (Fluss, Tot- und Altarme, Überschwemmungsflächen, Stillgewässer) und geeigneten Wäldern/Forsten ist nahezu die gesamte Fläche des Gebietes als Lebensraum für den Schwarzmilan geeignet.

Der Schwarzmilan kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Vorkommen im Planungsgebiet „WP Götzensdorf“

Es wurden 20 Beobachtungen von Schwarzmilanen im Rahmen der Erhebungen 2022-25 dokumentiert. Es handelte sich dabei ausschließlich um nahrungssuchende, sowie überfliegende Individuen. Der Sakerfalke ist Brutvogel knapp außerhalb des UG.

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen Population des Schwarzmilans (eine Brutpopulation von 4-8 Paaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung von reich strukturierten Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik (die periodisch neue Gewässer- bzw. Feuchtlebensräume entstehen lässt)
- Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten (als geeignete Brutbiotope)
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit störungsfreien Altholzbeständen

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen im gesamten Gebiet
- Wo erforderlich Durchführung von Renaturierungsprojekten zur Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik und entsprechend groß dimensionierten Überschwemmungs- bzw. Retentionsräumen, wodurch großflächige Feuchtbiotopkomplexe mit vielfältigem Nahrungsangebot langfristig erhalten bleiben bzw. wieder entstehen können
- Bei Forstarbeiten Berücksichtigung der Brutzeiten (Ende März bis Mitte Juli) und allenfalls Steuerung von Freizeitaktivitäten

- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzendorf“ auf den Erhaltungszustand:

Aufgrund der niedrigen Nutzungsintensität von Schwarzmilanen innerhalb des UG, hat die minimale Degradierung der Nahrungsflächen nur wenig negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand. In Kombination mit dem positiven Aspekt der vorgeschlagenen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für den Rotmilan, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Kapitel 6.6), profitiert auch der Schwarzmilan bei deren Umsetzung, sodass erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

8.1.11 A082 Kornweihe (*Milvus nigrans*)

Die Kornweihe ist ein Greifvogel, der in Weihenmanier mit schlanken, V-förmig gehaltenen Flügeln und wiegendem Flug niedrig über die Vegetation fliegt, um nach ihrer Lieblingsbeute, der Wühlmaus, Ausschau zu halten. In Wiesen- und Ackerbaugebieten mit Brachen und Stoppelfeldern kann sie vor allem im Winter bei ihrem Jagdflug beobachtet werden. Mancherorts ist sie dann nach Mäusebussard und Turmfalke der häufigste Greifvogel.

Die Kornweihe ist in weiten Teilen ihres Verbreitungsgebietes Zugvogel. Die Überwinterungsgebiete liegen in Europa, Nordafrika sowie im Süden und Osten Asiens. In Mitteleuropa ist die Kornweihe Wintergast oder Standvogel. Die ersten Wintergäste treffen Anfang August ein, ab Oktober sind sie dann bis April regelmäßig im Gebiet anzutreffen. Nachzügler können gelegentlich noch bis Ende Mai beobachtet werden.

Habitat

So spezialisiert die Kornweihe auch auf ihre Beute sein mag, was den Lebensraum betrifft, ist sie äußerst anpassungsfähig. Zur Brutzeit bewohnt sie die verschiedensten offenen Lebensräume wie Verlandungsflächen von Gewässern in Feuchtgebieten, Mooren und Feuchtwiesen aber auch trockene Heidelandschaften und Wiesen, Dünen und sogar (Getreide-)Ackerflächen. Ausnahmsweise werden sogar lichte Stellen in Wäldern als Bruthabitate angenommen. Zur Zugzeit und im Winter werden feuchte Wiesen, kurzgrasige Weiden und strukturreiche Ackerlandschaften bevorzugt. In Ackergebieten erhöhen große Anteile an Brachflächen die Eignung als Winterlebensraum. Sehr hochwüchsige, monotone Wintersenfelder (eine zum Bodenschutz eingesäte Winterbegrünung) werden dabei aber genauso gemieden wie vegetationslose, frischgepflügte Äcker. Mäusereiche Stoppelfelder und gehäckselte Begrünungen hingegen werden ebenso wie Luzernefelder gerne bejagt. Außerhalb der Brutzeit bilden Kornweihen auch Gemeinschaftsschlafplätze. Diese liegen in ausreichend Deckung bietenden Streuwiesen, Schilfflächen und Brachen und können bis zu 35 Individuen umfassen.

Einstufung

Die Kornweihe kann als regelmäßiger Wintergast im gesamten ackerbaulich geprägten Au-Vorland des Vogelschutzgebietes „March-Thaya-Auen“ angetroffen werden. Ein besonders hervorhebender Teilraum des Gebietes ist die Bernhardsthaler Ebene, die über das ganze Jahr eine besondere Bedeutung als Jagdgebiet für Greifvögel hat, wobei auch die Vorkommen der Kornweihe überregionalen Wert haben. Wie auch in anderen Gebieten ist der Prozentsatz an durchziehenden und überwinternden Weibchen und Jungvögeln wesentlich höher als jener der Männchen.

Die Kornweihe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor (10-40 Wintergäste). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Vorkommen im Planungsgebiet „WP Götzendorf“

Es wurden 13 Beobachtungen von Kornweihen in den Wintersaisons 2023/24 und 2024/25 dokumentiert. Es handelte sich dabei ausschließlich um nahrungssuchende, überwinterte Individuen. Die Nutzungsintensität lag im UG bei 0,12 fmin/h

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung des Lebensraumpotenzials für die Kornweihe, nämlich offener Kulturlandschaften im Au-Vorland mit stellenweise hohem Grundwasserstand (und entsprechend flächigen Feuchtbrachen und/oder Feuchtwiesen)
- Sicherung und Entwicklung ausgedehnter Überschwemmungsflächen, Feuchtwiesen und sonstiger nahrungsreicher (Feucht-)Grünlandflächen
- In der ackerbaudominierten Kulturlandschaft Sicherung und Entwicklung einer ausreichenden Anzahl von Stilllegungs- bzw. Brachflächen (Feuchtbrachen)

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung einer extensiven Landwirtschaft im gesamten Vogelschutzgebiet, die einerseits durch Weiterbewirtschaftung von Überschwemmungswiesen und in der Ackerbaulandschaft durch Anlage von (Feucht-)Brach- bzw. Stilllegungsflächen eine für zahlreiche Kleinsäuger und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Götzendorf“ auf den Erhaltungszustand:

Aufgrund der mäßig-hohen Nutzungsintensität von Kornweihen innerhalb des UG (alle Sichtungen im PRR), hat die minimale Degradierung der Überwinterungshabitate/ Nahrungsflächen nur wenig negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand. In Kombination mit dem positiven Aspekt der vorgeschlagenen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für den Rotmilan, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Kapitel 6.6), profitiert auch die Kornweihe bei deren Umsetzung, sodass erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

8.1.12 Potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „March-Thaya-Auen“

Entsprechend dem aktuellen Methodik-Leitfaden der Europäischen Kommission (EU 2021) sind die folgenden potenziellen Auswirkungen des Projekts im Hinblick auf die Erhaltungsziele zu prüfen:

- **Unmittelbarer Verlust:** Verringerung des Lebensraums infolge seiner physischen Zerstörung (z. B. aufgrund seiner Preisgabe oder aufgrund der Ablagerung von Baumaterialien oder Sedimenten), Verlust von Aufzucht-, Futter-, Ruhegebieten für Arten.

Bewertung: Geringfügiger temporärer und permanenter Verlust von Lebensräumen findet ausschließlich im unmittelbaren Projektgebiet statt, die Entfernung zum VS-Gebiet beträgt dabei mindestens 3 km. Da hiervon keine Brutplätze und Ruhegebiete betroffen sind und kleinräumige Verluste an Nahrungsflächen ausgeglichen werden sind negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele auszuschließen.

- **Verschlechterung:** Verschlechterung der Lebensraumqualität, was zu einer geringeren Abundanz charakteristischer Arten oder zu einer veränderten Gemeinschaftsstruktur (Artenzusammensetzung) führt. Dies kann durch Veränderungen der abiotischen Bedingungen (z. B. Wasserstände oder eine Zunahme von Schwebstoffen, Schadstoffen oder Staubeintrag) verursacht werden, Verschlechterung von Aufzucht-, Futter-, Ruhegebieten für Arten.

Bewertung: Von den Schutzgütern des VS-Gebiets sind Rohrweihe und Rotmilan regelmäßige Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Da kleinräumige Verluste an Nahrungsflächen ausgeglichen werden sind negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele auszuschließen.

Auswirkungen auf weitere charakteristische Vogelarten bzw. Artenzusammensetzungen sind ebenfalls auszuschließen, da weitere potenziell betroffene Schutzgüter lediglich als vereinzelte bzw. gelegentliche Durchzügler/Nahrungsgäste eingestuft werden.

- **Störung:** eine Veränderung der bestehenden Umweltbedingungen (z.B. erhöhte Lärm- oder Lichtverschmutzung, häufigere Nutzung durch Menschen und Fahrzeuge). Störungen können unter anderem zur Verdrängung einzelner Exemplare der Art oder zu Änderungen des Verhaltens der Art führen oder das Risiko der Morbidität oder Mortalität herbeiführen.

Bewertung: Da der Brutplatz eines Uhu-Paares innerhalb des PLR zwischen den Widmungsflächen GD-04 und GD-06 wird durch die geplanten Baumaßnahmen zumindestens temporär eine negative Auswirkung erwartet. Es handelt sich dabei jedoch um ein lokales Brutpaar. Die Brutvögel des Europaschutzgebietes sind nicht betroffen.

- **Fragmentierung:** Sie führt zu einer Veränderung der Verbreitungspartellen relevanter Lebensräume und Arten, z. B. durch die Schaffung physischer oder ökologischer Barrieren in Gebieten, die physisch oder funktional miteinander verbunden sind, oder durch ihre Aufteilung in kleinere, stärker isolierte Einheiten.

Bewertung: Da sich der Planungsraum in einem bereits vorbelasteten Gebiet befindet findet lediglich eine geringfügige zusätzliche Fragmentierung statt. Folglich können negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des VS-Gebiets ausgeschlossen werden

- **Andere unmittelbare Auswirkungen:** Indirekte Veränderung der Umweltqualität (z.B. infolge einer Veränderung der Verfügbarkeit von Nährstoffen und Licht oder infolge

einer erhöhten Anfälligkeit des Standorts für andere neue Bedrohungen wie invasive gebietsfremde Arten, das Eindringen von Menschen und Tieren).

Bewertung: Andere unmittelbare Auswirkungen durch das Projekt können ausgeschlossen werden.

8.2 FFH-Gebiet March-Thaya-Auen

8.2.1 FFH-Lebensräume

FFH-Lebensräume (Anhang I Lebensraumtypen-Codes: 1530, 2340, 3130, 3150, 3270, 6210, 6240, 6410, 6430, 6440, 6510, 91E0, 91F0, 91M0) werden weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.

8.2.2 FFH-Pflanzenarten

FFH-Pflanzenarten (4081 *Cirsium brachycephalum*, 2093 *Pulsatilla grandis*) werden weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.

8.2.3 FFH-Tierarten

Aufgrund der großen Distanz zum FFH-Gebiet March-Thaya-Auen können direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die FFH-Schutzgüter „Tiere“ ausgeschlossen werden.

8.1 FFH-Gebiet Weinviertler Klippenzone

8.1.1 FFH-Lebensräume

FFH-Lebensräume (Anhang I Lebensraumtypen-Codes: 1530, 40A0, 5130, 6110, 6190, 6210, 6240, 6250, 6430, 6510, 8310, 9130, 9170, 91E0, 91G0, 91I0) werden weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.

8.1.2 FFH-Pflanzenarten

FFH-Pflanzenarten (4081 *Cirsium brachycephalum*, 4091 *Crambe tatarica*, 1902 *Cypripedium calceolus*, 4104 *Himantoglossum adriaticum*, 2093 *Pulsatilla grandis*) werden weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.

8.1.3 FFH-Tierarten

Aufgrund der großen Distanz zum FFH-Gebiet Weinviertler Klippenzone können direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die FFH-Schutzgüter „Tiere“ ausgeschlossen werden.

Eine erhebliche Ausstrahlungswirkung des geplanten WP Götzensdorf auf den Erhaltungszustand der Schutzgüter der umliegenden Natura 2000-Gebiete kann ausgeschlossen werden.

9 ZUSAMMENFASSUNG

9.1 Zusammenfassung Biotoptypen

Die Biotoptypen wurden auf der Widmungsfläche erfasst.

Auf den Widmungsflächen sind 7 Biotoptypen bzw. Biotopkomplexe betroffen. Davon sind 2 als gefährdet und einer als hoch gefährdet eingestuft: *03-Artenreiche Ackerbrache*, *04-Artenreiche Ackerbrache/Neophytenflur* und *05-Artenreiche Ackerbrache/Obstbaum*.

Je nach Detailplanung kann im Zuge des UVE-Genehmigungsverfahrens ein Ausgleichsbedarf gegeben sein. Im Zuge der Widmung und nach dem best-case Prinzip sind aktuell keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden gegebenenfalls entsprechende Schutz-, Vorkehrungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, um einen etwaigen Flächenverlust zu minimieren bzw. auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Maßnahmen ist das Bauvorhaben für das Schutzgut „Biotoptypen“ somit verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

9.1 Zusammenfassung Insekten und ihre Lebensräume

Die Widmungsfläche beansprucht bedeutende Insektenlebensräume.

Die Flächenbeanspruchung kann durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden (siehe dazu Schutzgut „Biotoptypen“).

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Insekten und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

9.2 Zusammenfassung Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume

Die Widmungsflächen des geplanten WPs Götzensdorf beanspruchen nicht gefährdete/bedeutende Amphibien- & Reptilien-Lebensräume. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen für Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume notwendig.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

9.3 Zusammenfassung Säugetiere und ihre Lebensräume

Anhand der Biotoptypenausstattung der Widmungsflächen wurde eine Habitatanalyse für Säugetierarten durchgeführt.

Anhand der Habitatanalyse der auf den Widmungsflächen vorhandenen Lebensräume ist das **Vorkommen von zumindest 7 Säugetierarten möglich bis wahrscheinlich**. Fledermausarten sind hier nicht berücksichtigt und werden in einem eigenen Kapitel behandelt.

Naturschutzfachliche Relevanz besitzen folgende Arten (vgl. Tab.SÄ01):

Feldhase

Nach der **Österreichischen Roten Liste** ist **1 Art** mit „Gefährdung droht“ (NT) eingestuft: **Feldhase**

Hamster und Ziesel konnten auf den Widmungsflächen **nicht nachgewiesen** werden.

Nach der **Europäischen FFH-Richtlinie** sind **keine Arten** betroffen.

Aus der **NÖ Artenschutzverordnung** sind **keine Arten** betroffen.

Die Flächenbeanspruchung kann durch entsprechende Maßnahmen für das Schutzgut „Biototypen“ kompensiert werden.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Säugetiere und ihre Lebensräume“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

9.4 Zusammenfassung Vögel und ihre Lebensräume

Im erweiterten Untersuchungsgebiet WP Götzendorf kommen die bewertungsrelevanten Greifvogelarten Uhu und Rohrweihe als Brutvögel vor. Zudem wurden hohe Nutzungsintensitäten von den Arten Rotmilan und Rohrweihe innerhalb des UG festgestellt.

Die Raumnutzungsintensität von rund 0,5 Individuen prioritärer Arten pro Stunde (mit Graugans 1,0 Ind. /h) ist im regionalen Vergleich als erhöht zu bezeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Sichtungen ist dabei auf die Aktivitäten der Arten Rotmilan und Rohrweihe zurückzuführen.

Im Zuge der Erhebungen 2022-25 konnte kein ausgeprägter Vogelzug im UG festgestellt werden. Einzelne Sichtungen von durchziehenden Gänsetrupps, sowie einem rastenden Kiebitztrupps stellen die Ausnahme dar.

Die hoch sensiblen bewertungsrelevanten Arten zeigen mit Ausnahme des Rotmilans und der Rohrweihe, geringe bis mäßig-hohe Nutzungsintensitäten und konnten nur gelegentlich im UG nachgewiesen werden. Die Anlage von entsprechenden Lenkungsflächen v.a. in Hinblick auf den Rotmilan aber auch Kaiseradler, Schwarzmilan und Seeadler ist jedoch notwendig.

Es ist letztlich, nach Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen von einer **geringen** Erheblichkeit des Vorhabens für die hoch prioritären Arten auszugehen.

Das Bauvorhaben ist somit für das Schutzgut „Vögel“ verträglich im Sinne der SUP-Richtlinie.

9.5 Zusammenfassung Fledermäuse und ihre Lebensräume

Im Untersuchungsgebiet WP Götzendorf wurden mindestens 14 Fledermausarten nachgewiesen. In dieser offenen Landschaft mit den begleitenden Windschutzgürteln und dem geringen Waldanteil ist dieses Arteninventar erwartbar. Als Anhang II Arten wurden die Mopsfledermaus, und das Mausohr festgestellt. Das Offenland und auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden von den windkraftrelevanten *Pipistrellus*-Arten, der Breitflügelfledermaus und dem Abendsegler genutzt.

Im Zuge umfassender Fledermausgondelmonitorings an einer bestehenden Anlagen kann die ganzjährige Fledermausaktivität in Rotorhöhe für dieses Gebiet dokumentiert werden. Im Mittel kommt es in den Monaten März, April, Mai und Juni zu geringeren Aktivitäten als für die Region Östliches Mittelgebirge zu erwarten sind. Im Juli entsprechen die Messwerte großteils dem Erwartungswert. Für den Monate August ist eine regelmäßige Überschreitung des Erwartungswertes gegeben. Im September wird großteils wiederum der Erwartungswert erfüllt. Ab

Oktober ist eine deutlich reduzierte Aktivität festgestellt worden. Generell sind hohe Aktivitäten nur bei geringen Windgeschwindigkeiten ausgeprägt. So ist bereits über 50 % der Gesamtkิจกรรมität bei unter 3 m/s feststellbar. Die 90% Schwelle wird bei 5,5 m/s erreicht. 95 % der festgestellten Aktivitäten liegen unter 6 m/s. Im naturschutzrechtlichen Verfahren kann aufgrund der Detailplanung ein entsprechender Abschaltalgorithmus eingeführt werden.

Aufgrund der Erhebungen gelten vor allem die Windschutzgürtel, Alleen und Waldreste als durch Fledermäuse genutzte Bereiche. Während der Frühjahreseerhebungen konnte ein im regionalen Vergleich durchschnittliches Aktivitätsniveau festgestellt werden, während der Herbstperiode ist die Aktivität unterdurchschnittlich. Erhebungspunkte im Offenland zeigten nur geringe Aktivitäten. Für den September konnten tagsüber leicht erhöhte Abendsegleraktivitäten dokumentiert werden.

Unter Berücksichtigung der zu setzenden Maßnahmen (welche auf Basis der Detailplanung definiert werden) verursacht das Bauvorhaben somit für das Schutzgut „Fledermäuse und ihre Lebensräume“ im Sinne der SUP-Richtlinie keine erheblichen Umweltauswirkungen.

9.6 Zusammenfassung Naturverträglichkeitserklärung

Für die FFH-Lebensräume, FFH-Pflanzenarten, FFH-Tierarten der FFH-Gebiete „**March-Thaya-Auen, & „Weinviertler Klippenzone“** sowie für die Schutzgüter des Vogelschutzgebiets „**March-Thaya-Auen**“ festgestellt werden, dass diese weder direkt noch indirekt beeinträchtigt werden.



Gerasdorf, 08.05.2025

10 LITERATURVERZEICHNIS

10.1 Tiere, Pflanzen, Lebensräume

- ARLT, K., HILBIG, W., ILLIG, H. (1991): Ackerunkräuter – Ackerwildkräuter – Die neue Brehmbücherei, Band 607, Ziemsen Verlag, 160pp.
- ESSL, F. et al. (2015): Referenzliste der Biotoptypen Österreichs. Dezember 2015. CC-BY-3.0 Umweltbundesamt, Abt. biologische Vielfalt und Naturschutz.
- ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T., AIGNER S. (2002) : Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Wälder, Forste, Vorwälder, Umweltbundesamt, MONOGRAPHIEN; Band 156, 143 pp.
- ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T., KARRER, M., THEISS, S., AIGNER S. (2004): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche, Umweltbundesamt, MONOGRAPHIEN, Band 167, 272 pp.
- ESSL, F., EGGER, G., POPPE M., RIPPEL-KATZMAIER I., STAUDINGER M., MUHAR S., UNTERLECHNER M., MICHOR K. (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs – Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation, Technische Biotoptypen und Siedlungsbiotoptypen; Umweltbundesamt, Wien, 316 pp.
- FISCHER, M., OSWALD, K., ADLER, W. (2008): Exkursionsflora für Österreich, Lichtenstein, Südtirol – 3. Auflage, Biologiezentrum des Oberösterreichischen Landesmuseums, 1391pp.
- FISCHER, R. (2004): Blütenvielfalt im Pannonikum – Pflanzen im östlichen Niederösterreich, Nordburgenland und in Wien, IHW-Verlag 487pp.
- GOLLMANN, G. (2007): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/2. Wien, Böhlau: 37–60.
- GRABHERR, G. & MUCINA, L. (1993): Die Pflanzengesellschaften Österreichs Teil II Natürliche waldfreie Vegetation, Gustav Fischer Verlag 523 pp.
- HOLZNER, W. & J. GLAUNINGER (2005): Ackerunkräuter – Bestimmung, Biologie, Landwirtschaftliche Bedeutung, Leopold Stocker Verlag, Graz 264 pp.
- MUCINA, L., GRABHERR, G. & ELLMAUER, T. (1993): Die Pflanzengesellschaften Österreichs – Teil I Anthropogene Vegetation, Gustav Fischer Verlag 578pp.
- MUCINA, L., GRABHERR, G. & WALLNÖFER, S. (1993): Die Pflanzengesellschaften Österreichs – Teil III Wälder und Gebüsche, Gustav Fischer Verlag 353 pp.
- NIKL FELD, H., SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1999): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs – In: Niklfeld, H. et al.: Rote Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs. – Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt und Familie, Band 10, Graz.
- SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Band 14/1 (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner). Böhlau, Wien: 45–62.
- TRAXLER, A. & BIERBAUMER, M. (2007-2011): Ökologische Beweissicherung – Windpark Marchfeld Nord – Beurteilung der Ausgleichsflächen – laufendes Monitoring
- TRAXLER, A., BIERBAUMER, M. & I. DJUKIC (2010-2011): Vegetationsstruktur-Monitoring „Zieselmonitoring“ für die Ausgleichsflächen Windpark Gänserndorf Nord – laufendes Monitoring
- TRAXLER, A., MINARZ, E., ENGLISCH, T., FINK, B., ZECHMEISTER, H., ESSL, F. (2005): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Moore, Sümpfe, Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden, Geomorphologisch geprägte Biotoptypen, Umweltbundesamt, MONOGRAPHIEN, Band 174, 288 pp.
- WIESBAUER, H. (Hrsg.) (2008): Die Steppe lebt – Felssteppen und Trockenrasen in Niederösterreich, St. Pölten, 224pp.

WILLNER, W. & G. GRABHERR (2007): Die Wälder und Gebüsch Österreichs –Text- und Tabellenband – Spektrum Verlag

10.2 Vögel

BERG H.-M. & RANNER A. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves). 1.Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 184 pp.

BIERBAUMER, M. & BERG H.-M. (2010): Fachkapitel Vögel – Prioritäten für den Natur- und Artenschutz in den March-Thaya-Auen – Studie des Martha-Forums

BIERBAUMER, M. & EDELBACHER, K. (2010): Horstschutzzonen für gefährdete Greifvögel – Eine Zusammenstellung der Mindestanforderungen am Beispiel ausgewählter, baumbrütender Greifvogelarten – Studie im Auftrag des WWF Österreich, Wien 69pp.

BIERBAUMER, M., HORAL, D., WICHMANN, G. (2011): Steppenvogel im Aufwind – Der Kaiseradler in den March-Thaya-Auen – Sonderband – Zu neuen Ufern – Hydrodynamik und Biodiversität in den March-Thaya-Auen, 22. Band 2011 – Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum, St. Pölten.

BIERINGER G. & LABER J. (1999): Erste Ergebnisse von Greifvogel-Winterzählungen im pannonischen Raum Niederösterreichs. Egretta 42: 30-39.

BIOME (2021): Windpark Zistersdorf Nordwest. Fachbeitrag: Strategische Umweltprüfung (SUP) Bereich Naturschutz & Naturverträglichkeitserklärung (NVE)

BIOME (2014): Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl an der Zaya Süd. UVE Fachbeitrag Ökologie. Lentas.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2003): Windfarms and Birds: An analysis of the effects of windfarms on birds, and guidance on environmental assessment criteria and site selection issues. T-PVS/Inf (2003)12, 58pp.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: Population estimates, trends and conservation status; 374pp.

BIRDLIFE ÖSTERREICH (2016): Raumnutzung des Kaiseradlers in der Region March-Thaya Nord. Wien.

BUND VOGELSBERG (2020): Teil-FNP-Windkraftanlagen Feldatal (Eckmannshain) – Stellungnahme. Verfügbar unter: <https://vogelsberg.bund.net/themen-und-projekte/windkraft/> Letzter Zugriff: 02.09.2021

DÜRR, T. (25.09.2020): Vogelverluste an WKA in Europa. Daten aus Archiv Staatliche Vogel-schutzwarte, LUA Brandenburg.

DVORAK M. & B. WENDELIN (2008): Greifvogelbestände auf der Parndorfer Platte und im Heideboden (Nordburgenland) in den Wintern 2001/2002 bis 2006/2007. Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich 19:1–4: 1-7.

DVORAK, M., A. LANDMANN, N. TEUFELBAUER, G. WICHMANN, H.-M. BERG & R. PROBST (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung); Egretta 55: 6p. – 42p.

DWENDER, R. (1991): Das Rebhuhn – Die neue Brehm-Bücherei – Ziemsen Verlag Wittenberg Lutherstadt, 144 pp.

EIONET (2020): Population status and trends at the EU and Member State levels. Article 12 web tool. Period=2013-2018, Species=Circus pygargus <https://nature-art12.eionet.europa.eu/article12>. Letzter Zugriff: 25.11.2020

F&P NETZWEK UMWELT GmbH & BIOME (2020): Nachweis der Wirksamkeit von Lenkungsmaßnahmen für den Rotmilan (*Milvus milvus*) im Agrarland westlich der Marchniederung. Wien und Gerasdorf.

FRÜHAUF, J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. 63-166. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. In ZULKA, K.P. ed. Grüne Reihe des Lebensministeriums: Band 14/1. Im Auftrag des BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Böhlau Verlag Wien, 406pp.

GRAJETZKY, B. & NEHLS, G. (2017): Telemetric Monitoring of Montagu's Harrier in Schleswig-Holstein. In: Hötter, H., Krone, O., Nehls, G. (eds.): Birds of Prey and Wind Farms: Analysis of Problems and Possible Solutions. Springer: 97-148.

HERNANDEZ-PLIEGO, J., DE LUCAS, M., MUNOZ, A.-R. & FERRER, M. (2015): Effects of wind farms on Montagu's Harrier (*Circus pygargus*) in southern Spain. Biol. Conserv. 191: 452–458.

- HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (eds) (1997): The EBCC Atlas of European breeding birds: Their distribution and abundance. T. & A.D. Poyser, London, UK. 903 pp.
- HEUCK, C., SOMMERHAGE, M., STELBRINK, P. ET AL. (2019): Untersuchung des Flugverhaltens von Rotmilanen in Abhängigkeit von Wetter und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Windenergieanlagen im Vogelschutzgebiet Vogelsberg. Im Auftrag des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- HÖTKER, H., KRONE, O. & NEHLS, G. (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.
- LABER, J. & T. ZUNA-KRATKY (2005): Ergebnisse langjähriger Mittwinter-Greifvogelzählungen im Laaer-Becken (Niederösterreich). *Egretta* 48: 45-62.
- LANGGEMACH, T., DÜRR, T. (2020): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 23.11.2020. Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte, Buckow
- LAUX, D., BERNSHAUSEN, F. & HORMANN, M. (2014): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 04.08.2014. – Hungen. 142 S.
- MCCLURE, C. J., MARTINSON, L., & ALLISON, T. D. (2018): Automated monitoring for birds in flight: Proof of concept with eagles at a wind power facility. *Biological Conservation*, 224, 26-33.
- MCCLURE, C. J., ROLEK, B. W., DUNN, L., MCCABE, J. D., MARTINSON, L., & KATZNER, T. (2021). Eagle fatalities are reduced by automated curtailment of wind turbines. *Journal of Applied Ecology*, 58(3), 446-452.
- MORBITZER, CH., FECHER, M., KRESS, CH., HILL, B., MAILINGER, A. (2019): Errichtung und Betrieb des Windparks „Feldatal-Eckmannshain“. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt, Frankfurt
- NOLTE, E.G., BART, J., PAULI, B.P., KALTENECKER, G.S., HEATH, J.A. (2016): Detectability of migrating raptors and its effect on bias and precision of trend estimates. *Avian Conserv. Ecol.* 11, 9.
- RAAB, R., SPAKOVSKI, P., JULIUS, E., GREIS, L., SCHÖNEMANN, N., SCHÜTZ, C, STEINDL, J. (2014): Windpark Steinberg-Prinzendorf III. Fachbeiträge zur Umweltverträglichkeitserklärung. Bericht Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Deutsch-Wagram.
- REICHENBACH, M., AUSSIEKER, T., HOLZMÜLLER, J. (2020): Wirtschaftliche Aspekte ereignisbezogener Abschaltung zum Vogelschutz an Windenergieanlagen. Brutplatzszenarien – Ertragseinbußen – Einfluss auf die Anlagentechnik. Im Auftrag des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende KNE gGmbH, Berlin
- SACHSLEHNER, L., TRAUTTMANNSDORFF, J. (2014): Artenschutz in Ackerbaugebieten mit Schwerpunkt Raubwürger im Waldviertel. Verlängerungsjahr 2014 (Endbericht). Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg, Stockerau, Wien.
- SCHAUB, T. (2015): Schutz der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Niederen Fläming, Brandenburg. Bericht Biotop- und Artenschutz. Potsdam. 20 S.
- SCHAUB, T., KLAASSEN, R. H., BOUTEN, W., SCHLAICH, A. E., & KOKS, B. J. (2020). Collision risk of Montagu's Harriers *Circus pygargus* with wind turbines derived from high-resolution GPS tracking. *Ibis*, 162(2), 520-534.
- SCHIMKAT, J., & SCHMIDT, F. (2016): Ergebnisse eines Monitorings von Brut-, Rast- und Zugvögeln an einem Windkraft-Standort in der Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda. *Actitis* 48 (2016): 3 – 22
- SPRÖTGE, M., REICHENBACH, M. (2020): Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Aspekte der Bewertung des einzelfallbezogenen Kollisionsrisikos. Präsentation Planungsgruppe Grün & ARSO.
- TB RAAB & ZUNA-KRATKY, T. (2016): Raumnutzung des Rotmilans in der Region March-Thaya Nord. Deutsch-Wagram
- TRAXLER, A., WEGLEITNER, S. & H. JAKLITSCH (2004): Vogelschlag, Meideverhalten & Habitatnutzung an bestehenden Windkraftanlagen, Prellenkirchen–Obersdorf–Steinberg/Prinzendorf. Endbericht Dezember 2004. BIOME – Büro für Biologie, Ökologie & Naturschutzforschung.
- VALLANT, S., LENTNER, R., GSCHWANDTNER, W. (2017): The Red Kite *Milvus milvus* (Linnaeus, 1758) as a new breeding bird species in Tyrol. *Egretta* 55: 77-84
- WILSON, J. D., EVANS, A. D., GRICE, P. V. (2009): Bird Conservation and Agriculture, Cambridge University Press, 394pp.

TRAXLER, A., WEGLEITNER, S. & M. PLANK (2016): Kollisionsmonitoring in der Region March-Thaya Nord 2014/2015. Endbericht. Gerasdorf. 28 Seiten.

10.3 Fledermäuse

ALBRECHT, K. & C. GRÜNFELDER (2011): Fledermäuse für die Standortplanung von Windenergieanlagen erfassen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43 (1), Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart. 5-14.

ARNETT, EDWARD B., et al. 2008. "Patterns of bat fatalities at wind energy facilities in North America." *Journal of Wildlife Management* 72.1: 61-78.

BEHR, O., BRINKMANN, R., HOCHRADEL, K., MAGES, J., KORNER-NIEVERGELT, F., REINHARD, H., SIMON, R., STILLER, F., WEBER, N., NAGY, M. 2018. Bestimmung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis - Endbericht des Forschungsvorhabens gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Förderkennzeichen 0327638E). O. Behr et al. Erlangen / Freiburg / Ettiswil

BEHR, O., D. EDER, U. MARCKMANN, H. METTE-CHRIST, N. REISINGER, V. RUNKEL & O. VON HELVERSEN (2007): Akustisches Monitoring im Rotorbereich von Windenergieanlagen und methodische Probleme beim Nachweis von Fledermaus-Schlagopfern – Ergebnisse aus Untersuchungen im mittleren und südlichen Schwarzwald. In *Nyctalus*, Themenheft Fledermäuse und Nutzung der Windenergie, Band 12, Heft 2-3, 115-127.

BENGSCHE, S. (2006): Fledermäuse im Konflikt mit der Windenergie. Kollisionsopfer an Windenergieanlagen der Nauener Platte in Brandenburg. Studienjahresarbeit, HU Berlin.

BRINKMANN, R. (2004): Welchen Einfluss haben Windkraftanlagen auf jagende und wandernde Fledermäuse in Baden-Württemberg? Tagungsführer d. Akad. f. Natur- u. Umweltschutz Bad.-Württ. 15, 38-63.

BRINKMANN, R., O. BEHR I. NIERMANN & M. REICH (Hrsg.) (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore- Windenergieanlagen. - *Umwelt und Raum* Bd. 4, Cuvillier Verlag, Göttingen. 457pp

DIETZ, C. & KIEFER A. (2014): DIE FLEDERMÄUSE EUROPAS - KENNEN, BESTIMMEN, SCHÜTZEN. KOSMOS VERLAG. 396 S.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer. 399 pp.

DÜRR, T. (01.02.2017): Fledermausverluste an Windenergieanlagen. Daten aus Archiv Staatliche Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg.

DÜRR, T. (2007): Die bundesweite Kartei zur Dokumentation von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen – ein Rückblick auf 5 Jahre Datenerfassung. In: *Nyctalus* Berlin 12 (2007), Heft 2-3, 108-114.

DÜRR, T. (2007): Möglichkeiten zur Reduktion von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen in Brandenburg. In: *Nyctalus* (N.F.), Berlin 12 (2007), Heft 2-3, 238-252.

DÜRR, T. (2024): Fledermausverluste an Windenergieanlagen. Daten aus Archiv Staatliche Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg.

EIONET (2015): Species assessments at member state level. <http://bd.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/report/?period=3&group=Mammals&country=AT®ion=CON>. 27.01.2015.

GRUNWALD, T. & F. SCHÄFER (2007): Aktivität von Fledermäusen im Rotorbereich von Windenergieanlagen an bestehenden WEA in Südwestdeutschland. In: *Nyctalus* Berlin 12 (2007), Heft 2-3, 182-198.

HURST, J., BIEDERMANN, M., DIETZ, C., DIETZ, M., KARST, I., KRANNICH, E., PETERMANN, R., SCHORCHT, W. & BRINKMANN, R. 2016. Fledermäuse und Windkraft im Wald - Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3512 84 0201) „Untersuchungen zur Minderung der Auswirkungen von WKA auf Fledermäuse, insbesondere im Wald“. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* Heft 153. 402 Seiten.

RODRIGUES, L., L. BACH, M.-J. DUBOURG-SAVAGE, J. GOODWIN & C. HARBUSCH (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. EUROBATS Publication Series No. 3 (deutsche Fassung). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 57 pp.

ROELEKE, M., BLOHM, T., KRAMER-SCHADT, S., YOVEL, Y. & VOIGT, C. 2016. Habitat use of bats in relation to wind turbines revealed by GPS tracking. *Sci. Rep.* 6, 28961; doi: 10.1038/srep28961

SPITZENBERGER F. (2001): Die Säugetierfauna Österreichs. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, Grüne Reihe Band 13, 895 pp.

- SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Band 14/1. Böhlau Verlag Wien. 406pp.
- SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Band 14/1. Böhlau Verlag Wien. 406pp.
- TRAXLER, A., WEGLEITNER, S. & M. PLANK (in prep.): Naturschutzfachliche Beurteilungsgrundlagen Fledermäuse und Windkraft - Einfluss abiotischer Faktoren und Landschaftsparameter auf die Fledermausaktivität. Endbericht. BIOME – Büro für Biologie, Ökologie & Naturschutzforschung.
- VOIGT CC, LEHNERT LS, PETERSONS G, ADORF F, BACH L. 2015. Wildlife and renewable energy: German politics cross migratory bats. *European Journal of Wildlife Research*: 1-7.
- WELLIG SD, NUSSLE´S, MILTNER D, KOHLE O, GLAIZOT O, BRAUNISCH V, et al. 2018. Mitigating the negative impacts of tall wind turbines on bats: Vertical activity profiles and relationships to wind speed. *PLoS ONE* 13(3): e0192493. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0192493>
- ALBRECHT, K. & C. GRÜNFELDER (2011): Fledermäuse für die Standortplanung von Windenergieanlagen erfassen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43 (1), Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart. 5-14.
- ALBRECHT, K. & C. GRÜNFELDER (2011): Fledermäuse für die Standortplanung von Windenergieanlagen erfassen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43 (1), Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart. 5-14.

11 ANHANG 1

11.1 Abkürzungen und Begriffsdefinitionen

BE	=	Beobachtungseinheit
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
IUCN	=	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (dt: Weltnaturschutzunion)
NÖ NSchG 2000	=	Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000
PP	=	Pläne und Programme
SPEC	=	Species of European Conservation Concern
UG	=	Untersuchungsgebiet
UVE	=	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP-G 2000	=	Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000)
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union Die Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der Spanner IV lebenden Vogelarten betrifft die Erhaltung sämtlicher Spanner IV lebenden Vogelarten in den europäischen Gebieten der EU (ausgenommen Grönland).
WEA	=	Windenergieanlage(n)
WP	=	Windpark

11.2 Definitionen der Gefährdungskategorien

11.2.1 Gefährdungseinstufung der Biotoptypen (Monographien Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs, Umweltbundesamt, Wien)

Pann= Pannonikum, A= Österreich, 0= vollständig vernichtet, 1= von vollständiger Vernichtung bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, G= Gefährdung anzunehmen, R= Extrem selten, V= Vorwarnstufe, - = Biotoptyp kommt im Naturraum nicht vor, D= Daten defizitär, * Biotoptyp derzeit nicht gefährdet, += Biotoptyp kommt vor, wurde als nicht besonders schutzwürdig eingestuft und daher nicht beurteilt, RE: Regenerationsfähigkeit, VB: Verantwortlichkeit, I= nicht regenerierbar, II= kaum regenerierbar, III=schwer regenerierbar, IV= bedingt regenerierbar, V= beliebig regenerierbar, != stark verantwortlich, != in besonderem Ausmaß verantwortlich;

11.2.2 Gefährdungseinstufung Rote Liste Pflanzenarten

Rote Liste Einstufung (RL A): -r = regional gefährdet (Pannonikum), 1= Vom Aussterben bedroht, 1r!= Vom Aussterben bedroht, regional stärker, 2= Stark gefährdet, 2r!= Stark gefährdet, regional stärker, 3= gefährdet, 3r!= Gefährdet, regional stärker, 4= Potentiell gefährdet, 4r!= Potentiell gefährdet, regional stärker;- RL Ö= Rote Liste Status in Österreich RL NÖ= Rote Liste Status in Niederösterreich;

11.2.3 Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs

Die Gefährdungskategorien der Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs entsprechen den international üblichen IUCN-Bezeichnungen. Die Definitionen entspringen dem IUCN-Kriterium E. Die Aussagen der Liste sind damit IUCN-kompatibel, wenngleich sich die Methodik der Einstufung unterscheidet (vgl. ZULKA 2005).

Tab A1: Gefährdungskategorien der Roten Listen Österreichs (ZULKA 2005).

Kürzel	Internationale Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Bedeutung
RE	Regionally Extinct	Regional ausgestorben oder verschollen	Arten, die in Österreich verschwunden sind. Ihre Populationen sind nachweisbar ausgestorben, ausgerottet oder verschollen (d.h., es besteht der begründete Verdacht, dass ihre Populationen erloschen sind)
CR	Critically Endangered	Vom Aussterben bedroht	Es ist mit zumindest 50%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 10 Jahren (oder 3 Generationen) ausstirbt (je nachdem, was länger ist).
EN	Endangered	Stark gefährdet	Es ist mit zumindest 20%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 20 Jahren (oder 5 Generationen) ausstirbt (je nachdem, was länger ist).

VU	Vulnerable	Gefährdet	Es ist mit zumindest 10%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 100 Jahren ausstirbt
NT	Near Threatened	Gefährdung droht (Vorwarnliste)	Weniger als 10% Aussterbewahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, aber negative Bestandsentwicklung oder hohe Aussterbegefahr in Teilen des Gebietes
LC	Least Concern	Nicht gefährdet	Weniger als 10% Aussterbewahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, weitere Attribute wie unter NT treffen nicht zu.
DD	Data Deficient	Datenlage ungenügend	Die vorliegenden Daten lassen keine Einstufung in die einzelnen Kategorien zu.
NE	Not Evaluated	Nicht eingestuft	Die Art wurde nicht eingestuft

Tab A2: Verantwortlichkeit als Komponente der Schutzpriorität (ZULKA 2005).

Symbol	Bedeutung	Indizien
!!	In besonderem Maße verantwortlich	Endemiten und Subendemiten (in Österreich mehr als 3/4 der weltweiten Vorkommen); in Österreich mehr als 1/3 der weltweiten Vorkommen und Arealzentrum in Österreich
!	Stark verantwortlich	in Österreich mehr als 1/3 der weltweiten Vorkommen; in Österreich mehr als 10 % der weltweiten Vorkommen und Arealzentrum in Österreich; Vorposten in Österreich (Vorkommen in Österreich mehr als 200 km vom nächsten Vorkommen entfernt, genetische Differenzierungen belegt oder zu erwarten)

11.2.4 Rote Listen gefährdeter Tiere Niederösterreichs

Tierarten, die mit einem „I“ gekennzeichnet werden, kommen innerhalb Österreichs bzw. der Europäischen Union ausschließlich in Niederösterreich vor oder haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt oder bedeutende Populationsanteile. Bei den Vögeln sind hier auch jene angeführt, die bedeutende Überwinterungspopulationen in Niederösterreich haben (NÖ Artenschutzverordnung). Hinsichtlich des Schutzes dieser Arten kommt NÖ eine besondere Verantwortung zu.

Tab A3: Gefährdungskategorien der Roten Listen NÖ – Vögel (BERG & RANNER 1997).

Kürzel	Bezeichnung
Autochthone Arten, die sich in NÖ regelmäßig vermehren oder vermehrt haben, deren Bestände ausgestorben, verschollen oder gefährdet sind:	
0	Regional ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
4	Gefährdung droht (Vorwarnliste)
5	Nicht gefährdet
6	Datenlage ungenügend
Gefährdete Arten, die sich in NÖ nicht regelmäßig vermehren oder nie vermehrt haben, im Gebiet jedoch während bestimmter Entwicklungs- oder Wanderphasen auftreten können:	
I	Gefährdete Vermehrungsgäste
II	Gefährdete Arten, die sich in NÖ in der Regel nicht fortpflanzen
II	Gefährdete Übersommerer und Überwinterer

11.2.5 Species of European Conservation Concern (SPEC)

Für weiterführende Informationen zu den Gefährdungskategorien der SPEC siehe HAGEMEIJER & BLAIR (1997) sowie BirdLife International (2004).

Tab A4: SPEC-Kategorien.

Kürzel	Bedeutung
1	In Europa vorkommende Arten, für die weltweite Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil ihr Status auf einer weltweiten Basis als „global bedroht“, „naturschutzabhängig“ oder „unzureichend durch Daten dokumentiert“ klassifiziert ist.
2	Arten, deren globale Populationen konzentriert in Europa vorkommen und hier einen ungünstigen Bewahrungsstatus haben.
3	Arten, deren globale Populationen sich nicht auf Europa konzentrieren, die aber hier einen ungünstigen Bewahrungsstatus haben.

-	Non-SPECS:
-E = Non-SPECE	Arten, deren Weltbestand in Europa konzentriert ist, und die in Europa einen günstigen Bewahrungsstatus haben.
Non-SPEC	Vogelarten, deren Weltbestand nicht in Europa konzentriert ist und die in Europa einen günstigen Bewahrungsstatus haben.

12 ANHANG 2

12.1 Ergebnistabellen der standardisierten Detektorerhebungen

Ergebnisse der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet im Frühjahr & Sommer 2013.

Datum	BP	BE	Start	Ende	Kontakte
18/04/2013	M1	1	19:18	19:33	3
18/04/2013	M2	1	19:41	19:56	0
18/04/2013	M3	1	20:04	20:19	1
18/04/2013	M4	1	20:32	20:47	12
18/04/2013	M5	1	20:53	21:08	42
18/04/2013	M6	1	21:15	21:30	0
18/04/2013	M7	1	21:39	21:54	18
18/04/2013	M8	1	22:02	22:17	26
27/05/2013	M9	1	20:00	20:15	2
27/05/2013	M10	1	20:33	20:48	0
27/05/2013	M11	1	20:54	21:09	1
12/06/2013	M7	1	20:59	21:14	1
12/06/2013	M6	1	21:19	21:34	0
12/06/2013	B	1	21:40	21:55	7
12/06/2013	M4	1	22:02	22:17	3
12/06/2013	M5	1	22:24	22:39	1
14/06/2013	M9	1	00:01	00:16	3
14/06/2013	M13	1	00:44	00:59	0
14/06/2013	M12	1	01:06	01:21	1
14/06/2013	M11	1	01:39	01:54	2
14/06/2013	M10	1	02:13	02:28	13
14/06/2013	M1	1	20:31	20:46	0
14/06/2013	M2	1	20:52	21:07	0
14/06/2013	M3	1	21:12	21:27	1
14/06/2013	M4	1	21:32	21:47	2
14/06/2013	M5	1	22:05	22:20	5
14/06/2013	M6	1	22:38	22:53	0
14/06/2013	M7	1	23:04	23:19	0
14/06/2013	M8	1	23:28	23:43	2
04/07/2013	M13	1	20:53	21:08	6
04/07/2013	M11	1	21:14	21:29	20
04/07/2013	M9	1	21:42	21:57	17
04/07/2013	M8	1	22:00	22:15	86
04/07/2013	M6	1	22:30	22:45	1
04/07/2013	M4	1	22:51	23:06	5
04/07/2013	B	1	23:10	23:25	0
		36			281

Ergebnisse der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet im Herbst 2012 & 13.

Datum	BP	BE	Start	Ende	Kontakte
21/09/2012	M6	1	18:53	19:08	2
21/09/2012	B	1	19:27	19:42	23
21/09/2012	M4	1	19:51	20:06	0
21/09/2012	M3	1	20:10	20:25	0
21/09/2012	M2	1	20:35	20:50	0
21/09/2012	M1	1	20:55	21:10	0
21/09/2012	M3	1	21:21	21:36	0
21/09/2012	M4	1	21:45	22:00	2
21/09/2012	B	1	22:06	22:21	1
11/09/2013	M13	1	00:08	00:23	0
11/09/2013	M12	1	00:30	00:45	0
11/09/2013	M1	1	01:02	01:17	0
11/09/2013	M2	1	01:27	01:42	1
11/09/2013	M3	1	01:54	02:09	3
11/09/2013	M1	1	18:56	19:11	3
11/09/2013	M2	1	19:17	19:32	2
11/09/2013	M3	1	19:42	19:57	6
11/09/2013	M5	1	20:17	20:33	1
11/09/2013	M4	1	20:48	21:03	1
11/09/2013	M6	1	21:12	21:27	1
11/09/2013	M7	1	21:34	21:49	1
11/09/2013	M9	1	22:13	22:28	9
11/09/2013	M8	1	22:39	22:54	9
11/09/2013	M10	1	23:17	23:32	12
11/09/2013	M11	1	23:43	23:58	0
20/09/2013	M13	1	00:20	00:35	1
20/09/2013	M12	1	00:50	01:05	0
20/09/2013	M3	1	18:50	19:05	0
20/09/2013	M1	1	19:30	19:45	4
20/09/2013	M2	1	20:00	20:15	0
20/09/2013	M4	1	20:25	20:40	3
20/09/2013	M5	1	20:45	21:00	0
20/09/2013	M6	1	21:15	21:30	2
20/09/2013	M7	1	21:35	21:50	0
20/09/2013	M8	1	22:15	22:30	1
20/09/2013	M9	1	22:45	23:00	0
20/09/2013	M11	1	23:15	23:30	0
20/09/2013	M10	1	23:40	23:55	0
24/09/2013	M13	1	18:06	18:21	15
24/09/2013	M12	1	18:28	18:43	5
24/09/2013	M11	1	18:47	19:02	1
24/09/2013	M10	1	19:06	19:21	9
24/09/2013	M9	1	19:27	19:43	9
24/09/2013	M8	1	19:49	20:04	6
24/09/2013	M7	1	20:09	20:24	5
24/09/2013	M6	1	20:28	20:43	3
24/09/2013	M4	1	20:54	21:09	0

24/09/2013	M5	1	21:18	21:33	1
24/09/2013	M3	1	22:05	22:20	5
24/09/2013	M2	1	22:24	22:39	0
24/09/2013	M1	1	22:46	23:01	0
		51			147

6.2 Ergebnistabellen der Batcorder-Aufzeichnungen

Erklärungstabelle zur Darstellung der Arten und Artengruppen sowie deren Batcorder-Kürzel

Batcorder		Kürzel	Artengruppe beinhaltet:
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Rhip	Rhip, Reur alle Rhinolophus
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Rfer	
Mittelmeer-Hufeisennase	<i>Rhinolophus euryale</i>	Reur	
		Rhoch	
	<i>Rhinolophus sp.</i>	Rhinolophus	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Mdau	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Mdas	
	<i>Myotis "bart"</i>	Mbart	Myotis brandtii, Myotis mystacinus
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	Malc	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Mnat	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Mema	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Mbec	
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Mmyo	
	<i>Myotis "klein-mittel"</i>	Mkm	Mdau, Mbart, Mbec
	<i>Myotis sp.</i>	Myotis	alle Myotis
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nnoc	
Riesenabendsegler	<i>Nyctalus lasiopterus</i>	Nlas	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nlei	
	<i>Nyctalus "mittel"</i>	Nycmi	Nlei, Eser, Vmur
	<i>Nyctaloid sp.</i>	Nyctaloid	Nyctief (Nnoc, Nlas, Tten), Enil, Nycmi (Nlei, Eser, Vmur)
		Nyctief	Nnoc, Nlas, Tten
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Ppip	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Ppyg	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Pnat	
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Pkuh	
	<i>Pipistrellus kuhlii/nathusii</i>	Pmid	Pnat, Pkuh
	<i>Pipistrellus "tief"</i>	Ptief	Hsav, Pmid (Pnat, Pkuh)
	<i>Pipistrellus "hoch"</i>	Phoch	Misch, Ppip, Ppyg
	<i>Pipistrelloid sp.</i>	Pipistrelloid	Ptief (Hsav, Pmid (Pnat, Pkuh), Phoch (Misch, Ppip, Ppyg)
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	Hsav	
Zweifarbflöckerfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Vmur	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Eser	
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Enil	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Bbar	
	<i>Plecotus sp.</i>	Plecotus	alle Plecotus
Langflügelfledermaus	<i>Miniopterus schreibersii</i>	Misch	
Bulldoggfledermaus	<i>Tadarida teniotis</i>	Tten	
Fledermaus	Spec	Spec.	alle

Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet im Frühjahr & Sommer 2013 (in Aufnahmesequenzen pro Stunde).

Frühjahr		FJ_1	FJ_2	FJ_3	FJ_4	FJ_5	FJ_6	FJ_7	FJ_8	FJ_9		
	Datum	27.05.2013		12.06.2013		14.06.2013		04.07.2013				
	Gerät Nummer	212	1535	345	1583	343	344	212	177	1583		
	Beginn	20:40	20:40	20:54	20:54	20:55	20:55	20:57	20:57	20:57		
	Ende	21:42	21:26	22:56	22:39	02:39	02:58	23:51	23:33	23:37	Durchschnitt	Anteil [%]
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus		1.3								0.0	1.0
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus					0.2		0.3	0.4		0.1	3.0
Bartfledermäuse	Myotis brandtii/mystacinus					0.5					0.1	3.0
Myotis klein	Myotis small					0.2					0.0	1.0
Abendsegler	Nyctalus noctula			0.5		0.7		2.4	0.4		0.5	13.0
Nyctaloid	Nyctaloid spp							0.7		0.8	0.2	4.0
Nyctaloid	Nyc/Ept/Ves spp			0.5		1.0		8.3	2.3		1.4	37.0
Pipistrellus hoch	Phoch			1.0						1.5	0.2	6.0
Pipistrelloid	Pip/Hyp/Min spp				0.6			1.7			0.2	6.0
Pipistrellus mittel rufend	Pmid			0.5							0.0	1.0
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus									1.5	0.2	4.0
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			0.5			0.5	0.3	0.4		0.2	6.0
unbestimmte Fledermaus	Chiroptera spec							5.2			0.6	15.0
Aufnahmen pro Stunde		0.0	1.3	3.0	0.6	2.6	0.5	19.0	3.5	3.8	3.9	
Aufnahmen Gesamt		0	1	6	1	15	3	55	9	10	100	
Aufnahmezeit-Stunden		01:02	00:46	02:02	01:45	05:44	06:03	02:54	02:36	02:40	25:32:00	

Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet im Herbst 2012 & 2013 (in Aufnahmesequenzen pro Stunde)

Herbst		H_1	H_2	H_3	H_4		
	Datum	21.09.2012	11.09.2013	24.09.2013			
	Gerät Nummer	183	177	1534	345		
	Beginn	19:19	19:14	18:47	18:47		
	Ende	22:25	02:24	00:20	23:56	Durchschnitt	Anteil [%]
Abendsegler	Nyctalus noctula	0.6	0.1	2.0	1.7	0.9	8.8
Nyctaloid	Nyctaloid spp	0.3		1.0	0.2	0.2	1.9
Nyctaloid	Nyc/Ept/Ves spp	0.3			0.4	0.2	1.9
Pipistrellus hoch	Phoch		0.6			0.2	2.5
Pipistrellus mittel rufend	Pmid	1.0				0.2	1.9
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		18.0		0.2	7.9	81.8
unbestimmte Fledermaus	Chiroptera spec				0.2	0.1	0.6
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus				0.2	0.1	0.6
Aufnahmen pro Stunde		2.3	18.7	3.0	2.9	9.7	
Aufnahmen Gesamt		7	134	3	15	156	
Aufnahmezeit-Stunden		03:06	07:10	05:33	05:09	20:58	